18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 43. Sitzung
- Endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 26. März 2015, 11.30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Zeugenvernehmung	*Seite*
- Klaus Landefeld, Beirat DE-CIX Management GmbH (Beweisbeschluss Z-15)	4
- Dr. Hans de With, ehem. Vorsitzender der G-10-Kommission (Beweisbeschluss Z-74)	104

* Hinweis:
Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen Herrn Dr. Hans de With (Anlage 1) sind in das Protokoll eingearbeitet.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**
CDU/CSU	Lindholz, Andrea Schipanski, Tankred Sensburg, Prof. Dr. Patrick Warken, Nina	Marschall, Matern von Ostermann, Dr. Tim Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian Mittag, Susanne	Lischka, Burkhard Zimmermann, Dr. Jens
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, Dr. André
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Feser, Dr. Andreas Fischer, Sebastian Haun, Fabian Kühnau, Dan Lochner, Martin Weinert, Fried-Heye
SPD	Ahlefeldt, Johannes Dähne, Dr. Harald Etzkorn, Irene Hanke, Christian Diego Heyer, Christian Kayser, Jonas Leuxner, Alexander
DIE LINKE.	Halbroth, Anneke Martin, Stephan Scheele, Dr. Jürgen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Busold, Christian Kant, Martina Leopold, Nils Pohl, Jörn

Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Kämmerer, Marie Pabst, Daniel Wolff, Philipp
Auswärtiges Amt	Lehmann, Uta Riecken-Daerr, Silke
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Darge, Dr. Tobias Fremke, Eva Gierth, Sonja Hauer, Florian Weiss, Jochen
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Linden, Stephan
Bundesministerium für Verteidigung	Henschen, Elmar Voigt, Björn
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd

Teilnehmer Bundesrat

LV Bayern	Luderschmid, Florian
LV Hessen	Steinbach, Arvid

Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 11.30 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 43. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Ich begrüße Sie ganz herzlich, meine Damen und Herren, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und alle Interessierten. Ich freue mich, dass die Tribüne heute wieder gut besucht ist. Ich hoffe, das bleibt auch bis zum Schluss der Sitzung, was hoffentlich nicht daran liegt, dass die öffentliche Sitzung so kurz sein wird, sondern dass die Sitzung so spannend und informativ ist.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen, die diejenigen, die regelmäßig bei uns sind, schon kennen:

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

- Klaus Landefeld, Beirat DE-CIX Management GmbH (Beweisbeschluss Z-15)
- Dr. Hans de With, ehem. Vorsitzender der G-10-Kommission (Beweisbeschluss Z-74)

Der Beweisbeschluss Z-15 ist vom 18. Mai 2014, und der Beweisbeschluss Z-74 vom 15. Januar 2015. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag - Bundestagsdrucksache 18/843 - durch Vernehmung von Herrn Klaus Landefeld und Herrn Hans de With als Zeugen.

Zunächst werden beide Zeugen hintereinander öffentlich vernommen. Im Anschluss findet die nichtöffentliche Vernehmung oder die Vernehmung in eingestufter Sitzung statt, soweit dieses notwendig wird. Die Obleute werden nach den öffentlichen Vernehmungen der Presse für Statements zur Verfügung stehen.

Schon jetzt möchte ich ankündigen, dass gegen 14.30 Uhr für eine namentliche Abstimmung im Plenum des Bundestages der Untersuchungsausschuss die Sitzung unterbricht. Unmittelbar im Anschluss findet eine kurze nichtöffentliche Beratungssitzung statt. Danach geht es weiter mit der Zeugenvernehmung.

Vernehmung des Zeugen Klaus Landefeld

Als Erstes begrüßen darf ich unseren Zeugen Herrn Klaus Landefeld. Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Landefeld, Sie haben die aktuelle Ladung am 10. März 2015 erhalten.

(Der Zeuge nickt)

Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie für eine Aussage zur Verfügung stehen und dem Ausschuss hier Rede und Antwort stehen. Seien Sie herzlich gegrüßt!

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie hierzu Fragen?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Nur zur dienstlichen Verwendung

- Danke schön. Ich interpretiere das Kopfschütteln als Nein.

Ich stelle fest, dass Sie von einem Rechtsbeistand begleitet werden. Ich darf den Rechtsbeistand bitten, sich kurz vorzustellen.

RA Henning Lesch: Mein Name ist Henning Lesch, und ich begleite heute als Rechtsbeistand den Herrn Landefeld in dieser Sitzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie sind von Beruf Rechtsanwalt und aus Berlin, richtig?

RA Henning Lesch: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank.

Herr Landefeld, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch gegebenenfalls Disziplinarverfahren, wenn dies in Betracht kommen sollte.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, dann also die Sitzung in nichtöffentlicher Form oder gegebenenfalls sogar in eingestufter Form fortsetzt. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja. Die Frage wäre, wann das die richtige Stelle ist, das anzubringen. Soll ich das dann in der laufenden Beantwortung sagen, oder wie soll das ablaufen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz genau. Also, sobald Sie auf eine Frage merken, Ihre Aussage ist eine Aussage, die Sie nicht in öffentlicher Sitzung tätigen können, sondern nur in nichtöffentlicher, gegebenenfalls weil Ihre Beantwortung sogar eingestufte Themenkomplexe behandelt, nur in geheimer oder streng geheimer Sitzung, dann wäre an der Stelle die Auskunft notwendig, dass Sie sagen, Sie möchten uns das mitteilen, aber dazu müsste die Sitzung zum Beispiel als Geheim eingestuft werden, weil Ihre Antwort dann einen Themenkomplex betrifft, der als Geheim einzustufen ist. Weil wir können natürlich bei den Fragen nicht vorher wissen, was Sie antworten.

Zeuge Klaus Landefeld: Sie reden jetzt über Geheim, Streng Geheim. Was ist mit NfD?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, das können Sie öffentlich machen.

Nach § 17 - - Gab es gerade noch Wortmeldungen? - Nein, ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich hörte nur ein Räuspern.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz vorstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache geben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes, wenn Sie dies wünschen, ein Eingangsstatement ab. Das heißt, Sie können zum gesamten Themenkomplex, wenn Sie es möchten, im

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zusammenhang vortragen. Sie werden dann nicht unterbrochen durch Fragen. Danach würden sich die Fragen der Ausschussmitglieder anschließen zu den einzelnen Punkten, die den Ausschussmitgliedern wichtig sind.

Nachdem ich Sie befragt habe, machen das die Fraktionen. Da geht es nach dem Stärkeverhältnis. Da gibt es bestimmte Zeitkontingente. Die Union kann 27 Minuten befragen, die Fraktion der SPD 17 Minuten und die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke jeweils acht Minuten. Dann geht das Fragerunde um Fragerunde, so lange, bis alle Fragen gestellt sind und Sie alle Fragen hoffentlich beantworten konnten. - Haben Sie Fragen dazu?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, danke. Das Verfahren ist mir klar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wunderbar. - Dann darf ich Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen bitten, sich dem Ausschuss mit Name, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Klaus Landefeld: Mein Name ist Klaus Landefeld. Ich bin 46 Jahre alt, bin von Beruf Unternehmer, Geschäftsführer. Was hatten wir noch? - Ladungsfähige Anschrift, ach so. Ladungsfähige Anschrift ist [redacted]

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung! Wie war der Ort?

Zeuge Klaus Landefeld: [redacted]

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: [redacted] Alles klar. Herzlichen Dank.

Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen, entsprechend dem gerade genannten § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes, Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand zu äußern. Wenn Sie das wünschen, haben Sie jetzt das Wort.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, das würde ich gerne tun, einfach damit man ein bisschen verstehen kann, wo ich herkomme. Es ist ja doch ein bisschen ein Unterschied. - Ich komme ja aus dem Wirtschaftsbereich. Dort ist es so, dass ich seit Anfang an, seit 1990, kommerzielle Internetdienste angeboten habe mit einem großen Netzbetreiber, den ich selbst gegründet habe, auch zu den internationalen Backbones gehört habe - das ist heute noch so, dass das einer der sogenannten Tier-1-Betreiber ist -, und dort auch weltweit bzw. in 17 Ländern tätig war.

Ich habe am Aufbau mehrerer Internetknoten mitgewirkt, war auch der erste internationale Teilnehmer in London, zum Beispiel mit meinem Netz damals, und unter anderem auch - ich nehme mal an, das wird heute hier den größten Zeitraum einnehmen - - den Aufbau des DE-CIX, also des deutschen Austauschknotens in Frankfurt. Der wird betrieben von dem eco - Verband der deutschen Internetwirtschaft. Dort bin ich Vorstand, und in dieser Funktion bin ich auch eingebunden in die hier, denke ich, relevanten Themen.

Dieses Anbieten von Internetdiensten seit 1990 hat auch dazu geführt, dass man im Prinzip diesen ganzen Bogen Internetüberwachung oder diese Frage: „Wie stehen Strafverfolgungsbehörden oder Geheimdienste zu einer Überwachung im Internet?“ mitgemacht hat.

Ich hatte die ersten Durchsuchungen zu dieser Sache schon in 1993. Damals musste alles, was aufgefunden wurde, noch ausgedruckt werden. Das hat ganze Lastwagen von Papier damals produziert beim Landeskriminalamt in Hessen.

Das Ganze führte dann in 2000 dazu, dass man die ersten Diskussionen tatsächlich hatte mit Geheimdiensten und Strafverfolgungsbehörden, wie Internetüberwachung tatsächlich abgewickelt werden könnte. Interessanterweise war die NSA damals noch unser Freund. Ich kenne einige Anbieter, die - das ist vielleicht ein Thema, da müsste man noch mal näher drauf eingehen - in den Jahren 99 und 2000 Mitarbeiter aus Bad Aibling eingestellt haben, die von der NSA sich dort wegbeworben haben zu europäischen Dienstleistern für Telekommunikationsdienste. Die hat

man natürlich mit Kusshand genommen, weil die hatten ja so viel Ahnung davon.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn Sie sich an deren Namen im Laufe der Sitzung erinnern, wären wir sicherlich dankbar.

Zeuge Klaus Landefeld: Das könnte sein, dass ich mich zumindest an ein, zwei erinnern kann. Ja, genau.

Das waren durchaus spannende Zeiten. Es ist natürlich erst nach 9/11 dann so richtig angezogen. Ich war damals, wie gesagt, in 17 Ländern aktiv mit dem Unternehmen World Online. Wir haben damals natürlich in allen Ländern Diskussionen geführt: Wie kommt man an Internetdaten ran? Wie kann das funktionieren?

In Deutschland war das allerdings, muss man ganz klar sagen, sehr verhalten. In Deutschland kamen die ersten Diskussionen darüber - zumindest was mir bekannt geworden ist - sehr viel später auf. Die wurden erst so in den Jahren 2004, 2005 geführt, was den DE-CIX angeht, sogar noch sehr viel später. Dort sind erste Kontaktaufnahmen erst im Jahr 2008 erfolgt. Es war allerdings immer prozedural sehr, sehr schwierig. Ich denke aber, wir werden in den Fragen auch noch dazu kommen. Es war tatsächlich so, dass wir als DE-CIX durchaus Schwierigkeiten hatten, uns vorzustellen, wie so etwas überhaupt passiert.

Jetzt müsste man vielleicht verstehen: Was tun Internetknoten eigentlich? Wie funktioniert das? Das sind im Prinzip ja Ansammlungen, wo sehr, sehr viele Telekommunikationsanbieter sich zusammenschalten. Das heißt, dort sind keine Endkunden, die dort sind, und man ist mit dem normalen Überwachungsthema - das, was also von den Strafverfolgungsbehörden gemacht wird - eigentlich gar nicht damit befasst.

Das heißt, alle diese Anbieter, die sich dort zusammenschalten, unterliegen ja selber eigentlich ihren Verpflichtungen zur Ausleitung, zur Zusammenarbeit mit Behörden und Diensten. Und wir waren von daher sehr überrascht, als man uns kontaktiert hat.

Das führt mich dann zu diesem Thema der Abwicklung, wo wir uns ernsthaft Gedanken machen, wie so was eigentlich tatsächlich dann abläuft, weil man eigentlich keine Gelegenheit hat, das als Anbieter vernünftig zu diskutieren. Und wenn so etwas wie Internetüberwachung aus unserer Sicht erstmalig eingeführt werden soll, man das nicht diskutieren kann und man auch keine geeignete Aufsichtsbehörde oder keine Ansprechperson da findet, auch nicht im Rahmen von einer G-10-Kommission oder eines Kontrollgremiums, dann fragen wir uns ernsthaft: Ist das der richtige Weg?

Das sind Themen, die konnten wir bis heute nicht auflösen. Ja, gut, ich gehe davon aus, dass Sie da auch Unterlagen irgendwo schon zu gefunden haben und wir dort in der Fragerunde wahrscheinlich noch dazu kommen werden.

Besonders interessant finden wir es dann, wenn der Druck dann in einer Form aufgebaut wird, wenn man sagt: „Wir wollen das nicht umsetzen“, und das Erste, was dann passiert, ist, dass man eine Einladung ins Kanzleramt bekommt. Dann finden wir das schon eine sehr ungewöhnliche Vorgehensweise, insbesondere wenn die Rechtslage eigentlich unklar ist oder man noch bei der Prüfung der Rechtslage ist. Das sind alles Erfahrungen, die wir Ende 2008/Anfang 2009 gemacht haben, und die Situation ist auch nicht besser geworden seitdem.

Bemerkenswert war, glaube ich, auch, wie wenig - - als es dann zu diesem Snowden-Thema kam, das veröffentlicht wurde, wie bestürzt man reagiert hat, wie Einladungen zum Beispiel ins BMWi erfolgten, wo dort mit Minister Rösler und auch mit der Frau Leutheusser-Schnarrenberger zusammen ein Termin stattgefunden hat, wo man sich erst mal informiert hat, und sich dort zeigte, dass die ganze Praxis dessen, was überwacht wird, wie überwacht wird, wie da vorgegangen wird, eigentlich überhaupt nicht bekannt ist. Also auch auf den direkten Ebenen in den Ministerien war dort überhaupt keine Kenntnis darüber, was eigentlich auch in Deutschland passiert oder was in Deutschland übliche Praxis ist. Ja, das hat uns doch sehr verwundert, insbesondere auch wenn dann solche Fälle auftreten wie

Nur zur dienstlichen Verwendung

Anhörungen zu dem Thema - die dann bei der Bundesnetzagentur, die ja eigentlich die zuständige Aufsichtsbehörde ist, die dann nach § 115 TKG eine Anhörung macht, die stattfindet - und wenn dann den Vertretern der Unternehmen, die sich dort einfinden, als Erstes mal gesagt wird: Na ja, die Fragen zur Überwachung nach G 10, die brauchen Sie nicht zu beantworten. - Das finden wir dann auch etwas seltsam. Man sollte davon ausgehen, dass zumindest die Aufsichtsbehörde vielleicht das Recht hat, diese Fragen zu stellen. Aber das hat sie offensichtlich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich will Sie nicht unterbrechen. Können wir nur wissen, in welchem Jahr Sie sich gerade befinden?

Zeuge Klaus Landefeld: Ich befinde mich jetzt - - Jetzt befinde ich mich gerade im Jahr 2013.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Nur für die Einordnung.

Zeuge Klaus Landefeld: Das war nach der Snowden-Geschichte. Jetzt befinde ich mich im Jahr 2013, um genau zu sein: im August. Die Anhörung sollte im August 2013 sein, 09.08., oder war sie auch.

Kurz vorher gab es schon im Hause der Bundesnetzagentur Diskussionen darüber, wie vielleicht - das war sehr interessant - - Das war im Juli 2013. Dort waren dann auch Strafverfolgungsbehörden anwesend, die sagten: Diesen Zugriff hätten wir auch gerne in dieser Form. Warum haben wir den in Deutschland eigentlich nicht?

Das sind eigentlich sehr interessante Erfahrungen, die man dort macht, und zeugt eigentlich immer nur dafür, dass die Praxis dessen eigentlich nicht bekannt ist. Also, es ist kein - wie soll ich sagen? - abgestimmtes Verfahren oder ein Verfahren, wo man sieht: Was kann eigentlich erlangt werden? Was sollen Anbieter leisten? Wie können Anbieter zusammenarbeiten mit staatlichen Stellen? Das gilt jetzt sowohl für reguläre Bedarfsträger als auch eben für G 10. Hier ist aber natürlich G 10 das Hauptthema.

Das führt mich zu dem Punkt, dass eines der größten Probleme, die wir momentan sehen, darin liegt, dass es eigentlich für die technische Umsetzung dieser Maßnahmen, die nach G 10 erbracht werden, keine klaren Standards gibt. Wir haben im TK-Recht, in der TKÜ und in der TR TKÜV klare Richtlinien, was ausgeleitet werden muss, wie, nach welchen Anordnungen das Ganze stattzufinden hat usw. usf. Das ist bis ins letzte Bit definiert. Da gibt es Standards, da gibt es Interfaces, wie das alles stattfinden soll.

In diesem G-10-Bereich haben Sie das alles nicht. Da haben Sie ein relativ altes G-10-Gesetz, das dann mal angepasst worden ist, wo man Prozentzahlen erhöht hat, wie viel Prozent von Verkehren erfasst werden können oder ausgeleitet werden können. Diese Prozentzahlen sind angepasst worden wegen paketorientiertem Verkehr. Weil es um paketorientierte Verkehre geht, wo man mehr ausleiten muss, ist das von 10 auf 20 Prozent angepasst worden.

Heute sagt man mir jetzt: Hm, was beziehen wir auf die Leitungskapazität? - Als Internetanbieter weiß man natürlich: Leitungen werden bei weitem nicht so weit ausgelastet. Aus technischen Gründen betreiben Sie heute Leitungen auf maximal 30, 40 Prozent der Leitungskapazität von den Daten, die tatsächlich durchlaufen, weil Sie ansonsten Qualitätsverluste haben. Wenn mir jetzt jemand sagt: „Ich darf 20 Prozent der Leitungskapazität ausleiten“, dann heißt das eigentlich 50, 60 Prozent der Verkehre, die tatsächlich betrachtet werden können. Das ist ein Automatismus, der sich daraus ergibt. Ich glaube nicht, dass das im Sinne dessen war, was man sich mit einer strategischen Vorgehensweise oder mit einer Systematik hier mal gedacht hat.

Aber das sind so Themen, die man sich im Alltagsbetrieb momentan anschauen muss. Und, ja - - Gut. Das ist das, mit dem wir konfrontiert sind, mit ich sowohl als Anbieter als auch natürlich jetzt hier in der Funktion als Knotenbetreiber im Alltag konfrontiert bin.

Ja, ich glaube, das reicht als Eingangsstatement erst mal. - Vielen Dank.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. - Ich könnte mir vorstellen, dass sich da doch einige Fragen anschließen werden.

Ich darf nun mit einigen Fragen zur Person beginnen, dann Ihnen auch Fragen zu den Themen stellen, die Sie gerade in einem Rundumschlag dargestellt haben, und danach schließen sich die Fragen der Fraktionen an.

Ich frage noch einmal ein bisschen was zu Ihrer Ausbildung, dass wir uns ein Bild machen können, welchen technischen Hintergrund Sie haben. Welche Ausbildung haben Sie?

Zeuge Klaus Landefeld: Ich habe Datentechnik studiert, bin allerdings, seit ich 16 bin, als Unternehmer tätig in diesem Bereich und, seit ich 12 bin, in Datennetzen unterwegs. Von daher habe ich dieses Thema Internet wirklich von Anfang an, seit 1988, begleitet und biete dort eben seit 1990 kommerzielle Dienste an. Ich komme also aus einem technischen Hintergrund und war da auch immer sehr dicht dran an diesem Thema. Habe das deswegen auch immer selber gemacht, auch als Geschäftsführer den Kontakt zu den Strafverfolgungsbehörden zum Beispiel immer selber unterhalten, weil man halt genau wusste, über was man dabei eigentlich redet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen frage ich gerade, ob Sie eher den Managementhintergrund haben oder den technischen Hintergrund. Gerade der technische Hintergrund interessiert uns natürlich bei der Bewertung der Sachverhalte. - Das freut mich.

Sie hatten einiges zu Ihrem beruflichen Werdegang gesagt. Man findet ja auch einiges im Internet über Sie. Können Sie es noch mal präzisieren? Weil Sie sind ja vielfältig aktiv, um es mal so auszudrücken: von verbandlicher Tätigkeit bis zu mehreren Unternehmen, wo ich jetzt nicht genau erkennen konnte: parallel oder nacheinander. Können Sie das noch etwas näher aufklären?

Zeuge Klaus Landefeld: Sowohl als auch natürlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das schien mir auch so.

Zeuge Klaus Landefeld: Denn man ist - - Ich war natürlich über weite Teile als Unternehmer aktiv, bin es auch heute noch, habe einen der ersten Internetserviceprovider in Deutschland gegründet: Nacamar Data Communications. Das Unternehmen war unter diesem Namen seit 1993 dann aktiv, ist 95 zur GmbH gewandelt worden, war dann einer der ersten größeren europäischen Netzbetreiber, ist also 1998 Tier 1 geworden. Damals waren wir in sieben Ländern aktiv. Das Unternehmen ist dann verkauft worden an World Online. Das war einer der größeren europäischen Anbieter aus den Niederlanden. Ich habe dann als CTO von World Online gearbeitet und habe dort die Integration betrieben.

Wir haben unter anderem in dieser Zeit auch in 17 Ländern Telekommunikationslizenzen erworben, haben uns also auch mit klassischer Telefonie beschäftigt, mit der Frage: Wie läuft das mit Gesprächen? Natürlich dann auch mit allen Überwachungsmaßnahmen für Telefonie. Das gehört dann immer dazu.

Ich habe das Unternehmen in 2002 verlassen und habe mich dann wieder mit eigenen Unternehmen dem Breitbandausbau in Deutschland gewidmet. Das ist auch das, was ich heute mache.

Parallel dazu war die Verbandstätigkeit. Die ist seit 1997 am Laufen. Ich bin seit 1997 Vorstand im Verband der deutschen Internetwirtschaft und dort auch eben zuständig für den DE-CIX - das ist Teil der Vorstandsfunktion - und bin dann, seit es dieses Unternehmen DE-CIX gibt, auch im Beirat der DE-CIX Management GmbH und seit letztem Jahr auch im Aufsichtsrat der DE-CIX International AG. DE-CIX betreibt ja mittlerweile auch im Ausland Austauschpunkte, unter anderem in Dubai und in New York. Also es geht auch andersrum.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Zu DE-CIX komme ich gleich.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie hatten so viele rechtliche Dinge erwähnt. Könnte man sagen, neben der technischen Expertise, die in den Kinderschuhen begonnen hat, um zu wachsen, sind Sie auch im europäischen Telekommunikationsrecht - Sie haben gerade verschiedene Standorte, Niederlande etc., angesprochen - nicht unbeleckt?

Zeuge Klaus Landefeld: Das ergibt sich dann irgendwann. Also, wenn Sie Lizenzen dort überall erwerben wollen und so, dann macht man das. Ich selber habe so eine Philosophie, dass ich das dann immer verstehen will. Also, ich überlasse das dann nicht irgendwie den Anwälten oder so, sondern ich möchte dann auch wissen, was man tut, und folge deswegen auch diesen Thematiken, zwangsläufig in Deutschland natürlich. Wenn man die Verbandstätigkeit macht und dann auch bei den Anhörungen ist, die Stellungnahmen dann vertritt und so, dann arbeitet man sich irgendwann ein. Und wenn Sie das seit 97 machen, also jetzt 18 Jahre lang, dann steckt man irgendwo tief genug drin.

Sie müssen auch immer sehen, dass viele von diesen Gesetzen und diese ganzen Sachen erst innerhalb dieser Zeiträume entwickelt wurden. Das heißt, wir haben erst seit 95 ein TKG, und der ganze europäische Rechtsrahmen ist auch erst danach gemacht worden. Das heißt, ich war von Anfang an auch von der Verbandsseite immer mit diesen Themen schon betraut und habe das eigentlich schon im Entstehen auch mitverfolgt. Von daher kenne ich diese Sachen eigentlich auch sehr gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist schön - Ich frage, weil wir ja auch immer mal auf der einen Seite technische Fragen stellen, die dann auch sehr detailliert sind, wo wir gern die konkreten Dinge auch verstehen würden, nicht immer nur in Bildern reden. Das ist auch immer ganz schön, wenn man in Bildern den Laien was erklären will. Das wird dann aber in der Regel nicht so konkret, dass man dann auch die detaillierten Zusammenhänge versteht.

Auf der anderen Seite stellen wir auch ganz gern juristische Fragen. Sie haben ja den G-10-Bereich auch angesprochen, auch schon eine kleine Kritik geübt. Da würden wir natürlich auch gern nachfragen, könnte ich mir vorstellen, weil wir ja auch dann Schlussfolgerungen ziehen wollen, wie man Dinge besser machen kann aufgrund dieser ganzen Sache.

Sie hatten DE-CIX angesprochen und auch Ihre Tätigkeit im Rahmen DE-CIX. In der Zeitung *Die Welt* wurde die Funktionsweise von Internetknotenpunkten sehr anschaulich mit dem Bild eines Flughafendrehkreuzes verglichen. Wie würden Sie denn uns mal erklären, wie so ein Internetknotenpunkt - jetzt bitte speziell auf DE-CIX bezogen; aber ich denke, die Funktionsweise wird ja grundsätzlich ähnlich sein - funktioniert? Gern ruhig fachlich detailliert, nicht mehr so in Bildern.

Zeuge Klaus Landefeld: Nicht ganz so in Bildern. Hm, okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, Bilder kennen wir ganz viele. Aber die Details sind dann das Spannende eigentlich.

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist klar, ja. - Was macht ein Austauschknoten? Also, grundsätzlich geht es ja darum, dass, wenn - - Jeder Internetanbieter hat ja eigentlich seine eigenen Endkunden, und die kommunizieren natürlich nicht nur mit Inhalteanbietern, sondern auch untereinander bzw. mit den Anbietern anderer Telekommunikationsanbieter. Dabei entstehen Verkehre, die irgendwie ausgetauscht werden müssen. Irgendwie müssen sich diese Netze zusammenschalten, um den Verkehr auszutauschen, damit die Daten von A nach B kommen. Das ist die Herausforderung.

Das könnten Sie jetzt mit lauter einzelnen Leitungen machen. Jeder könnte sich hinstellen und könnte sagen: Ich verbinde mich jetzt mit allen anderen. - Aber allein in Deutschland haben wir, selbst wenn man nur die mittelgroßen sich anguckt - - Beziehungsweise die großen sind vielleicht 20 Anbieter, die wir haben. Aber wenn man sich die mittleren anguckt, sind wir schon bei 250 Anbietern ungefähr, die dort tätig sind.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenn Sie jetzt tatsächlich zu allen diesen Anbietern Direktleitungen und Ähnliches unterhalten wollen, dann wäre das sehr, sehr aufwendig.

Dort gibt es natürlich eine Lösung. Das ist: Wir bauen einen Punkt, wo sich alle daran anschließen und die Daten dort vermittelt werden. Wobei eine Vermittlungsfunktion vielleicht falsch ist, weil tatsächlich entscheidet schon der Anbieter, der Daten versendet, wohin sie gehen sollen. „Vermittlung“ heißt ja, Sie tun selber eine Entscheidung treffen. Das machen wir nicht als DE-CIX, sondern die einzelnen Anbieter entscheiden immer direkt, zu welchem Anbieter sie ihre Daten schicken wollen.

Grundsätzlich heißt das also: Wenn Sie sich mit einer Leitung an diesen Knotenpunkt anschließen, mit einer Telekommunikationsleitung, dann erreichen Sie alle anderen. Das heißt - im Falle DE-CIX ist es mittlerweile ein sehr erfolgreicher Punkt; das ist der größte Internetaustauschknoten der Welt -, dass Sie mittlerweile ungefähr 650 andere Anbieter erreichen können, wenn Sie sich dort anschließen. Da ist natürlich Größe auch entscheidend. Das heißt, vor die Wahl gestellt: „Schließe ich mich bei einem kleineren Punkt an, oder schließe ich mich bei diesem großen an?“, wird man sich in der Regel für den großen entscheiden, weil man eben diese Vielzahl von anderen Anbietern erreicht.

Wie funktioniert das jetzt technisch? Wir betreiben als DE-CIX eine sehr, sehr große Switch-Infrastruktur. Das heißt, das ist ein sogenannter Layer-2-Exchange, also Ethernet-Ebene. Die ist verteilt, quer über Frankfurt in diesem Fall. Also wenn wir DE-CIX Frankfurt - das ist der große Knoten - betrachten, ist es quer über Frankfurt verteilt.

Wenn man sich das technisch erst mal angucken will, auf einem kleineren Punkt heißt das: Sie haben eine große Maschine, einen Switch. Dort legt jeder eine Leitung hin. Und ähnlich, wie das in so einem Office-Netz hier oder so was auch - - Natürlich können sich die Computer dann alle unterhalten. Man erreicht die Server usw. So ähnlich funktioniert es dort auch. Sie haben nur einen wesentlich größeren Switch, der dort platziert ist und wo die Leitungen hingeschaltet werden.

Im Falle von DE-CIX Frankfurt ist das allerdings so groß, dass es sich schon wieder über die ganze Cityregion Frankfurt zieht. Wir sind dort in 18 Data Centern vertreten, also diese Betriebsgebäude, die eigentlich rein für TK-Infrastruktur gebaut werden, und unterhalten selber ein Netz zwischen diesen Standorten. Das ist in diesem Fall halt so. Ziel ist es, dass sich ein Anbieter nicht entscheiden muss: Ich muss einen Mietvertrag bei einem dieser Standorte unterschreiben, sondern ich kann irgendwohin gehen. Ich kann zu einem beliebigen der großen Data Center in Frankfurt, aus dem Ausland zum Beispiel, eine Leitung hinlegen oder auch national eine Leitung hinlegen, dort den eigenen Abschlusspunkt positionieren und sich dann an den DE-CIX anschließen, um alle anderen zu erreichen.

Wie viel Verkehr dabei ausgetauscht werden kann, entscheidet jeder Anbieter selbst. Er mietet bei uns eine gewisse Größe von Port. Die sind also in der Geschwindigkeit 1 Gigabit, 10 Gigabit, 100 Gigabit verfügbar. Es werden dort auch keine Verkehrskosten zum Beispiel erhoben oder so was Ähnliches, sondern es ist rein - - Diesen Anschluss zu schalten, das ist die Herausforderung.

Wer dann tatsächlich konkret Daten austauscht untereinander, das entscheidet allerdings jeder Anbieter selber. Es ist nicht so, dass jeder mit jedem Daten austauscht, zum Beispiel eines dieser spannenden Probleme, die wir bei dieser Schengen-Netz-Diskussion hatten, dass also nicht jeder mit jedem Daten austauscht, obwohl man angeschlossen ist. Also, das obliegt immer noch jedem Anbieter selber. Aber theoretisch kann jeder jeden anderen erreichen.

Wir treffen dabei, wie gesagt, keine sogenannte Routing-Entscheidung, sondern der Anbieter baut sich selber eine Tabelle auf, welche anderen Netze, welche Routen er dort erreichen kann, und beschickt das entsprechend IP-technisch.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Als Knoten ist es aber so, dass wir selber eigentlich gar kein IP handhaben, sondern wir tun direkt die Ethernet-Pakete dort dem jeweils anderen Anbieter zustellen.

Ich weiß jetzt nicht, ob das schon reicht. Ich weiß nicht, wie detailliert Sie es haben wollen. Wir können da gerne weiter reingehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Über Details frage ich gleich vielleicht noch mal oder die Kolleginnen und Kollegen auch. - Also, ich fand das sehr interessant, dass Sie gesagt haben: Der DE-CIX ist der größte Knotenpunkt. Sie sagten, mit rund 650 - Pi mal Daumen - Nutzern. Auf der Internetseite steht sogar rund 700. Ich würde sagen, das deckt sich.

Mir geht es so ein bisschen um die Datenmengen, die dort ausgetauscht werden. Die Geschwindigkeit, die Sie erreichen, sind 3 Terabyte pro Sekunde. Das ist flink. So steht es auf jeden Fall auf der Internetseite.

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist Terabit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Terabit.

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist Terabit, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was habe ich gesagt?

Zeuge Klaus Landefeld: Sie haben „Terabyte“ gesagt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, Entschuldigung.

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist eine Datenmenge.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, klar, Terabit. So wollte ich es auch sagen. Zumindest habe ich es mir so aufgeschrieben.

Jetzt frage ich mich nämlich genau in Richtung Datenmenge: Was heißt das denn von der Datenmenge? Die Geschwindigkeit, die man erreichen kann, heißt ja noch nicht, wie viel Menge da durchfließt. Haben Sie einen Überblick über die Menge der Daten, die Ihre Nutzer über DE-CIX umschlagen, sage ich das jetzt mal so sprachlich?

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, gut. Das könnten Sie einfach hochrechnen. Das ist ja - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kann man das? Weil das ist ja immer die Frage: Kann man es einfach - -

Zeuge Klaus Landefeld: Mathematisch wäre es das Integral unter der Daten- - Nein, okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nicht ob ich das kann. Ich wollte wissen, ob man das rein logisch so kann.

Zeuge Klaus Landefeld: Nein. - Sie können die Datenmenge einfach aus den Datenraten hochrechnen. Das ist kein Problem.

Es wäre aber vielleicht hier an dieser Stelle mal ganz spannend, zu sagen, dass die verkaufte Kapazität, das heißt, dass das, was angeschlossen ist heute schon von den Anbietern - - Was also theoretisch durchfließen könnte, sind heute schon 12 Terabit. Die technische Plattform beherrscht 40 Terabit. Also jetzt mal so, um die Größenordnung mal zu bringen. Aber auf diesen 12 verkauften Terabit werden heute so zwischen 3, 3,5 Terabit tatsächlich benutzt. Das ist das, was ich vorhin sagte, dass die Leitungen nur so zwischen 30 und 40 Prozent ausgelastet werden. Das spiegelt sich auch darin wider.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, das meinte ich. - Also anhand des Auslastungsgrades kann ich es dann hochrechnen? Weil ich kann ja nicht das gesamte Volumen immer einfach hochrechnen, sondern ich muss ja auch gucken: Wie viel nutzen die wirklich davon? Und wenn Sie sagen - - Was hatten Sie eben gesagt? 60 Prozent, oder wie viel?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, nein. Das, was Sie da sehen mit den 3 Terabit oder 4 Terabit, das ist ja tatsächlich das, was an Daten durch den Knoten durchläuft. Das ist nur - - Um eine Datenrate in eine Menge zu verwandeln, brauchen Sie nur

Nur zur dienstlichen Verwendung

eine Zeit, die Sie dagegenstellen. Wenn Sie dann sagen: Ich habe - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich sage jetzt: pro Stunde. Dann rechne ich das natürlich Sekunden mal Minuten hoch.

Zeuge Klaus Landefeld: Genau, richtig. Ja, genau. Das müssten Sie einfach mal 3 600 nehmen, dann haben Sie die Menge.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So, und die 3 Terabit, die werden auch - - die sich auch wirklich - - quasi laufen da auch durch?

Zeuge Klaus Landefeld: Die laufen da durch, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nicht das Theoretische, das ist das Tatsächliche?

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist das Tatsächliche.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Theoretisch ist 12.

Zeuge Klaus Landefeld: Das, was Sie da sehen, ist das, was tatsächlich an Daten da durchläuft.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Das ist immer noch viel, auch wenn drei und zwölf mehr ist.

Zeuge Klaus Landefeld: Also das, was Sie dort sehen, sind Livestatistiken. Die werden alle paar Minuten berechnet und auch online gestellt. Also das, was man da sehen kann, wenn man auf die DE-CIX-Netseite geht und sich das anguckt, das sind tatsächlich Livedaten, wie sie auch über die Knoten laufen.

Man sieht da eine Verkehrskurve. Das ist auch ganz spannend. Das ist natürlich immer eine Frage der Uhrzeit. Natürlich ist das - - wird nachts weniger verwendet als tagsüber. Wobei: Die Spitzenlastzeiten sind immer abends. Also das ist ganz normal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil da das private Surfen losgeht oder wie auch immer, oder warum?

Zeuge Klaus Landefeld: Es ist tatsächlich so. Na ja - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder der Upload von - -

Zeuge Klaus Landefeld: Die Masse der Internetnutzer, also der privaten Internetnutzer, ist immer das, was überwiegt. Geschäftsverkehre zum Beispiel sind immer nur ein Teil davon. Also, wenn Sie tagsüber sehen: Die Nutzung ist deswegen tagsüber niedriger, weil alle Unternehmen trotzdem nicht so viel produzieren wie die Endnutzer, wenn sie sich dann abends davorsetzen und eben in den Konsum gehen, sage ich mal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber trotzdem: Wenn ich das pro Sekunde sehe, mal 60 und dann hochrechne pro Tag, dann sind das natürlich schon gigantische Datenvolumen, die Sie schultern.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, natürlich. Ja, klar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Bei diesen gigantischen Datenvolumen scheint es mir natürlich sehr interessant für viele zu sein, auf so einen, wenn es gerade auch der größte Knotenpunkt ist, draufgucken zu können. Da kriege ich ja unheimlich viel.

Jetzt haben Sie und auch andere gesagt, zum Beispiel der Harald Summa, dass es quasi ausgeschlossen sei, dass auf den DE-CIX-Knotenpunkt zugegriffen werde, durch Geheimdienste insbesondere - das war die Aussage -, aber dann auch wahrscheinlich durch irgendwelche andere nicht zulässige Dritte. Sehen Sie das so, oder ist das - -

Zeuge Klaus Landefeld: Gut, jetzt muss ich natürlich sagen: Die Aussage - - Es geht jetzt natürlich um ausländische Geheimdienste. Also alles, was irgendwie angeordnet wäre, das soll davon nicht umfasst sein.

Grundsätzlich ist es so, dass wir als DE-CIX alle Maßnahmen durchführen, die wir können, um das zu verhindern. Es hat uns auch noch nie - - Also, es hat uns noch nie einer angesprochen; vielleicht fangen wir mal so an. Also, es hat noch

Nur zur dienstlichen Verwendung

kein ausländischer Geheimdienst versucht, irgendwie mit uns ins Geschäft zu kommen oder so was Ähnliches. Würden wir natürlich auch ablehnen. Aber die - - Also, wir tun alles, um zu versuchen, die Integrität dieses Knotens sicherzustellen. Das können wir natürlich besonders gut für dieses Teilnetz, das wir selber betreiben, das heißt das, was zwischen diesen Switchen läuft. Ein bisschen schwieriger ist es immer für die Leitungen, die von einem Switch zu einem Kunden laufen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie den Unterschied zwischen Switch und Port mal eben darstellen?

Zeuge Klaus Landefeld: Ach so. - Switch ist das Gerät, also im Prinzip diese sehr, sehr großen Geräte. Da kauft man tatsächlich das größte, was auf dem Markt verfügbar ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und die haben mehrere Ports?

Zeuge Klaus Landefeld: Und die haben einige Hundert Ports, jeder einzelne für sich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Klaus Landefeld: Und sind dann aber - - Bei uns reicht natürlich ein solches Gerät nicht. Wir haben also trotzdem sehr, sehr viele von diesen Geräten im Einsatz. Und das ist auch noch mal in sogenannte Edge- und Core-Switche verteilt. Core ist also das, wo wir selber die Daten verteilen, und die Edge-Switche sind die, wo die Kunden angeschlossen sind. Also in einem solchen Data Center haben wir typischerweise einen Edge-Switch stehen. Dort legen die Kunden Leitungen hin, an diesen Switch ran.

Wir haben dann ein Datennetz zwischen den Switchen sozusagen, und dann geht es am nächsten wieder - meistens in einem anderen Data Center - von so einem Edge-Switch zu einem Kunden hin.

Für uns ist aber natürlich die Überprüfbarkeit dieser Leitungen von einem Kunden zu unserem Switch nur eingeschränkt gegeben. Also das Leitungsende kann auch in Frankfurt sein, kann aber auch am anderen Ende der Welt sein. Also, das ist immer eine Frage: Wie hat jemand - - Wer wurde wie beauftragt, da eine Leitung hinzulegen an unseren Switch? Das ist für uns nur sehr, schwer schwierig zu prüfen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt unterbreche ich Sie mal ganz kurz. Diese Leitungen, das sind also nicht klassischerweise immer Leitungen der Telekom, die einer mietet, sondern es sind Leitungen, die jemand tatsächlich selbst verlegt?

Zeuge Klaus Landefeld: In der Regel werden die gemietet. Also, die meisten von denen haben keine. Es gibt natürlich auch Leute mit eigener Infrastruktur, die also eigene Glasfasern haben. Aber das ist nicht die Regel. Also, von den 650 - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war zum Beispiel mal AOL und andere.

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, gut. Die haben keine eigene. Aber es gibt Leute, die haben eigene Infrastrukturen - was weiß ich? -, also alle, die in Frankfurt unterwegs sind, ob das jetzt Colt, Level 3 - - Telekom zum Beispiel natürlich auch und so, also Leute, die - - Aber es gibt auch ganz andere. Im Frankfurter Bereich ist zum Beispiel eine HEAG - HSE heißen die heute - unterwegs. Oder die Stadt Frankfurt hat zum Beispiel Fasern, die sie dann wieder an Leute vermietet. Das ist - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil die natürlich dann auch für die Sicherheit zuständig wären. Wenn eine Firma X zu Ihnen kommt und auch die Leitungen selber legt, ist das natürlich was anderes, als wenn die Telekom die Leitungen betreibt, grundsätzlich für die Sicherheit zuständig ist und die Leitungen vermietet.

Zeuge Klaus Landefeld: Richtig, natürlich. Ja, klar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen habe ich - -

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Landefeld: Weil überwachen kann es nur der Betreiber der Leitung, der sie physikalisch betreibt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau.

Zeuge Klaus Landefeld: Wir selber mieten zum Beispiel sogenannte Dark Fibre. Das heißt, wir mieten die nackte Glasfaser im Prinzip und beleuchten die dann selber. Das heißt, wir tun natürlich das Equipment da ans Ende stellen und können in diesem Zuge aber zum Beispiel auch - - Wir messen das alle fünf Minuten, wie die Dämpfungswerte auf dieser Glasfaser sind und ob sich da was verändert. Also, wenn diese Leitung unterbrochen würde oder wenn sich dort Änderungen in den Dämpfungswerten ergäben oder so, das würden wir sehen. Das ist zum Beispiel auch ein Indiz dafür, ob solche Leitungen dann irgendwo angezapft würden oder so.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das aber nur, sagen wir mal, in Ihrem - ich nenne es jetzt mal - DE-CIX-Kreis? Weil alles, was außerhalb des Kreises dann an den Nutzer weitergeht, können Sie ja nicht mehr durchleuchten.

Zeuge Klaus Landefeld: Richtig, weil wir das andere Ende der Leitung nicht sehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau.

Zeuge Klaus Landefeld: Genau. Das heißt, das können wir nicht überprüfen.

Jetzt ist aber vielleicht ganz wichtig, zu sehen: Obwohl das ein sogenannter Layer-2-Exchange ist, ist es nicht so, dass jeder, der dort angeschlossen ist, allen Verkehr sieht. Das ist ein ganz wichtiger Hinweis hier. Das heißt, jeder sieht immer nur die Verkehre, die für ihn bestimmt sind. Also, es ist jetzt nicht so, dass das ein Shared Medium ist, wo jeder, der irgendwie einen Port hat, dann alle Verkehre einsehen könnte, sondern es ist immer so, dass wir an so einem Edge-Switch, an einem Port, immer nur die Verkehre abliefern, die ganz dezidiert für diese Leitung, für diesen dort angeschlossenen Kunden auch bestimmt sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Das haben also nur Sie in der Übersicht und der Kunde natürlich, aber nur der eine Kunde immer? Oder wie?

Zeuge Klaus Landefeld: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Klaus Landefeld: Es kann nur der Kunde sehen, der dort jeweils angeschlossen ist, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und Sie sehen es auch, weil Sie müssen es ja dann handeln können.

Zeuge Klaus Landefeld: Na klar. - Ich meine, als Betreiber könnte man natürlich theoretisch auf alles zugreifen. Aber das liegt natürlich in der Natur der Sache. Jeder Leitungsbetreiber könnte in der Theorie immer auf alle Verkehre auf dieser Leitung zugreifen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist interessant.

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist ja genau das, was die BT oder sonst was da in Bude auch macht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Jetzt gehe ich mal eben zur Verteilung der Daten. Die erfolgt über die von Ihnen gerade angesprochenen Ports, die auch eine gewisse Leistungsfähigkeit haben, richtig?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt könnte man ja einfach sagen: Jetzt wird da irgendein pfiffiges Gerät oder eine technische Veränderung an diesen Ports vorgenommen. Ich denke mir, diese ganzen Gerätschaften sind auch zum großen Teil handelsübliche Gerätschaften. Das werden Router sein, die handelsüblich sind. Das werden Splitter sein, die handelsüblich sind, oder zumindest technische Gerätschaften, die Sie ja nicht alle - - oder eine Firma im Auftrag von Ihnen produziert. Jetzt könnte man auch sagen: Jetzt gehe ich einfach an so einen Port ran und spiegele mal einen Port, der mir interessant ist,

weil mir genau dieser Kunde, der über diesen Port weiterleitet, besonders - - die Verkehre dieses Kunden besonders interessant sind. Oder wie schützen Sie das?

Zeuge Klaus Landefeld: Das könnte man machen. Na ja, gut. Dafür müsste man ja Managementzugriff auf die Geräte haben. Also, DE-CIX ist IT-Grundschutz-zertifiziert. Wir haben sämtliche Prozeduren und auch eine regelmäßige Überprüfung davon. Also, unsere ganzen Managementprozeduren sehen immer ein Vieraugenprinzip vor. Also, es könnte jetzt nicht irgendjemand einfach da eine Portspiegelung einschalten oder so was.

Und was man immer vergisst, was vielleicht das Interessanteste dabei ist: Wenn Sie einen Port spiegeln wollen, müssen die Daten ja auch wieder irgendwohin laufen. Das heißt, diese komplette Dublette, die da erstellt wird, braucht mindestens die gleiche Anschaltgeschwindigkeit noch mal auf irgendeiner anderen Leitung, um das wieder abzuführen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sprich: Man bräuchte eigentlich noch einen weiteren Port, oder wie?

Zeuge Klaus Landefeld: Genau, richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Klaus Landefeld: Sie bräuchten exakt noch mal einen Port und müssten da auch eine Leitung angeschaltet haben. Das ist natürlich etwas, was an unserem Equipment nicht geht. Sie können da nicht einfach irgendwie einen weiteren Port nehmen oder so was Ähnliches. Der müsste auch wieder eingekauft werden, geschaltet werden, freigeschaltet werden an dem Equipment. Das ist er nicht in der Regel. Bei uns ist das alles überwacht. Da sind ja auch jeden Tag Techniker von uns vor Ort. Also, da könnte niemand einfach eine Leitung schalten oder irgendwie eine zusätzliche Leitung anschalten. Das würden wir auf jeden Fall mitbekommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, man müsste bei Ihnen quasi eine Leitung mieten, einen Port haben, und dann müsste innendrin quasi eine Weiterleitung eines gesamten Verkehrs, der zu einem Kunden geht, über einen Port gespiegelt werden und an den gemieteten Port für eine Scheinangelegenheit rausgeleitet werden?

Zeuge Klaus Landefeld: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das scheint mir recht kompliziert.

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist immer eine Frage, ob der Betreiber kooperiert oder kooperieren muss, sagen wir es mal so, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Das wären ja Sie, richtig? DE-CIX.

Zeuge Klaus Landefeld: Das wären wir dann. Ja, genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ob er kooperieren muss, das lässt mich jetzt wieder vermuten, dass es technisch geht.

Zeuge Klaus Landefeld: Technisch geht das natürlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Klaus Landefeld: Wenn Sie die Portkapazität hätten, dort das auszuleiten, wobei Ihr Ausleitungsport immer größer sein muss als der Port, den Sie überwachen wollen, weil beide Richtungen sozusagen in eine Senderichtung auf dem anderen überführt werden müssen, also wenn Sie einen 10-Gigabit-Port überwachen wollen, müssten Sie 20 Gigabit Anschaltkapazität haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also zwei Ports im Grunde, zwei mal 10?

Zeuge Klaus Landefeld: Genau, um das überwachen zu können. Das ist einfach jetzt technisch bedingt.

Grundsätzlich ist es aber so - das muss man jetzt auch mal sagen; vielleicht negativ, aber muss man ganz klar sagen -: Grundsätzlich unterstützt jeder Switch - - Jeder größere Switch unterstützt

Nur zur dienstlichen Verwendung

eine solche Funktion, hat auch sogenannte CALEA-Funktionalitäten, also alles, was Legal Interception ist. Also diese Funktionalität, dass so etwas geschaltet werden kann, ist grundsätzlich überall gegeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dass dann die - - Das Signal, wird das dann schwächer? Weil ich stelle mir so vor: Ich habe meinen Kunden - ich nenne ihn jetzt mal A -, der kriegt an dem 10-Gigabit-Port seine Informationen rausgeleitet. Und jetzt wird irgendwo in dem Switch ja gespiegelt. Licht, wenn ich das richtig sehe, oder?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das erklären Sie mir mal.

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist ja dann alles elektrisch bzw. wieder hintendran. Also, wenn Sie das über das Equipment machen würden, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau.

Zeuge Klaus Landefeld: - also wenn Sie das in dem Switch als Port Mirroring machen, passiert dort nichts, haben Sie auf dem physikalischen Port genau das gleiche Lichtlevel, wie Sie im regulären Betrieb haben, weil das in der Logik des Switches, also im Silicon, passiert. In der Backplane wird das sozusagen dupliziert und dann auf einem anderen Port wieder rausgegeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, das heißt digital, nicht per Licht, oder wie?

Zeuge Klaus Landefeld: Genau, richtig. Das passiert im elektrischen Teil - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Weil dann ich natürlich ohne Verlust spiegeln kann, wenn ich es digital mache. Wenn ich Licht spiegele, dann muss ich einen Verstärker wieder haben oder so.

Zeuge Klaus Landefeld: Genau, richtig. - Wenn Sie die Leitung selber abgreifen würden - - Auch dafür gibt es natürlich Techniken. Also, wenn Sie mit einem Splitter arbeiten können oder eben mit einem Biegekoppler oder so was Ähnliches, dann können Sie aus einer Leitung das entnehmen, und dann haben Sie aber eine Dämpfungsveränderung auf der Glasfaser, weil -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die ich auch messen kann.

Zeuge Klaus Landefeld: - diese Energie, dieses Licht muss ja irgendwoher kommen. Das heißt, es ist weniger Energie, die noch ankommt bei demjenigen. Das ist im Übrigen genau das, was wir mit diesen Fünfminutentests auch versuchen, festzustellen: Gibt es hier Veränderungen in der Dämpfung der Glasfaser? Das ist auch das Einzige, was Sie machen können, eben das im Prinzip permanent nachzumessen, um zu sagen: Hat sich hier irgendwas an der Glasfaser verändert? Und dann suchen wir auch immer, woran das dann liegen könnte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zur Glasfaser komme ich noch mal. - Wenn das also digital passiert, dann frage ich mich: Lässt sich das softwaremäßig aus der Steuerung von DE-CIX heraus steuern? Kann ich also theoretisch sagen - den einen Port nenne ich A -: „Das, was bei Port A rausgehen soll, dupliziere ich im System und leite es an Port B auch noch mal raus“? Könnte man das so von der Zentrale mal eben programmieren?

Zeuge Klaus Landefeld: Technisch ist das kein Problem. Wenn Sie eine Leitung an Port B liegen hätten, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also so einfach geht das?

Zeuge Klaus Landefeld: - die das aufnehmen kann, dann könnten Sie das einschalten im Management. Das ist aber auch eine - - Also, das ist ja noch eine wichtige Funktion. Es gibt auch durchaus im Netzwerkmanagement sinnvolle Anwendungen dafür, das zu überprüfen oder das rauszuziehen, wird auch im Corporate-Umfeld laufend verwendet. Also, ist technisch kein Problem.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, ich sage mal: Der ganze Aufwand, an die Lichtleitungen dranzugehen - mit der Nachweisbarkeit, mit der Schwächung des Signals, mit den ganzen technischen Dingen -, scheint mir doch im Vergleich dazu viel aufwendiger zu sein, als wenn ich - - Es muss ja nicht DE-CIX sein. Es gibt ja noch andere als DE-CIX, wo man sagt: Wenn ich den Betreiber dazu bringe, mir eine Kopie zu erstellen und auszuleiten in eine von mir gemietete Glasfaser - das ist doch eigentlich sehr - - das würde ich jetzt als charmantesten Weg beschreiben.

Zeuge Klaus Landefeld: Es ist einfacher, billiger und flexibler; sagen wir es mal so. Wenn Sie den Betreiber dazu bringen können, zu kooperieren - - Oder warum auch immer er kooperieren muss, aufgrund welcher Rechtsanordnung, aus welchem Rechtsraum auch immer - das ist jetzt eine ganz andere Diskussion. Aber rein technisch wäre das die einfachste Lösung, die Sie haben können, weil Sie insbesondere eben auch die Flexibilität hätten, zu sagen: Heute habe ich Port A, morgen habe ich Port C oder D. - Also das - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich könnte mir da bestimmte Ports raussuchen, mal testen, ob da Verkehre drauf sind, die für mich überhaupt interessant sind. Ich könnte sie bewerten, könnte dann sagen: Okay, dann ist der Port C für mich ein interessanter. Leite den mal für eine längere Zeit an Port D raus! Und Port D ist mein Kabel, was ich dann irgendwohin führe.

Zeuge Klaus Landefeld: Könnte man machen, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie gewährleisten Sie, dass so was bei DE-CIX nicht passiert?

Zeuge Klaus Landefeld: Na gut, dafür bräuchte man Zugang auf die Management Plane von DE-CIX. Das ist ein eigenes, komplett abgesichertes Netz, wo also nur unsere Techniker drauf Zugang haben. Und auch da gilt eben dieses Vieraugenprinzip. Man muss ja immer sehen - - Also, einen solchen Mirror würden in der Regel auch die anderen Administratoren auf der Oberfläche sehen. Der ist eingeschaltet. Da gibt es so eine Liste für. Das heißt, das ist nicht ohne Weiteres versteckbar, sage ich mal. Wenn es Ihnen also - - Es müsste Ihnen, glaube ich, gelingen, unser komplettes technisches Team zu kompromittieren, um das ohne entsprechende Rechtsgrundlage umgesetzt zu bekommen. Es könnte nicht einer machen, sagen wir es mal so.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Könnte das durch irgendwelche Viren, Trojaner passieren? Ich meine, wenn man ganze Zentrifugen zum Schnellerdrehen bewegen kann.

Zeuge Klaus Landefeld: Da stellen Sie eine gute Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: Man muss das mal so sehen: Wenn der Switch oder das Betriebssystem des Switches kompromittiert wäre, worauf wir keinen Hinweis haben - - aber wenn das so wäre, dann könnte man das eventuell auch darüber einschalten oder ausschalten. Das setzt aber immer noch voraus - Vorsicht! -, dass Sie diese Leitungen haben. Also es muss ja irgendwohin führen. Das heißt, Sie müssen immer noch dieses - - Und das lässt sich natürlich nicht mal eben so erreichen. Es müsste also immer noch dieser zusätzliche Port oder das eben angeschaltet sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, ich müsste schon einen Aufwand betreiben. Ich sage nur mal: Im Jahre 2013 mir eine Leitung und eine Legende bei Ihnen schalten lassen, die betreiben und dann sehen, dass ich irgendein „Dingelchen“ - wie das auch immer dann heißt - bei Ihnen einstreue, und dann möglicherweise unbemerkt, weil es diese Spiegelung bei Ihnen gar nicht - - die Ausleitung der Verkehre erscheint, dann es schaffe, zu duplizieren, und auf dieser von mir angemieteten Leitung dann die Sachen ausgeleitet werden über den Port.

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist theoretisch denkbar. Um genau solche Szenarien auszuschließen, haben wir jetzt begonnen, die - - Also, das ist tatsächlich aber eine Post-Snowden-Aktivität gewesen. Wir haben uns auch im technischen Betrieb mit den anderen Betreibern zusammengesetzt

Nur zur dienstlichen Verwendung

und gesagt: „Wie kann man denn so was vielleicht erkennen?“, und haben dann angefangen, jetzt die - das ist aber noch ein ganz neues Projekt - Zählerstände zu überprüfen, also was da tatsächlich rein- und rausgeht auf den einzelnen Ports, weil natürlich der Knoten im Prinzip so eine Art große Blackbox ist. Das heißt, es muss genauso viel rein- wie rauslaufen, weil da nichts drin entsteht. In dem Moment, wo Sie da irgendwelche Dubletten produzieren, ist der Wert nicht mehr null, sondern dann fließen mehr Daten raus als rein. Das ist aber natürlich eine sehr, sehr schwierige Aktivität, und das befindet sich momentan in der Umsetzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt sind Sie dabei; das haben Sie gerade geschildert. Sie haben das Durchleuchten der Kabel in dieser Fünfminutentaktung geschildert, um zu gucken: Kommt es da irgendwie zu Unterbrechungen, Abzapfung?

Was machen Sie noch alles? Ich will jetzt keine Firmengeheimnisse in öffentlicher Sitzung von Ihnen erfahren. Aber ich will mal schauen: Wie komplex ist es? Ist es einfach oder komplex, bei Ihnen illegal Daten abzuzapfen? Von den legalen mit Anordnung etc. reden wir gleich noch. Wie gesagt: Ich will keine Firmengeheimnisse von Ihnen erfragen, dass Sie möglichst morgen kompromittiert sind, weil Sie hier alle Sicherheitsdinge verraten haben. Das soll es nicht sein. Ich hätte nur gerne ein Feeling: Sind Sie da auf einem sicheren Weg oder - -

Ich sage Ihnen mal, warum ich frage: Es gab eine Aussage des Sicherheitsexperten Sebastian Schreiber, und der hat das mal so ganz lax formuliert: Durch ein Umstecken eines Kabels bei Ihnen würde man im Endeffekt schon dazu kommen, dass man Daten dahin ausleitet, wo es gar nicht hin soll. - Also, so einfach scheint mir das dann doch nicht mehr zu sein, dass einfach einer zu Ihnen hingeht und dann mal umpatcht, wenn man es mal so sagt.

Zeuge Klaus Landefeld: Also, zuerst mal käme er gar nicht rein. Das Ganze ist ja - - Das ist ja alles in hochsicheren Rechenzentren, die mehrstufige Zugangskontrollen haben. In diesen Rechenzentren unterhalten wir dann noch Räume, zu denen nur wir Zugang haben. Und unser eigenes Equipment steht da noch mal in abgeschlossenen Racks drin, also in eigenen Schränken, sodass dort gar kein physikalischer Zugang für Dritte besteht.

Auch dann wäre ein einfaches Umstecken eines Ports - - würde nicht zum Erfolg führen, weil dieser Port muss natürlich freigeschaltet sein. Es müssten die entsprechenden - - Im Managementsystem, also in der Software der Switche, müsste das entsprechend eingeschaltet sein. Also, das ist auch etwas, wo wir - - Und unsere Leute sind ja auch laufend da. Auch diese Ports werden alle überprüft. Wir haben auch alles, was man an - - Ich meine, zu solchen Anschalt- und Umschaltprozeduren gehört ja auch immer der administrative Teil dazu. Das ist sehr, sehr umfassend gemacht. Das sind genau die Teile, die eben im IT-Grundschutz zum Beispiel überprüft werden: Sind das Prozeduren, die als fehlersicher gelten, dass dort also nicht einfach irgendwas passieren kann? Also, da arbeiten wir sehr, sehr eng mit dem BSI zusammen, um diese Prozeduren, alles, wie das bei uns abläuft, regelmäßig überprüfen zu lassen. Und von daher gehen wir davon aus, dass wir alles machen oder alles tun, was passieren kann.

Es gibt natürlich Themen, die schwierig sind. Zum Beispiel haben wir keine sehr große Auswahl an Herstellern oder so was Ähnliches. Wenn Sie in diesem Bereich arbeiten, haben Sie nur noch ein, zwei Hersteller, die überhaupt Hardware bauen, die Sie verwenden können. Von den Herstellern können Sie sich dann Compliance oder halt eben erklären lassen, dass - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Hersteller sind welche, die Sie meinen?

Zeuge Klaus Landefeld: Gut, in unserem speziellen Fall - das ist ja auch kein Geheimnis - ist das Alcatel-Lucent, was jetzt derzeit zum Einsatz kommt. Davor war es Force10. Wir haben erst - - Wann haben wir ungefähr? 2012 auf 2013 ist umgestellt worden auf Alcatel-Lucent. Vorher hatten wir Force10-Equipment im Einsatz. Sie haben da

nicht viel Auswahl. Es gibt einfach sonst keine Hersteller, die das haben. Und natürlich arbeiten wir mit denen sehr, sehr eng zusammen.

Dort haben uns die entsprechenden Geschäftsführungen auch immer erklärt, dass hier keine Zusammenarbeit besteht, dass es hier keine Plugins - - Das ist so ein bisschen wie Betriebssysteme: Wenn ein Betriebssystem kompromittiert wäre - warum auch immer -, dann haben Sie da keine Möglichkeit, da tatsächlich unter die Haube zu gucken. Da können Sie dann nur durch eben solche Überprüfungen - - Wie läuft dort was rein oder raus, was wir nicht sehen? Also, wird da irgendwas kopiert, was es vorher nicht gab? Das sind die einzigen Methoden, die Sie da noch haben. Aber auch da arbeiten wir kontinuierlich weiter. Wir haben ein eigenes Securityteam. Das macht den ganzen Tag nichts anderes, als sich zu überlegen: Wie könnte es so was aufdecken? Also das ist alles - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sie hatten das BSI gerade selber angesprochen. Wenn ich es richtig weiß, werden Sie halbjährlich durch das BSI zertifiziert, geprüft oder - -

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist jährlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jährlich?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich hatte so die Info: halbjährlich; aber jährlich ist auch okay. - Was viel interessanter für mich ist: Was heißt denn diese Prüfung? Wie intensiv prüft das BSI denn?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, das kommt so ein bisschen auf den Turnus an, weil Sie haben eine Hauptprüfung, und dann gibt es eben so Nachprüfungen, wo es dann mehr um Prozeduren und Veränderungen geht.

Das BSI hat - - Na ja, gut, das ist - - Die Hauptprüfung, also die Grundzertifizierungen, die sind sehr, sehr aufwendig. Da werden sich natürlich auch die Standorte angeguckt. Da werden die Prozeduren durchgesprochen. Da wird auch mit den Mitarbeitern gesprochen. Gut, bei Grundschutz gibt es immer so einen Katalog. Da wird dann erstellt: Auch welche Risikenszenarien gibt es? Das müssen wir uns auch überlegen. Was sind Bedrohungsszenarien? Die werden dann dokumentiert und Gegenmaßnahmen dafür dokumentiert. Das ist so ein bisschen wie bei Sicherheitskonzepten für Telekommunikationsnetze im Allgemeinen, wobei Grundschutz halt etwas weitergeht und da eben tiefer geht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage deswegen, weil wir auch hier im Untersuchungsausschuss einen Zeugen des BSI hatten, Herrn Golke, der uns dann zu verstehen gegeben hat, dass er technische Gerätschaften etc. nicht im Wirkbetrieb überprüft, sondern anhand der mitgelieferten Nutzer-, Betriebshandbücher etc., dann noch mal ein Gespräch führt. Das mag bei vielen technischen Dingen kaum anders möglich sein. Ist natürlich keine so intensive Prüfung, als würde man eine Gerätschaft, zum Beispiel einen Router, mit ins BSI nehmen, auseinanderbauen, wieder zusammenbauen. Das geht natürlich nur begrenzt, dann ist das Ding kaputt. Aber wenn ich mir ein Betriebshandbuch anschaue, da steht dann nicht drin: Hierüber werden Daten ausgeleitet über diesen Chip oder über diesen Port oder wie auch immer. - Also sprich: Ist die BSI-Zertifizierung bei Ihnen eine andere? Gucken die sich die Racks an? Gucken die sich die Ports an? Fragen die: „Wofür ist denn diese Leitung hier? Warum sind da so viele Leitungen?“?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, bei uns sind sie vor Ort.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist schon mal schön.

Zeuge Klaus Landefeld: Also, da ist keine abstrakte Prüfung. Sie referenzieren jetzt, glaube ich, auf die Aussage zu den Analysesystemen und was mit der Ausleitung dann passiert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die haben Sie auch gelesen?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja. Ich folge auch dem, was hier passiert, ja.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr gut.

Zeuge Klaus Landefeld: Also, das ist natürlich was grundsätzlich anderes. Wir haben ja auch ein Interesse an der Zertifizierung. Also, die kommen zu uns. Die sind mehrere Tage anwesend bei so einer Grundzertifizierung. Die ist auch nicht ganz günstig. Es kostet auch einige Hunderttausend Euro, diese Zertifizierungen immer wieder zu machen. Also, da sind tatsächlich Leute vor Ort. Die überprüfen auch die Kataloge. Sie sprechen eben auch mit den Mitarbeitern. Da geht es auch um Verbesserungen, wo man eben sagt: Hm, die Risikoanalyse deckt sich nicht mit dem, was wir sehen oder so. Wir erwarten eine andere Maßnahme und so. - Das ist also eine ganz andere Geschichte, als dass hier nach irgendeinem Handbuch oder so was Ähnlichem geprüft wird.

Die Nachzertifizierungen, muss ich jetzt sagen, die sind teilweise etwas einfacher. Auch dort wird bei Veränderungen, also wenn man sagt - was weiß ich? -: „Die Physik hat sich verändert, es gibt einen neuen Standort oder so was“, wird der sich auch angeguckt. Aber ansonsten geht es natürlich auch mehr um Dokumentation von Veränderungen. Wenn wir sagen: „Wir haben eine andere Maßnahme, wie wir darauf reagieren oder so“, dann kommt nicht unbedingt jemand, um sich die Maßnahme im Livebetrieb anzugucken, die da dann vielleicht gar nicht auftaucht in dem Moment.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der technische Leiter - den kennen Sie natürlich -, Herr Arnold Nipper, hat erklärt, dass DE-CIX in keiner Weise mit ausländischen, speziell mit US- oder britischen Nachrichtendiensten, zusammenarbeitet. Sie haben ja eben auch schon so was angedeutet, wenn ich es richtig verstanden habe. Sie können das bestätigen für DE-CIX: Es gab keinen Kontakt, keine Kontaktaufnahme zur NSA, zur CIA, zu GCHQ oder zu anderen Geheimdiensten der Five-Eyes-Staaten? Die sind nicht an DE-CIX rangetreten mit der Frage, wenn es auch nett gemeint ist: „Können wir da was machen?“?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein. Es gab auch noch nicht mal einen Kontaktversuch. Also, sie sind überhaupt nicht an uns herangetreten. Und wir hätten aber auch jede Verhandlung natürlich sofort abgelehnt. Also, es gibt ja überhaupt keinen Rechtsrahmen dafür.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.- Nur mal eine Nachfrage - ist mir eben durchgegangen -: Sie hatten über Mitarbeiter geredet, dass Sie ein ganzes Team haben für den Bereich Sicherheit, Überprüfung etc. Wie viel Mitarbeiter insgesamt arbeiten denn im DE-CIX-Bereich und wie viel für den Bereich Sicherheit?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja. Es ist schnell wachsend. Im Moment sind es, glaube ich, 56 - oder so was Ähnliches - Mitarbeiter für DE-CIX.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Insgesamt?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja. - Und im Sicherheitsbereich, beim Thomas im Team, sind, glaube ich, vier oder so was Ähnliches, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Mehr als die vier haben doch wahrscheinlich Administratorenrechte, weil die ja arbeiten müssen, oder?

Zeuge Klaus Landefeld: Zwangsläufig, ja, natürlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gab es irgendwann mal eine Situation, wo nicht DE-CIX, aber vielleicht Administratoren oder sonstige Mitarbeiter - und wenn auch nur auf ihren Privatlaptops, Mobile Devices - den Eindruck hatten, hier wird irgendwie auf Daten zugegriffen? Gibt es ja auch in anderen, vielleicht sogar Behörden Deutschlands, wo man so was mal hat.

Zeuge Klaus Landefeld: Also, es ist jetzt kein Fall bekannt geworden oder irgendwas, was intern uns da erreicht hätte. Ich kann natürlich nicht ausschließen, dass irgendein Mitarbeiter privat mal irgendeinen Befall hatte oder so was. Das ist aber nichts, was irgendwie - - wo auch nur der Eindruck entstanden wäre, dass ihn das Management nicht von uns - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das hat mit DE-CIX zu tun.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Landefeld: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn auf einem privaten Rechner mal ein Virus auftaucht im Container - -

Zeuge Klaus Landefeld: - - in unserem Managementnetz auch nur kompromittiert wurde. Also das ist - - Da gibt es im Moment auch keinen Hinweis drauf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Also so was wie Regin hatten Sie nicht, so eine Parallele?

Zeuge Klaus Landefeld: Nicht dass wir es gefunden hätten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das macht mir jetzt Mut.

Zeuge Klaus Landefeld: Nein. - Das ist ja immer die spannende Frage heute: Gibt es irgendwas, was man vielleicht nicht gesehen oder gefunden hat oder so? Aber wir unternehmen alles, was uns als Unternehmen möglich ist, das aufzufinden, und überprüfen das auch regelmäßig. Es sind auch keine - - Natürlich ist ein Zugang von außen in unser Netz ausschließlich über VPN möglich usw. usf. Und das hat auch alles starke Compliance, sodass alle Daten dann da durchgeschickt werden müssen, sodass wir die auch prüfen können usw. Aber trotzdem kann man - - Ich glaube, jeder, der heute sagt: „Das kann ich zu 100 Prozent ausschließen“, der hat nicht verfolgt, was so in den letzten Jahren rausgekommen ist, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na klar. - Dass man nie hundertprozentige Sicherheit hat, ist auch klar. Entscheidend ist ja einmal für unser gutes Bauchgefühl, dass Sie alles dafür tun, dass die Daten sicher sind, und für den Untersuchungsauftrag natürlich die Frage für uns, ob denn tatsächlich Dinge irgendwo abgegriffen worden sind.

Deswegen wäre meine nächste Frage, um mal auch über DE-CIX hinauszugucken: Bei Ihren rund 700 Kunden, da sind ja nicht nur deutsche Kunden dabei, vermute ich; da sind internationale Kunden dabei; da sind auch amerikanische Kunden dabei. Richtig?

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist richtig, ja. Eine nicht ganz kleine Zahl, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die unterliegen ja dann nicht nur dem deutschen Recht, sondern im Zweifel unterliegen die bei dem, was sie mit Ihnen zusammen machen, dem deutschen Recht, aber für ihr Unternehmen, wenn der Sitz im Zweifel in den USA ist, auch dem amerikanischen Recht.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, mit Sicherheit, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. - Also auch möglicherweise der Verpflichtung nach amerikanischem Recht, Daten abzugeben?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie denn ausschließen, dass Daten nicht nur dann, wenn sie nach Amerika weitergegangen sind, sondern auch in Deutschland, sage ich mal, nah am DE-CIX-Knotenpunkt, von US-amerikanischen Firmen weitergegeben werden?

Zeuge Klaus Landefeld: Das kann ich nicht ausschließen. Das ist eine Frage, die Sie den einzelnen Unternehmen stellen müssen. Ich meine, das ist natürlich eine Frage, die bei jedem Unternehmen selber zu klären wäre, ob das dort ist.

Es ist vom Rechtsrahmen her so, dass die Unternehmen vermutlich verpflichtet wären, auch wenn es die deutsche Tochter ist. In der Regel ist es die deutsche Tochter, die mit uns einen Vertrag hat, sofern eine solche existiert. Auch die wäre allerdings nach amerikanischem Recht verpflichtet. Ob denen dann das Hemd näher ist als die Hose, also ob die vielleicht den amerikanischen Anordnungen Folge leisten oder nicht, kann ich schlecht beurteilen.

Als Tipp vielleicht hier jetzt, dass oft die Router dieser Unternehmen, die in Deutschland stehen, nicht aus Deutschland raus betrieben werden,

sondern die deutschen Mitarbeiter sind meistens nur für die Gebäude und die Physik dort irgendwie zuständig. Der Netzbetrieb, der logische Netzbetrieb wird meistens aus den USA, aus dem US-NOC, rausgesteuert und liegt nur eingeschränkt oder sehr eingeschränkt im Einflussbereich der Mitarbeiter hier vor Ort in Deutschland.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre nämlich der nächste Teil meiner Frage gewesen. Das sind ja Firmen wie Facebook, AT&T, Verizon, Sprint, Level 3, Apple, die alle im Grunde Kunden von Ihnen sind, die dann auch Ihre Datenpakete über Router weitersteuern. Und von daher: Wenn die Routersteuerung aus den USA passiert, möglicherweise auf Anordnung eines amerikanischen Gerichts, dass dann Daten nah der Verbindung bei DE-CIX, wenn die Leitung dann weiter geht, möglicherweise über den ersten Router, der danach kommt, weitergeleitet werden könnten.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, gut. Jetzt muss man zuerst mal sagen: Wenn das so wäre - ich kann nicht dafür sprechen, ob das so ist -, dann passiert das im Netz der jeweiligen Anbieter und damit in der Hoheit dieser Anbieter. Das hat also mit DE-CIX erst mal gar nichts mehr zu tun.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber auf deutschem Boden. Ging mir jetzt auch gar nicht im Kern um DE-CIX - -

Zeuge Klaus Landefeld: Das mag auf - - Also, das muss natürlich jeder Anbieter selber wissen, wo und wie er dann da arbeitet. Es wäre auf jeden Fall in der Hoheit oder im Netz des jeweiligen Anbieters.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Würden Sie denn juristisch sagen: „Da wäre ein amerikanisches Unternehmen, auch die deutsche Zweigfirma vor Ort, verpflichtet, aufgrund einer Anordnung dann aus Deutschland über den Router Dinge auszuleiten, an die NSA zum Beispiel“?

Zeuge Klaus Landefeld: Die Frage ist - - Jetzt müsste ich mal in meine eco-Rolle schlüpfen irgendwo, um zu sagen: Als Verband haben wir genau - - also beklagen wir ja genau dieses Problem, dass hier eben so ein Zwei-Seiten-Krieg irgendwo steht: Nach deutschem Recht dürfte man es nicht machen, nach amerikanischem Recht müsste man.

Das heißt, was macht der Anbieter? Der Anbieter kann sich eigentlich nur aussuchen, was ihm das kleinere Übel erscheint dann an dieser Stelle, auch wenn es - - Das liegt einfach an diesem unterschiedlichen Rechtsverständnis. Für unser europäisches Rechtsverständnis ist es so, dass immer der jeweilige Nationalstaat eben trägt und das Recht vorgeht oder anzuwenden ist. Nach amerikanischem Recht wäre es halt ganz klar, dass das Unternehmen ausleiten müsste, wo auch immer auf der Welt. Und da muss man sich halt im Unternehmen entscheiden: Was ist relevant?

Es ist ja sogar so, dass selbst die deutsche Tochter im Zweifelsfall nach amerikanischem Recht ausleiten müsste, weil - - Von daher muss man halt gucken.

Die Frage, ob der deutsche Geschäftsführer dann überhaupt gefragt würde oder ob eben der Netzbetreiber - - Ich sage es mal so: Ob das amerikanische NOC, ein NOC, das tatsächlich in den USA sitzt, das eine amerikanische Anordnung bekommt, ob das überhaupt hinterfragen würde, ob der Router jetzt in Deutschland steht oder nicht - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ob er das überhaupt in Deutschland mitkriegt.

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist das eine: Würde er es mitbekommen? Und ich glaube auch nicht, dass die das wirklich hinterfragen würden. Aber ganz klar und unmissverständlich jetzt auch in der Sache: Das wird, glaube ich, von den Unternehmen sehr unterschiedlich gehandhabt. Also, da wird es mit Sicherheit Unternehmen geben, die auch - sieht man ja auch in der Reaktion momentan - ganz klar sagen: Nein, wir versuchen, uns hier immer an die nationalen Regeln zu halten, und es ist uns nicht egal. - Die haben dann zum Beispiel in den USA geklagt. Und es gibt Unternehmen, von denen hat man noch nie was

Nur zur dienstlichen Verwendung

gehört. Da muss ich davon ausgehen, dass die das dann einfach sang- und klanglos umsetzen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. Da müssen wir sicherlich noch mal an den Themenkomplex etwas intensiver drangehen. Ich denke, dazu werden auch die Fraktionen noch Fragen stellen.

Ich habe eine - - Eigentlich hätte ich noch ganz viele Fragen. Aber ich habe eine Frage zum Abschluss, damit auch die Fraktionen Fragen stellen können. Ich hatte gestern die Gelegenheit, mit Kurt [sic!] Walker von Google zu sprechen. Es ging da um einen Bereich. Auch Google betreibt viele Datencenter, weil Google natürlich nicht alle Daten irgendwo lokal verpackt. Das geht aufgrund der Volumen auch gar nicht. Er schilderte einen Fall, in dem zwischen zwei Datencentern GCHQ Daten abgegriffen hat. Er hat das für mich sehr authentisch so beschrieben, als - - Ich habe zumindest den Eindruck gekriegt: Das hat tatsächlich stattgefunden.

Wie sichern Sie denn, dass zwischen den Datencentern des DE-CIX nicht Daten einfach abgegriffen werden? Also, das wäre ja für jemanden eigentlich ganz praktisch. Jetzt sind wir wieder - - Ist das die Kontrolle nur über die Lichtintensität, diese Fünfminutenkontrolle zwischen den einzelnen Datencentern des DE-CIX? Oder wie sichern Sie, dass da nicht jemand sagt: „Okay, ich komme nicht an DE-CIX ran. Diese Deutschen sind aber auch nervig. Jetzt machen wir doch einfach - - Wir wissen, dass viele Glasfaserkabel zwischen den Datencentern in Frankfurt hin und her liegen. Jetzt knicken wir doch einfach mal so ein Glasfaserkabel“?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, das muss man sich jetzt mal sehr genau überlegen: Wie könnte so was überhaupt ablaufen? Erst mal so, dass - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil Google verschlüsselt jetzt, hat er mir erzählt, als Konsequenz.

Zeuge Klaus Landefeld: Erst mal das Allgemeine jetzt dabei. Vorsicht! Google - - Da geht es aber auch um internationalen Transfer, wo sehr viele physikalische Betreiber dazwischen sind.

Bei uns ist es so: Wir haben immer Glasfasern, die - - Also erstens mieten wir bei mehreren Betreibern in Frankfurt und haben immer auch Diverse Pass, wie das so hübsch heißt. Wir schicken das Licht dann immer über verschiedene - - Also nicht das eine, sondern wir schicken die Daten immer über mehrere Pfade, sodass es eigentlich nicht bei einem Betreiber einen Punkt gibt, wo man alles abgreifen könnte. Damit zerfallen auch die einzelnen Sessions auf die verschiedenen Fasern.

Man müsste also tatsächlich mehrere oder, ich sage mal, alle physikalischen Anbieter irgendwo im Frankfurter Raum kompromittieren, um das überhaupt leisten zu können.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wieder zusammenzukriegen.

Zeuge Klaus Landefeld: Und auch da haben Sie natürlich genau dieses Problem: Auch wenn Sie die Leitung knicken, dann müssen Sie eine weitere Faser zu diesem Punkt führen, um das überhaupt wegzubekommen. Das heißt, Sie haben das physikalische Problem, dort tatsächlich ein weiteres Bündel Fasern hinzuführen.

Beim DE-CIX ist es so, dass wir im Moment größenordnungsmäßig 1 200 Glasfasern dort haben; also es sind ein paar. Die kommen eben nicht an einem Punkt, sondern verteilt über die Data Center, diese Pfade. Wenn man also auch nur ansatzweise versuchen wollte, alles zu bekommen, was durch diesen Knoten durchläuft, dann müsste man tatsächlich eigentlich alle diese Fasern irgendwie kompromittieren und das dann auch wieder irgendwohin führen. Das werden Sie zwar vielleicht - - Also, ich möchte nicht ausschließen, dass es vielleicht jemandem gelingt. Ich würde aber mal behaupten, dass es so gut wie unmöglich ist, das auf Dauer versteckt zu halten. Weil Sie arbeiten ja gegen jeden Rechenzentrumsbetreiber, gegen jeden Mitarbeiter dort, der irgendwie nicht von Ihnen dann überzeugt wurde, nichts zu sagen oder so was Ähnliches. Ich meine, es ist ja keine legal mögliche Tätigkeit, die

Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie durchführen können. Es wäre also immer illegal, und Sie müssten Teams - - Bei allen diesen Anbietern sind es immer ganze Teams von Leuten, die das machen. Sie müssten im Prinzip ganze Teams über einen längeren Zeitraum irgendwie kompromittiert bekommen, ohne dass das auffällt und an irgendeinem dieser 18 Standorte - oder dieser sechs, sieben Betreiber, die das in Frankfurt sind - irgendwo je aufgefallen wäre. Und das, würde ich jetzt statistisch sagen, ist äußerst unwahrscheinlich.

Für die einzelne Faser ist es vielleicht eher möglich. Wenn man sich zum Beispiel auch mal so einen europäischen Ring überlegt oder so was und sagt: Da sind Hunderte von Kilometern, wo das durch Feld, Wald und Wiese führt. - Natürlich könnte man vielleicht diesen Ring irgendwo anzapfen. Da kann der Betreiber eigentlich auch gar nichts gegen machen. Das fällt gar nicht auf, wenn das irgendwo passiert. Aber so ähnlich ist es halt hier. Aber auch da müssten Sie dann irgendwo eine Faser hinbekommen. Da müssten Sie erst mal irgendwie eine Möglichkeit haben, eben auch in die grüne Wiese irgendwie eine Faser gegraben zu haben. Das ist in Deutschland nicht so einfach. Wenn ich in Frankfurt irgendwo einen Spaten ansetze, dann dauert das fünf Minuten, dann steht das nächste -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Denkmalschutzamt vor der Tür.

Zeuge Klaus Landefeld: - blausilberne Auto neben uns und fragt: Wo ist denn Ihre Genehmigung, das zu machen? - Das ist praktisch so. Also von daher - - Man stellt sich das vielleicht so einfach vor. Aber es ist praktisch äußerst schwierig, das tatsächlich umzusetzen. Auch das geht eigentlich nur, wenn Sie irgendwie einen Zettel in der Hand hätten, der sagt: „Ich darf das jetzt“, und dann haben Sie eigentlich eine Chance, eine Glasfaser anzuzapfen bei uns im Frankfurter Raum.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Voraussichtlich letzte Frage, je nachdem wie Sie antworten. Nach dem, was Sie gerade gesagt haben, frage ich Sie mal: Wie würden Sie denn einem, der illegal Daten abgreifen will in größerem Umfang, empfehlen, das dann zu machen?

(Heiterkeit)

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist eine ganz hervorragende Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil mir scheint das ja nachvollziehbar, diesen Aufwand zu betreiben, jetzt an irgendeine dieser Glasfasern dranzugehen mit dem ganzen technischen Aufwand, mit dem Aufwand natürlich, diese Daten ableiten zu müssen. Das scheint mir im Blick - - Ich weiß ja noch gar nicht, was ich da abgreifen kann. Ich kann noch nicht mal die Gesamtheit der Datenpakete abgreifen. Also, das scheint mir im Verhältnis zu dem, was ich möglicherweise an Gewinn habe, nicht klug.

Zeuge Klaus Landefeld: Ich hätte jetzt zwei Antworten für Sie. Die eine ist: Die - - Also zuerst mal ist die Frage, die Sie mir gerade stellen, ja quasi: Gibt es eine Methode, an die ich selber noch nicht gedacht habe, um zu versuchen, sie abzustellen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie können ja sich Zeit nehmen zum Nachdenken hier.

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, nein, das war gar nicht der Punkt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist eine besondere Situation.

Zeuge Klaus Landefeld: Aber wir denken ja permanent darüber nach und versuchen alles, was irgendwie uns einfällt in diesem Fall, dann abzustellen. - Das ist der eine Punkt.

Aus der Praxis raus würde ich sagen: Wahrscheinlich dürfte es am einfachsten sein, irgendeinen Datentausch mit dem Dienst zu machen, der es legal machen kann. Also wer sich heute irgendwie Daten erlangen will, wäre es wahrscheinlich am einfachsten, den Dienst aus dem Land zu fragen und zu sagen: Wie kriege ich denn die Daten getauscht mit euch? Was wollt

Nur zur dienstlichen Verwendung

ihr denn haben im Gegenzug? - Das ist wahrscheinlich viel einfacher, als irgendwelche Aktionen tatsächlich lokal vor Ort selbst zu machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also alles technische Getrickse, an die Router ran, an irgendwelche Kabel ran, ist sehr komplex, theoretisch alles denkbar, aber mit Aufwand verbunden. Das könnte man vielleicht machen, wenn man selbst den Knotenpunkt betreibt, mit einer Scheinfirma. Das wäre vielleicht charmant. Würde ich jetzt bei Ihnen auf den ersten Blick ausschließen.

Aber ansonsten da technisch ein „Dingelchen“ einzubauen - welcher Art auch immer; inklusive der Ableitung, die man dann machen muss -, scheint im Verhältnis zu der Methode, die Sie gerade beschrieben haben, doch sehr aufwendig und gegebenenfalls mit Gefahr des Scheiterns verbunden und des Aufgedecktwerdens etc.

Zeuge Klaus Landefeld: Genau, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, verstanden.

Zeuge Klaus Landefeld: Insbesondere wenn wir über die NSA reden - - Ich meine, wenn ich quasi die Google der Geheimdienste wäre, so wie die NSA, dann hat man immer was zum Tauschen. Dann ist es natürlich sehr viel einfacher, das irgendwie im Tausch zu bekommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Da werden wir sicherlich weiter nachfragen. Ich finde Ihre Aussagen unheimlich spannend. Ich hätte endlos weitere Fragen. Aber es kann ja nicht nur einer fragen. Von daher, meine ich, ist es jetzt sinnvoll, den Fraktionen die Gelegenheit für Fragen zu geben.

Ich hatte es gerade schon beschrieben. Das geht nach Zeitkontingenten. Wir nennen das Berliner Stunde, dass die eben beschriebenen Zeitkontingente für die Fraktionen zur Verfügung stehen. Es beginnt in der ersten Runde die Fraktion Die Linke, gefolgt von der SPD, vom Bündnis 90/Die Grünen, und dann kommt CDU/CSU. Ab der zweiten Runde und allen weiteren Runden ist die Reihenfolge die Fraktion Die Linke, dann CDU/CSU, dann Bündnis 90/Die Grünen und dann die SPD. Das kann so lange gehen, bis Sie um eine Pause bitten oder bis keine Fragen mehr unbeantwortet geblieben sind.

Wenn Sie übrigens - das war jetzt ein bisschen witzig gesagt - eine Pause oder Unterbrechung brauchen oder irgendwie die Getränke alle sind, sagen Sie das bitte. Das soll in einer freundlichen Atmosphäre hier verlaufen, und Sie sollen immer fit sein, kluge Antworten zu geben. Deswegen gibt es auch dann eine Pause, wenn Sie das wünschen.

Jetzt kommt die Fraktion Die Linke mit ihren Fragen. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Landefeld, mich interessiert, inwieweit man tatsächlich Trennschärfe dort hineinbekommt, wo es um die Abgrenzung sogenannter deutscher und ausländischer Kommunikationsverkehre geht, also insbesondere bei der paketvermittelten Kommunikation. Ich will das auch noch einleiten, was der Hintergrund ist: Wir haben uns in unseren Einsetzungsbeschluss hineingeschrieben unter I.1., dass wir hier Überwachungsmaßnahmen der Five Eyes untersuchen, die Daten und Kommunikationsvorgänge betreffen von, nach und in Deutschland.

Nun kann man sich ja vorstellen: So was wie DE-CIX gibt es auch im Ausland, ja? Dort geht der BND mit wem auch immer ran. Ist das dann sozusagen von vornherein ein Ort oder ein Vorgang, der deutsche Kommunikationsverkehre nicht betrifft, ja oder nein? Das ist so ein bisschen die Fragestellung im Hintergrund, und die würde ich gerne jetzt im Detail so ein bisschen abfragen.

Könnten Sie uns einfach mal erklären: Was passiert mit Kommunikationsdaten, wenn zum Beispiel eine E-Mail von Berlin nach München geschickt wird?

Zeuge Klaus Landefeld: Vorweg zu der Trennschärfe: Sie können immer nur eine relative Trennschärfe erreichen hierbei. Sie können sich bemühen, das gut zu gestalten oder zu sagen: Ich

Nur zur dienstlichen Verwendung

habe überwiegend deutsche IP-Adressen oder überwiegend deutsche E-Mail-Adressen oder sonst was. - Aber eine hundertprozentige Trennschärfe werden Sie im Internet und im IP-Verkehr nicht erreichen. Jeder, der was anderes behauptet, mit dem würde ich gerne mal da drüber diskutieren. Ich bin mir ziemlich sicher, ich könnte ihn überzeugen, dass er unrecht hat. Von daher ist es natürlich immer sehr, sehr schwierig, da was zu sagen.

Es ist aber auch grundsätzlich so, dass man natürlich schon an so einem Knoten Leitungen hat, bei dem ich davon ausgehen kann: Da sind überwiegend deutsche Verkehre drauf, oder da sind überwiegend ausländische Verkehre drauf. Zumindest kann ich einen Auslandsbezug herstellen.

Also wenn ich - keine Ahnung - einen Anbieter aus dem Persischen Golf anschließe oder so, und der hat kein eigenes großes Equipment, der hat keine eigene nationale Operation in Deutschland, sondern der führt die Leitungen dann direkt da runter, dann kann ich natürlich davon ausgehen, dass irgendwo ein Auslandsbezug gegeben ist. Aber selbst dann könnte es theoretisch sein, dass irgendwie über einen E-Mail-Server dort unten zwei Deutsche eine E-Mail ausgetauscht haben oder so was Ähnliches. Von daher ist es auch immer eine Frage: Wie definiere ich eigentlich die Kommunikation dabei?

Das geht auch in den zweiten Teil Ihrer Frage, was für Dienste verwendet werden, also was für ein E-Mail-Dienst verwendet wird. Jetzt mal: Der einfache Fall wäre, beide benutzen den gleichen E-Mail-Dienst. Das sagt immer noch nichts da drüber, wo das Ganze tatsächlich dann ausgetauscht wird. Also wenn beide einen amerikanischen Dienst verwenden würden, würden die Daten über USA laufen. Wenn beide einen deutschen Dienst haben, können Sie heute davon ausgehen, dass zu 99,9 irgendwas Prozent das in Deutschland bleibt, die Verkehre also Deutschland nicht verlassen. Sie können es aber trotzdem nicht 100 Prozent ausschließen, je nachdem, wer da mit wem was austauscht.

Ich habe mal ein einfaches Beispiel davon: Wenn Sie heute - - Einige Firmennetze haben zum Beispiel sich entschlossen, international in sich geschlossene Firmennetze zu haben, die zum Beispiel nur einen Übergang in die USA haben. Also wenn Sie mit der deutschen Niederlassung dieses Firmennetzes kommunizieren, dann geht die E-Mail zwar aus Deutschland, sie geht aber erst mal über USA raus, um dann zum Beispiel wieder den Server eines deutschen Anbieters irgendwo zu tangieren. Sie können das einfach nicht ausschließen, und Sie werden das auch nicht an der E-Mail-Adresse sehen. Weil da ein „.com“ hintendran steht oder so was Ähnliches, ist es absolut nicht trennscharf, was jetzt hier deutsch ist und was nicht deutsch ist. - Geht das - - War das - - Okay.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ja, das hilft uns weiter. - Wovon hängt es denn ab, worüber Daten im Internet geroutet werden? Also was sind die Faktoren, die die Streckenauswahl dann bestimmen?

Zeuge Klaus Landefeld: Also als Erstes muss man sich dabei veranschaulichen, dass es eine nahezu vollständige Trennung zwischen der Physik und dem logischen Routing gibt. Wie Daten geroutet werden, passiert über sogenannte autonome Systeme. Das sind so logische Funktionseinheiten, unter denen dann wieder IP-Netze subsumiert werden.

Wenn sich Anbieter im Netz zusammenschalten und unterhalten, dann werden immer diese sogenannten autonomen Systeme zusammengeschaltet. Das sagt nichts - - Diese logische Netzzusammenschaltung sagt aber erst mal nichts da drüber aus, wo das physikalisch passiert. Das ist dann eine Untereinheit. Das haben die Anbieter dann getrennt ausgemacht, wo dann physikalisch das lang läuft.

Nur weil ich jetzt zum Beispiel sage, da hat sich ein deutsches mit einem französischen autonomen System zusammengeschaltet, sagt nicht, ob der Austauschpunkt nicht vielleicht in London liegt, wo die sich physikalisch zusammengeschaltet haben. Also das ist daraus auch nicht so eindeutig zu sehen.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Einsehbar für die Internetanbieter ist erst mal nur dieses Netz aus autonomen Systemen, wo die Routen dann ausgetauscht werden und - - Aber die Physik, die ist sehr, sehr schlecht einsehbar. Das wissen dann immer nur die Netzbetreiber selber, wo sie da tatsächlich Kapazitäten geschaltet haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Darf ich da nachfragen? - Neben dem Netzbetreiber selber, wer kann noch Einblick nehmen in die tatsächlichen physikalischen Austauschpunkte? Also wie kommt man an diese Informationen ran, wenn ich jetzt ein Geheimdienst bin?

Zeuge Klaus Landefeld: Na gut. Also jeder Experte, sage ich mal, der kann das natürlich wieder nachvollziehen. Es gibt im Netz dafür auch selbst Funktionseinheiten, also sogenannte Probes, wo man das wieder mit machen könnte, also wo Sie auch gucken können, wo Sie sich darauf einloggen können, wo Sie den Datenverkehr, wo es dann tatsächlich physikalisch lang läuft, nachverfolgen können. Ein Profi könnte immer eine Map davon machen, wo die Daten dann physikalisch lang gelaufen sind, wenn er zwischen zwei speziellen autonomen Systemen einen Datenpfad gesucht hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn wir jetzt über legale Überwachungsmaßnahmen sprechen und entsprechende Strecken identifiziert werden, auf denen diese Abgriffe organisiert werden, werden dann diese Streckenpläne zugrunde gelegt, die Sie zuerst genannt haben, also inwieweit diese autonomen Systeme miteinander kommunizieren, oder die tatsächlichen physikalischen Strecken? Also was ist Gegenstand dann sozusagen der Anordnung?

Zeuge Klaus Landefeld: Jetzt müsste ich gerade noch mal ganz explizit nachfragen. Deswegen hatte ich vorhin nach dem NfD gefragt. Ich müsste Ihnen jetzt sagen: Okay, wenn das in Ordnung ist - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also nach meiner Überzeugung - ich stoppe auch mal die Zeit -: Sobald wir im VS-NfD sind, geht es in öffentlicher Sitzung. Sobald wir in VS-V reinkommen, dann geht es nicht mehr in öffentlicher Sitzung.

Zeuge Klaus Landefeld: Gut. Bitte. Ich kann ja nur fragen. Ja, genau, okay.

Dann kann ich Ihnen sagen, dass auf den Anordnungen heute, auch in der Vergangenheit, konkrete AS-Nummern draufstehen, keine physikalischen Sachen, sondern da steht eine AS-Nummer drauf, also keine Leitung, keine physikalische Leitung, sondern eine AS-Nummer.

Martina Renner (DIE LINKE): Was bedeutet das? Also was sind das - -

Zeuge Klaus Landefeld: Das heißt, man hat sich das logische Netz angeguckt, zu dem man gerne die Verkehre sehen will, nicht die konkrete physikalische Verbindung.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, dieses Netz, dieses logische Netz gibt doch eigentlich keine Auskunft hinsichtlich dieser Eingangsfrage von mir, Verkehre von, nach und in Deutschland?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, es gibt Ihnen zum Beispiel aber auch keine Aussage über Leitungskapazitäten oder sonst was oder welche Leitung überhaupt betroffen wäre. Das müsste man sich - - Also, was das angeht, ist es ein bisschen schwierig.

Das logische Netz - - Sie können schon eine AS - - Sie könnten von einem AS sagen: Das hat auf dem Papier den und jenen Standort. Sie können sagen: Der Inhaber dieses AS sitzt in - - wie auch immer, Wogga-Wogga-Land. Ja? Aber ob das dann für das ganze Netz gilt - -

Also nur ein Beispiel: Wenn ich mal mein eigenes historisches Netz nehme, das 3257, heute GGT, heute auch ein amerikanischer Anbieter, historisch war es ein europäischer Anbieter. Das Netz wird immer noch aus Europa geführt. Aber das ist weltweit. Mit der gleichen AS-Nummer treten Sie weltweit auf und sind weltweit an allen Austauschpunkten präsent. Also ob das jetzt

Nur zur dienstlichen Verwendung

Router, ob das konkret dann auch alles, was da hintendran ist, Sachen in den USA oder in Deutschland oder in Großbritannien oder was betrifft, das sehen Sie nicht an dieser Nummer ausschließlich. Diese Trennung ist eigentlich ganz schlecht. Sie lässt Ihnen - -

In manchen Weltregionen geht es etwas besser. Das liegt dran, dass dort die Regierungen in der Regel quasi die Anbieter zwingen, nur in diesem Land aktiv zu sein und mit dieser AS-Nummer dann dort in diesem Land aufzutauchen. Das ist aber - - Gerade für die größeren westlichen Betreiber gilt das nicht. Da haben Sie rein globale autonome Systeme.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hätte noch eine Frage, und zwar: Sie haben ja vorhin zu diesen Kapazitätsfragen auch Auskunft gegeben, also dass nur 20 bis 30 Prozent überhaupt benutzt werden. Genau für diese Zuordnung wäre dann auch für uns noch mal relevant: Inwieweit besteht denn die Möglichkeit, auch Kapazitäten weiterzuvermieten? Ich nenne das jetzt mal so untechnisch. Sehen Sie es mir nach. Ich habe da keine Ahnung. Kann ich das auch Dritten überlassen?

Zeuge Klaus Landefeld: Also nicht direkt auf dem Port. Bei uns - - Also wir vermieten immer nur einen Port. Aber es ist jetzt im Internet ja durchaus üblich, dass sogenannte Transitprovider tätig sind. Das ist sogar das Geschäftsmodell von ganz vielen Anbietern, dass sie sozusagen nur einen Backbone betreiben, also nur Transportkapazität quer durch die Welt irgendwo haben, und dann sich andere Anbieter dort wieder anschließen, um dieses gemeinschaftlich genutzte Netz dann sozusagen zu haben. Das ist ein Geschäftsmodell, das zu tun.

Wir selber als DE-CIX würden jetzt nicht zulassen, dass wir sagen: Dieser Port ist von zwei oder drei Anbietern originär gemietet sozusagen, weil wir haben immer nur einen Mieter pro Port. Aber hintendran ist es, wie gesagt, sozusagen üblich, dass sich mehrere Anbieter einen Port teilen. Auch das trägt nicht gerade der Trennschärfe natürlich bei, weil natürlich - - Das ist genau der Punkt: Weil die jetzt vielleicht ein - - Da habe ich ein gutes Beispiel: Es gibt - - Was weiß ich? Hinter einigen russischen Anbietern tauchen wieder ganz viele aus anderen ehemaligen Republiken dort zum Beispiel auf. Das ist üblich. Wir haben aber auch in - - Selbst in Europa sind die großen Transitnetzbetreiber oft in Großbritannien ansässig. Aber die Netze, die transportiert werden, kommen dann aus Spanien, Frankreich, sonst was, wie auch immer. Also das ist üblich. Also das Internet hält sich da nicht an Landesgrenzen.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt wäre die Zeit um.

Martina Renner (DIE LINKE): Darf ich noch eine Frage stellen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war schon die eine. Aber okay, eine geht noch.

Martina Renner (DIE LINKE): Gibt es eine Übersicht zu den Transitbetreibern? Kann man - - Also wird das irgendwo registriert? - Jetzt bin ich auch zu Ende.

Zeuge Klaus Landefeld: Wer Kunde ist von den Transitbetreibern?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, wobei das nicht verbindlich ist. Also Sie können nicht sagen: Es gibt irgendwo eine zentrale Auskunftsstelle. Die einen registrieren es da, die anderen registrieren es da. Und ob das dann wirklich die Realität widerspiegelt, sage ich mal, da gibt es keinen Zwang zu, das zu machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion der SPD. Ich glaube, Herr Kollege Flisek beginnt.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Landefeld, zunächst einmal würde mich jetzt interessieren: Wenn es im Rahmen einer legalen Überwachungsmaßnahme jetzt eine G-10-Anordnung gibt oder einen TKÜ-Beschluss,

Nur zur dienstlichen Verwendung

wer ist da der Adressat? Ist das die Betreibergesellschaft von diesem Knoten, oder sind das Ihre einzelnen Kunden/Mieter, an die das adressiert ist?

Zeuge Klaus Landefeld: Nur dass wir klar sind: Wir reden jetzt über G-10-Anordnungen.

Christian Flisek (SPD): Ja, ich rede über G-10-Anordnungen.

Zeuge Klaus Landefeld: Wir reden nicht über TKÜ oder sonst was, weil das sehr unterschiedliche - -

Christian Flisek (SPD): Klar, dann reden wir über G-10-Anordnungen.

Zeuge Klaus Landefeld: Rechtlich reden wir über eine G-10-Anordnung. Bei G-10-Anordnungen ist es grundsätzlich so, dass man das mit niemandem teilt. Das heißt, es kann nur eine Beschränkungsanordnung geben, wo wir, wo der Betreiber - - Also ich würde nur G-10-Anordnungen sehen, die sich gegen die DE-CIX Management GmbH richten oder, wenn ich bei meinen anderen Unternehmen gucke, die sich jeweils gegen die einzelnen Unternehmen dann halt richten, weil die sind verpflichtet, Leitungswege, die sie dort haben, dann im Zweifelsfall auszuleiten.

Aber es steht natürlich drauf, oder es müsste draufstehen, welcher Leitungsweg betroffen ist. Das wäre der Inhalt dieser Anordnung sozusagen. Ob der dann jemand anderem gehört oder sonst was oder irgendwas, das ist so ein bisschen eine Diskussion, zu diskutieren, der Punkt, sagen wir es mal so. Also für uns ist nur wichtig: Was müssen wir dulden? Sagen wir es mal so, ja.

Christian Flisek (SPD): Das heißt aber, es gibt Anordnungen, die sich auch unmittelbar zum Beispiel gegen DE-CIX selber richten?

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, die Beschränkungsanordnung richtet sich immer erst mal gegen DE-CIX. Das heißt, wir müssen etwas dulden.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist die Funktion dieser Sache. „Duldung“ heißt in dem Fall, dass eben zum Beispiel ein Leitungsweg ausgeleitet würde oder so was Ähnliches. Aber das gilt für jeden TK-Anbieter, der eine G-10-Anordnung bekommt. Das ist immer so. Das heißt, Sie haben irgendwo - - Sie betreiben diesen Leitungsweg, und von diesem Leitungsweg hätten wir jetzt gerne A, B, C, D, E, was auch immer. - Das ist eben diese Duldung, die da angeordnet wird im Rahmen der G-10-Anordnung.

Christian Flisek (SPD): Sie hatten vorhin in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass Ihnen für solche G-10-Abgriffe - - Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, es fehlen Ihnen Standards.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, genau.

Christian Flisek (SPD): Wie soll ich das einordnen? Wie soll ich das verstehen? Könnten Sie das noch mal ein bisschen ausführen?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja. Was ich damit meinte, ist, dass eben - - Für reguläre TKÜ-Maßnahmen, also was im Strafverfolgungsbereich passiert, was eben auch auf Anordnung ist, gibt es ganz klare technische Standards, wie das passiert: Wie wird da drauf zugegriffen? Was ist auszuleiten? Wie ist das auch zu dokumentieren? Da gibt es zum Beispiel Standards, wenn aus irgendeinem Grund das gerade mal nicht funktioniert. Dann müssen Sie das sofort dokumentieren, weil das muss ja prozesssicher sein. Das ist bis in das letzte Bit runter dokumentiert, wie das funktioniert, was dort passiert ist, was ausgeleitet werden darf, was nicht ausgeleitet werden darf und, und, und, und, und.

Im G-10-Bereich gibt es - nichts. Da kriegen Sie eine Beschränkung. Da heißt es, Sie müssen dulden, dass … bla, bla, bla, dass diese Leitung oder so was Ähnliches - - Aber mit welchem technischen Verfahren das dann passiert, ob das dann 100 Prozent der Leitung - - In der Regel wird die ganze Leitung genommen, weil diese ganzen Systeme, die das dann „processen“ und was dahinter ist usw. usf., die stehen dann beim Dienst. Also

Nur zur dienstlichen Verwendung

ob und was da genau mit passiert, ob das eingehalten wird, ob das nicht eingehalten wird, ob - - das ist für den Anbieter auch nicht prüfbar.

Wir haben zwar im Prinzip so eine Art Prüfungspflicht, dass das formal korrekt ist. Aber die können Sie eigentlich gar nicht durchführen. Sie können eigentlich nur sagen: physikalisch, ja, nein. Das ist die richtige Leitung oder so was Ähnliches. Aber mehr können Sie auch gar nicht machen.

Es gibt also keinerlei Standards, auch ob da Prozentsätze richtig sind, was dann das Ganze - - mit welchem Verfahren da durchsucht wird, ob zum Beispiel - - 20 Prozent von Inhalten ist zum Beispiel eine diskutierbare Sache. Würde ich heute aus dem Internetverkehr einer Leitung sämtliche VoIP-Gespräche, sämtliche Chats und sonst was rausziehen, dann bin ich vielleicht bei 5 Prozent des Verkehrs. Aber diese Frage: „Wie wird das interpretiert? Was ist davon überhaupt zu verwenden?“, kann man natürlich diskutieren, ob wir das als Anbieter dann unbedingt wissen müssen.

Aber was ich sage, ist: Es gibt keinerlei technische Standards in diesem Bereich, die irgendwie definieren, was damit gemeint ist, wie es aussieht, wie irgendwie damit umgegangen werden muss mit diesen Verkehren. Ist nichts definiert. Gibt es nichts, was irgendwie zu Papier gebracht wäre.

Christian Flisek (SPD): Gut. Also das bedeutet, Sie würden sagen, Sie wünschten sich da eine höhere Bestimmtheit, was das betrifft?

Zeuge Klaus Landefeld: Na, ich würde mir so was wie eine TR G 10 wünschen oder so was Ähnliches. Es gibt eine Technische Richtlinie für TKÜ, TR TKÜV, die explizit darlegt, was da wie wo passiert und auch wie das dann umzusetzen ist. Das fängt ja schon damit an, dass eben völlig unklar ist im G-10-Bereich, wie das dann umzusetzen ist. Bei den klassischen TKÜ-Maßnahmen heißt es, wenn es heißt, diese Leitung soll ausgeleitet werden, dann weiß jeder Anbieter genau: Okay, ich habe eine Kopie zu machen. Das hat so und so zu passieren. Da darf keine Rückwirkung stattfinden. Da darf lalalalala, was auch immer. Da ist jedes im Detail festgelegt, und im G-10-Bereich ist gar nichts festgelegt.

Wenn es dann heißt: Wir hätten die Sache aber gerne da, oder wir wollen das da machen, oder das soll so und so passieren oder so was Ähnliches - keinerlei - - Können Sie sich auf nichts berufen. Das können Sie dann nur so umsetzen oder - - Na ja, können es lassen, ist keine echte Option.

Christian Flisek (SPD): Sehen Sie da auch denkbare Haftungsszenarien beispielsweise?

Zeuge Klaus Landefeld: Haftungsszenarien? Ja gut, für uns als Anbieter - - Solange wir das umsetzen, erst mal jetzt nicht unbedingt. Man sieht ja auch nicht, wer da betroffen ist. Anders als bei den TKÜ-Maßnahmen, wo ja ganz klar drinsteht, gegen wen sich das eigentlich richtet oder so was Ähnliches, haben Sie das ja jetzt hier in diesem Fall nicht unbedingt.

Also welche Verkehre hier eigentlich gesucht sind oder was gewünscht wird, nach was gesucht wird - das wollen wir auch gar nicht wissen. Darum geht es ja nicht, also dass man jetzt Suchbegriffe oder sonst was austauschen muss. Darum geht es nicht. Aber dass man - -

Man muss auch ein bisschen trennen zwischen der Frage: „Gibt es zum Beispiel eine Definition, wie das technische System aussieht, mit dem zum Beispiel gesucht wird oder durchsucht wird?“, und der Frage: „Nach was wird gesucht?“ Das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge, aus meiner Sicht zum Beispiel auch total unterschiedlich geheimschutzbedürftig oder so was Ähnliches.

Diese Frage: „Nach was wird konkret gesucht?“, ist etwas, das ändert sich im Zweifelsfall alle fünf Minuten, ist auch völlig berechtigt. Und das hat auch niemanden was anzugehen. Das ist Kernaufgabe der Geheimdienste, dafür nach was zu suchen.

Aber dass man ein technisches System definiert, das uns mal sagt: „Da wird gesucht“, oder: „Sind

20 Prozent jetzt Leitungskapazität?“, oder: „Sind es Inhalte, oder sind es Verbindungen, oder nach was sucht man?“, da gibt es null Definitionen für. Da gibt es ja offensichtlich auch sehr originelle Rechtsauffassungen nach dem, was ich hier aus dem Ausschuss so lese.

Christian Flisek (SPD): Ja, es gibt an einigen Stellen unterschiedliche Rechtsauffassungen; das ist richtig. Aber da sehen wir ja auch einen Schwerpunkt unserer Arbeit, um zu schauen, was man an der Stelle geraderücken kann.

Jetzt ordnen Sie mir das doch noch mal ein, was Sie jetzt als Unbestimmtheit hier beschreiben - ich formuliere das jetzt mal mit meinen Worten -, wo Sie sagen, es müsste so was wie eine TR G 10 geben, analog zu dem, was wir aus der TKÜV kennen.

Ich frage jetzt einfach mal umgekehrt: Was wäre jetzt aus Sicht des potenziellen Grundrechtsschutzes, der uns ja hier vor allen Dingen auch interessiert, was wäre da der Mehrwert? Ist das jetzt eine reine Formalie, oder gibt es sozusagen - - hat das materielle Konsequenzen?

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, es sind - - Es wäre ja schon - - Vielleicht fange ich mal andersrum an. Wir haben - - Wenn ich über die Inhalte da reden darf. Es ist ja auch nicht ganz neu. Der *Spiegel* hat es ja auch schon mal veröffentlicht.

Christian Flisek (SPD): Auf den *Spiegel* berufen ist immer gut.

(Heiterkeit)

Zeuge Klaus Landefeld: Danke, nein. Aber nur als Beispiel: Es gab in diesen Beschränkungsanordnungen ja zum Beispiel auch schon deutsche Anbieter, wo man sich dann fragen muss: Warum ist das so?

Wenn ich jetzt eine Leitung habe von Karlsruhe nach Frankfurt und dort weiß man jetzt, also zum Beispiel als Anbieter, als DE-CIX wüssten wir: Da sind 95 Prozent deutsche Verkehre drauf - - So, jetzt ist es natürlich schon eine interessante Frage: Kann das einer solchen Beschränkungsmaßnahme unterliegen? Leider wissen wir aus der Historie raus, dass das erst mal niemand überprüft. Also diese Frage: „Wie wird das gehandhabt, und wie wird dann mit diesen Verkehren umgegangen oder so?“, das sind schon irgendwie spannende Sachen, wenn wir - - Sie haben eben selber gesagt: Gibt es da Haftungsszenarien oder ähnliche Geschichten? - Wie kann man damit umgehen?

Im Moment gibt es ja noch nicht mal eine klare Aussage da drüber, wie mit dieser Leitung oder wie mit diesen Verkehren dann überhaupt umzugehen ist. Wird das als Leitung - - Wird das gespiegelt? Sollen da Teile - - Sollen vielleicht nur Verkehre, die irgendwie gefiltert wären oder so was Ähnliches - -

Theoretisch ist es ja auch denkbar, dass man als Anbieter sagt: nur Kopien von den Verkehren, von denen wir wissen, die gehen nach - - wieder Wogga-Wogga-Land oder so was Ähnliches. Das wäre ja denkbar. Aber darüber ist nichts geregelt. Es gibt da keine klaren technischen Ausführungen dazu, was damit passiert, außer dass man heute sagt: Da wird die ganze Leitung kopiert. Das müsst ihr dulden. Fertig. - Und dann wird einem auch noch die technische Methode vorgeschrieben, mit der das zu passieren hat.

Also, vorgeschrieben im Einzel- - Ich sage mal: Im Einzelgespräch, da gibt es nichts, wo wir sagen: Das muss jetzt unserem System entsprechen oder unserer - - so wie das bei uns einfach wäre oder günstiger oder umgesetzt werden kann. - In der TR TKÜV haben Sie Schnittstellen, wo Sie sagen: Der Verkehr wird so und so übergeben. - Wie ich das aus meinem System gewinne oder diese Verkehre ausleite, das ist dann unser Problem. Da sind eigentlich nur - - Da sind mehr Schnittstellenbeschreibungen drin.

Im G-10-Bereich funktioniert das etwas anders. Da müssen Sie im Zweifelsfall den physikalischen Zugriff auf Ihre Geräte und auf die Leitungswege und auf alles einfach so dulden. Und was dann da installiert wird, wie es funktioniert usw. usf., das ist völlig undefiniert.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Ich sage mal: Ich will jetzt nur sozusagen verstehen - was wäre sozusagen - - Sie haben ja jetzt konkret auch so einen Vorschlag gemacht: TR G 10 -, was da wirklich dann auch der Mehrwert tatsächlich wäre. Wäre das dann so, dass Sie sozusagen ein Korrektiv wären bei der Maßnahme, oder wie soll ich mir das dann vorstellen? Oder welche Rolle sehen Sie sozusagen?

Zeuge Klaus Landefeld: Das Problem liegt vielleicht darin: Was ist heute eigentlich die - - Wie funktioniert das eigentlich? Wenn man heute - - Also wir haben in 2008 diese Diskussion zum Beispiel geführt, wo wir gesagt haben: Wir halten das in dieser Form so für unzulässig. - Man hat es dann akzeptiert. Und als dann die ersten konkreten Anordnungen kamen, waren eben zum Beispiel deutsche Anbieter da drauf. Und da kam diese Frage: Was macht man jetzt?

Wir haben versucht, mit der G-10-Kommission da drüber zu reden. Dort wollte - außer einem Mitglied - gar niemand mit uns auch nur sprechen. Dort haben wir - - Der ist mittlerweile leider verstorben.

Für uns ist halt diese Frage - - Hier ging es um neue Techniken, um etwas, was technisch eigentlich völlig unklar war: Wie ist damit umzugehen? Wie funktioniert das? Und es gibt dann keine Methoden.

Ja, man könnte nach Leipzig gehen, könnte diese Sache beklagen direkt. Aber das ist ja genau das Thema: Ich habe ja nicht vor, irgendwelche Anordnungen oder neuen Anordnungen oder so was zu beklagen.

Wenn es diese technische Definition gäbe und man sagen kann: „So und so hat das zu passieren, und das ist in Ordnung, oder das ist nicht in Ordnung von der Ausführung her“, dann weiß man, woran man sich zu halten hat, auch mit was man im Prinzip rechnen kann als Anbieter, und kann dafür auch Systeme eben im Zweifelsfall vorhalten oder eben vorsehen, auch Verfahren.

Im Moment kann ich noch nicht mal sagen: eine formale Prüfung. Auf was prüfe ich denn eigentlich? Ist das überhaupt - - Ob eine Anordnung in Ordnung ist oder nicht - - Da ich keinerlei Grundlagen dafür habe, kann ich sie eigentlich nicht prüfen. Ich kann nur sagen: Richtet sich gegen mich. Ich habe da eine Leitung, die heißt so. Ist in Ordnung.

Wie gesagt: Im TR-TKÜV-Bereich ist das wesentlich umfangreicher, auch diese Frage, was vielleicht zum Beispiel nicht raus muss. Das ist aber auch Dokumentation, von wann bis wann das läuft oder so was Ähnliches.

Damit fängt es ja zum Beispiel auch an: Im TR-TKÜV-Bereich muss ich alles ganz genau dokumentieren, muss ich minutiös und auf die Sekunde genau festhalten, dass es Maßnahmen gegeben hat, wie das läuft, was da genau abgelaufen ist. Im G-10-Bereich habe ich das genaue Gegenteil: Da darf ich gar nichts mit dokumentieren im Prinzip.

Das sind alles so - - Ich weiß nicht, das ist halt so ein bisschen schwammig. Vielleicht ist TR TKÜV - - „TR G 10“ wäre vielleicht der falsche Ausdruck. Aber wie gesagt: Im Moment - - Man hat sich in diesen Bereich „paketorientierte Vermittlung“ reinbewegt, hat aber nie diskutiert: Was heißt es technisch, und wie ist die technische Veränderung? Wie passiert das?

Ich kann Ihnen ein konkretes Beispiel nennen: Wenn Ihnen heute jemand erzählt, er will VoIP-Verkehre überwachen, 20 Prozent vielleicht - es ist ja völlig egal, wie viel Prozent das sind -, und er leitet die erst mal alle aus, dann muss er aus technischen Gründen die tatsächlichen Gesprächsdatenströme sämtlicher Voice-Verbindungen, die da drauf laufen, erst mal aufzeichnen und speichern. Wie lang er die speichert - andere Frage.

Aber weil er die Kontrollverbindung erst mal auswerten muss, diese SIP-Kontrollverbindung, die da außen rumläuft, weiß er vorher nicht, welche von diesen Verbindungen, welche von den einzelnen tatsächlichen Sprachkanälen über-

haupt zu dieser Verbindung gehören. Das ist, bevor Sie diese Kontrollverbindung ausgewertet haben, nicht klar. Deswegen müssen Sie aus technischen Gründen erst mal alle aufzeichnen und alle auswerten, und dann erst können Sie sagen: Das gehört dazu. Das nehmen wir jetzt.

Jetzt wäre zum Beispiel ja mal eine Frage: Wie lang darf denn das gespeichert werden? Wie schnell muss denn das ausgewertet sein, bevor ich es verwerfen muss? Darf ich das beliebig lange speichern? Ich denke, da sollte man eine klare Vorgabe dafür haben, wie diese Systeme auszusehen haben. Offensichtlich gibt es die. Sonst würden Sie hier gar nicht diskutieren, wie diese System aussehen oder auszusehen haben oder ob die geprüft wurden vom BSI oder nicht usw. usf. Offensichtlich gibt es keine technischen Vorschriften dafür, wie das alles auszusehen hat. Also, es betrifft nicht nur die Anbieter, sondern natürlich auch die Dienste. Auch bei den Polizeibehörden ist in den TRs völlig klar, wie die das zu verarbeiten haben, was die wieder zu dokumentieren haben usw. usf. Und das fehlt aus meiner Sicht.

Christian Flisek (SPD): Ich finde es sehr interessant. Der Punkt, dass wir uns grundsätzlich natürlich mit dem Regelungsrahmen zu beschäftigen haben, das ist so hier die Dauerbaustelle, dass wir uns die Frage stellen in dem Moment, wo - - Ich sage mal: Sie haben ja jetzt so als Zäsur den Einstieg in die paketvermittelten Verkehre genommen, dass man sich die Frage stellt: Passen eigentlich sozusagen die Vorschriften und die Gedankengebäude, die man sozusagen aus den Zeiten davor hatte, noch, oder muss man da nicht an einigen Stellschrauben nachziehen? - Gut.

Zeuge Klaus Landefeld: Darf ich einen Satz nachschieben?

Christian Flisek (SPD): Ja, gerne.

Zeuge Klaus Landefeld: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir ab 2018 nichts anderes mehr haben werden als paketvermittelte Kommunikation. Von daher, wenn wir jetzt über einen neuen Rahmen nachdenken, ist klar: Es geht nur noch um diesen Rahmen.

Christian Flisek (SPD): Ich frage jetzt nur noch mal der Vollständigkeit halber: Das, was Sie jetzt sozusagen als den technischen bestimmten Rahmen dargestellt haben, über den man eigentlich mal Klarheit gewinnen müsste, gibt es sonst noch was im Rahmen von Standards, die Sie vermissen, wo Sie sagen - -

Zeuge Klaus Landefeld: Puh, oh Gott! Das ist jetzt ein bisschen schwierig. Ich meine, was immer wieder auffällt, ist halt, dass natürlich Kontrollen oder so was vor Ort, auch außerhalb der Dienste selber, gar nicht stattfinden. Also diese Frage: Was - - Auch bei uns war dieses Problem, was angeordnet wird, wie es angeordnet wird.

Die Gespräche, also zumindest das eine Gespräch mit dem Mitglied der G-10-Kommission war dann, dass man sagt: Na ja, das können wir ja gar nicht prüfen. Wenn uns das als richtig vorgelegt wird, können wir das gar nicht prüfen, ob das tatsächlich jetzt - - Das sind neue technische Maßnahmen. Das wissen wir ja noch gar nicht. - Das hat mir dann im Übrigen - - Das war dann diese Einladung ins Bundeskanzleramt. Die lief mit der Begründung: Das ist ja noch gar nicht angeordnet. Wie können Sie da mit der G-10-Kommission drüber reden, solange das noch in Planung sich befindet? - Das fand ich eine sehr schwierige Aussage. Ich meine, wann soll ich denn mit denen reden? Erst wenn es angeordnet ist oder so?

Das sind eben genau so Themen, die da eben reinlaufen, die genau daraus kommen, wenn es keine klaren Ideen da drüber gibt, was Maßnahmen sind, die irgendwie zulässig sein sollten oder nicht zulässig sein sollen, wenn man so ein bisschen ins Blaue rein diskutiert: „Ach, das könnten wir vielleicht machen, oder das kriegen wir jetzt vielleicht als Anordnung“, obwohl da nie vorher drüber geredet wurde.

Mag jetzt heute ein bisschen anders sein. Wenn es heute Standard geworden ist, dass man da Internetüberwachung macht, dann gilt das vielleicht als Regelfall. Aber ich bin da immer noch nicht angekommen.

Christian Flisek (SPD): Noch mal: Also, das hätte jetzt nicht zur Folge, dass Sie sich jetzt hinsetzen

würden und wahrscheinlich dann jede einzelne Maßnahme, ob das jetzt - - also bei G 10, wenn es so wäre, kontrollieren würden, oder?

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, was heißt „kontrollieren“? Jetzt müsste ich sagen: Im regulären TKÜ-Bereich bin ich verpflichtet, jede Maßnahme zu prüfen, also wo diese Einzelanordnung - - Es ist ja nicht wirklich vergleichbar. Ich meine, das ist ja auch nichts, was jetzt laufend passiert.

Sie haben eine G-10-Beschränkung, und da kriegen Sie dann Verlängerungen für die Dinger. Die laufen ja immer maximal für drei Monate. Dann kriegen Sie Verlängerungen dafür. Da wird natürlich im Zweifelsfall nicht wieder geprüft. Im Endeffekt hat sich an der Basissache in Jahren nichts verändert. Also es ist jetzt nicht so, dass das eine laufende Geschichte wäre. Bei regulären Überwachungsmaßnahmen, da haben Sie ja, wenn Sie ein großer Anbieter sind, im Zweifelsfall Hunderte von Maßnahmen gleichzeitig laufen. Also das ist ja eine ganz andere Sache hier. Das ist ja was, was ganz, ganz selten passiert oder nur im Detail dann mal passiert.

Aber dass man so eine grundsätzliche Sache sieht, wie zu sagen: „Das ist überhaupt etwas, was denkbar ist“, dass man nicht einfach als Anbieter sagt: „Hm, da kommt jetzt ein Dienst und will irgendwas von mir. Was habe ich denn überhaupt als Grundlage, zu prüfen, ob das jetzt in Ordnung ist oder nicht?“, das kann ich im Moment nicht. Im Moment habe ich ausschließlich - - muss ich damit leben, wie es ist, weil ich nichts habe, an dem ich mich langhangeln kann, um überhaupt eine Prüfung zu machen.

Christian Flisek (SPD): Ich würde mit Ihnen jetzt noch mal, was die G-10-Anordnungen betrifft, ganz gern in die einschlägige Verordnung, also in die TKÜV, reingehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann aber der letzte Themenblock von der Zeit her.

Christian Flisek (SPD): Ja. - Da gibt es ja den § 27 Absatz 3 TKÜV. Ich weiß nicht, ob der Ihnen so weit jetzt gegenwärtig ist.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, ich habe es jetzt nicht im Kopf. Das ist das - -

Christian Flisek (SPD): Zumindest werden dort Bedingungen gestellt, aufgestellt, aufgelistet, die im Prinzip zu erfüllen sind, die auch vom - das haben wir hier auch gelernt - BSI zertifiziert werden. Da gibt es halt so einen Katalog von Voraussetzungen, die da eben - - zum Beispiel dass ein Fernzugriff auf die Geräte ausgeschlossen sein muss, dass die Kopie im Übrigen gelöscht werden muss, dass die Geräte nach dem Stand der Technik über eine Zugriffskontrolle verfügen. Ich nenne jetzt nur mal exemplarisch ein paar Punkte. Finden Sie das als, ich sage mal, rechtlich-technischen Regulierungsrahmen nicht ausreichend oder zu unbestimmt?

Zeuge Klaus Landefeld: Damit könnte ich leben. Das ist ja schon mal was. Das sind ja wenigstens ein paar Punkte, die im Zweifelsfall für die G-10-Sachen momentan nicht gelten.

Christian Flisek (SPD): Doch. Das, was ich jetzt gerade zitiert habe, § 27 Absatz 3 TKÜV, gilt für diese G-10-Anordnungen.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja. Sie haben kein - - Also faktisch ist es so, dass bei einem Anbieter selber gar keine Geräte stehen momentan. Sie kriegen im Prinzip eine Leitung, und dort geben Sie dann die Verkehre drauf aus Ihren eigenen Systemen. Also wenn eine Auskopplung erfolgt, müssen Sie halt diesen Koppler - aber das ist ja kein aktives Element - im Prinzip dulden. Das ist ja etwas Internes hier, was Sie gerade vorgelesen haben, dass diese Geräte das unterstützen müssen.

Es gibt zum Beispiel dieses Rückkopplungsthema, dass keine Rückwirkungen auf die Systeme sein sollen. Das wurde ausführlich technisch diskutiert. Aber das ist alles so eine - - Sie müssen ja im Prinzip etwas umsetzen, wo die - - Es ist richtig, dass diese technischen Anordnun-

gen natürlich mehr intern bei den Diensten einzuhalten wären, als sie jetzt den Anbieter betreffen. Aber der Anbieter hat halt mit der Frage: „Sind diese Verkehre zum Beispiel jetzt dafür geeignet?“, oder so was, oder: „Geht das überhaupt?“, oder so - - Sie haben nichts, wo Sie auch nur sich überlegen könnten: Ist der Verkehr dafür zum Beispiel - - Gibt es das überhaupt her?

Wenn ich zum Beispiel eine Leitung hätte, wo ich weiß, da sind 100 Prozent innerdeutsche Verkehre drauf - woher auch immer ich das weiß -, weil es mein eigenes System ist, ich habe nur meine deutschen Kunden da drauf oder so was Ähnliches, sodass immer mindestens eine Seite einen Grundrechtsbezug hat - - Könnte ich sogar machen. Ein Breitbandanbieter - - Ich weiß, das sind alles Access-Leitungen. Da ist immer mindestens ein deutscher Kunde drauf oder so was Ähnliches. Und jetzt würde ich da eine Beschränkungsanordnung für kriegen. Kann ich nicht - - Kann ich da irgendwas machen? Kann ich das prüfen? - Kann ich nicht momentan. Ich habe gar nichts, wonach ich da vorgehen könnte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Kurze Zwischenanmerkung: Wenn Sie ein Gesetz brauchen für irgendwelche Fragen, sagen Sie Bescheid. Wir haben alles hier.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, ist klar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dass man mal als Jurist - - Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Ist immer hilfreich. Also geben Sie einfach ein Signal. Dann können wir das machen. - Danke schön.

Wir kommen jetzt zur nächsten Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Landefeld, vielen Dank für Ihre Ausführungen bisher. Das ist sehr interessant, weil es noch mal einen ganz anderen Blick auf diese Frage, mit der wir uns ja letztlich hier beschäftigen, nämlich der Internetüberwachung, ermöglicht.

Ich will mal, auch wenn es eine Einschätzungsfrage ist, mit ihr beginnen, weil ich die letzte Zeugeneinvernahme mit ihr beendet habe: Haben Sie derzeit das Gefühl, dass bei der bestehenden G-10-Praxis - aus dem, was Sie täglich erleben - Rechtsstaatlichkeit im eigentlichen Sinne noch gewährleistet ist?

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist eine gute Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Passen das Gesetz und die Praxis noch zu der technisch - -

Zeuge Klaus Landefeld: Das wäre jetzt auch - - Also meine Antwort wäre jetzt in die Richtung gegangen. Ich denke nicht, dass das Gesetz so, wie es geschrieben ist, und so, wie es definiert ist, momentan den Anforderungen der modernen Kommunikationsnetze gerecht wird. Es sagt einfach zu wenig da drüber aus.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Dann wollen wir uns mal dieser G-10-Genehmigungspraxis zuwenden. Ich sage vorweg, dass ich keine konkreten Fälle hören möchte oder irgendwelche Details, sondern einfach wie das grundsätzlich funktioniert, ja?

Wie sieht das aus? Wer kommt zu Ihnen mit einer G-10-Anordnung, mit einer Aufhebungsanordnung, und wie läuft das im Detail ab?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, im G-10-Bereich haben Sie typischerweise eine Vorbesprechung, also dass der Dienst, der konkret etwas haben will, sich meldet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Dienst kann ja in diesem Fall eigentlich in der Regel dann der BND sein. Haben Sie - -

Zeuge Klaus Landefeld: Ja. Theoretisch kann es natürlich auch Verfassungsschutz oder sonst was sein. Ich meine, Bedarfsträger haben wir ja mehr als einen, also Unterdienste vor allem. In der Regel wird das eine Auslandsstrecke sein, dann wird es der BND sein.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die schreiben Ihnen, oder die rufen Sie an, oder was machen die?

Zeuge Klaus Landefeld: Die machen einen Termin, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die rufen an und machen einen Termin?

Zeuge Klaus Landefeld: Genau, ja, und sagen: Wir würden gerne mal vorbeikommen, uns unterhalten über - - Wird da nicht näher definiert, erfährt man dann im Gespräch. Dann wird halt da drüber geredet, dass sie diese oder jene Verkehre - - Oder die können ja theoretisch auch andere Sachen verlangen: Unterlagen, Bestandsdaten, sonst was usw. usf. Es geht ja jetzt nicht - - Das kann ja alles Mögliche sein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das erzählen Sie mal konkret.

Zeuge Klaus Landefeld: Sie wollten ja keinen Einzelfall.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, keinen Einzelfall. Aber was wollen die dann? Also die kommen vorbei, die sagen: Wir brauchen einen Termin. Wir müssen was besprechen. - Und dann kommen die. Und was passiert dann?

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, dann wird Ihnen dargelegt, was genau gefordert ist, im Gespräch, also dass man zum Beispiel sagt: Wir würden gerne Verkehre aus der und der Region zum Beispiel bekommen oder von den und den Leitungen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Legen die dafür ein Schriftstück vor oder - -

Zeuge Klaus Landefeld: Na gut, die autorisieren sich erst mal. Im Vorgespräch autorisieren sie sich nur mit ihren Dienstausweisen. Schriftstücke gibt es zu dem Zeitpunkt eigentlich nicht. Dort wird eine technische Vorgehensweise abgestimmt, wie man das machen könnte oder wie man das umsetzen könnte. Dann ist es am Dienst sozusagen, das zu beantragen, also im Nachgang das technisch aufzuschreiben, zu konkretisieren und dann dafür eine Beschränkungsanordnung zu bekommen und sich eben von der G-10-Kommission das zeichnen zu lassen. Beziehungsweise konkret ausgefertigt ist das, was Sie dann bekommen, immer vom BMI.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar. Aber Sie sagen praktisch, bevor offenbar das in der G-10-Kommission besprochen und genehmigt wird, findet ein Gespräch bei Ihnen statt, wo man zugreift?

Zeuge Klaus Landefeld: Beim jeweiligen Anbieter, ja, genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt haben Sie vorhin gesagt, dass eine Trennschärfe in dem Sinne nicht möglich ist, aber dass es schon sozusagen solche und solche Leitungen gibt. So habe ich das verstanden. Also Leitungen, auf denen überwiegend solche Verkehre, und Leitungen, auf denen überwiegend solche Verkehre - -

Zeuge Klaus Landefeld: Das liegt in der Natur der Sache. Also wie gesagt, wenn - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt haben Sie ja verfolgt, worüber wir hier diskutieren. Und deswegen ist es kein großes Geheimnis, dass ganz offensichtlich eben, obwohl man mit G-10-Genehmigungen gearbeitet hat, es einem eigentlich darum ging, jetzt vonseiten des Dienstes auf, was der BND „ungeschützte Routineverkehre“ nennt, zuzugreifen. Ich frage mich die ganze Zeit: Kann das sinnlogisch sein, dass man mit einer G-10-Genehmigung sagt: „Wir wollen hier G-10-Verkehre bekommen. Das steht hier drauf. Deswegen die und die Strecke“, aber das eigentliche Motiv ist, bestimmte Routineverkehre - sage ich jetzt mal, ohne mir den Begriff zu eigen zu machen - abzugreifen? Geht das? Also macht das Sinn? Kann es sein, dass die Strecke, auf der G-10-Verkehre laufen, auch justament die Strecke ist oder die Leitung ist, auf der eben diese ungeschützten Routineverkehre laufen, an denen ich Interesse habe?

Zeuge Klaus Landefeld: Das gibt es schon. Das ist gerade bei Transitprovidern - - Wir haben auch in Deutschland einige Transitprovider, die hier unterwegs sind. Da ist einfach absoluter Mischverkehr auf diesen Leitungen. Da haben Sie - was heißt, einen hohen Anteil - - aber da haben Sie einen gewissen Anteil deutsche Verkehre, da haben Sie einen Anteil europäische und einen Anteil interkontinentale Verkehre drauf. Das ist Standard. Gerade an so einem Knoten ist es natürlich auch so, dass sehr viel im Zweifelsfall durchläuft, also was weiß ich: Verkehre, die zum Beispiel aus Russland kommen und dann in die Niederlande weiterlaufen oder nach USA weiterlaufen oder so was Ähnliches. Die laufen da durch. Trotzdem haben Sie natürlich auch einen gewissen Anteil G-10-geschützte Verkehre auf diesen Leitungen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Manchmal gibt es - -

Zeuge Klaus Landefeld: Gerade in diesen Bereichen ist die Trennschärfe sehr schwierig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber manchmal gibt es auch Leitungen, auf denen sind 90 Prozent G-10-Verkehre.

Zeuge Klaus Landefeld: Klar, natürlich, gerade die innerhalb Deutschlands, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Kann es denn sein, dass man mit einer G-10-Genehmigung auch auf Strecken geht, die, ich sage mal, innerdeutsch laufen? Was haben Sie vorhin gesagt? Frankfurt-Karlsruhe.

Zeuge Klaus Landefeld: Genau, das habe ich vorhin gesagt, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Macht es Sinn aus Sicht der Fernmeldeaufklärung im eigentlichen Sinne, dass man sich so innerdeutsche Strecken aussucht?

Zeuge Klaus Landefeld: Ich halte - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also ich meine, im rechtskonformen Rahmen, Sinn.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, klar. Das ist eine sehr gute Frage. Mir ist bei einigen der Strecken, die ich schon gesehen habe, nicht so ganz klar, wo da die Transit- oder eben die nicht G-10-geschützten Verkehre sein sollen. Da würde ich persönlich den Anteil sogar noch höher einordnen. Wenn da ein innerdeutscher Access-Netz-Provider drauf ist oder so was Ähnliches, dessen einziger Geschäftszweck es ist, Anschlussleitungen in seiner Region zu realisieren - das heißt, es ist immer mindestens ein Kommunikationspartner im Inland und damit auch hier irgendwie ansässig -, da sehe ich nicht so richtig, wo da die nicht G-10-geschützten Verkehre irgendwo sein sollen. Gut, das müsste man im Detail vielleicht erläutern. Das ist ja das Schwierige, kann ich nicht beurteilen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das würde ich dann gerne mit Ihnen an konkreten Einzelfällen - dann bedauerlicherweise im nicht öffentlichen Teil - besprechen. Aber war dieses Problem, das Sie beschreiben und was ja sicherlich auch im Hinblick auf Ihre Kunden ein erhebliches Problem ist, auch Gegenstand dieses Treffens, das Sie vorhin angesprochen haben, mit Herrn Rösler und Frau Schnarrenberger?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein. Bei diesem Treffen ging es mehr um - - Nein, war es nicht. Da ging es grundsätzlich um die Art und Weise, wie überwacht wird, wie die Systeme aufgebaut sind. Da ging es ja teilweise um automatische Ausleitungen in die USA, wo es dann hieß: „Oh, so was würden wir ja nie machen“, wo man dann heute sagen muss: Na ja, wir haben auch vollelektronische Meldungen. Es muss zwar noch von Hand freigegeben werden, aber das ist nur ein Haken im System. Alles andere an den Maßnahmen ist auch schon eingerichtet und so. Also da ging es mehr um ganz andere Sachen. Das war auch direkt - - Das war eine Woche oder zwei Wochen nach den Snowden-Veröffentlichungen. Da ist das alles sehr hochgekocht worden, und man sagt: Was machen die denn da? Wir machen ja

alles hier ganz anders. So etwas könnte es ja bei uns alles gar nie geben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da haben Sie schon Zweifel angemeldet, dass es das - -

Zeuge Klaus Landefeld: Da musste man ein bisschen Kontext herstellen, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also das würde mich im Detail interessieren, was Sie den damaligen Ministern erzählt haben, weil das ja Teil dann der Diskussion auch im Wahlkampf 2013 war.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Soll der Zeuge das noch beantworten? Weil das würde noch in die Zeit passen. Neue Fragen nicht mehr, weil die Zeit schon abgelaufen ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bitte. Wenn Sie das - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Antwort gehört nicht mehr zum Zeitkontingent. Sie können also jetzt breit ausführen.

Zeuge Klaus Landefeld: Ich habe das jetzt eben - - Sorry, ich habe jetzt die Frage nicht ganz wahrgenommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage ist - - Ich frage die Frage mal so: Ist Ihnen vor den Snowden-Veröffentlichungen bewusst geworden, dass bei bestimmten Operationen - „Eikonal“ haben Sie ja inzwischen bestimmt verfolgt, was das ist -, Daten, die mit diesen G-10-Genehmigungen, die bei Ihnen ein Thema sind, auch an andere Geheimdienste weitergeleitet worden sind? Wussten Sie davon? Gab es Hinweise darauf?

Zeuge Klaus Landefeld: Da ich den Herrn Binney auch vorher schon kannte, ja. Natürlich hat man das schon einmal gehört. Ja, ganz klar. Also jeder, der in der Szene unterwegs ist und sich mit diesen Sachen beschäftigt, hat das natürlich schon gehört, dass Verkehre auch zwischen den Geheimdiensten getauscht werden. Das ist ein offenes Geheimnis eigentlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zur nächsten Fraktion, der Fraktion der CDU/CSU. Frau Kollegin Warken mit den Fragen.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Landefeld, ich will noch einmal kurz zurückkommen zur Struktur der DE-CIX Management GmbH. Sie hatten vorhin schon Ausführungen gemacht zu Mitarbeiterzahlen usw. Jetzt würde mich interessieren, ob bei Ihnen auch Mitarbeiter externer Unternehmen arbeiten, von welchen Unternehmen und welche Zugriffsrechte diese Mitarbeiter haben.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, wir haben als DE-CIX Management GmbH einige Dienstleistungen outgesourct, zum Beispiel auch unser Servermanagement, eine Firma nach Karlsruhe.

Welche Zugriffsrechte haben die? Die haben keine Zugriffsrechte auf die Switche, aber halt auf die jeweiligen Server, haben allerdings einen Zugang mit dem VPN natürlich in das Unternehmen erst mal rein. Also sie können im Prinzip unser Unternehmensnetz betreten, können dort zum Beispiel unsere Webserver, unsere internen Datenbankserver usw. betreuen, haben aber keinen Zugriff auf die Managementoberflächen der Switche. Das hat ausschließlich unser eigenes Personal.

Nina Warken (CDU/CSU): Das ist jetzt kein, sage ich mal, wunder Punkt in Ihrem Unternehmen, dass dann Mitarbeiter externer Unternehmen Zugriffsrechte haben aus technischer Sicht?

Zeuge Klaus Landefeld: Oje. Das ist - - So was ist ja in der heutigen Arbeitswelt so ein bisschen schwierig, weil dass Sie Externe da drin haben, das ist ja schon fast üblich. Ich meine, wir haben auch freie Mitarbeiter zum Beispiel, die angestellt sind, die als DE-CIX-Mitarbeiter auftreten,

Nur zur dienstlichen Verwendung

aber frei sind. Die sind streng genommen auch ihre eigenen Unternehmen oder so was. Das ist immer so ein bisschen kompliziert.

Aber wir haben eben, wie gesagt, immer dieses Vieraugenprinzip. Sie können also in den Switchen - - Also alles, was Wirkbetrieb ist, was die Verkehre unserer Kunden angeht - - Da muss man mal die klare Trennung machen. Wir haben ja als Unternehmen so eine Art Trennung zwischendrin, zwischen dem, was unsere eigenen Verkehre sind, und dem, was die Verkehre der Kunden angeht. Und alle Systeme, die irgendwie beeinflussen könnten, was mit den Verkehren unserer Kunden passiert, die da durchgereicht werden in dem Knoten, die haben einen besonderen Schutz, und da kann auch nur eine ganz enge Gruppe von Mitarbeitern von uns drauf zugreifen. Das sind halt die Techniker, die auch diese Ports freischalten usw. usf. Das ist ein sehr überschaubarer Rahmen. Das sind vielleicht 15 Mitarbeiter bei uns im Haus - oder so was -, die das können, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und diese externen Mitarbeiter, sind das dann aus deutschen Unternehmen oder auch - -

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, sind alles deutsche Unternehmen, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt haben Sie ja schon umfassend ausgeführt über mangelnde Diskussionsmöglichkeiten, über Internetüberwachung an sich. Sie haben sich auch Anfang Juli, als Sie gefragt worden sind, ob Behörden auf DE-CIX zugreifen, da drüber geäußert, dass Sie aufgrund des G-10-Gesetzes eben keine Aussagen treffen dürfen zu G-10-Maßnahmen, dass das ein Knebelparagraf sei, dass Sie da ein Stück weit auch allein gelassen werden von den Behörden, weil Sie eben dazu sich nicht äußern dürfen.

Jetzt ist ja schon die Frage: Solche G-10-Maßnahmen, die ja auch strengen Voraussetzungen unterliegen, die aber auch immer einen bestimmten Zweck verfolgen, meinen Sie nicht, dass der Zweck vielleicht auch dann gefährdet werden könnte, wenn jetzt Sie als Provider öffentlich über diese Maßnahmen sprechen könnten?

Zeuge Klaus Landefeld: Es kommt so ein bisschen darauf an, was passiert. Ich bin zum Beispiel der Meinung, dass jetzt hier konkrete Strecken oder dass wer da jetzt genau - - oder welche Leitungen genau betroffen sind, dass das sinnvoll ist, dass das dem Geheimschutz unterliegt. Aber zum Beispiel die Frage, dass jetzt hier am Internetknoten überhaupt - - Ich meine, es wird vom Pressesprecher des BND bestätigt, aber wir dürfen nicht drüber reden. Da wird es dann irgendwie so ein bisschen absurd, und das ist eben genau das Problem.

Wenn man konkret damit konfrontiert wird - - Da hatte ich auch sehr schöne Diskussionen mit dem Herrn Fritsche da drüber, der dann sagt, ich müsse nichts erfinden und ich müsse auch nicht lügen oder so was Ähnliches. Aber was macht man dann, wenn man konkret konfrontiert wird? Dann kann man nur sagen: „Kein Kommentar“, oder so was Ähnliches. Aber es ist schon so ein bisschen ungewöhnlich, wie man dann damit umgeht. Das ist das, was wir meinten mit: Man wird damit alleine gelassen.

Wenn etwas schon in der Presse ist, wenn es bekannt ist, spätestens wenn die Maßnahmen oder die Details dann bekannt werden, und Sie werden dann von der Presse damit konfrontiert, dann wird es besonders schwierig, wenn man sich dann irgendwas aus den Fingern saugen muss. Wenn ich sage: „Kein Kommentar“, habe ich es im Prinzip auch bestätigt. Das ist so ein bisschen schwierig.

Aber ich denke, dass wir grundsätzlich hier ein bisschen ein anderes Verständnis dafür bräuchten, welcher Teil eigentlich einem Geheimschutz unterliegen sollte und welcher nicht dabei, also manche Sachen, dass man zum Beispiel sagt: Es gibt generell solche Maßnahmen, oder es kann auch an einem Internetknoten irgendetwas abgehört werden oder nicht. - Wenn man sagt, das will man, und das ist politisch okay, und es ist jetzt auch von den Gesetzesmaßnahmen gedeckt, dann weiß ich nicht, warum man das erst mal insgesamt verstecken muss. Da sehe ich auch keinen Geheimschutzbedarf. In der konkreten Sache

Nur zur dienstlichen Verwendung

sehe ich dann sehr wohl den Geheimschutzbedarf. Aber da muss man, glaube ich, mal ganz klar trennen.

Das ist auch so ähnlich wie das, was ich eben mit den technischen Systemen sagte, dass wir sagen: Wir gucken uns die Verkehre so an, oder wir gucken uns zum Beispiel die einzelnen Verbindungen an oder nicht. - Warum da ein Geheimschutzbedarf liegen soll - - Nach was ich suche, welche IP-Adressen, welche Suchbegriffe, was weiß ich - - völlig klar, dass das wieder eine spezielle Maßnahmen ist, die ganz klar dem unterliegt, was man auch schützen muss. Aber dass man grundsätzlich sagt: Ich nehme davon - keine Ahnung - die Mail- und Voice-Verkehre oder so was Ähnliches, und alles, was Web ist, schmeiße ich weg, oder sonst was oder irgendwas - - Da sehe ich keinen Geheimschutzbedarf drin. Aber das ist meine Meinung dazu. Natürlich, ja. Ganz klar.

Nina Warken (CDU/CSU): Also müssten die Behörden auch mehr über Notwendigkeit solcher Maßnahmen vielleicht aufklären und die Notwendigkeit auch einfach deutlich machen, da einfach eine bessere Öffentlichkeitsarbeit betreiben?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, das ist - - Also sobald Sie mit Mitarbeitern von den Diensten zu tun haben, ist alles nur so - - Also das ist immer sofort - - Da kann man auch nicht offen drüber reden; da kann man noch nicht mal irgendwie offenlegen, dass man überhaupt so Gespräche hatte oder so was Ähnliches. Das ist einfach - - Ich weiß nicht; das Selbstverständnis der Dienste ist da irgendwie ein bisschen seltsam.

Nina Warken (CDU/CSU): Also würde es wahrscheinlich auch den Bürgern gegenüber für mehr Verständnis sorgen, wenn auch die Behörden da vielleicht mehr die Notwendigkeit der Maßnahmen noch mal herausstellen und da ein bisschen -

Zeuge Klaus Landefeld: Genau, eine gewisse Transparenz und eine effiziente -

Nina Warken (CDU/CSU): - transparent damit umgehen.

Zeuge Klaus Landefeld: - Kontrolle und so was. Das wäre, glaube ich, ganz hilfreich.

Nina Warken (CDU/CSU): Fänden Sie dann solche Transparenzberichte, die ja immer wieder diskutiert werden, die ja manche Unternehmen auch schon herausgeben eben zur Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden, sinnvoll, und wie sehen Sie da auch - - Besteht da auch Rechtssicherheit für die Unternehmen, wenn solche Berichte herausgegeben werden?

Zeuge Klaus Landefeld: Ob Rechtssicherheit besteht, das kann ich - - Das kommt jetzt ein bisschen auf den einzelnen Rechtsrahmen auch an usw. Da kann ich jetzt relativ wenig zu sagen, weil das muss man sich im einzelnen Fall angucken.

Hilfreich ist es natürlich schon, um zumindest die Zunahme auch der Maßnahmen zu bekommen. Das müsste man dann gegenüberstellen - das wird dann leider wieder nicht gemacht - gegen die Zunahme der Nutzung zum Beispiel von den Diensten. Also, ob tatsächlich ein Mehr an Überwachung stattfindet oder nicht, müsste man dann im Detail betrachten. Aber so was ist mit Sicherheit hilfreich, um eben auch zu sehen, welche Maßnahmen überhaupt benutzt werden. Wir haben ja auch Sachen drin, die werden gar nicht benutzt.

Also, wenn ich mir heute klassische TKÜ angucke und mir auch mal als Unternehmen das angucke - - Ich rede mit den Kollegen von Telekom, von Vodafone, mit den großen, und dann gucke ich: „Wie viele Anfragen pro Kunde haben die denn?“, und dann rede ich mit kleinen oder mittelgroßen und frage, wie viele Anfragen pro Kunde die haben, und stelle dort fest, es ist null, dann muss ich sagen: Auch die Strafverfolgungsbehörden picken sich so ein paar raus, mit denen sie dann immer arbeiten und so.

Also, es sind so ein paar Sachen - - Das ist einfach völlig intransparent. Warum läuft das so? Warum läuft das nicht so? Und da sind auch

Nur zur dienstlichen Verwendung

dann teilweise Berührungsängste. Da will man mit manchen Anbietern gar nicht zusammenarbeiten, weil man sich nicht so sicher ist, ob die dann den Geheimschutz wahren können, und solche Geschichten. Da wird es dann so ein bisschen unscharf. Muss man sehen; aber das ist natürlich jetzt eine - - Das ist so ein bisschen an den Haaren herbeigezogen für mich. Also, ich kann das jetzt nicht so genau einordnen, wo wir das jetzt positionieren.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut, aber Transparenzberichte an sich wären eine gute Sache.

Zeuge Klaus Landefeld: Sie sind auf jeden Fall hilfreich, was diese Sachen angeht, dass man zumindest sieht: Wie wird es genutzt, und was wird überhaupt benutzt? - Das ist ja auch ein Teil, dass manche Maßnahmen - - Wie gesagt, manches wird kaum benutzt, andere Sachen werden sehr, sehr häufig genutzt, und manche Sachen haben auch völlig überproportionale Zahlen. Ich sage nur hier „Zellabfrage in Mobilfunknetzen“ oder irgend so was Ähnliches, wo man sich dann fragt: Was soll das überhaupt? Nur weil man das kann, heißt es ja nicht, dass es auch notwendig ist für die Maßnahme. Und wenn man sich dann anguckt, wie überproportional das dann benutzt wurde, muss man sagen: Da wird die Maßnahme nur benutzt „because we can“, aber nicht, ob es jetzt für die Ermittlungen hilfreich ist oder so was.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay, vielen Dank. - Es hat ja - das haben Sie sicherlich auch verfolgt - in den letzten Wochen ein bisschen für Aufsehen gesorgt, als die Telekom erklärt hat, dass sie ihre Nutzung des Internetknotens DE-CIX ausbauen werde, weil dadurch auch die Datensicherheit für die deutschen Bürger, für die Internetnutzer erhöht werden würde. Idee dahinter: nationales Routing. Können Sie uns erläutern, weshalb es für die Sicherheit der Daten deutscher Internetnutzer förderlich ist, wenn auch die großen Carrier stärker bei DE-CIX Daten austauschen?

Zeuge Klaus Landefeld: Kleinen Moment.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Also, es ist ein bisschen schwierig, über einzelne Mitgliedsunternehmen zu reden; aber ich glaube - -

Nina Warken (CDU/CSU): Wir können es auch abstrakt.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, ich glaube, das, was Deutschland-Routing angeht, da müssten sich manche Unternehmen vielleicht überlegen, ob man sich da mit Kapazitäten anschließt, die es überhaupt ermöglichen, ein Deutschland-Routing durchzuführen. Also, es ist nicht unbedingt was, was in der Presse steht, auch das, was selbst mit neuen Anschlüssen dem entspricht, was man bräuchte, um das überhaupt dann in ein Deutschland-Routing überführen zu können. Also, was ich damit sagen will, ist, dass wir auf dem Weg, wie es momentan umgesetzt wird, kein Deutschland-Routing erreichen werden, sofern es überhaupt notwendig ist. Also, der überwiegende Teil der Verkehre bleibt ja sowieso in Deutschland und wird heute schon über Deutschland geroutet. Das Kernproblem, was wir heute haben, ist eigentlich nicht die Frage: Verlassen die Verkehre Deutschland? Das Kernproblem, was sie haben, ist die Frage: Laufen die Verkehre über einen SAS eines amerikanischen Anbieters irgendwo zwischendrin? Weil das ist das, was man sich angucken müsste.

Jetzt ist diese Frage des amerikanischen Anbieters auch schon wieder nicht ganz so einfach. Wenn das das deutsche Tochterunternehmen eines amerikanischen Anbieters ist, was ist denn das dann für ein Anbieter? Der unterliegt eigentlich unseren nationalen Regeln, er unterliegt der Aufsicht der Bundesnetzagentur usw. usf., und den kann ich eigentlich auch nach EU-Rechtsrahmen und so weiter - das muss ja auch kein amerikanischer - - ein britischer Anbieter hätte das gleiche Problem -, den muss ich dann berücksichtigen wie einen deutschen Anbieter, und dann sieht die Welt wieder anders aus.

Das heißt, diese Frage „Verlassen Daten heute Deutschland?“, die, kann ich sagen - - Für Verkehre, die tatsächlich A- und B-Ende in Deutschland haben, ist es heute schon so, dass wir weit jenseits der 99 Prozent innerdeutsche Verkehre

Nur zur dienstlichen Verwendung

dabei haben. Sie können durch diese Maßnahmen, die da momentan mit dem Begriff Schengen-Routing diskutiert werden, da keine Verbesserung erzielen, und mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung schon gar nicht. Also, Sie müssten im Prinzip da hingehen und müssten sagen: Die Dienste müssten in Deutschland sein, die da genutzt werden. Weil wenn der Kunde einen Dienst benutzt, der eben nicht in Deutschland sitzt, dann verlässt es nun mal Deutschland. Das können Sie nicht verändern. Das ist auf einer routing-technischen und auf einer IP-Ebene nicht zu lösen, dieses Problem.

Und wenn Sie über Schengen-Routing oder Schengen-Netz reden, dann reden Sie eigentlich darüber, das IP-Routing innerhalb Deutschlands zu halten. Das ist aber schon so. Sie haben diese Verkehre, die dann rauslaufen. Das müssten Sie auf eine ganz andere Ebene, das müssten Sie auf eine Dienstebene heben, diesen Zwang sozusagen, das dann in Deutschland zu halten. Und das kriegen Sie auch nicht in den Griff, wenn der Kunde dann eben amerikanische Dienste benutzt oder britische Dienste oder sonst was.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, nationales Routing, von der Idee würden Sie dann nichts halten, bzw. es hängt nicht nur von Ihnen ab, sondern eben auch vom Nutzer?

Zeuge Klaus Landefeld: Es ist faktisch eh schon umgesetzt, und das, was wir heute da in der Presse dann gelesen haben, ist genau das - - Das ist mehr eine Pressekampagne. Die erfolgten Anschlüsse sind, um es halt doch klar zu sagen, eigentlich von der Kapazität her völlig ungeeignet, um hier deutsche Verkehre aufzunehmen, und sind auch von einer anderen Abteilung, nämlich von der Wholesale-Abteilung, durchgeführt worden, nicht von der Abteilung, die das nationale Netz betreibt.

Nina Warken (CDU/CSU): Was gäbe es denn für weitere - aus Ihrer Sicht - Möglichkeiten, die Datensicherheit für deutsche Internetnutzer zu erhöhen? Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, solche Sachen?

Zeuge Klaus Landefeld: Sowieso das Einzige, was funktionieren kann, ist Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Sie haben heute das Problem - - Es gab ja zum Beispiel mal auch diesen Vorschlag, man sollte auf Leitungen verschlüsseln oder so. Da muss ich sagen: Es gibt keinen einheitlichen Standard dafür. Das heißt, es müssten dann die gleichen Gerätschaften an beiden Enden eingesetzt werden. Das funktioniert nicht. Und es ist auch so, dass es dann immer noch, so wie eben beschrieben, eventuell, wenn dann ausländische Anbieter dazwischen hängen, doch ins Ausland läuft.

Das Einzige, was wirklich die Sicherheit erhöht, ist Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, dass die Daten direkt schon, wenn sie die Systeme des einen Kunden verlassen, bereits verschlüsselt sind und erst beim B-Kunden sozusagen wieder entschlüsselt werden. Alles andere ist illusorisch, wird nicht wirklich zur Erhöhung der Datensicherheit führen.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Ich würde gerne noch mal zu dem Themenbereich „ausländische Unternehmen“ kommen. Sie hatten vorhin gesagt, die unterliegen ja auch dann den Rechtsvorschriften ihrer Staaten, sind dann da gegebenenfalls auch verpflichtet, solche Maßnahmen durchzuführen. Wie machen Sie es denn mit Verträgen, die die DE-CIX schließt mit Unternehmen, die ihr Peering in Frankfurt bei DE-CIX betreiben wollen? Enthalten solche Verträge Klauseln zu Datenschutz, zu Datensicherheit?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, weil wir die eh nicht - - Also, wir könnten es nur in unserem Bereich sicherstellen, also wie so eine Art Selbstverpflichtung dazu natürlich in unserem Teil; aber das, was wir mit dem Kunden schließen, ist nicht - - Weil das Hauptproblem ist halt immer: Was macht der Kunde in seinem Netz?

Sie müssen sehen: Wir betreiben ja ein vergleichsweise überschaubares Netz in Frankfurt oder am jeweiligen Standort des Knotens. Wir betreiben ja auch in München und in Hamburg usw. Knoten. Dort lässt sich die Datensicherheit relativ gut sicherstellen. Das Hauptproblem ist

Nur zur dienstlichen Verwendung

eben: Was ist mit der Leitung des Kunden, nachdem es unseren Port verlassen hat? Bei welchen Anbietern ist er da? Wo geht das hin? Geht das quer durch Deutschland? Geht das quer durch Europa? Wo kommt der Anbieter her? - Die Angriffsfläche für die Datensicherheit auf diesen Strecken ist mit Sicherheit sehr viel höher als bei uns am Knoten.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Also, deswegen ist es nicht erforderlich oder würde ins Leere laufen, solche Regelungen zu treffen?

Zeuge Klaus Landefeld: So kann man es nicht sagen; aber jeder Anbieter - - Die kommen ja auch aus unterschiedlichsten Rechtsrahmen, die Leute. Es sind ja sehr, sehr viele internationale Anbieter dabei. Im Moment haben wir so 230, 250 deutsche Anbieter; der Rest, also der überwiegende Teil, sind internationale, die kommen aus aller Herren Länder. Es sind irgendwie 70 Länder oder so was vertreten bei uns am Knoten mit unterschiedlichsten Rahmen und Ideen auch dahinter, wie das eigentlich auszusehen hat. Sie können sich vielleicht vorstellen, dass ein chinesischer Anbieter oder ein russischer Anbieter andere Vorstellungen davon hat, was Datensicherheit ist oder wie das gemacht wird, als das vielleicht jetzt ein Anbieter aus Deutschland oder aus Frankreich oder so was Ähnliches hat.

Von daher ist das so ein bisschen schwierig. Es gibt ja auch da keine vernünftigen Standards oder so, auf die man sich beziehen könnte. Wir übernehmen eine Selbstverpflichtung dazu, dass wir alles Nötige tun, und haben ja deswegen auch eben so was wie die Grundschutzgeschichten und diese Sachen gemacht, und wir prüfen auch immer den Knoten auf Sicherheit. Und jeder Anbieter muss dann natürlich auch seinen Teil dazu tun.

Ich kann dazu ein Beispiel nennen. Nicht alle Data Center in Frankfurt haben zum Beispiel das gleiche Schutzniveau. Dort gibt es Data Center, die betrachten sich als Hochsicherheitscenter, wo zum Beispiel auch wieder Bankensysteme drin laufen können usw. usf. Und manche Anbieter sagen dann: Nein, ich gehe da rein, weil meine Datensicherheit, auch meine Leitungen, mein Netzbetrieb soll auch sicher sein. - Und der schließt sich dann natürlich in diesen Centern an und tut sein Eigenes dafür. Andere sind in einem, der möglichst kostengünstig ist, wo vielleicht die Zugriffsregelung oder der Zugang da oder so was nicht so schwierig zu erlangen ist. Das kommt immer darauf an, was man für Dienste anbieten will. Und von daher ist es aber für uns sehr schwierig, da einen einheitlichen Level drüberzulegen, weil natürlich die Vorstellungen der Anbieter - - Also, Sie können sich vorstellen: Wenn Sie da 650 verschiedene Anbieter haben, die haben 650 verschiedene Ideen davon, wie sicher ihr Netz sein sollte, wie hoch ein Datenschutzniveau sein sollte oder so was. Da können wir als Knoten relativ wenig dran machen.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Vorhin in Ihren Ausführungen ist so ein bisschen angeklungen, dass - - Oder ich frage vielleicht so: Haben Sie Anhaltspunkte, dass es Tochterfirmen deutscher Unternehmen im Ausland gibt, die solche Maßnahmen schon durchführen mussten, also Datenverkehre doppeln und ausleiten?

Zeuge Klaus Landefeld: Tochterunternehmen deutscher Unternehmen im Ausland, also sprich, wo G-10-Anordnungen im Ausland durchgeführt werden sollten? Oder wie habe ich das - - Das ist ja kein G 10 dann mehr. Also, das wäre einfach eine ganz normale - - Möchte ich mich jetzt eigentlich nicht zu äußern. Nein, das wäre Spekulation über das, was die einzelnen Unternehmen machen oder was den Unternehmen zu - - oder vielleicht auch eigene Kenntnis. Aber das sind dann Betriebsge- - oder Sachen von anderen Unternehmen. Möchte ich mich eigentlich nicht zu äußern.

Nina Warken (CDU/CSU): Bitte? - Ich habe die Frage falsch gestellt.

(Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja!)

Tochterfirmen deutscher - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jeder kann seine Fragen so stellen, wie er möchte.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Also, ich meinte eben, dass die nach dem Rechtsregime des Landes, in dem sie tätig waren, verpflichtet waren, solche Maßnahmen durchzuführen.

Zeuge Klaus Landefeld: Sie meinen, in Deutschland? Also dass eine -

Nina Warken (CDU/CSU): Im Ausland. Im Ausland.

Zeuge Klaus Landefeld: - deutsche Tochter das im Ausland macht.

Nina Warken (CDU/CSU): Im Ausland.

Zeuge Klaus Landefeld: Da muss ich bei meiner Antwort bleiben. Ich möchte und kann mich dazu jetzt nicht äußern an der Stelle.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie betreiben ja auch in New York einen Knotenpunkt.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Da wird es sicherlich ja wahrscheinlich auch solche Zusammenarbeit mit Behörden geben, Verpflichtungen, Daten auszuleiten. Können Sie darüber was sagen, wie das da aussieht, wie da die Zusammenarbeit ist, wie das da von DE-CIX gehandhabt wird?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, die DE-CIX North America Inc. ist wiederum unser Tochterunternehmen, eine Tochter der DE-CIX International AG, ist dort Betreiber und muss natürlich dem amerikanischen nationalen Recht dort unterliegen. Und wenn es dort Anordnungen gibt, dann darf darüber nicht geredet werden jetzt wieder von der Sache her. Also, von daher ist das jetzt ein bisschen eine schwierige Frage. In dem Fall hat es auch mit der DE-CIX Management GmbH gar nichts zu tun. Also, die DE-CIX Management GmbH ist eine Schwesterfirma der DE-CIX International AG. Die DE-CIX International AG bündelt internationale Aktivitäten. Also, von daher ist es ein bisschen schwierig, sich da im Einzelfall zu äußern.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber da gibt es dann auch Mitarbeiter, die den Bereich abdecken, ähnlich wie jetzt in Deutschland?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, gut, Sie müssen sich mit den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes auseinandersetzen und müssen die einhalten. Es ist völlig egal, wie. Das Gleiche gilt in Dubai oder so was. Sie müssen sich natürlich mit den jeweiligen Vorschriften des Landes auseinandersetzen und müssen - - Das Gleiche, was wir fordern, was die ausländischen Anbieter in Deutschland machen, gilt natürlich dort dann jeweils auch.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie würden sagen, dass die, sage ich mal, fehlende Möglichkeit der Diskussion über solche Maßnahmen, die Sie ja vorhin bemängelt haben, da genauso ist im Ausland wie hier oder die Kritikpunkte, wenn ich es so nennen darf, die Sie vorhin angebracht haben, auch jetzt vielleicht was technische Genauigkeiten, technische Regelungen angeht, oder überhaupt eben die Möglichkeit, darüber sprechen zu können - - Ist das parallel zu Deutschland?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, sie können sich im Detail dazu nicht äußern. Ich brauche jetzt nicht um den heißen Brei rumreden. Bis jetzt hat es derartige Anordnungen nicht gegeben, kann ich Ihnen trotzdem sagen. Weil „nicht“ ist ja immer so schön einfach. Von daher kann man auch nichts verraten. Aber grundsätzlich sind die Regeln in den Ländern sehr ähnlich. Also, Sie haben immer dieses Nicht-darüber-reden-Verbot [sic!]. Das gibt es eigentlich in so ziemlich jedem Land, dass diese Anordnungen dann eben erst mal geheim sind. Aber das ist ja genau das, was ich auch für Deutschland gesagt habe. Im Endeffekt geht es ja nicht unbedingt darum, im Detail oder so darauf einzugehen, was für Anordnungen dann stattfinden. Aber dass eben grundsätzlich man solchen Maßnahmen unterliegt oder dass es da eben Beschränkungsmaßnahmen gibt, das ist halt die Frage, ob das eben jetzt so besonders geheimschutzbedürftig ist oder nicht.

Ich könnte Ihnen jetzt auch sagen - - Natürlich ist es grundsätzlich so, dass eine DE-CIX North America dem unterliegt; das ist ja klar. Also,

Nur zur dienstlichen Verwendung

diese Frage muss man nicht - - Ob es jetzt konkrete Maßnahmen gegeben hat, -

Nina Warken (CDU/CSU): Nein, nein. Ich - -

Zeuge Klaus Landefeld: - das würde im Einzelfall dem Geheimschutz unterliegen. Ich kann Ihnen jetzt sagen, da das noch nicht stattgefunden hat: Nein. Aber man will ja eben nicht über die Einzelmaßnahmen reden.

Nina Warken (CDU/CSU): Nein, aber Ihre Kritik, die Sie jetzt, wenn ich es so nennen darf, über das System in Deutschland, sage ich mal, artikuliert haben, können Sie genauso aufrechterhalten zum Beispiel für die USA eben, die mangelnde Möglichkeit, darüber zu sprechen? Also, das würde sich nicht unterscheiden von Deutschland, wo Sie sagen: „In anderen Ländern wird das besser gehandhabt“ oder so? Solche Erfahrungen haben Sie nicht gemacht?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein. In Großbritannien kann man offen darüber reden. Die stört das ja offensichtlich auch nicht.

(Heiterkeit)

Nina Warken (CDU/CSU): Gut, dann würde jetzt mein Kollege Schipanski fortfahren.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Herr Landefeld, Frau Warken hat ja mit Ihnen jetzt Ihre Kritik ein bisschen rausgearbeitet, und Sie haben vorhin schon eine sehr harte Aussage hier getroffen. Sie wurden gefragt, ob denn unser G-10-Gesetz die Rechtsstaatlichkeit gewährleistet. Nun hatten wir das letzte Mal einen Zeugen hier, einen G-10-Juristen, der das eindeutig bestätigt hat, und Sie vermitteln heute hier den Eindruck, dass das nicht der Fall ist.

Sie meinen, die Vorschriften sind nicht ausreichend für Sie. Ich kann vielleicht nur noch mal - - Sie haben vorhin Herrn Flisek erzählt: Es gibt ein Gespräch vorneweg, dann wird Ihnen genau gesagt, was gefordert ist, es wird die technische Vorgehensweise mit Ihnen abgeklärt. Ich weiß nicht, ob Sie da rechtliche Bedenken äußern oder nicht äußern. Das scheint mir doch alles recht bestimmt zu sein.

Wir haben vorhin Vorschriften gehört aus der TKÜV, die auch für G-10-Maßnahmen gelten. Von daher bin ich über Ihre pauschale Behauptung, hier werde Rechtsstaatlichkeit nicht gewährleistet, ein ganzes Stück überrascht.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt den Tatortreiniger!)

Zeuge Klaus Landefeld: Ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass ich das so pauschal behauptet habe. Aber grundsätzlich ist ja auch eine Frage: Wenn ein solches Gespräch stattfindet und man kommt dort zu dem Schluss, also das Unternehmen sagt: „Sorry, das sehen wir als völlig außerhalb des Rahmens oder so was an“, dann ist ja auch so ein bisschen eine Frage: Was passiert dann? Wie geht man damit um?

Und wie ich vorhin schon erläutert habe, wenn das Damit-Umgehen dann darin besteht, dass man ins Kanzleramt geladen wird, dann finde ich das irgendwie ein bisschen schwach. Dann hat das wenig mit Rechtsstaatlichkeit, sondern was mit Powerplay zu tun. Und das ist irgendwie etwas, was ich als schwierig empfinde. Das heißt nicht, dass es vielleicht nicht im Zweifelsfall dann einer Belastungsprobe in Leipzig oder in Karlsruhe standhalten würde. Das weiß ich nicht; das kommt auf den Einzelfall an. Aber ich halte es für sehr schwierig, und ich würde mir wesentlich klarere Regeln wünschen da drin, was möglich ist und was nicht möglich ist, damit ich als Anbieter, wenn dieses Gespräch stattfindet, vielleicht irgendeinen Prüfungsrahmen hätte oder irgendetwas, an dem ich mich entlanghangeln kann, um zu sagen: Das, was hier jetzt gerade diskutiert wird, ist auch nur diskussionsfähig oder nicht diskussionsfähig. - Stand heute: Habe ich nichts.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Der Beschwerdeweg ist für Sie die Schwierigkeit - das haben Sie gesagt -, weil Sie nicht die Möglichkeit der Beschwerde haben. Sie haben vorhin das mit

Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Kanzleramt ausgeführt. Was ist da genau geschehen? Das ist mir auch nicht bekannt bei Ihnen.

Zeuge Klaus Landefeld: Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob man das jetzt im öffentlichen Teil so diskutieren sollte.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, erzählen Sie das mal!)

Grundsätzlich ist es so, dass wir, noch bevor die Anordnung ergangen ist, eben versucht haben, wegen dieser technischen Diskussion dagegen vorzugehen oder in dem Rahmen zum Beispiel mit der G-10-Kommission zu reden und zu sagen: Euch wird das vorgelegt werden, und wir sehen hier die und die Bedenken. Wir haben die und die Bedenken. - Und dort wurden wir dann eben ins Kanzleramt zitiert, und uns wurde ganz klar erklärt, dass wir, bevor eine Anordnung ergangen ist, mit niemandem darüber zu reden haben, auch nicht mit der G-10-Kommission oder dem Parlamentarischen Kontrollgremium, sondern für alle Maßnahmen, die in Planung sind, dürfen wir mit überhaupt niemandem darüber reden.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ich muss ja erst mal was Streitgegenständliches haben. Also, Planungsmaßnahmen kann ich als Bürger auch nicht irgendwie angreifen, sondern - - Was haben Sie denn dann gemacht? Wenn Sie diese konkrete G-10-Maßnahme haben, haben Sie doch schon Möglichkeiten, das dann noch mal nachprüfen zu lassen.

Zeuge Klaus Landefeld: Wenn die Maßnahme dann vorliegt in der Umführung, könnte ich dann nach Leipzig gehen. Ja, das ist korrekt. Wenn sie dann vorliegt. Sie ist aber trotzdem erst mal umzusetzen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja, natürlich. Das ist bei einem Verwaltungsakt immer so. Ihre aufschiebende Wirkung - - Das ist aber das Verwaltungsrecht. Das ist ja jetzt nicht tragisch.

Aber hatten Sie denn mal konkrete Anhaltspunkte oder Ihr Team, Zweifel an der Rechtmäßigkeit von G-10-Anordnungen, die Sie erhalten haben?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja. Ja, ganz klar. Hatten wir.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja. - Und da sind Sie nicht den Rechtsweg gegangen, sondern Sie haben das gehabt und haben das trotzdem gemacht oder mussten es machen, aber haben das nicht weiter verfolgt?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Klaus Landefeld: Also, ob der Tatsache, dass hier der Rechtsweg nicht beschritten wurde, kann ich mich nicht dazu äußern, ob die Anordnung rechtswidrig war oder nicht. Es ist eine Frage des Eindrucks, den wir hatten, ob diese Maßnahmen in dieser Form so korrekt sind oder durchgeführt werden sollten. Zum Beispiel wegen dem G-10-Anteil auf betroffenen Leitungswegen, den wir als sehr problematisch angesehen haben, haben uns aber dann entschlossen - und diese Möglichkeit haben Sie hier natürlich immer -, zu sagen: Wir setzen die Anordnung um, wie ergangen.

Das ist ja auch so ein bisschen eine Frage des Zeitpunktes. Wenn man sieht, dass wir jetzt hier über die Jahre 2008, 2009 reden, da hatte man vielleicht noch ein bisschen eine andere Einstellung dazu, insbesondere wie die konkrete Ausgestaltung von Filtersystemen oder von der Umsetzung hintendran dann aussieht und auch, wie mit den Verkehren umgegangen wird. Wir sind zum Beispiel - nur als Beispiel - davon ausgegangen, dass 20 Prozent der Inhalte sich strategisch angeguckt wird, und zwar von allen Inhalten, nicht irgendwie Prozentsätze von Leitungswegen, die sich hinterher auf 50 oder 60 Prozent der Inhalte irgendwie widerspiegeln würden.

Das heißt, viele von den Fragen, die wir uns heute stellen und weshalb wir auch durchaus untersuchen, ob ein solcher Rechtsweg noch sinnvoll ist zu beschreiten, kommen natürlich auch

Nur zur dienstlichen Verwendung

aus den Erkenntnissen, die wir jetzt ziehen daraus, wie damit umgegangen wird, was dort erlangt wird, was wir heute als sehr problematisch betrachten.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gut, aber das haben Sie ja vorhin auch festgestellt, dass man anscheinend - oder wir hier im Ausschuss festgestellt - Regelungen, gerade juristische Regelungen - Ihr Anwalt, Ihr Verbandsjurist ist mit dabei - unterschiedlich verstehen und auslegen kann. Und da gibt es eine herrschende Meinung, da gibt es eine Mindermeinung, da gibt es die Rechtsprechung. Also, das ist, glaube ich, jetzt nichts Überraschendes, wie man das eventuell auch teilweise unterschiedlich sieht. Und wir haben hier schon Zeugen gehört, die haben an der 20-Prozent-Regel wenig Spielraum letztlich gesehen.

Ich darf vielleicht abschließend noch mal - -

Zeuge Klaus Landefeld: Darf ich dazu einen Kommentar - -

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja, bitte.

Zeuge Klaus Landefeld: Entschuldigung. - Also, das mit der herrschenden etablierten Rechtsprechung - - Die würde ich in diesem Fall doch als sehr, sehr dünn betrachten, insbesondere die etablierte Rechtsprechung. Die Entscheidungszahl in diesem Bereich ist doch so verschwindend gering, dass ich jetzt von etablierter Rechtsprechung, gerade was paketorientierte Vermittlung oder so was angeht, noch nicht im Moment davon sagen kann, dass es jetzt hier wirklich etablierte oder fortgebildete Rechtsmeinung oder so was gibt.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Nein, das habe ich auch nicht gemeint. Ich sagte nur: Es gibt herrschende Meinungen, Mindermeinungen, verschiedene Ansichten. Das ist ja nicht - -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wären bereit, auch den Kollegen Schipanski als Zeugen zu laden, um seine interessanten Rechtsauffassungen hier zu Protokoll zu geben!)

- Das ist keine interessante Rechtsauffassung, Herr von Notz.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber nachfragen kann der Kollege Schipanski - nur im Rahmen der Zeit, die aber jetzt abgelaufen ist. Ich habe einige Minuten noch zusätzlich gewährt. In der nächsten Runde kann dies sicherlich dann vertieft werden.

Wir kommen jetzt zur zweiten Fragrunde. Es beginnt wieder die Fraktion Die Linke, dann in der Reihenfolge gefolgt von CDU/CSU, von Bündnis 90/Die Grünen und von der SPD. Und ich gebe Frau Kollegin Renner das Wort für die nächsten Fragen.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Landefeld, ich hätte zu dieser von Ihnen geschilderten Situation, dass es sozusagen vorbereitende Gespräche zu dann noch zu ergehenden Anordnungen zu G-10-Maßnahmen gab, eine Nachfrage. Inwieweit ist es denn möglich oder vorstellbar, dass in diesen vorbereitenden Gesprächen technische Daten erfragt wurden zu einer zukünftigen Maßnahme, die dann, wenn man die Maßnahme dann beantragt, Grundlage ist der Spezifizierung der Zugriffspunkte?

Also, ich versuche es mal so zu erklären: Es liegt ja jeder G-10-Anordnung eine inhaltliche Begründung bei, wenn es bei individualisierten Maßnahmen oder bei Routineabgriffen - - warum sozusagen die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen - Terrorabwehr usw. usf. -, und dann werden Strecken benannt, auf denen sich diese Informationen sozusagen befinden sollen. Und wir wissen ja jetzt aus der „Eikonal“-Geschichte, dass es quasi Begehrlichkeiten - und auch aus der „Glotaic“-Geschichte - von Diensten US-amerikanischer Seite gab, die bestimmte Strecken im Visier hatten, auf die sie zugreifen wollen. Diese Strecken mussten ja dann irgendwann in eine G-10-Maßnahme münden, dass die identisch sind mit denen, die dann auch angelegt werden, um das Begehr sozusagen des Partners zu bedienen.

Inwieweit hatten Sie denn mal das Gefühl in diesen vorbereitenden Gesprächen, dass es mehr darum ging, bestimmte Strecken zu identifizieren, auf die sich dann eine G-10-Anordnung beziehen kann, als tatsächlich die konkrete Maßnahme vorzubereiten? Das ist jetzt etwas kompliziert, aber vielleicht verstehen Sie meinen Gedankengang.

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, so ganz kompliziert ist es nicht. Ich erinnere mich an die Gespräche noch sehr gut.

(Martina Renner (DIE LINKE): Ach so, okay!)

Erstmal vorneweg: Im Übrigen, diese Begründung sehen Sie nicht als Anbieter. Sie kriegen den beschränkenden Teil der Anordnung, also das, was genau und - - Die Begründung usw. und die Details sehen Sie nicht. Auch, nach was dann da gesucht werden soll und so, das bekommen Sie alles nicht, sondern Sie bekommen ausschließlich den beschränkten Teil, was heißt, der und der Leitungsweg oder so was Ähnliches.

Das ist ganz klar Bestandteil dieser Planungsgespräche, was Sie da fragen. Also diese Frage, welche Anbieter wo - - Also, zum Beispiel in unserem Fall auch konkret, an welchem Standort von den ja sehr vielen Standorten, die wir haben oder so - - Das sind Teile dieser Gespräche und dient mit Sicherheit natürlich dazu, die Anordnung dann konkret auszugestalten.

Ich fand das im Übrigen auch sehr verwunderlich. So wie ich das damals verstanden hatte, ging es immer um Leitungswege, also um Leitungen. Das heißt, wir sind davon ausgegangen, dass wir auch konkrete Leitungen bekommen und eben nicht dann Anordnungen, die sich auf diese ASe zum Beispiel bezogen haben und heute so gelesen werden, dass, auch wenn diese mehrere Leitungen unterhalten, im Zweifelsfall mehrere Leitungen betroffen sind und nicht einzelne Leitungswege oder so was Ähnliches.

Also, inwieweit das dann passt, ist zum Beispiel auch was, was man eben diskutieren muss, wobei ich hier in diesem Ausnahmefall mal positiv sagen würde: Das ist aber durchaus von der Technik her heute sinnvoll, das so zu machen. Also, dass da tatsächlich ASe oder eben der Betreiber quasi drinsteht und nicht der einzelne Leitungsweg, ist bei paketorientierter Vermittlung durchaus sinnvoll, weil es könnten zum Beispiel auch mehrere Leitungen sein, die in ein Bündel dann zusammengefasst werden, oder so was. Also, da ist es sinnvoll, das so zu machen.

Aber zum damaligen Zeitpunkt, 2008, hat uns das alles sehr gewundert, und natürlich waren die Gespräche dann auch dafür da, erst mal - - Auch dort war zum Beispiel die Funktion des Knotens, der Aufbau des Knotens, wie das eigentlich funktioniert usw., ähnlich wie jetzt hier auch Inhalt der Besprechung. Also, es wurden ganz klar diese Gespräche dafür verwendet, Informationen zu bekommen, was eigentlich konkret man bräuchte oder welche Leitungen, welche Anbieter halt da sind und wo die dann sind usw.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe ja schon gesagt: Wir haben uns in den letzten Wochen intensiv mit zwei ganz konkreten Kooperationsprojekten befasst: „Eikonal“ und „Glotaic“. Und da spielt für uns auch die Rolle - und wir haben ja vorhin über die technischen Möglichkeiten der Ableitung von Daten gesprochen -, dass es ja nicht nur so ist, dass man sich eines Partners bedient, wenn man selbst keinen Zugang hat oder bekommt, weil - das haben Sie ja richtig dargestellt - wenn die NSA kommen würde, wäre da die Tür nicht offen. Dann braucht man einen Partner, über den das besser läuft. Aber wir haben auch Anhaltspunkte dafür, dass man gegebenenfalls auch gegenüber dem Provider weder als der eine noch der andere aufgetreten ist, sondern als ein Dritter, also als eine Tarnfirma, die zum Beispiel im Bereich der Datenverarbeitung, Telekommunikation vielleicht tätig ist. Inwieweit wäre es denn möglich als so ein Anbieter, an einen Port eine Leitung anzuschalten?

Zeuge Klaus Landefeld: Okay, jetzt laufen zwei Sachen durcheinander. Das eine ist: DE-CIX ist ja dadurch, dass so viele Anbieter dort sind und es auch historisch eigentlich eine mitgliedergetriebene Aktivität ist - - Also, es war ja vom Markt

für den Markt und ist heute hundertprozentige Tochter des Verbandes, der ja auch aus Marktteilnehmern besteht. Von daher war das immer alles sehr offen und ist auch ganz klar dokumentiert. Das heißt, diese Sache ist eigentlich auch - - Für jeden Leitungsport, der belegt ist, für jeden Switchport, der belegt ist, ist eigentlich dokumentiert, zu wem der führt. Also, wenn da jetzt BND stehen würde, wäre es vielleicht blöd. Von daher sind Tarnunternehmen an der Stelle mit Sicherheit sinnvoll; auch wenn sie durch ein Data Center gehen und entsprechend dort Zugriffsrechte haben, heißt das ja trotzdem nicht, dass jeder Mitarbeiter eines solchen Hosting-Center-Betreibers zum Beispiel sofort sehen soll, dass es sich hier irgendwie um G-10-Maßnahmen handelt.

Das heißt, dass die Beschriftung der Leitung, dass da irgendein Unternehmen, das auch Marktteilnehmer ist oder zumindest als Marktteilnehmer auftritt, da drauf steht, ist mit Sicherheit sinnvoll, um jetzt hier irgendwie den Schutz der Maßnahme zu machen. Also, das wäre auch was - - Das ist mit Sicherheit sinnvoll, hier über irgendwelche Tarnunternehmen oder irgend so was Ähnliches zu arbeiten.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber das wäre ja der Fall, dass der Provider das weiß und quasi zum Schutz dessen sozusagen das mitträgt und weiß: Die kommen unter den Namen X, Y, Z.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, natürlich. Nein, das würde Ihnen ja nichts bringen. Ansonsten würden Sie auch nichts sehen an dieser Stelle. Also, wenn Sie einfach nur eine Leitung hätten, die würde dann nur für den normalen Verkehr - - Da würden dann nie Kopien draufgegeben werden oder sonst was. Also, das würde Ihnen ja gar nichts bringen, also sich tatsächlich einfach nur als Tarnfirma oder so - - Mit denen würde auch niemand Daten austauschen. Und das bringt Ihnen dann gar nichts, weil natürlich schicken Ihnen andere Carrier nur was, wenn sie da irgendwie einen Sinn drin sehen, zu demjenigen Daten zu schicken. Von daher würde Ihnen das gar nichts bringen, sich als Teilnehmer anzuschließen, der aber - - Man muss schon mit irgendeinem da auch kooperieren oder mit einem geeigneten Tarnnamen arbeiten, dass das dann auch irgendwie sinnvoll ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Und was ist, wenn eine Firma sich darüber Zutritt verschafft, indem sie zum Beispiel Hardware-Komponenten liefert?

Zeuge Klaus Landefeld: In unserer Größe kauft man direkt beim Hersteller. Das müsste dann schon ein - - Das ist ein bisschen akademisch. Also, ich meine, da müsste ein Hersteller wie jetzt historisch Cisco, Force10, Alcatel-Lucent derjenige sein, der dann da irgendwo was durchführt oder so; aber normalerweise werden die Komponenten auch nur geliefert und von unseren Leuten verbaut. Also, von daher ist das erst mal kein - - Es gibt zwar Notfallwartungsmaßnahmen, wo dann auch Mitarbeiter dieser Unternehmen dort stehen, um Softwareupdates einzuspielen oder wenn es irgendwelche Fehler gibt, die man nicht so klar reproduzieren kann - - Also, theoretisch kann man darüber auch Zugang zum Equipment natürlich bekommen; aber das ist auch nichts, wo dann die Management-Oberfläche so ist, dass man da dann dauerhaft Leitungen freischalten könnte oder irgend so was Ähnliches. Also, das würde Ihnen gar nichts bringen.

Aber eine andere Sache, weil Sie hatten über „Eikonal“ und Partner und hinterher auch geredet. Ich wollte nur mal eines hier in den Raum stellen: Interessant für uns war damals natürlich jetzt auch das Timing insgesamt von der Sache. Also, nur um das mal zu sagen: Den ersten Kontakt mit uns hatte man am - - Also, das erste Treffen für diese Planungsgespräche war am 14.08.2008, um das mal hinzustellen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich weiß, Sie wollen auf das Ende von „Eikonal“ hinaus und den Beginn Ihrer Gespräche.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, es ist manchmal schon so ein bisschen spannend, diese Frage, wie so was dann abläuft. Und zwei Wochen vorher war der erste Terminierungsversuch bzw. das, wo der Termin auch dann gemacht wurde. Solche Sachen sind schon auch - - Diese Frage: Wie läuft das dann eigentlich ab? Man sucht sich einen anderen Partner in dem Fall, auch wenn man ihn

dann beschränken kann oder so. Das ist natürlich auch schon immer - - Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will noch mal zu dieser Frage der Tarnfirmen kommen. Also, Sie haben gesagt, es ist sinnvoll, dass, wenn ein Nachrichtendienst eine reguläre Maßnahme durchführt, das im Haus abzudecken, damit nicht alle Mitarbeiter sehen, was da Sache ist. Aber gibt es - Sie sind ja mit vielen im Gespräch, auch den ganzen Telekommunikationsanbietern - irgendwelche Hinweise oder Beunruhigung, dass sich unter dem Rahmen der zum Beispiel Provider auch welche befinden könnten, die gar nicht das sind, was sie vorgeben zu sein, weil es möglicherweise sich um Tarnfirmen handelt?

Zeuge Klaus Landefeld: Wie gesagt, Sie müssen die anderen auch dazu bringen, dann mit Ihnen Daten auszutauschen. Wenn das eine reine Tarnfirma wäre, die keinen normalen Betrieb hat eigentlich - - Also, den müsste man dann ja auch erfinden oder müsste dort irgendwelche Kunden, Server oder sonst was erfinden. Aber es muss ja auch irgendjemand dann auch noch diese Dienste in Anspruch nehmen oder so; sonst entsteht kein Datenverkehr. Es ist äußerst kompliziert, da, ich sage mal, etwas zu erfinden. Also, eine reine Tarnfirma würde hier mit Sicherheit nicht helfen. Hier wäre es mit Sicherheit hilfreicher, eine Kooperation mit irgendeinem anderen Unternehmen einzugehen, das bekannt ist, sage ich mal, oder das vielleicht - warum auch immer - kooperieren will mit Ihnen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir wieder wechseln.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, gut. Sie hatten vorhin auch immer noch eine Frage zugegeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Ganz kurz, damit wir es geklärt haben: Sie haben vorhin gesagt, man kann auch einen Haken im System machen und automatisiert freigeben.

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, automatisiert dürfen Sie eben nicht; aber in den USA ist es automatisiert. Das ist vollständig. Bei uns ist es aber heute so, dass - also wie gesagt, klassische TKÜ und damit aber theoretisch auch für anderes nutzbar - Sie eine elektronische Anordnung bekommen, die auch über das SINA-VPN eingespielt wird und dann komplett vorbereitet wird im System des Anbieters und dort nur noch bestätigt wird. Sie müssen im Prinzip einen Haken setzen, dann ist die Maßnahme freigegeben und läuft an.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, danke schön.

Zeuge Klaus Landefeld: Das muss aber sehr zeitnah passieren usw. usf. Also, dieses „Was davon wird tatsächlich noch geprüft?“ oder so was, das muss man sehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, dann hat sich das erledigt. - Danke.

Zeuge Klaus Landefeld: Aber im Prinzip haben Sie auch eine vollelektronische Einleitung, sage ich mal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zu den Fragen der Fraktion der CDU/CSU, und Herr Kollege Schipanski beginnt.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Herr Zeuge, ich will noch mal anknüpfen an Ihren Vorwurf mit Blick auf die rechtliche Zulässigkeit von G-10-Anordnungen. Sie sind der Erste, der das hier ein ganzes Stück bezweifelt. Gibt es da in Ihrem Unternehmen, in der DE-CIX GmbH, jetzt besonders geschultes Personal, oder wird das noch mal juristisch geprüft? Wie kommen Sie hier zu dieser Überzeugung, die Sie hier dargeboten haben?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, um das noch mal ganz klarzustellen: Ich möchte nicht in Zweifel ziehen, dass G-10-Anordnungen sinnvoll sind und dass wir - - Also, wenn wir keine geheimdienstliche Tätigkeit wollten, dann bräuchten wir

Nur zur dienstlichen Verwendung

keinen Geheimdienst. Das ist eine gesellschaftliche Diskussion. Solange wir einen Geheimdienst haben, braucht der auch solche Maßnahmen. Sonst ist es Unsinn. Also, das brauchen wir nicht zu diskutieren.

Hier ging es ganz explizit um die Form dieser Umsetzung für eine neue Technik, die in dem alten Gesetz so nicht abgedeckt war und über die nie irgendwo auch mit den Anbietern oder auch mal - - diskutiert wurde, wie man diese neue Technologie oder auch diese Änderungen, die sich dadurch ergeben, eigentlich auf dieses Gesetz anwendet oder wie man das dann in der Praxis umsetzt. Darum ging es mir. Und da hatten wir Zweifel dran, dass diese Anwendung, diese Rechtsauffassung, die dort vertreten wird - - Wie das anzuwenden ist sozusagen, das ist etwas, was wir hinterfragen, wo wir der Meinung sind, dass man die Regeln für paketorientierte Verkehre hier neu fassen müsste und nicht eins zu eins so tun kann, als hätte sich hier irgendwie nichts verändert, und dann insbesondere auch noch eben mit - - Wie gesagt, fängt mit den Prozentsätzen an und geht dann allein über die Art und Weise der Ausleitung. Wenn Sie in leitungsverbundenen Verkehren in eine Telefonleitung reinhören wollen, dann können Sie das spontan tun, dann betreffen Sie die anderen Leitungen nicht. Wenn Sie in paketorientierten Verkehren Telefonie ausleiten müssen, wie ich vorhin erläutert habe, müssen Sie erst mal alles aufzeichnen und müssen es dann hinterher - - Also, es sind ganz einfache Fälle, wo man einfach mal über die Technik reden muss.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Klaus Landefeld: Lassen wir es dabei stehen. Grundsätzlich ist aber - -

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Dann relativieren Sie das ja schon mal ein ganzes Stück zu dem, was Sie vorher gesagt haben. - Gibt es jetzt speziell geschulte Mitarbeiter, die das bei Ihnen durchgehen, noch mal eine juristische Prüfung durchgeführt wird, oder wie läuft das?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, also wir haben bei uns - - eco generell, aber auch DE-CIX hat mehrere Rechtsanwälte, die sich damit beschäftigen, der Herr Lesch zum Beispiel auch. Wir haben uns aber auch natürlich externer Kanzleien an der Stelle in der Prüfung durchaus eben bedient. Das ist ja jetzt aber auch nichts, was jeden Tag passiert, sage ich mal. Wir haben das in 2009 diskutiert und sind dann zu dem Schluss gekommen: „Wir setzen es um“, und haben auch derzeit, seit Mitte letzten Jahres, eben laufende Diskussionen. Zum Beispiel sind wir nicht davon ausgegangen, dass Transitverkehre völlig als vogelfrei irgendwie betrachtet werden oder so was Ähnliches. Das sind einfach Erkenntnisse, wo wir dann sagen müssen: Das müssen wir jetzt mal diskutieren. - Und wir haben natürlich auch als Unternehmen sehr viele Fragen von unseren Mitgliedern, weil das ja alles in der Öffentlichkeit ausgetragen wird, und damit haben wir den Punkt, dass wir uns auch damit beschäftigen müssen: Wann müssen wir als Unternehmen jetzt auch tätig werden? - Ich sage es mal völlig analog zu dem, wie auch Microsoft oder sonst was oder irgendwas jetzt mit diesem Problem sich beschäftigt und dann auch Verfahren führt.

Und so ähnlich sehen wir das auch, dass man natürlich mit zunehmender Kenntnis, was mit den Verkehren dann geschieht, sage ich mal, was in Teilen auch nicht mehr dem entspricht, was und wie es diskutiert wurde, also mit uns, wo man dann sagen muss, da geht man dann vielleicht vor. Aber das ist nicht das, was wir - - Wir haben das nicht gemacht. Wir haben im Moment noch kein Verfahren anhängig zu diesem Thema. Das sind Prüfungen, die sind „ongoing“ irgendwo, und dort tun wir uns sowohl unserer internen Leute als auch externer Kanzleien bemühen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay, und den Rechtsweg jetzt nicht beschritten, da gibt es keine Entscheidung oder Ähnliches. Der Rechtsweg steht natürlich in diesem Fall auch selbstverständlich zur Verfügung.

Zweite Frage: Sie hatten jetzt von diesem Vorgespräch gesprochen, auch mit der Kollegin Renner noch mal ausgearbeitet, dass das natürlich auch

Nur zur dienstlichen Verwendung

dazu dient, eine konkrete Anordnung auszugestalten. Da ist ja dieses Vorgespräch durchaus sinnvoll. Ich meine, genau das, was Sie jetzt auch hier vorgetragen haben, werden Sie ja da auch noch mal im Rahmen mit den konkreten technischen Mitarbeitern sicherlich auch vortragen.

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist jetzt ein bisschen Frage des Inhalts des Vorgespräches. Wenn das Vorgespräch tatsächlich mehr um Ausforschung geht oder um die Frage: Wie ist - - Wir wollen das und - - Also, jetzt rein vom Ablauf her: Wenn ich in ein Vorgespräch gehe und sage: Wir wollen ganz konkret das, und was ihr dazu beizutragen - - und uns geht es nur um technische Details hierzu und wo und an welchem Standort das dann stattfindet - - Aber wenn ihr in dem Gespräch uns dann sagt: „Aber wir halten das als Maßnahme überhaupt nicht für gerechtfertigt oder nicht für zulässig in dieser Form, das wird einfach völlig ignoriert und weggelassen“, dann ist das Vorgespräch nicht das, was ich unter einem Vorgespräch verstehe, sondern dann ist es ein bisschen einseitiges Informationsabschöpfen. Also, das kann nicht das sein.

Wenn das Vorgespräch tatsächlich so wäre, dass so was dann auch irgendwo berücksichtigt wird oder man das auch irgendwie dann zumindest mal eine Prüfung oder - - Uns ist ja noch nicht mal mitgeteilt worden, dass es eine Rechtsmeinung von Juristen oder so was da aus dem Hause gibt, die sagen: „Aus unserer Sicht ist das okay“ oder so was Ähnliches. So was passiert ja dann nicht.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay, aber Sie tragen die Bedenken vor, sagen: Die Leitung geeignet, nicht geeignet, Rechtsauffassung so und so. - Was -

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, dann passiert auch nichts dann.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): - Ihr Partner damit dann noch macht, weiß ich auch nicht. Ist natürlich ein Abwägungsprozess, der da stattfindet. Aber Sie werden anschließend nicht rückinformiert, was da rauskommt?

Zeuge Klaus Landefeld: Gar nichts. Null.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Klaus Landefeld: Gar nichts. Sie kriegen dann irgendwann eine Beschränkungsanordnung auf den Tisch, und das war es.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Und ich hatte jetzt einfach auch noch mal die Frage - - Der Kollege Flisek fragte eben vorhin nach dem Mehrwert, wenn man das jetzt juristisch noch genauer ein ganzes Stück definiert. Ich habe Sie vorhin so verstanden: Das technische Vorgehen wird abgestimmt. Das heißt ja, es gibt verschiedene technische Möglichkeiten, wie ich da handeln kann. Und das Gesetz lässt ja, wenn es da nichts Konkretes sagt, verschiedene Dinge zu, um eben zu schauen: Welche technische Möglichkeit passt zu dieser Maßnahme jetzt konkret besonders gut?

Wo haben Sie da die Schwierigkeit? Das heißt ja nicht, dass das in irgendeiner Art und Weise ohne Rechtsgrundlage geschieht, sondern ich habe eben - so hatte ich Sie verstanden - verschiedene technische Alternativen, und es wird mit Ihnen abgestimmt: Was ist hier die effektivste?

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, wie gesagt, Abstimmung - - Auch das ist mehr so ein Informationsabsaugen an dieser Stelle, was geht, was nicht geht.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Informationsabsaugen!)

Die Schwierigkeiten, wie gesagt, bestehen mehr in diesem Problem: Wie geht man damit um? Ich meine, wir reden hier über eine Technik, und wenn sich da Techniker zusammensetzen und diskutieren, ich sage mal, ausschließlich darüber: „Wie schalte ich das an?“, dann wird man immer zu einer technischen Lösung kommen. Von daher kann ja dieser technische Teil, was das Gesetz oder was den Inhalt angeht, nicht das sein, was

Nur zur dienstlichen Verwendung

irgendwie den rechtsstaatlichen Teil irgendwo dabei ausmacht, sondern das ist - -

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Na ja, ich meine, Sie haben sich vorhin gewünscht, man sollte das genauer regeln.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie ihn doch mal ausreden!)

Und jetzt war nur meine Rückfrage: Es gibt ja anscheinend verschiedene rechtliche Varianten, und wenn der Gesetzgeber das jetzt bewusst offenlässt, sagt er damit: Also, ich möchte auch diese ganzen Varianten zulassen. - Und Sie haben sich jetzt gewünscht, am liebsten wäre es Ihnen, Sie hätten eine ganz konkrete. Damit schneiden wir uns doch aber andere ab.

Zeuge Klaus Landefeld: Herr Schipanski, wenn der Gesetzgeber sich dazu geäußert hätte seit einer Zeit, wo paketorientierte Vermittlung überhaupt auf dem Plan ist, dann würde ich damit vielleicht anders umgehen. Aber das hat er nicht. Er arbeitet mit einem Gesetz, was aus einer Zeit kommt, als leitungsorientierte Vermittlung das A und O war, und es steht im Gesetz eben gerade nichts dazu drin, wie damit umzugehen ist. Man hat sich überhaupt nicht zu den technischen Vorschriften geäußert, sondern man hat einfach etwas, wo man sagt: Es dürfen soundso viel Prozent von Leitungen - - Das war technisch eine völlig andere Geschichte damals, und es ist auch von der Betrachtungsweise, von dem, was gespeichert werden muss, was ich mit den Verkehren machen muss, um überhaupt etwas zu erlangen, etwas völlig anderes und hat sich grundlegend geändert, und man hat das gerade eben nicht adressiert im Gesetz. Und von daher steht eben nichts im Gesetz dazu drin. Und das ist das, was uns stört an dieser Sache.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Die Frage war nur - - Wir hatten vorhin das mit der TKÜV gehabt, wo eben doch technisch - so hatte ich das vorhin auch verstanden in Ihrem Dialog mit Herrn Flisek - schon konkrete Vorgaben gemacht werden. Und da hatte ich von Ihnen mitgenommen, das könnten Sie sich auch vorstellen bei G-10-Sachen.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, wenn es so was gäbe - das ist ja genau die Aussage -, wenn es so was gäbe wie eine TR G 10, sage ich mal, irgendwo oder so was Ähnliches, wo eben irgendwie da von der Vorgehensweise her etwas drinsteht. Und das ist ja eine Frage - - Die TR richtet sich ja nicht ausschließlich nur an die Anbieter, sondern da geht es natürlich auch drum: Wie ist aufseiten der Bedarfsträger dann irgendwo damit umzugehen? - Das ist eben genau der Punkt dabei. Und das gibt es eben alles nicht.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. Wir hatten probiert, diesen Mehrwert da zu erfahren; aber da kommen wir nicht hin. - Ich will mal an den Kollegen Sensburg weitergeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Es ist ja auch noch ausreichend Zeit für die Fraktion der CDU/CSU da. - Ich hatte zwei, drei Nachfragen. Einmal, Sie haben eben - nach meiner Meinung weitestgehend zu Recht - gesagt, dass die End-zu-End-Verschlüsselung der praktikable Weg ist. Das gilt natürlich dann nur für die Inhaltsdaten, richtig?

Zeuge Klaus Landefeld: Eine Verbindungsdatenverschlüsselung ist quasi unmöglich, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Also alles das, was wir auch mit Metadaten bezeichnen, kann ich natürlich nicht verschlüsseln. Auch Metadaten können ja sehr sensible Auskünfte über bestimmte Dinge geben. Also, wir reden bei der End-zu-End-Verschlüsselung nur über Inhaltsdaten, die natürlich auch zu verschlüsseln sind, gar keine Frage - nur nicht, dass wir sagen: Super, mit End-zu-End-Verschlüsselung haben wir jeden Themenkomplex abgehakt. Da sind wir auf der sicheren Seite. - Was die Metadaten natürlich betrifft, da leider eben noch nicht.

Zeuge Klaus Landefeld: Richtig. Wobei das würden Sie durch eine Leitungsverschlüsselung auf der Leitung unten drunter auch erst mal nicht in

den Griff bekommen. Also, diese Frage der Kommunikationsprozesse, dass ein Kommunikationsprozess zwischen zwei Endpunkten stattgefunden hat, ist durch Verschlüsselung nicht in den Griff zu kriegen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Das sollte auch keine Kritik an Ihrer Äußerung sein. Ganz im Gegenteil: Ich unterstütze das vollumfänglich. Es sollte nur heißen: Dann sind wir noch nicht im grünen Bereich, nach meiner persönlichen Einschätzung zumindest. Dann müssen wir immer die anderen Bereiche auch noch im Blick haben, die ja auch hochsensible Daten beinhalten.

Zweitens. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gerade gesagt, in Deutschland wird nichts automatisiert weitergegeben, das wäre in den USA der Fall. Bitte korrigieren Sie mich, wenn ich Sie nicht richtig wiedergebe. War das so?

Zeuge Klaus Landefeld: Dabei ging es um die Einleitung von Überwachungsmaßnahmen und die vollautomatisierte Einleitung von Überwachungsmaßnahmen. Es sind ja in den USA - - Für viele von diesen Umsetzungen aus dem FISA Court werden Systeme benutzt, die eigentlich für die Einleitung von regulären Überwachungsmaßnahmen des FBI aufgebaut wurden. Und da Sie dort auch eine vollelektronische Schnittstelle haben, um diese Maßnahmen einzuleiten - - Nur, in den USA wird eben, anders als bei uns, nicht von Hand bestätigt, sondern wenn dort eine Maßnahmen eingestellt wird, dann wird die automatisch eingeleitet und ausgeführt, sodass Sie dort sozusagen sofort Informationen bekommen. Dadurch war dieser vollautomatische Zugriff im Hintergrund möglich, dass so viele Informationen von anderen Dienstleistern im Prinzip gezogen werden konnten. Und das ist bei uns im Moment eigentlich ausschließlich dadurch verhindert, dass Sie diese Einzelbestätigung der Maßnahmen brauchen. Das heißt, die Systeme sind erst mal quasi identisch, die dort stehen; aber wir haben bei uns in der Verordnung drinstehen, dass die Maßnahme nicht automatisch beginnen kann. Das ist so ein Halbsatz: Die Maßnahme darf nicht automatisch beginnen. - Deswegen haben Sie diesen Haken, den Sie setzen müssen, und müssen es von Hand einleiten. Das ist eigentlich der einzige technische Unterschied, macht aber natürlich für automatisierte Abfragen im Hintergrund irgendwie eine Welt aus.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt das dann? Was ist das, was in den USA passiert? Massenhaft? Sind das unterschiedliche Personen, IP-Adressen, Telefonate? Oder was heißt das jetzt? Oder bezieht sich das, wenn ich eine IP-Adresse in der Gerichtsentscheidung dieses Gerichts habe - - dass dann nur auf die IP-Adresse ausgeleitet wird mit Blick dahin, oder wie soll ich das verstehen?

Ich frage vor einem konkreten Hintergrund, weil ich nämlich bei anderen amerikanischen Firmen nachgefragt habe, die gesagt haben: Es wird nur aufgrund derartiger gerichtlicher Entscheidung ganz konkret zum Beispiel eine IP-Adresse oder Telefonnummern, wenn über Internettelefonie gesprochen wird, ausgeleitet, nicht massenhaft eine ganze Strecke oder was auch immer. Wo ist da der Dissens jetzt?

Zeuge Klaus Landefeld: Erst mal gar nicht. Das ist einfach nur eine Verständnisfrage. Das sind die Schnittstellen. Das war das Erste, als wir dieses Prism-Thema bekamen. Da ging es ja um diese Abfrage aus Beständen von den einzelnen Anbietern. Das ist natürlich je nach Anbieter etwas anderes, je nachdem, was der Anbieter macht. Bei einem E-Mail-Anbieter haben Sie natürlich eine Schnittstelle dafür. Da brauchen Sie immer konkret eine E-Mail-Adresse, um etwas auszuleiten an dieser Stelle. Und das ist das, was Sie dann in der Anordnung dort reingeben. Und so ähnlich ist es hier auch. Wenn Sie einen deutschen E-Mail-Anbieter haben, dann gibt es auch diese automatisierte Schnittstelle. Da brauchen Sie eine E-Mail-Adresse, um das einzuleiten, und brauchen natürlich auch eine Einzelanordnung.

Das unterscheidet sich deutlich von dieser anlasslosen Massenüberwachung, wie wir Sie hier jetzt in Bude hatten oder irgend so was, was GCHQ da macht usw. Da geht es ja um etwas ganz anderes. Da tue ich von Leitungen Verkehre

Nur zur dienstlichen Verwendung

aufzeichnen, tue die anschließen und analysieren nach Kriterien, die ich irgendwo anders herbekomme, die typischerweise aus den Bereichen NSA oder so was zur Verfügung gestellt werden, die eben auch laufend anders sind.

Aber dort sammle ich also erst mal Daten, die erst mal überhaupt keinen Kontext haben und tue die anschließend filtern. In dem anderen Fall wird immer konkret zu irgendeinem Account, zu irgendeiner - - Egal, ob das jetzt eine E-Mail-Adresse, eine IP-Adresse, sonst was ist. Es wird also zu irgendeinem Anschluss oder einem Account ein Bezug hergestellt und diese Daten, die dort eventuell gespeichert sind, beim jeweiligen Anbieter abgefragt. Also, das sind einfach zwei völlig unterschiedliche Vorgänge.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Also, eine Firma wie Google, wie Facebook würde den Einzelfall liefern müssen, -

Zeuge Klaus Landefeld: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und wenn ein amerikanischer Dienst auf die ganze Strecke geht, dann geht er gar nicht zu Google hin, sondern dann sieht er zu, dass er zum Beispiel an einem Knotenpunkt oder an einer Endstelle irgendwie ganze Bereiche abgreift?

Zeuge Klaus Landefeld: Von einem Leitungsprovider, das ist allerdings auch in den USA nur sehr eingeschränkt zulässig. Also, die können da auch nicht völlig frei agieren, weil sie ja dann auch wieder nationale Verkehre haben usw., die ja ähnlichen Schutzmaßnahmen dann unterliegen wie bei uns auch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann wären wir wieder so weit wie eben, als wir uns unterhalten haben. Dann wäre es ja unheimlich charmant für die, ins Ausland zu gehen.

Zeuge Klaus Landefeld: Ist es ja auch, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aha.

Zeuge Klaus Landefeld: Es werden ja nicht umsonst die Verkehre, die von der GCHQ gesammelt werden, dann von der NSA auf Kriterien untersucht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, das könnte der Mehrwert sein. Weil wir rätseln ja auch sehr häufig über den Mehrwert. Wenn ein amerikanischer Dienst Dinge in Amerika oder in anderen Ländern auch machen kann, warum sollte er dann zum Beispiel mit deutschen Diensten kooperieren? - Weil er vielleicht aus rechtlichen Gründen Dinge in den USA eben doch nicht machen kann, weil die Tür eben doch nicht offen ist so weit, wie manche meinen.

Zeuge Klaus Landefeld: Man muss halt immer sehen - - Bei dem einen brauchen Sie eben immer diesen konkreten Anlass, und Sie brauchen einen Account, mit dem Sie schon arbeiten. Alles, was Sie aus Leitungen bekommen können und wo Sie zum Beispiel - jetzt nur mal als Beispiel - auch Verkehre, die in Deutschland unter dem bestehenden Rechtsrahmen abgegriffen würden - - Wenn ich dann feststelle, das sind Transitverkehre, ist ja die Rechtsauffassung unseres Dienstes momentan, dass die dann hier im Prinzip auch weitergegeben werden können. Und dann kann nach allem da drin gesucht werden. Dann brauchen Sie nur Filterbegriffe, dann können Sie in diesen Verkehren dann im Prinzip nach allen suchen. Das heißt, Sie brauchen erst mal keinen konkreten Kontobezug. Und da wird erst in der Summe, in der Abwicklung hinterher ein Bild daraus.

Also, im Prinzip greifen Sie - - Also, technisch betrachtet würden Sie zum Beispiel auf einen E-Mail-Account zugreifen, würden feststellen - - Sie haben eine E-Mail-Adresse von einem Verdächtigen, greifen darauf zu, stellen dann fest: „Der hat mit dem und dem anderen ausgetauscht. Aha, von welcher IP-Adresse hat sich denn dieser andere eingeloggt?“, nehmen dann diese IP-Adresse, greifen dann in diesen unbestimmten Datenbestand rein, filtern nach dieser IP-Adresse, stellen dann wieder fest: „Mit wem hat er sich dort - - Mit wem wurde hier bezogen, und welche Accounts wurden hier in Bezug genommen?“, können dann wieder eine Einzelabfrage machen usw. usf. Und da ist dann dieser Rückgriff, dass wir eine gewisse Zeit lang zurückgreifen können

in diesen unbestimmten Datenbestand. Der ausschlaggebende Teil, das ist einfach die Abwicklung, die da stattfindet. Aber Sie brauchen im Prinzip beides, um dieses Geflecht aufbauen zu können und auch immer wieder die Bezüge herstellen zu können.

Das ist die Vorgehensweise, und da hilft es natürlich, wenn man möglichst gute Suchkriterien hat. Das ist jetzt genau diese NSA-Funktion: Je mehr Sie haben, desto mehr können Sie eintauschen, desto besser wird Ihre Information. - Deswegen habe ich die vorhin als Google der Geheimdienste bezeichnet. Je besser Sie das haben, desto mehr können Sie wieder eintauschen, desto mehr Verkehre können Sie gebrauchen. - Das ist ein Geschäft wie jedes andere auch. So unschön das vielleicht sein muss; aber es ist erst mal ein Geschäft wie jedes andere auch, halt in dem Fall der Handel mit Daten dann, mit Rohdaten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, je besser die Suchfähigkeiten, aber auch natürlich je größer Ihr Datenbestand - mit beiden Parametern wird ein Schuh draus, wenn ich es richtig verstehe.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, und je mehr Sie haben, desto mehr. Das ist so ein bisschen - - Das zieht dann immer mehr an.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Mal kurz einen Sprung noch in einen Punkt, der mir einfach gedanklich noch übrig geblieben ist. Da mache ich wieder eine offene Frage. Haben Sie eine Idee, warum wir im Bereich G 10 noch nicht so etwas wie eine TKÜV haben? Ist das einfach verpennt, und alle haben auf diesen Untersuchungsausschuss gewartet? Oder würden Sie irgendwie einen Grund darin sehen, den ich jetzt hier vielleicht nicht aussprechen möchte?

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, also ich meine - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich finde den ersten charmanter.

Zeuge Klaus Landefeld: Das eine ist natürlich, dass das in gewisser Weise auch eine Beschränkung auslösen würde. Man hat dann nicht mehr diese freie Interpretation. Aber ein ganz wichtiger Grund - das muss man natürlich auch mal ganz klar sagen - - Um sich mit diesen Themen zu befassen, muss man auch erst mal einen Grund haben. Tatsächlich hatten wir den jetzt durch Snowden und dadurch, dass das alles hochkommt. Diese Maßnahmen sind einfach so selten, dass man erst mal dazu kommen muss, sich damit zu beschäftigen. Und bevor man überhaupt so was machen müsste, müsst ja irgendwo so was mal drinstehen wie: „Näheres regelt eine Verordnung“ oder sonst was. Das steht da nicht drin. Also, man müsste das Gesetz auf jeden Fall angreifen dafür, und das hat man im Moment einfach nicht getan.

Diese Veränderungen kamen halt. Es ist ja alles auch noch relativ überschaubar. Ich meine, in wie vielen Bereichen haben wir nach, keine Ahnung, 15 Jahren oder was noch keine Regelung? Also, das ist jetzt im Recht ja nicht ungewöhnlich, dass es einige Jahre oder auch Jahrzehnte dauert, bevor man dann tatsächlich sagt: Das müssen wir anfassen; da müssen wir irgendwas ändern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Nein, das ist ja gut. Ich hatte Sorge, dass da irgendwelche anderen Dinge vielleicht eine Rolle spielen könnten. Aber das kann ich gut nachvollziehen, und es ist für uns ja auch eine Aufgabe, zu diskutieren, ob wir in vielen Bereichen - da ist nicht nur die Frage G 10 und die technische Umsetzung, sondern auch andere Bereiche - uns updaten müssen, um es mal so auszudrücken. - Herr Wolff hatte sich gemeldet.

RD Philipp Wolff (BK): Ich mache dem Gesetzgeber doch manchmal Komplimente; aber er hat natürlich daran gedacht: Die TKÜV gilt natürlich für G 10. Also, man muss einfach nur in § 1 mal reinschauen. Das ist vollumfänglich geltend.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die §§ 26 ff. der TKÜV schränken das aber wieder auf Dinge ein, wenn ich es richtig in Erinnerung habe.

RD Philipp Wolff (BK): Richtig. Aber grundsätzlich gilt die TKÜV. Über G 10, § 110 TKG und

Nur zur dienstlichen Verwendung

TKÜV hat der Gesetzgeber sich da natürlich Gedanken gemacht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir wollen jetzt noch nicht in die Diskussion des Abschlussberichtes verfallen.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber sagt denn das Bundeskanzleramt, dass das funktioniert, oder was soll diese Bemerkung?

RD Philipp Wolff (BK): Nein. Ich wollte nur - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist der Vorteil des Vorsitzenden. Der hat hier so einen Knopf, um eine wilde Diskussion zu unterbrechen. Wir sind in Fragerunden und noch nicht in der Diskussion um die Bewertung, die in einen Abschlussbericht einfließen kann. - Sie möchten aber noch was dazu - - Der Zeuge darf jederzeit.

Zeuge Klaus Landefeld: Ich würde dazu gerne noch was sagen. Natürlich gilt das, und wir arbeiten auch mit diesen Maßnahmen immer dann, wenn es eine Beschränkung zum Beispiel vom Verfassungsschutz gibt oder so was Ähnliches. Also, die Frage, wann und wie das in der Praxis dann angewandt wird, ist sehr relativ. Für die strategische Fernmeldeüberwachung wird das so nicht gemacht. Da sind auch keine klaren Regelungen dazu drin, wie damit umgegangen wird. Von daher wäre ich - - Ist jetzt ein bisschen eine Frage, was man sich jetzt anguckt. Also, für Maßnahmen, wo es tatsächlich einen Bezug gibt auf eine Person, einen Anschluss oder sonst was, werden die Maßnahmen ja auch umgesetzt mit den gleichen technischen Vorkehrungen, gleichen technischen Systemen wie klassische TKÜ-Maßnahmen. Und in diesem Fall gilt es dann auch. Also, wie gesagt, man muss ein bisschen trennen, über was man jetzt hier gerade redet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, herzlichen Dank. - Die Union hat, wenn ich das richtig sehe, keine weiteren Fragen mehr. Dann wären wir jetzt bei der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Ströbele mit Fragen nicht nur wahrscheinlich zur Arbeit von Edward Snowden, sondern konkret auch hierzu.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieso das denn? Wollen Sie mir Fragen verbieten?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil ich Ihren Einwurf eben gehört habe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Landefeld, mich interessiert noch mal ein ganz wichtiges Amt, nämlich das des Bundeskanzlers oder der -kanzlerin. Sie haben von zwei, wenn ich das richtig mitbekommen habe, Treffen geredet. Das eine war 2008, wo Sie einbestellt worden sind, weil Sie Unruhe hatten und versucht haben - so habe ich mir das notiert -, offenbar mit der G-10-Kommission Kontakt aufzunehmen, weil Sie da Unsicherheiten hatten. Können Sie mal sagen, um was es da ging?

Zeuge Klaus Landefeld: Da ging es konkret darum, dass wir eben nicht der Meinung waren, dass - - Also, wir hatten dieses Vorgespräch, und dann gab es Feedback im Prinzip vom BND, dass man jetzt in die Umsetzung gehen wollte, also ohne dass irgendwas berücksichtigt wurde. Und wir haben uns dann versucht mit der G-10-Kommission zu treffen, haben das auch mit dem Herrn Stadler hinbekommen. Das war der Einzige, der sich überhaupt auf einen Termin eingelassen hat. Er hat uns im Termin erklärt, dass er dort keine Zuständigkeit in dem Moment sieht. Das führte aber dazu, dass wir uns mit der G-10-Kommission getroffen haben und dass wir eben diese Einladung ins Kanzleramt bekommen haben - bzw. wir sind eigentlich hinzitiert worden -, wo man uns dann gesagt hat, dass wir uns mit der G-10-Kommission noch nicht mal unterhalten dürften, solange das noch eine in Planung befindliche Maßnahme ist. Damals waren der Geheimdienstkoordinator aus dem Bundeskanzleramt und auch wieder zwei Vertreter des Bundesnachrichtendienstes dabei.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer war dabei?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Landefeld: Zwei Vertreter des Bundesnachrichtendienstes waren dabei.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zwei Vertreter des Bundesnachrichtendienstes. Und vorher waren Sie bei Herrn Stadler. Was war denn inhaltlich das Problem? Also, um was ging es? Ging es hier um „Eikonal“, oder um was ging es?

Zeuge Klaus Landefeld: Na, da ging es grundsätzlich um die - - Grundsätzlich war das das erste Mal, dass man zumindest nach unserer Kenntnis - mit „Eikonal“ heute müsste man sagen; vielleicht ist es nicht so, aber wir sehen das auch immer noch nicht so, dass da auch Internetknoten abgehört wurden - versucht hat, überhaupt an den Knoten zu gehen. Und unser Verständnis war, dass man eben konkret einzelne Leitungen zu benennen hatte und nicht irgendwie an den Knoten gehen konnte und sagen kann: „Jetzt hätte ich gerne heute die Leitung, morgen die Leitung“ usw. usf.

Genau das ist da, glaube ich, auch der große Unterschied zur klassischen Maßnahme. Unser Verständnis - - Und jetzt muss ich dazusagen: Ich persönlich kannte das auch aus anderen Anordnungen aus Jahren davor, dass man immer eben über Auslandsleitungen geredet hatte; dort waren aber dann im Telefoniebereich immer einzelne konkrete Leitungen bezeichnet. Das heißt: Diese Leitung, die Sie von Ort A in Deutschland nach Ort B im Ausland unterhalten, davon hätten wir gerne Verkehre.

Hier ging es jetzt auf einmal darum, dass man an einem Knoten, wo eben einige Hundert Anbieter angeschlossen sind, von mehreren Anbietern Verkehre haben wollte, und zwar idealerweise mit einer Maßnahme. Das heißt, dass im Prinzip auch noch unsere Kooperation erforderlich war darin, um Verkehre auszuleiten.

Und das war eine Sache, wo wir erst mal gesagt haben: Das sehen wir überhaupt nicht als gedeckt an. Hier steht was von Leitungen - - Also für strategische Fernmeldeüberwachung steht hier was von Leitungen. Das betrifft jetzt erst mal aus unserer Sicht keine Leitungen. Sehen wir - - Ob das jetzt technisch sinnvoll ist oder nicht sinnvoll ist, aber - - Haben wir dann hinterher in Anordnung mit den ASen zum Beispiel auch gesehen. Spannende Frage, ob das eigentlich so gedeckt ist oder nicht gedeckt ist.

Und das waren Punkte, wo wir gesagt haben, das muss man mal diskutieren. Das war auch zum damaligen Zeitpunkt überhaupt nicht klar, wie das mit den Verkehren ist. Können wir dann 100 Prozent einer Leitung ausleiten, auch wenn da was von 20 Prozent drinsteht oder so? Zu diesem Zeitpunkt hatten wir ja keine Erfahrung damit, wie paketorientierte Kommunikation in dem Fall einfach zu behandeln ist. Und das war der Grund, dass wir gesagt haben, wir sehen hier einen Diskussionsbedarf. Und da die Genehmigungsinstanz aus unserer Sicht die G-10-Kommission war, wollten wir dort erst mal damit reden, wie die das sehen. - Das war unsere Vorgehensweise.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, der BND war bei Ihnen und hat gesagt: „We want all“, und Sie haben dann gesagt: „Das geht doch nicht mit so einer einfachen, sondern wir wollen für jede Leitung eine extra Anordnung haben, die muss auch begründet sein.“ Und da waren Sie unsicher und haben mit Herrn Kollegen Stadler damals - der war ja sowohl im PKG als auch in der G-10-Komission - Kontakt aufgenommen, und der hat gesagt, kann er Ihnen auch nicht helfen, oder?

Zeuge Klaus Landefeld: So ähnlich. Kann er wenig machen, solange er nichts konkret vorliegen hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann er nichts machen. Und dann wurden Sie vorgeladen -

Zeuge Klaus Landefeld: Genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ins Kanzleramt?

Zeuge Klaus Landefeld: Dass wir überhaupt dieses Gespräch gesucht haben.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war denn dann das Ergebnis? Haben Sie dann alles gemacht? We take all and give it to the NSA?

Zeuge Klaus Landefeld: Erst mal ist lange gar nichts passiert. Das muss man mal ganz klar sagen, also weil es dann auch zu technischen Umsetzungsschwierigkeiten beim Dienst gekommen ist, die damit offensichtlich auch noch keine Erfahrung hatten, wie man so was überhaupt macht.

Und dann kam eine Beschränkungsanordnung, die einige Provider - also da können wir jetzt hier schlecht drüber reden -, die einige Netze betroffen hat, aber mit weitem Abstand nicht alle, wobei man über diese Auswahl halt eventuell diskutieren müsste. Und das hat dazu geführt, dass wir mit der konkreten Anordnung dann auch wieder unsere Bedenken hatten, uns aber dann entschlossen haben, sie umzusetzen.

Also, man muss das auch ein bisschen im Kontext sehen. Also, im Jahr 2008/2009 ging es sehr viel auch um islamistische Bedrohung. Es waren da ganz viele Meetings auch mit dem BKA. Es war sehr viel bei Europol usw. usf. Es war also so, dass wir oft den Eindruck hatten, es kann schon sinnvoll sein, dass da jetzt irgendwas passiert, und die werden schon wissen, was sie tun, sodass wir uns dazu entschlossen haben Anfang 2009, das dann eben doch umzusetzen - bzw. Mitte 2009 -, die G-10-Anordnung, die dann konkret ergangen ist, dann umsetzen. Aber sie war auch deutlich geringer als das, was in 2008 besprochen wurde.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also gut, Sie sollten am Anfang alles, und da haben Sie sich zum Teil - so verstehe ich es jetzt - durchgesetzt und haben gesagt: Wir kriegen jetzt doch eine etwas eingeschränkte - auf einzelne Leitungen eingeschränkte - Anordnung.

Zeuge Klaus Landefeld: Also, das hat natürlich schon - - Es geht schon ein bisschen weiter. Ein Beispiel war, dass in der Diskussion - - Dieser Alles-Ansatz, den gab es natürlich schon. Und wir haben gesagt, da steht was von … (akustisch unverständlich); das können zum Beispiel nur Auslandsleitungen sein. In dem konkreten Thema - - In der konkreten Anordnung, die dann kam, waren eben nicht nur Auslandsleitungen drin. Also, insgesamt war es zwar deutlich weniger, ein sehr eingeschränkter Teil, auf der anderen Seite auch wieder deutlich über das hinweg, was man irgendwo diskutiert hatte. Also, das Ganze ist so, dass man sich eben schon fragen muss: Was ist daraus eigentlich geworden? Was ist mitgenommen worden? Was ist aus welchem Gespräch -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Klaus Landefeld: - eigentlich mitgenommen worden? - Wir kennen ja die Begründung eben nicht. Wie gesagt, Sie kriegen den Beschränkungsteil. Den tatsächlichen Begründungsteil oder wie das alles zusammengefasst ist, bekommt man ja nicht als Anbieter. Von daher können wir zu den konkreten Erwägungsgründen oder so was wenig sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und örtlich ging es um Frankfurt, den Knoten in Frankfurt?

Zeuge Klaus Landefeld: Es ging ausschließlich um den Knoten in Frankfurt. Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Klaus Landefeld: Es ging ausschließlich um den Knoten in Frankfurt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch oder - -

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, ausschließlich um den Knoten in Frankfurt.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ausschließlich um Frankfurt.

Zeuge Klaus Landefeld: Hm.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und kann es auch so gewesen sein - - Oder vielleicht konkreter gefragt: Hat der BND, als Sie dieses Vorgespräch da geführt haben oder nachher das konkretisiert haben - - Ging es auch darum, an einzelne Leitungen zwar ranzugehen, aber dass es dem BND auch darum ging, um andere Sachen, jetzt nicht nur konkrete G-10-Verkehre, zu bekommen, sondern dass man eigentlich das andere, wenn man schon an den Leitungen dran ist, einen umfassenden Zugang bekommt, also zu allem Möglichen, also Routineverkehre und sonst was und Metaverkehr?

Zeuge Klaus Landefeld: Die Frage ist mir jetzt insoweit nicht ganz eingängig, als wenn Sie an einer Leitung dran sind, Sie ja den kompletten Inhalt der Leitung bekommen. Das heißt, was dann daraus passiert, wie das gefiltert wird, was das ist - - Also wenn das tatsächlich eine Auslandsleitung ist, müssen Sie davon ausgehen, dass da sehr viele Routineverkehre drauf sind. Von daher -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollte man alles.

Zeuge Klaus Landefeld: - war das - - Was heißt alles? Sie bekommen ja - - Wenn Sie eine konkrete Anordnung für eine Leitung bekommen, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Klaus Landefeld: - haben Sie erst mal alles von dieser Leitung. Also, die Filtermaßnahmen erfolgen hintendran beim Dienst. Also was dann wie wo gefiltert wird, worauf die 20 Prozent - - Ob die zum Beispiel erst nach Abzug der Routineverkehr oder was oder wie auch immer das ist - - das liegt dann beim Dienst. Das sind ja genau diese Teile, wo ich auch sage, auch da gibt es eben keine klaren Aussagen zu. Das heißt, wie das dann zu betrachten ist - - Also, ich finde es halt ein bisschen dünn, wenn das ausschließlich die Rechtsmeinung einzelner Juristen beim Bundesnachrichtendienst - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Klaus Landefeld: - dann definieren, ob das zulässig ist oder nicht. Aber, wie gesagt, also das muss man - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will es noch mal konkreter machen. Wir haben Anhaltspunkte dafür - auch aus den Akten -, dass man als Türöffner so eine G-10-Anordnung nahm, um dann die ganzen Leitungsverkehre zu bekommen, und nicht eigentlich - - die G-10-Anordnung so gezielt war, dass es um eine bestimmte Geschichte ging, sondern dass man eben alles bekommen wollte, und dann mal sehen, was man davon gebrauchen kann oder was man dann ausleiten kann und was man, wie wir inzwischen ja wissen, auch weiterleiten kann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Ströbele, können Sie da die Fundstelle für alle mal eben sagen, die Sie da in den Akten ansprechen?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß ich nicht mehr. Aber das ist ja schon zehnmal - - Ich kann auch „Legende“ sagen.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schon hundertmal gesagt worden! Sollen wir es raussuchen?)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, gerne.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das dauert aber eine Stunde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das können wir ja parallel raussuchen. Der Zeuge kann ja die Frage beantworten bis dahin.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE

Nur zur dienstlichen Verwendung

GRÜNEN): Das ist doch schon x-mal gefragt worden!)

Zeuge Klaus Landefeld: Gut, also ich meine - - Für mich wäre es jetzt reine Spekulation. Ich kann nur sagen, welche Leitungen von Interesse waren und dass - also jetzt nicht im öffentlichen Teil - eben einzelne Leitungen angefragt waren. Was ich, glaube ich, auch sagen kann, ist, dass wir eben von den Leitungen, die dann von Interesse waren, sehr überrascht waren und es also auch - - Wie gesagt, die innerdeutschen haben uns am meisten überrascht. Da haben wir auch, glaube ich, immer noch Zweifel daran, aber es ist nicht nur so, dass jetzt Leitungen, was weiß ich, in den russischen, arabischen oder sonst wie Raum, sondern auch durchaus ins europäische Ausland teilweise von Interesse waren, also Sachen, wo man sich dann auch fragt - - Ist schon so ein bisschen komisch, hätte man erwartet, dass das vielleicht im europäischen Umfeld auch anders gelöst werden kann, als da dann irgendwie die vollständigen Verkehre der jeweiligen Provider abzuziehen.

(RD Philipp Wolff (BK) meldet sich zu Wort)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will da gar nicht weiter fragen, Herr Wolff. Sie brauchen gar nicht den Arm zu heben.

RD Philipp Wolff (BK): Ich will nur darauf hinweisen: Wenn es um konkrete Leitungen geht, bitte ich, das wirklich in eingestufter Sitzung zu machen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. - Nein, ich wollte jetzt nur noch wissen, weil meine Zeit immer sehr eingeschränkt ist - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, wir sind jetzt schon bei 10:49 Minuten statt der zustehenden acht Minuten. Ich weiß, Herr Kollege Ströbele, dass Sie das öfters mal erwähnen. Gerade bei Ihnen kriegen Sie immer drei, vier, fünf Minuten drauf.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh, das kann gar nicht sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich müsste natürlich mal vielleicht aufgrund der Einwände der anderen Fraktionen gerade bei Ihnen mal auf die Zeit gucken. Das mache ich aber nicht, weil mich Ihre Fragen immer so besonders interessieren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Von daher dürfen Sie jetzt auch noch mal eine stellen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine abschließend. Herr Landefeld, noch mal eine abschließend. Das war jetzt nicht 2003, weil nach - - Das haben Sie auch gelesen, wahrscheinlich, bei Snowden. „Eikonal“ - - Das soll ja alles vorher gewesen sein oder vorher angefangen haben. Sondern das war nicht 2003, sondern das war 2008, und es ging aber um den Knotenpunkt in Frankfurt.

Zeuge Klaus Landefeld: Also konkrete Beschränkungsanordnungen für den DE-CIX gibt es erst seit 2009.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, okay. Weil dazu haben wir bisher leider keine Informationen vom Bundeskanzleramt bekommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Soll ich ganz kurz die Stelle nachreichen?)

- Gerne.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, der Kollege Ströbele hat aus dem Artikel der *Süddeutschen* vom 04.10.2014 zitiert. Da steht auf der zweiten Seite:

Nur zur dienstlichen Verwendung

> „G-10 ist Türöffner für die Erfassung internationaler Verkehre“, notierte ein BND-Beamter, und genau gegen dieses Vorgehen protestierte …

Und so weiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also ein Zitat aus der *Süddeutschen*.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ganz herzlichen Dank.

RD Philipp Wolff (BK): Entschuldigung. Ich will ganz kurz reagieren -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Natürlich.

RD Philipp Wolff (BK): - auf die Aussage von Herrn Ströbele - sonst geht das unter -, weil das auch nicht untersuchungsgegenständlich ist. Herr Ströbele, es hat nichts mit den Five Eyes zu tun, die normale G-10-Erfassung des Bundesnachrichtendienstes. Das will ich doch hier an der Stelle klarstellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Herzlichen Dank. - Wir kommen zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Moment! Moment! Das will ich jetzt noch mal hören. Diese Anmerkung verstehe ich nicht. Die soll mir bitte noch mal erläutert werden. Wir reden ja hier schon eine ganze Weile - - Also, der Zeuge ist da und erzählt, wie G-10-Anordnungen laufen. Jetzt sind G-10-Anordnungen nicht unser Gegenstand, wenn mit denen Routineverkehre erfasst werden? Wie meinen Sie denn das, Herr Wolff?

RD Philipp Wolff (BK): Wir haben schon oft darüber diskutiert, dass wir den Five-Eyes-Bezug haben und die Untersuchungsgegenständlichkeit darüber definieren. Sie haben auch sicher gemerkt, dass wir beispielsweise die G-10-Unterlagen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht übersenden - auch das gilt es klarzustellen -, damit der Ausschuss sich ein Bild machen kann. Aber das ist grundsätzlich nicht Untersuchungsgegenstand. Das will ich auch hier wirklich noch mal klarstellen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das empfinde ich als massiv abwegig, Herr Wolff. Wir reden hier über „Eikonal“, und gerade der Türöffner, an dem Sie das jetzt festmachen, dient ja dem Ringtausch, und das ist ja gerade sozusagen - - Die G-10-Praxis ist halt massiv missbraucht worden. Hier jetzt die These aufzustellen, dass die nicht gegenständlich ist, ist kurios im Positivsten, wenn man es positiv sagen will.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich sehe hier eine Wortmeldung zum Verfahren. Herr Kollege Schipanski.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Genau, zum Verfahren. - Das kann man zum Gegenstand einer Beratungssitzung machen, aber wir sind hier in einer Zeugenvernehmung, wo jetzt hier Behauptungen aufgestellt werden,

> (Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nicht damit angefangen!)

die wir so nicht stehen lassen können. Also, entweder behandeln wir das jetzt in einer Beratungssitzung und unterbrechen, oder wir haben nachher noch eine gemeinsame Beratungssitzung, wo wir das vielleicht einfach noch mal aufgreifen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist das mit einem Antrag zur Geschäftsordnung jetzt verbunden?

> (Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja, das in einer Beratungssitzung abzuhalten und nicht hier!)

- Okay.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen wir jetzt eine Beratungssitzung?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, das würden wir nach der Unterbrechung machen, weil wir gleich zur Namentlichen müssen. Ist das jetzt Konsens?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen wir das nach der Beratungssitzung, aber der Zeuge ist ja da, um genau über diese Praxis zu beraten, und wenn hier irgendjemand auf dieser Seite der Runde diese rechtsirrige Auffassung teilt, dann wüsste ich das gerne.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde vorschlagen, dass wir diesen Punkt in der nach der namentlichen Abstimmung anstehenden Beratungssitzung ansprechen. Okay? - Es gibt keinen Widerspruch. Dann machen wir das so, und Herr Kollege Flisek kann jetzt endlich seine Fragen stellen.

Christian Flisek (SPD): Ich würde das gerne an einem Stück machen. Also vielleicht können wir jetzt unterbrechen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir hinken zeitlich etwas hinterher, da es eine Kurzintervention vom Kollegen Gabriel gab in der Sitzung. Also müssten wir eigentlich noch die 17 Minuten haben, die Ihrer Fraktion zustehen, wenn ich das richtig im Blick habe.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gabriel? Ist der nicht krank? - Gegenruf des Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, heute nicht mehr!)

Christian Flisek (SPD): Gut. Dann versuche ich es noch mal. - Ich bin immer sehr offen für Anregungen auch im Hinblick auf gesetzgeberischen Handlungsbedarf, der sich aus unserer Arbeit im Untersuchungsausschuss hier ergibt. Ich muss jetzt allerdings wirklich noch mal sagen: Mir ist jetzt noch nicht wirklich klar, gerade wenn ich mir den § 27 TKÜV anschaue, der auch für die strategische Überwachung gilt, für G-10-Anordnungen gilt, wo jetzt sozusagen der Mehrwert ist, wenn wir hergehen und, ich sage mal, analog der ganz normalen individuellen Kommunikationsüberwachung dort so ein technisches Regelungsregime einführen.

Also mir ist klar, wir haben jetzt paketvermittelte Verkehre. Das ist eine neue Phase. Das wird in Zukunft zu 100 Prozent wahrscheinlich so sein. Es ist eine Zäsur. Die Zeit hat sich geändert. Die Technik hat sich geändert. Das Recht hat sich nicht in demselben Maße mit verändert; das ist eine Grundproblematik, die wir hier behandeln. Aber welche Rolle Sie, ich sage jetzt mal, jetzt als Empfänger so einer Duldungsanordnung dabei spielen, wenn Sie quasi jetzt mehr bekommen, das ist mir, ehrlich gesagt, nicht klar. Weil mein Eindruck ist ja der, dass auch Sie - - Also, Sie haben dann Rechtsbehelfsmöglichkeiten. Sie könnten halt dann beispielsweise dagegen klagen. Aber im Hinblick auf eine konkrete materielle Kontrolle - - Das ist ja auch bei der individuellen Kommunikationsüberwachung: Wenn eine richterliche Anordnung kommt zu einem Herrn X oder zu einer Frau Y, dann hinterfragen Sie ja grundsätzlich wohl auch nicht: Ist das jetzt materiell gerechtfertigt oder nicht? - Sondern Sie vertrauen darauf, dass diese richterliche Anordnung - ich vermute mal; belehren Sie mich, wenn es anders ist - - aber dass sie zu Recht ergangen ist.

Bei den G-10-Anordnungen haben wir halt nun mal die Konstellation, dass wir eben eine G-10-Kommission haben mit all der Problematik, die wir jetzt da haben, die auch gerade hier im Ausschuss diskutiert wird. Das ist schon klar. Aber wir haben grundsätzlich eine G-10-Kommission, die gesagt hat: Wir erlassen diese Anordnung in dieser Form. - Dann kriegen Sie die auf den Tisch und müssen die umsetzen, ich sage mal, mit dem relativ einfachen Verfahren - darüber kann man ja noch mal reden -, wie es die TKÜV vorsieht, nämlich dass man hergeht und eine Kopie macht und das Ganze dann entsprechend behandelt wird, und die Kopie wird dann gelöscht. So steht es ja in § 27 Absatz 3 drin. So.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Mir ist jetzt - ich sage es ganz offen - bisher nicht klar, welche Rolle sozusagen Sie jetzt spielen würden in diesem System, in diesem Gefüge, wenn wir das jetzt umsetzen, für was Sie hier plädiert haben. Wenn Sie mir das noch mal vielleicht auf einen Punkt irgendwo erläutern können. Weil es erschließt sich mir noch nicht. Vielleicht stehe ich aber auch auf der Leitung.

Zeuge Klaus Landefeld: Erst mal vorneweg: Dass das rechtmäßig ist - - Also, erst mal haben wir zu prüfen. Wir haben natürlich immer zu prüfen bei jeder Anordnung zumindest die formale Prüfung, also jetzt auch im klassischen Bereich. Und natürlich verlassen wir uns auch bei den G-10-Anordnungen darauf, dass das korrekt ist. Ich meine, das ist vom BND beantragt worden. Die G-10-Kommission … (akustisch unverständlich); das BMI fertigt es aus usw. usf. Also von daher gehen wir natürlich aus, dass die rechtmäßig ist. Sonst hätten wir sie auch nicht umgesetzt. Das ist ja klar. Also das ist ja nicht der Punkt.

Man muss aber halt mal klar feststellen: Bei der - - Für die TR TKÜ- - usw. wird das mit den Unternehmen erarbeitet. Wir haben dort auch erst mal keine klare Prüfung davon, wie dann damit umzugehen ist oder wie das passiert mit den Systemen. Aber trotzdem ist das Verfahren festgelegt, dass was passieren kann usw., was genau auszuleiten ist, was auch nicht auszuleiten ist zum Beispiel und solche Sachen. Das wird alles im Einzelnen definiert.

Und in dem strategischen Bereich - - Wir haben ja genau diese Diskussion hier, zum Beispiel: Wie ist mit welchen Verkehren zu verfahren? Was passiert damit? - Wir haben an einem Internetknoten bedingt durch diese paketorientierte Vermittlung diese Mischverkehre. Es gibt eben keine klare Aussage. Ich kann - - Bei einer Prüfung heute im klassischen Bereich bekomme ich etwas rein, da steht irgendein Anschluss drauf. Da kann ich zum Beispiel prüfen: Ist wenigstens derjenige betroffen, der betroffen sein soll? Usw. usf. Hat der überhaupt diesen Dienst bei mir gebucht? Hat er den Dienst nicht gebucht? Usw. usf.

Christian Flisek (SPD): Darf ich Sie nur ganz kurz an der Stelle - weil sonst vergesse ich es - unterbrechen? Aber ist das nicht dem Umstand geschuldet, dass wir hier auch wirklich zwei völlig unterschiedliche Arten der Überwachung haben, also zum einen eine individuelle Überwachung von einer einzelnen Person, die, was weiß ich, im Verdacht steht, eine Straftat begangen zu haben, und bei der strategischen Überwachung - - es ja, ich sage mal, in dem Sinne im Rahmen der Kontingente und der quantitativen Beschränkungen eine anlasslose Überwachung ja zunächst einmal ist? Man greift ja einen - - Man sagt ja - - Weil sonst wäre es ja nicht strategisch. Man greift ja, gerade weil es eben eine strategische Überwachung ist, einen zwar beschränkten, aber dann innerhalb dieser Beschränkung nicht näher bestimmbar individualisierten Strom von Datenverkehren dort hinein und verarbeitet das dann im Rahmen der Beschränkungen eben weiter. Liegt da nicht der Hase jetzt im Pfeffer, dass man das eigentlich nicht so vergleichen kann?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, das kann man so nicht sagen. Also ich meine - jetzt erst mal vorneweg -, wie strategisch das ist, wenn Sie 100 Prozent der Verkehre sich angucken, die auf der Leitung sind, also das ist eine getrennte Diskussion. Aber damit fängt das eben schon an. Es fängt eben genau mit dieser Sache an, dass Sie das nicht mehr so klar trennen können. Das Ganze kommt ja aus der Sache, wo Sie eine Leitung hatten, die ganz klar ins Ausland führt, wo Sie ganz klar sagen konnten: Hier sind Telefonieverkehre drauf; da war auch nur ein Typ Dienst irgendwie drauf. - Und Sie konnten immer sagen: Das führt jetzt von hier da ins Ausland, und da waren auch nur - - Was weiß ich, wenn die Leitung in die Niederlande ging, dann waren da auch niederländische Verkehre drauf. Wenn die Leitung auf Seekabel nach USA ging, waren da die US-Verkehre drauf usw. Das ist das, was in diesem leitungsvermittelten Bereich üblich war. Da war das alles ganz klar. Daher kommt das Gesetz. Da konnten Sie strategisch sagen: Ich möchte jetzt 10 Prozent dieser Verkehre mir angucken.

So, jetzt haben wir auf einmal ein Konglomerat, gerade wenn wir über den Knoten reden oder bei Verkehren, die durch so einen Knoten durchgehen irgendwo. Da haben Sie etwas, das ist nicht so ganz klar. Da fängt es damit an: Sind das - -

Nur zur dienstlichen Verwendung

Wo kommt das her? Wo geht das hin? Sind das geschützte Verkehre? Sind das nicht geschützte Verkehre? - Wenn ich im klassischen leitungsvermittelten Bereich eine G-10-Anordnung, also eine strategische Überwachungsanordnung, für eine Leitung von Karlsruhe nach Frankfurt bekommen hätte, dann hätte ich gesagt: Sorry, setze ich nicht um, kann ich nicht umsetzen, ist definitiv alles geschützt.

Wenn ich die heute im Internetbereich bekomme, muss ich diese Diskussion stellen: Sind da vielleicht Verkehre drauf, die jetzt doch nicht darunter sind? Sind das Verkehre, für die ist es in Ordnung? Usw. usf. - Das ist zum Beispiel ein Unterschied darin, und ich kann diese, ohne dass die technische Diskussion irgendwo mal stattgefunden hat und dass man auch klar definiert, für welche - - Selbst so was Einfaches wie: Geht das jetzt nur für Leitungen, die wenigstens ein Ende im Ausland haben? Kann das eine ausländische ASN sein? Kann ich eine Anordnung auch für ein inländisches Netz haben, was eigentlich ein deutsches Netz ist, oder sind die nicht selber betroffen?

Ich hatte die Diskussionen mit Unternehmen, die betroffen sind von der Anordnung, die wir bekommen haben, die selber Beschränkungsanordnungen haben eigentlich für ihre Verkehre. Und die Frage dort war ganz klar: Warum nehmen sie das nicht bei uns? Warum nicht bei den Kunden? Warum soll auf einmal unsere Leitung an dem Internetknoten abgefangen werden? - Das sind einfach Diskussionen, die man dann hat und wo die ganz klar gesagt haben: Das ist doch überhaupt nicht vorgesehen. Das sollte so nicht ablaufen. - Da muss man sagen, das entspricht einfach nicht dem, wie die ganze Systematik eigentlich dafür sein soll. Und das ist eigentlich der Punkt, den ich bemängle hierbei.

Es ist einfach die ganze Systematik „Wie ist mit diesen paketorientierten Mischverkehren umzugehen?“ nie erörtert worden, sondern da haben die Dienste sich ihre eigene Philosophie zusammengestellt, was akzeptabel ist, was nicht akzeptabel ist, wie man damit vielleicht umgeht, wie viel Prozent man vielleicht nehmen kann, und ob das dann zum Beispiel … (akustisch unverständlich) Bei den leitungsorientierten konnte ich immer sagen: Das ist Telefonie; das sind Daten; das ist Fax; das ist was weiß ich was. - Das konnte ich immer sagen. Das kann ich jetzt auf einmal nicht mehr. Das heißt, diese ganze Mischung - - Sind jetzt mit 20 Prozent nur Telefongespräche gemeint? Sind jetzt damit auch Chats gemeint? Was ist eigentlich umfasst? Oder kann ich vorher alles wegwerfen? Dann habe ich auf einmal 100 Prozent von dem. Das ist garantiert nicht mehr strategisch, also zumindest meiner Definition nach. Und das sind alles Punkte, die sind nicht klar.

Wir wollen als Anbieter uns ja gar nicht - - Es geht ja nicht unbedingt darum, was unser Teil ist da drin. Wir leiten im Zweifelsfall eine Leitung aus, fertig. Das ist bei - - Wenn ich heute eine klassische TKÜ-Maßnahme für die ganze Leitung bekomme, habe ich auch nicht die - kann ich mir die Verkehrsinhalte auch nicht aussuchen, was ich dann da ausleite. Da leite ich die ganze Leitung aus. Trotzdem ist klar definiert, was damit zu passieren hat und wie das dann weitergeht. Und das ist es hier nicht in diesem Bereich.

Also, das ist so ein bisschen der Punkt. Es ist jetzt auch - - Das ist vielleicht nicht rein als DE-CIX jetzt gesprochen, wenn ich sage, wir brauchen dafür eine klare Sache. Aber es ist doch eigentlich Sache des Gesetzgebers, das klarzustellen oder das klar zu regeln, was damit dann zu passieren hat, und das ist halt für diesen Bereich bis jetzt nicht passiert.

Das ist eigentlich der Hauptpunkt dabei. Es würde für uns wahrscheinlich in dem, was wir tun oder tun müssen, nicht viel ändern, also wenn Sie über den Vorteil reden. Aber es geht ja trotzdem darum, dass wir hier Verkehre ausleiten, die wir vielleicht bei anderen oder bei einer klassischen Ausleitung, wo wir ganz klar hätten sagen müssen allein aufgrund der formalen Prüfung: Sorry, dürfen wir gar nicht ausleiten - oder so was Ähnliches -; da müssen wir nach Leipzig gehen. - Kann ich im Moment nicht mehr, weil unklar ist - ich habe auch die Begründung nicht -: Ist das jetzt - - Hält das der formalen Prüfung stand oder nicht? Es ist nicht mehr so einfach.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Und deswegen hätte ich gerne ein paar Kriterien oder ein paar Anhaltspunkte, die an anderer Stelle gemacht werden müssen, die vielleicht auch für die G-10-Kommission oder für BMI oder sonst was eine Richtlinie wäre, was sie dann genehmigen können und was nicht.

(Beifall des Abg. Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sehe das auch aus deren Sicht. Da müsste eigentlich momentan irgendwo das Fragezeichen dranstehen, was sie eigentlich genehmigen können und was sie nicht genehmigen können. Ich weiß es nicht, wie sie es im Moment machen.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Völlig richtig!)

Christian Flisek (SPD): Ich frage jetzt mal so: Was wären denn beispielsweise Vorschläge von Ihnen, wie man den Geist aus den Zeiten vor der reinen paketvermittelten Kommunikation überträgt auf die jetzige neue technische - neu ist das ja nicht mehr - - also auf das, was wir jetzt vorfinden? Oder spielen Sie einfach mal - - Machen Sie es mal konkret. Was würden Sie denn da jetzt ändern, wenn Sie jetzt - Sie sitzen im Bundestag - Gesetzgeber wären oder Verordnungsgeber wären? Was würden Sie denn anfangen?

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, also - - Das fängt vielleicht damit an, dass man sich mal damit beschäftigt: Was bekommt man hier eigentlich? Also was sind Verkehre - - Gut, vielleicht andersrum: Die erste Frage wäre vielleicht diese Definition „Gilt irgendwas für Transitverkehre?“ oder so was.

Christian Flisek (SPD): Ja gut, okay.

Zeuge Klaus Landefeld: Solche Definitionen fehlen ja auch. Nein, aber mit so was fängt es an. Es ist einfach nicht mehr klar, und das ist - -

Christian Flisek (SPD): Das Problem ist uns ja hier wirklich jetzt bekannt.

Zeuge Klaus Landefeld: Gut. Sie haben mich gerade gefragt, was müsste man machen. Das sind - - Damit fängt es dann schon mal an.

Dann müssten meiner Meinung nach eben klare Definitionen hin, diese Kernfrage: Redet man jetzt über Verkehre, die über Leitungen laufen, oder redet man über Leitungskapazität? Das ist ein ganz elementarer Punkt. Das muss irgendwo geklärt werden. Weil, wie gesagt, die Leitungen werden teilweise - - Es gibt Netzbetreiber, die tun ihre Leitungen nur zu 25 Prozent auslasten. Da werden 100 Prozent der Verkehre angeguckt. Hat das was mit „strategisch“ zu tun?

Christian Flisek (SPD): Darf ich da gerade nachfragen? Weil ja insofern das Gesetz dort auch spricht von 20 Prozent - jetzt zitiere ich mal - der angeordneten Übertragungswege.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Christian Flisek (SPD): Jetzt von Ihrem Verständnis her: Wie würden Sie das denn jetzt mal subsumieren? Ohne Gewähr können Sie das hier sagen.

Zeuge Klaus Landefeld: Jetzt müsste ich es zitieren. Mein Verständnis war es, dass es von - - Bei den alten Trägerfrequenzsystemen war das halt noch ein bisschen anders zu definieren. Da haben sie auch immer nur die Leitungen genommen, die halt in Betrieb waren. Sie haben ja nicht auf leere Leitungen sich draufgeschaltet, sondern sie haben immer nur die Gespräche berücksichtigt oder die Sachen, wo tatsächlich Gespräche gelaufen sind. Von daher war mein Verständnis des alten Systems - da war es ja noch weniger -, dass man sagte: Es sind nur soundso viel Prozent bei. - Das ist etwas Strategisches. Wenn ich mir 100 Prozent angucke, ist es … (akustisch unverständlich)

Christian Flisek (SPD): Ja, das ist klar.

Zeuge Klaus Landefeld: Und man hat ja schon - in 2000 war es, glaube ich, wenn ich mich recht erinnere - das erweitert, ist auf 20 Prozent gegangen, weil man gesagt hat, dass man in paketvermittelten Verkehren mehr nehmen muss. Aber

Nur zur dienstlichen Verwendung

dann kann ich mir nicht - - Dann muss ich trotzdem über die Verkehre reden und kann nicht auf einmal über die theoretische Leitungskapazität reden, noch dazu, wenn das in paketvermittelten Systemen ja gar nicht geht. Wenn Sie über 50, 60 Prozent Kapazität gehen, dann verlieren Sie Traffic. Niemand wird über 50 Prozent Leitungskapazität seine Leitung je belasten. Dann ist er kein seriöser Anbieter. So was muss man ja irgendwo berücksichtigen. Da kann ich dann auf einmal nicht mehr über 20 Prozent reden.

Das hat dann - - Da geht der strategische Effekt total verloren darin, außer ich sage, ich will Massenüberwachung, ich möchte erst mal alles aufzeichnen und suche hinterher drin und tue diese Definition „20 Prozent der Sachen, die ich aufgezeichnet habe“. Das könnte man natürlich auch machen, aber dann sollte man es auch sagen. Ich möchte ja gar nicht in Abrede stellen, dass man das nicht vielleicht anders machen kann, dass ich sagen kann: Ich zeichne 100 Prozent auf und gehe dann da rein. - Wäre nicht meine Methode, halte ich für verfassungsrechtlich äußerst bedenklich, aber denkbar wäre ein solches Verfahren ja auch. Aber dann hätte man auch eine klare Definition. Aber dann wären es im Endeffekt auch nur 20 Prozent von dem, was man aufgezeichnet hätte, und nicht von einer theoretischen Leitungskapazität, die irgendwas sein kann.

Dazu kommt ja noch, dass ich ganz viele Verkehre heute sowieso wegwerfe. Kein Mensch wird sich P2P-Verkehre angucken oder so was Ähnliches, Filesharing und sonst was. Also, über was rede ich denn? Nehme ich 20 Prozent von Verbindungszahlen? Gucke ich mir nur manche Dienste an? Gucke ich mir VoIP an? Gucke ich mir Chats an? Gucke ich mir - - Was tue ich denn? Das ist alles nicht definiert.

Und wenn, wie gesagt, ich mir heute angucke, was Voice-Verkehre plus Chat und alles, Instant Messaging, E-Mail - - Alles zusammen sind fünf Prozent von dem Verkehr, der durch den Datenknoten läuft. Kann man sich die jetzt alle angucken? Ist das in Ordnung? Kann ich mir 100 Prozent aller Telefongespräche angucken, weil ich innerhalb dieser 20 Prozent der Gesamtleitungskapazität bin?

So habe ich strategische Überwachung nicht verstanden. Vielleicht sehen die Kollegen bei den Diensten das ein bisschen anders, aber meine Definition ist anders, und das ist das, was fehlt. Das müsste, glaube ich, vom Gesetzgeber mal klargestellt werden, was man hier will. Weil momentan sind diejenigen, die das klarstellen, die Hausjuristen beim Bundesnachrichtendienst, und das finde ich nicht ausreichend.

Und parlamentarische Kontrolle gehört da natürlich dann auch dazu, dass das auch hinterher überprüft werden kann, was eigentlich angeordnet wird. Das ist auch ein Teil, den ich - - Es kann doch nicht sein, dass Sachen nur dann diskutiert werden, wenn sie zufällig berichtet werden. Wer tut denn die - - Wer sagt denn, was berichtet werden soll? Aber das sind halt so Rahmensachen, aber auch so was muss dann halt mal irgendwo klargestellt werden.

Christian Flisek (SPD): Ich habe jetzt noch mal eine Frage auch - - Oder haben Sie irgendwelche Anhaltspunkte, dass jemals außerhalb von G-10-Anordnungen deutsche Dienste auf Leitungen, die in Ihrem Verantwortungsbereich lagen, zugegriffen haben?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein.

Christian Flisek (SPD): Außerhalb von G-10-Anordnungen.

Zeuge Klaus Landefeld: Außerhalb von G-10-Anordnungen deutsche Dienste? Nein, das ist mir nicht passiert, auch nicht - - Habe ich keine Anhaltspunkte zu. Wir haben sehr ausführlich auch auf einer persönlichen Ebene mit Mitarbeitern von den Data Centern zum Beispiel gesprochen, natürlich nachdem das alles hochgekommen ist usw. Da gab es keinerlei Anhaltspunkte dazu, dass es so was gegeben hat. Ich kann es natürlich nicht ausschließen, aber es ist nichts, was uns bekannt geworden wäre.

Christian Flisek (SPD): Und die Kollegen haben das ja auch schon mal gefragt, also dass es von

Nur zur dienstlichen Verwendung

dann anderen Diensten oder so irgendwelche Zugriffe gab. Das können Sie zwar jetzt nicht zu 100 Prozent ausschließen, haben Sie gesagt, aber Sie tun alles, was nach Ihren Kräften möglich ist, um das zu verhindern.

Zeuge Klaus Landefeld: Genau. Mehr kann man ja nicht machen. Ich meine, wir können nur alles, was uns - -

Christian Flisek (SPD): Gab es denn irgendwann mal - - Ich sage mal: Gibt es bei dem Betrieb technische Auffälligkeiten, wo man sagt, das könnte ein Hinweis auf - das muss jetzt nicht von einem Geheimdienst sein - einen Eingriff sein, eine Manipulation?

Zeuge Klaus Landefeld: Also - - Tatsächlich, wir haben vieles untersucht natürlich. Wir haben zum Beispiel geguckt, ob es Datenverkehre gibt, die irgendwie von den - - die nicht alles IP-Verkehre sind, die trotzdem versucht werden über den Knoten zu schicken und solche Geschichten. Also, wir haben jetzt im Nachgang natürlich nach den Aufklärungen seit 2013 vieles untersucht und haben auch einige Testsysteme bei uns aufgestellt, die also den Traffic prüfen und so. Da ist uns nichts aufgefallen. Wir haben also auch Testsysteme aufgebaut, wo wir nach diesen angeblichen Patterns und Ausleitungsprotokollen usw. gesucht haben. Da haben wir auch nichts gefunden.

Also, nach allen uns zur Verfügung stehenden Methoden konnte dort nichts gefunden werden am Knoten.

Christian Flisek (SPD): Und Sie haben gesagt, Ihre Gesprächsversuche mit der G-10-Kommission sind gescheitert.

Zeuge Klaus Landefeld: Gut, der Herr Stadler hat uns ja getroffen, aber er hat uns dann ganz klar gesagt, dass er da nicht - - dass es so nicht ablaufen kann, dass er erst im Rahmen einer konkreten Anordnung da tätig und dann auch nicht mit den Betroffenen spricht, sondern halt … (akustisch unverständlich)

Christian Flisek (SPD): Ich kann mir halt vorstellen, dass man durchaus noch mal ein Gespräch vermitteln könnte. Also, wenn Sie da nach wie vor Interesse haben - -

Zeuge Klaus Landefeld: Natürlich. Also, wir haben auch - - Wir haben ja alle kontaktiert, die dort in der Kommission drin waren, und hatten uns den - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Ich glaube, das können Sie auch den nachfolgenden Zeugen noch mal fragen. Den hatten wir zum Beispiel auch kontaktiert.

Also, es sind halt so Punkte. Es kam halt einfach kein Gespräch zustande, und man hat auch ganz klar gesagt, der Prozess ist anders. Es ist sozusagen nicht Aufgabe der G-10-Kommission, sich mit den Beschränkten dann zu unterhalten oder so was Ähnliches oder denen, die hier beschränkt werden sollen, sondern dass man halt sich eigentlich nur mit den Anträgen beschäftigt und auch hier natürlich nur - das ist … (akustisch unverständlich) - nur eingeschränkte Möglichkeiten eben hat, die zu überprüfen oder da halt zu sehen - - Gerade wenn das jetzt was Neues ist oder so was, geht man natürlich davon aus, dass dann die Antragsteller das technisch schon geprüft hätten oder dass das eben richtig ist.

Christian Flisek (SPD): Ja gut. Ich habe jetzt momentan in der Runde keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann wären wir mit der zweiten Fragerunde durch.

Weil gleich die namentliche Abstimmung ansteht, würde ich nach dieser Fragerunde, der zweiten Fragerunde, die Sitzung unterbrechen. Es steht jetzt die namentliche Abstimmung an. Nach der namentlichen Abstimmung würden wir in eine kurze Beratungssitzung eintreten. Das wäre dann ohne Sie, meine Damen und Herren, und wir würden dann nach dieser Beratungssitzung, von der ich vermute, dass sie circa

Nur zur dienstlichen Verwendung

30 Minuten dauern wird - Pi mal Daumen, je nachdem, wie klar Fragen und Antworten die entsprechenden Themenkomplexe klären können -, mit der Zeugenvernehmung weitermachen, dann in öffentlicher Sitzung. Das heißt auch für Sie, Herr Zeuge, dass Sie jetzt erst mal eine gute halbe bis dreiviertel Stunde sicherlich - wahrscheinlich sogar eine Stunde, wenn ich das richtig sehe; die Namentliche wird so um Viertel nach sein - Pause haben und sich erst mal erfrischen können.

Die Sitzung ist damit unterbrochen.

(Unterbrechung von
15.03 bis 16.55 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses fort. Ich begrüße auch alle wieder auf der Tribüne, und wir gehen - - Jetzt muss ich mal fragen: Ihr Rechtsbeistand hat aufgegeben?

Zeuge Klaus Landefeld: Eben war er noch hier.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde nicht gerne anfangen ohne den Rechtsbeistand. - Da sind Sie. Sehr gut.

Und wir gehen auch direkt wieder in die nächste Fragerunde. Es beginnt bei dieser Fragerunde wieder die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Landefeld, ich glaube, wir haben ganz viele Fragen schon für uns geklärt. Ich habe noch zwei Details, die ich gerne mit Ihnen diskutieren würde. Eines ist die Frage, die uns ja auch umtreibt, ob überhaupt eine sogenannte G-10-Filterung technisch möglich ist, wie es uns der BND versucht wortreich zu erklären. Und da spielt insbesondere im Rahmen der automatisierten Filterung eine Rolle, dass mitgeteilt wurde, man würde die IP-Ranges eingeben, und die holt man sich durch die Registraturen, die es dort gibt. Wie man sich die holt, konnten wir noch nicht so genau klären. Dadurch sei es möglich, über die Länderkennungen irgendwie größte Teile der sozusagen deutschen Verkehre in der Filterung auszuschließen.

Nun sind Sie ja nun auch mit der sozusagen Organisation, die die Top Level Domain „.de“ betreut, DENIC, verbunden. Könnten Sie etwas dazu sagen, mit welcher Trennschärfe man überhaupt sagen kann, ob eine IP-Adresse deutsch oder nicht deutsch ist?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, erst mal, um klarzustellen: Ich habe mit der DENIC - das ist das Unternehmen, das das macht - nicht direkt was zu tun. Ich war da zwar auch Gründungsmitglied und so, aber ich bin da nicht operativ tätig.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich meinte „verbunden“ auch in dem Sinne, dass Sie Gründungsmitglied waren.

Zeuge Klaus Landefeld: Also, um das klarzustellen: Damit habe ich keine direkte Verbindung.

Also, gerade wenn es um IP-Adressen geht, ist das zwar mit einer gewissen Qualität möglich, aber eben nicht 100 Prozent. Es gibt dafür Datenbanken. Also das, was Sie aus den Registries ziehen können, das funktioniert, na ja, mehr schlecht als recht, weil das eben die Frage ist: Was wird einer Organisation zugewiesen? - Aber da passiert zum Beispiel - - Also in Europa ist die Vergabe typischerweise durch RIPE. Das ist die Organisation, die das Ganze vergibt, aus Amsterdam.

Und wenn ich dort als Provider - gerade als paneuropäischer Provider - einen Blog beantragt habe in der Vergangenheit, dann wurde der mir zugeteilt und war im Zweifelsfall zur Vergabe in ganz Europa. Also, diese Frage „Wo ist das? Wo ist das genau zugeteilt? Wohin läuft das?“ ist nicht trennscharf zu beantworten.

Es gibt allerdings wieder Unternehmen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, das zu tun. Das wird zum Beispiel sehr gerne eingesetzt bei der Zuordnung in elektronischen Shopping-Systemen oder bei diesen Blogging-Listen, wenn Sie Media Content abrufen wollen oder so was. Diese

Nur zur dienstlichen Verwendung

Datenbanken gibt es. Die sind auch teilweise - manche - bis auf Straßenblöcke genau oder so was Ähnliches. Aber auch die sind weder vollständig. Das funktioniert sozusagen andersrum. Dort gib es Positivinformationen, wo man sagen kann, diese IP-Adresse gehört da und da hin, wenn Provider das melden, weil es für diese Zwecke sinnvoll ist. Allerdings sind die eben, wie gesagt, weder vollständig noch sehr genau für die Adressen von den Providern, die nicht teilnehmen. Von daher sind diese IP-Datenbanken immer - - Also, es ist eine interessante Frage, wie viel Prozent Genauigkeit sie erreichen. Das läuft halt gegen die Frage: Wie viele Fehler wären akzeptabel? Wenn überhaupt.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber bei Grundrechtseingriffen ist jeder Fehler nicht akzeptabel. Also, das ist wenigstens unsere Position.

Zeuge Klaus Landefeld: Das möchte ich nicht beurteilen jetzt.

Martina Renner (DIE LINKE): Da gibt es keine Toleranzgrenze, wo man sagt: Grundrechtsverletzungen kennen so etwas wie Schwellenwerte.

Zeuge Klaus Landefeld: Es geht mit IP-Adressen aber immer noch besser als mit E-Mail-Adressen. Also bei E-Mail-Adressen ist es sehr viel schwieriger. Also, die Zuordnung von Domains zu Standorten usw. ist definitiv noch komplizierter als bei IP-Adressen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Und meine zweite Frage würde noch mal die 20-Prozent-Regelung im G-10-Gesetz betreffen. Da haben Sie ja vorhin schon mal Ausführungen gemacht, dass Sie glauben, dass der Wille des Gesetzgebers dort gerade mit Blick auf paketvermittelte Kommunikation mit der Praxis des BNDs, wie man dies interpretiert, nicht so ganz in Übereinstimmung zu bringen ist.

Ich würde Ihnen gerne einen Vorhalt machen und Ihre Meinung dazu hören. Die Bundesnetzagentur hat in einem Schreiben an den Bundesnachrichtendienst am 29. April 2005 einen Vorschlag gemacht, wie man dem Gedanken des Gesetzgebers mehr Genüge tun könnte. Das ist die Fundstelle MAT A BNetzA-5/1a.pdf, Blatt 15. Und dort wird vorgeschlagen, dass es möglich wäre - - Ich lese Ihnen das vor. Da schreibt jetzt die Bundesnetzagentur - natürlich ein Vertreter:

> Aus meiner Sicht wäre ein möglicher Ansatz z. B. die in der Anordnung genannte prozentuale Beschränkung auf der Applikationsebene anzuwenden, indem z. B. die Anzahl der E-Mail, Webseiten usw. bei der Nachverarbeitung (SELMA) um die erforderliche Anzahl nach einem Zufallsprinzip durch automatisches Löschen reduziert wird.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, das ist immerhin etwas - - Das also auf Applikationsebene zu machen, wäre zum Beispiel ein Ansatz, der funktionieren könnte. Wenn ich also sage, ich trenne das erst und ich kann dann von jedem Transfertyp zum Beispiel - egal, ob das jetzt E-Mails, Voice, Chats, was auch immer sind - - und ich nehme dann von jedem Typ 20 Prozent, dann könnte ich mir eher vorstellen, dass das eben der Sache entspricht. Die Frage ist halt: Gucke ich mir dann alles an? Was werfe ich weg?

Man muss halt auch immer sehen: Wenn ich mir tatsächlich nur die Menge betrachte - und das ist ja das, was hier so ein bisschen kolportiert wird, 20 Prozent der Leitungskapazität -, dann sagt das ja erst mal über die Verbindungszahlen nichts aus. Wenn ich mir heute eben diese - - So Sachen wie Chats oder VoIP oder sonst was produzieren halt sehr geringe Datenraten. Das heißt, eine sehr hohe Verbindungszahl kann ich in sehr wenig Prozent der Datenrate sozusagen unterbringen und könnte dann überproportional viel dort betrachten Das heißt, über die Datenmenge oder bzw. die Bit-Rate mir das anzugucken, ist eigentlich keine gute Idee. Tatsächlich zu sagen, ich sortiere das erst und nehme die Applikation auseinander und würde mir dann dort die Prozentzahlen angucken, das wäre etwas, was ich mir sehr gut oder - - vorstellen könnte. Aber das sind genau diese technischen Lösungen oder Vorschläge, die ich eigentlich irgendwo suchen würde und von denen ich mir erhoffen würde,

Nur zur dienstlichen Verwendung

dass man sie irgendwo mal niederschreibt in etwas, was auch dann irgendwie nachvollziehbar ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe noch eine Frage dann für die öffentliche Sitzung und dann vieles dann auch zu konkreten Fragen zu erfassten Strecken und Ähnliches, das sicherlich wahrscheinlich dann nur nichtöffentlich behandelt werden kann. Aber öffentlich würde ich Sie gerne fragen: Wenn ich unterstelle, dass die NSA Interesse hätte, das Seekabel TAT-14 oder Teile des Seekabels TAT-14 zu erfassen, wo wäre in Frankfurt ein guter physikalischer Ort, um auf Verkehre aus diesem Kabel zuzugreifen?

Zeuge Klaus Landefeld: Gar nirgends. Das Seekabel TAT-14 kommt in Frankfurt nicht vorbei.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Klaus Landefeld: Das kommt im Norden vorbei. Aber wenn ich die NSA wäre, würde ich das einfach am B-Chat (?) in den USA abgreifen. Das wäre mit Sicherheit viel einfacher, als es irgendwo in Europa zu nehmen, wobei dann eventuell wieder nationale Beschränkungen gelten, wobei auch das dann automatisch ein internationales Kabel wäre. Von daher würden die Beschränkungen wieder nicht greifen.

Also, als NSA würde ich es in den USA mir nehmen. Das ist mit Sicherheit einfacher, als es hier irgendwo in Europa zu nehmen. Aber in Deutschland müsste ich nach Norden gehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich kann es nicht von Norden aus - - Gibt es keine Verkehre, die dann weitergeleitet werden über Frankfurt?

Zeuge Klaus Landefeld: Doch, doch, natürlich. Also vieles geht. Aber das Seekabel ist - - Also TAT-14 ist erst mal Richtung Hamburg abgeschlossen und wird dann in Hamburg weiter verteilt. Danach ist es sozusagen nationales Netz. Also der letzte Punkt, wo sozusagen die Kapazität aufgenommen werden könnte, wäre in Hamburg. Also, zumindest das ist mein Kenntnisstand von der Kabelführung. Ich bin aber nicht der Betreiber. Also Betreiber auf - - Konsortialführer auf deutscher Seite war die Deutsche Telekom.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, weil es gab bei „Eikonal“ eben auch Überlegungen, erst an das TAT-14 zu gehen, und da „Eikonal“ ja ein Auftragsprojekt ist, ist das eben anzunehmen, dass es Wunsch der NSA war.

Wenn Sie - - Das wäre dann eben so damit verbunden - - Was wäre denn noch ein interessanter Punkt in Frankfurt für einen Kabelabgriff jenseits von Telekom und DE-CIX?

Zeuge Klaus Landefeld: Ich meine, in Frankfurt gibt es natürlich einige Kommunikationsknoten. Also, wenn man über physikalische Infrastruktur redet, muss man sehen, dass der Grund, weshalb Frankfurt der Kommunikationsknoten geworden ist, ist, dass dort die europäischen Glasfaserringe zusammenkommen. Also, typischerweise sind Glasfaser in einem Ringsystem geführt aus Redundanzgründen. Und weil Frankfurt sich sehr früh als einer der zentralen Kapazitätspunkte etabliert hat, sind anschließend, als diese Ringe gelegt wurden, also Ende der 90er, Anfang dieses Jahrtausends, die immer über Frankfurt geführt worden, das heißt, so Westringe, die typischerweise über, was weiß ich, Niederlande, Belgien, Frankreich so was führen und dann nach Frankfurt gehen; Sie haben die Nordringe, die halt aus den skandinavischen Ländern kommen und dann eben auch in Frankfurt quasi aufhören; Sie haben die Ringe, die aus Süden kommen, aber halt auch quasi bis Frankfurt führen, und aus dem Osten halt auch. Dort ist aber einer der Hauptverschaltpunkte für alle diese Ringe. Von daher gibt es einige große Verschaltzentralen.

Also, gerade wenn man auf der Suche nach Transitverkehren wäre oder so was, könnte man die in Frankfurt durchaus gut erfassen, müsste sich aber halt immer mit den jeweiligen Kabelbetreibern, also physikalischen Infrastrukturbetreibern von den Glasfaserringen, unterhalten, um diese Punkte zu finden. Das sind dann aber ganz andere Unternehmen. Das hat erst mal mit Internetüberwachung ganz wenig zu tun, sondern das

Nur zur dienstlichen Verwendung

wäre tatsächlich dann Zugriff auf die physikalische Infrastruktur. Da gibt es ein paar neuralgische Punkte, wo die dann durchgeschaltet werden, also wo Betriebsstandorte sind. Das sind typischerweise auch in den großen Data Centern gelegen, also, was weiß ich, Kleyerstraße, Hanauer Landstraße oder so. Das sind so Punkte in Frankfurt, wo dann eben die Kabelsysteme durchkommen, wo dann sehr viel Kapazität verschaltet wird. Triftstraße (?) auch oder so was.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir müssten jetzt wieder zur nächsten Fraktion kommen, der Fraktion der CDU/CSU. Und der Kollege Schipanski.

Martina Renner (DIE LINKE): Vielen Dank.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, mal anknüpfend an das, was die Frau Kollegin Renner gerade gefragt hat: Eine G-10-Filterung ist doch grundsätzlich technisch möglich?

Zeuge Klaus Landefeld: Wie gesagt, das ist eine Frage, wie gut Ihr Filter ist. Also wenn Sie jetzt 99 Prozent der IP-Adressen richtig haben oder 99,5 Prozent der IP-Adressen richtig haben - - Sie werden nie eine Datenbank bekommen, wo 100 Prozent der IP-Adressen richtig sind. Das ist allein dadurch, wie das angelegt ist, nicht da. Also ist die Frage - - Ist eigentlich nur noch eine Frage: Wie gut ist die Qualität? - Aber absolut wird sie nicht sein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Technisch. Händisch kann ich natürlich dann auch immer noch filtern, wenn - - was sein soll. Wissen Sie, vielleicht muss man erst mal festhalten, dass eine G-10-Filterung möglich ist.

Zeuge Klaus Landefeld: Sie können die Kriterien bis zu einem gewissen Prozentsatz erreichen, -

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Klaus Landefeld: - aber Sie werden keine 100 Prozent erreichen, und wenn, wie hier eben von der Frau Renner angeführt, auch eine Einzelverletzung zu viel ist, dann werden Sie keine erreichen. Also es ist einfach eine Frage dessen: Was gilt als ausreichend? Drücken wir es mal so aus.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Aber, wie gesagt, technisch sagen Sie soundso viel Prozent, kann ich händisch natürlich noch mal nachjustieren.

Die zweite Frage: Können Sie denn aus eigener Wahrnehmung die G-10-Filterung des BND beurteilen?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, ich war nicht anwesend bei den Filterprozessen des BND an dieser Stelle. Das kann ich also jetzt aus meiner persönlichen Wahrnehmung an dieser Stelle nicht sagen, wie das da in Frankfurt gefiltert wird. Nein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich sehe keine weiteren Fragen mehr der Union. - Dann kommen wir zur nächsten Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich habe noch eine ganze Reihe von Fragen. - Ich wollte mal weitermachen, wo ich vorhin aufgehört habe, nämlich bei der Frage, wie das konkret abläuft im Falle einer G-10-Anordnung, und wir waren so weit, dass es ein Vorgespräch gibt. Die melden telefonisch einen Termin an. Dann kommen die, zeigen ihre Ausweise. Dann setzt man sich zusammen, bespricht irgendwie, was die wollen. Die sagen konkret, woran sie Interesse haben. Dann versucht man, bei Ihnen die Informationen herauszufinden, die man braucht, um die Anordnung hinzubekommen vor der G-10-Kommission, und dann kommen die wieder mit der G-10-Anordnung und wollen dann den Zugriff machen.

Wie funktioniert das dann weiter, nicht in einem konkreten Fall, sondern abstrakt? Also, was passiert dann? Was müssen Sie machen? Was muss

Nur zur dienstlichen Verwendung

der BND machen? Wo geht man hin? Was für Technik wenden die an? Wie läuft das?

Zeuge Klaus Landefeld: Okay, jetzt muss man ein bisschen trennen zwischen konkreten Maßnahmen, weil - - Also, es ist nicht so, dass die - - Es ist nicht immer alles gleich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Klaus Landefeld: Da gibt es natürlich sowohl verschiedene technische Verfahren als auch verschiedene Umsetzungen. Auch die ich jetzt selber erlebt habe, sind sehr unterschiedliche Umsetzungen. Von daher ist es jetzt - - Ich weiß nicht, ob das hier jetzt im öffentlichen Teil so sauber diskutiert werden kann. Da habe ich meine Zweifel.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich sage es mal so: In den Snowden-Unterlagen und bei „Eikonal“ offenbar gibt es einen Erfassungspunkt oder sogar zwei Erfassungspunkte. Wo sind die? Oder wie läuft das? Und wenn man dann da Technik hinschiebt, ist das dann beim Erfassungspunkt schon Technik des BNDs, oder ist es das nur ein T-Stück, das irgendwie doppelt? Und wo geht das dann hin? Wo wird das hingeleitet? Wie ist das gesichert?

Zeuge Klaus Landefeld: Also grundsätzlich - jetzt mal von der Sache her - gibt es eigentlich diese zwei Möglichkeiten. Das eine wäre, in Kooperation mit dem Anbieter zu arbeiten. Dann legen Sie im Prinzip eine ganz normale Leitung zu dem Anbieter, wie vorhin beschrieben. Man will es an einem Switch anschalten, und der Anbieter würde einem dann eine Kopie des Verkehrs vollständig darauf übergeben. Es ist dann Aufgabe des BND, das zu filtern, erst mal den Regionalfilter und so was draufzumachen. Das läuft aber schon beim Dienst ab sozusagen. Also, im seltensten Fall steht diese Technik tatsächlich beim Anbieter. Das lohnt sich auch nicht unbedingt. Es wäre natürlich sinnvoller, erst mal nur die Leitung zu haben und dann irgendwo einen zentralen Betriebsraum zu haben, wo man das dann macht. Das ist sinnvoller. Das wird auch so gemacht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: Die zweite Möglichkeit wäre eben, dass Sie in eine Glasfaser genau diesen Koppler einfügen. Dann brauchen Sie noch ein Verstärkungselement. Das muss sehr, sehr nah da dranstehen. Das heißt, da ist ein wenig aktive Technik dann damit auch verbunden, und das wird dann auch anschließend direkt auf eine Leitung gegeben. Das ist eigentlich etwas komplizierter, weil man nie so genau weiß, was auf dieser Glasfaser drauf ist. Auf einer Glasfaser sind ja häufiger mehrere Kanäle, also das ist die sogenannte DWDM-Technik, die dort zum Einsatz kommt, und wenn Sie die tatsächlich komplett ausleiten wollen, was Sie mit einem Biegekoppler machen würden, müssen Sie tatsächlich auch wieder eine Breitbandverstärkung vornehmen, brauchen dann auch wieder eine Dark Fiber dahinten und so - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie heißt das? Ein Biegekoppler?

Zeuge Klaus Landefeld: Ein Biegekoppler.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uns hat man gesagt, ein T-Stück. Wäre das dasselbe oder - -

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, das sind zwei - - Nein, das ist nicht genau das Gleiche. Das eine ist eine - -Wenn Sie tatsächlich auf die Leitung zugreifen können in einer Form, dass eben eine signifikante Veränderung des Dämpfungswertes nicht relevant ist, also dass Sie sich quasi nicht dagegen schützen müssten, dann können Sie tatsächlich mit einem Splitter arbeiten. Dann wird so eine Art kleines Prisma in die Leitung eingefügt. Da wird ein Teil des Lichtes direkt abgeführt. Das ist die einfache Art und Weise. Dafür gibt es kommerziell im Handel einfach Geräte. Das wird auch im Netzwerkmanagement eingesetzt, dass man teilweise Teile des Lichts sozusagen abführt, um zu prüfen, dass das auch alles in Ordnung ist. Das können Sie dafür verwenden.

Die zweite Methode ist: Wenn Sie eine Glasfaser nicht schneiden können an dieser Stelle oder

Nur zur dienstlichen Verwendung

nichts … (akustisch unverständlich) können, können Sie mit einem sogenannten Biegekoppler arbeiten. Das heißt, die Glasfaser wird über den Grenzwinkel der Totalreflexion gebogen, und dann tritt ein Teil des Lichtes sozusagen an der Außenwand wieder aus, und das können Sie auch auffangen. Das müssen Sie dann aber zwingend sofort verstärken. Sonst können Sie damit nichts anfangen. Das ist sozusagen die Ausleitetechnik, wenn die Faser nicht geschnitten werden darf. Also, Sie müssen immer sehen, dass ein - - Jeder Schnitt in einer Faser, wenn Sie dort etwas einfügen wollen - auch ein Prisma oder sonst was -, ist sofort messtechnisch nachweisbar. Also wenn Sie heute mit einem Leitungsprüfer, also mit einem Faserprüfer, da rangehen, dann sagt Ihnen der Faserprüfer: Genau nach soundso viel Metern ist ein Spleiß drin, nach soundso viel Metern ist ein Spleiß drin usw. usf. - Und wenn sich dieses Messprotokoll nicht merkbar verändern soll, außer dass eine leichte Erhöhung der Gesamtdämpfung da ist, dann können Sie nur mit einem Biegekoppler arbeiten. Wenn Sie diese Prismen einführen, sieht man das.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, das verstehe ich. Aber arbeiten denn dann Dienste auch in diesen Fällen, die Sie kennen, mit einem nach außen hin nicht erkennbaren Biegekoppler?

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist ja meistens nicht notwendig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Klaus Landefeld: Es wird schon auch mit Prismen ausgeleitet für ganze Leitungen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: Wenn man sozusagen nicht den Anbieter involvieren will - in unserem Fall wären wir - - als Knotenbetreiber -, dann ist es auch - - Es kann natürlich trotzdem sinnvoll sein, trotzdem ganze Leitungen zu nehmen, wenn dort jemand mit mehreren Farben, also mit mehreren Leitungen, reinkommt, und es ist technisch nicht sinnvoll, das über den Knoten, über den Port von dem Anbieter wiederzubekommen, weil es teuer ist, weil es Aufwand ist, den man nicht haben will - Aufwand spielt ja auch immer eine Rolle hierbei; es geht ja auch um Geld, ganz klar -, dann macht man das nicht. Dann ist es sinnvoller, die ganze Leitung zu nehmen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber praktisch läuft das so: Man geht eben in eines Ihrer 18 Zentren da rein in Frankfurt, geht dann an - - Ich stelle mir das so vor, das ist irgendwie ein Rack oder so, und da hängen die Ports und die Switches und darunter dann die Ports, und da geht man irgendwie konkret physisch dran. Und dann leitet man das irgendwie aus.

Also, mich interessiert: Wie kommt jetzt sozusagen vom Erfassungspunkt tatsächlich konkret real das Datensignal zum Verarbeitungspunkt oder zum Filter oder zu was auch immer vom BND? Wie funktioniert das?

Zeuge Klaus Landefeld: Also hier - - Jetzt muss man erst mal sagen, diese Verfahren unterscheiden sich grundlegend in dem, wie das funktioniert. Wenn Sie tatsächlich eine ganze Leitung ausleiten wollen, dann können Sie das nur in dem Data Center machen, wo - - Also - - Vorsicht. Eine Leitung in Form von, dass Sie die ganze Glasfaser nehmen wollen - im Zweifelsfall auch mit mehreren Wellenlängen usw., egal, ob mit Biegekoppler oder Prisma - - Dann müssen Sie tatsächlich Ihre Leitung, wo Sie das Signal draufgeben, in dem Data Center führen, wo das Ganze auch stattfindet. Sie müssen dort diese Technik unterbringen, müssen das nehmen.

Wenn Sie tatsächlich eine Kopie vom Betreiber - in diesem Fall von uns - bekommen würden, dann ist das völlig egal. Dann könnte Ihre Leitung irgendwo an die Infrastruktur angeschaltet sein. Sie können die Kopie bekommen auch von einem ganz anderen Data Center. Das ist eine integrierte Infrastruktur, die Switche, und diese Software bietet es auch an, dass Sie sozusagen sagen können: Von dem Port dahinten möchte ich in einem anderen Data Center eine Kopie eins zu

eins haben. - Das ist der Vorteil dieses Verfahrens. Nachteil ist halt, dass man a) den Betreiber natürlich involvieren muss, dass also auch - - dass das irgendwie im weitesten Sinne bei dem immer durchläuft und dass auch natürlich dort entsprechende Portkapazitäten eingekauft werden müssen, weil auch diese Ports irgendwo bezahlt werden müssen. Das ist also - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar. - Und Sie sagen, beide Verfahren sind gemacht worden?

Zeuge Klaus Landefeld: Habe ich schon gesehen, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Noch mal sozusagen: Sie müssen sich vorstellen, ich bin wirklich Laie, was diese Dinge angeht. Und deswegen zu den Glasfaserringen.

Also, ich habe das verstanden. Frankfurt ist sozusagen aufgrund der Geschichte ein ganz wichtiger Verschaltungsort geworden, aber es gibt noch andere Knoten in Deutschland.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, das ist richtig. Ja. Es gibt sowohl in Deutschland als auch - - Ja, … (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn ich jetzt eine E-Mail schreibe: Ich schreibe meinem Mitarbeiter hier in Berlin von meinem Handy eine E-Mail, und die schicke ich los. Dann läuft die ja, je nachdem, bei welchem E-Mail-Anbieter ich bin und so, wahrscheinlich auf verschiedenen Wegen. Aber sie wird ja, da wir Paketvermittlung machen, in kleine Paketchen zerteilt. Kann man das eigentlich sagen, in wie viele Pakte so eine E-Mail zerlegt wird?

Zeuge Klaus Landefeld: Nicht direkt. Das kommt auf die Größe der E-Mail an.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Normale E-Mail, halbe DIN-A4-Seite.

Zeuge Klaus Landefeld: Normale E-Mail, halbe DIN-A4-Seite? Ein bis zwei. Mehr ist das nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein bis zwei?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und laufen die dann zwingend auf derselben Glasfaser in demselben Strang, oder kann es sein, dass ein Paketchen so verläuft und ein Paket über Stuttgart so verläuft?

Zeuge Klaus Landefeld: Das wäre sehr unüblich, weil genau in dem Moment das Routing umfilen müsste. Wir reden hier ja darüber, dass diese beiden Pakete in Abständen von Millisekunden da langlaufen, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: - und es müsste sich zwischendrin der Routing-Weg bei irgendeinem der Router verändert haben. Das ist nicht die Regel. Theoretisch kann es passieren. In der Praxis wird es ganz, ganz selten vorkommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz selten vorkommen. - Und ist es so, dass in dem Header, also in den Metadaten dieses Pakets, dann erkennbar ist, dass das eine Paket mit dem anderen verwandt ist, nenne ich das jetzt mal?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja. Das wäre also - - Diese Übertragung einer E-Mail ist typischerweise TCP, also als Netzwerkprotokoll, und TCP ist Session-orientiert. Das heißt, es wird eine Session aufgemacht, und dann wird die E-Mail übertragen innerhalb dieser Session. Dann wird das wieder zugemacht. Also das ist SMTP als Übertragungsprotokoll.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn ich ein Paket abgefangen habe und ich suche den zweiten Teil, dann kann ich aus dem ersten Paket ein Kriterium rückfolgen,

nach dem ich das zweite Paket finden kann, wenn es nicht auf derselben Leitung gelaufen ist?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, ja. Auf jeden Fall, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das frage ich, weil das natürlich die Frage ist bei diesem Gesamt-„We collect it all"-Ansatz der Five Eyes, ob man eben nicht große Pools bilden muss und eben an allen Enden und Ecken dieser Welt die Daten zusammensammeln muss, um letztlich tatsächlich vollständige Meldungen oder Nachrichten - oder wie auch immer Sie das nennen wollen - zusammenzubekommen.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, das ist weniger für die ganzen Nachrichten als für die vollständige Kommunikation von allen. Also wenn Sie sagen wollen, diese IP-Adresse hat jetzt kommuniziert - - Der tut ja nicht mit einem, sondern da können allein - - Vielleicht sind Webseiten zum Beispiel ein besseres Beispiel, weil eine Webseite besteht ja im Zweifelsfall aus Hunderten von Elementen, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: - und die kommen dann von irgendwelchen Teilen der Welt. Das heißt, wenn Sie das wieder komplett zusammensetzen wollen, dann, sobald Sie verschiedene IP-Adressen innerhalb des Kommunikationsvorgangs als Gegenstelle haben sozusagen, sieht die Welt wieder anders aus. Dann kann das sehr wohl über unterschiedlichste Leitungen gehen, und wenn Sie da dann sozusagen die komplette Kommunikation wieder zusammenbauen wollen, dann ist es ein ganz anderer Vorgang.

Bei dieser E-Mail - - Deswegen das konkrete Beispiel - - In diesem kleinen, einzelnen Vorgang - - Das ist nur ein Vorgang zwischen zwei Stellen. Aber andere Protokolle haben sehr, sehr viele Einzelelemente drin, die von unterschiedlichsten Servern im Zweifelsfall kommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir aber wieder wechseln und können da ja vielleicht, weil das auch sehr interessant ist, in der nächsten Runde spätestens nachhaken, wenn nicht Herr Kollege Flisek schon konkret dazu Fragen hat.

Christian Flisek (SPD): Ja, nicht ganz dazu. Danke, Herr Vorsitzender. - Zunächst einmal, Herr Landefeld - - Ich hätte noch mal eine Frage an Sie in Bezug auf - - Wir hören hier immer Zahlen auch, soundso viele Millionen Metadaten. Da gibt es auch Zahlenangaben aus den Snowden-Dokumenten. Ich weiß nicht, ob Sie mir dazu was sagen können. Aber wie viele Metadaten laufen über so einen DE-CIX-Knotenpunkt bei Ihnen in Frankfurt täglich? Gibt es da eine Hochrechnung, ohne dass man jetzt da exakt ist, aber, ich sage mal, überschlägig?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, wir haben keine konkrete Hochrechnung, weil wir das natürlich nicht regelmäßig untersuchen. Wir tun das immer mal punktuell untersuchen, aber nicht komplett. Aber das sind - - Also, wenn Sie sich tatsächlich - - Wenn wir über Metadaten reden, dann muss ich ja alle Formen der Kommunikationsvorgänge betrachten, das heißt im Zweifelsfall auch die technisch erforderlichen, also sprich so Sachen wie Sachen - - wie vielleicht Nameserver-Abfragen und sonst was usw. Das sind ja alles individuelle Kommunikationsvorgänge, die eben genau dazu führen können, dass ich selbst beim Abrufen einer einzelnen Webseite, wie eben gesagt, vielleicht hundert Kommunikationsvorgänge daraus habe, der jeder für sich einzeln Metadaten produziert. Das heißt, wir reden hier tatsächlich an einem DE-CIX jeden Tag über Milliarden Kommunikationsvorgänge.

Das sind sehr, sehr hohe Zahlen, die da zustande kommen. Sehr viel davon ist halt technisch bedingt. Also, ich kann Ihnen im Moment jetzt aus dem Effeff keine sagen. Unser System Engineering könnte die Zahl genau nennen.

Christian Flisek (SPD): Also, wenn wir Milliarden Kommunikationsvorgänge haben, dann haben wir auch entsprechend viele - also multipliziert noch mal - Metadaten.

Zeuge Klaus Landefeld: Jeder Kommunikationsvorgang produziert einen Metadatensatz.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Einen Metadatum.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. Gut.

Zeuge Klaus Landefeld: Einen Satz, der immer aus Quell- und Ziel-IP-Adresse, Ports usw. besteht … (akustisch unverständlich). Genau.

Christian Flisek (SPD): Haben Sie eine Ahnung oder eine Einschätzung, wie viel Prozent oder Promille davon, ich sage mal, durch G-10-Anordnungen erfasst sind?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, vom Gesamtsatz - - Moment, warten Sie mal gerade. - Also, ich kann das von den Kommunikationsvorgängen her jetzt nicht sagen. Ich könnte höchstens das im Zweifelsfall über Leitungskapazitäten irgendwo benennen. Allerdings - das ist jetzt ein bisschen die Frage, wie tief man wo jetzt einsteigen kann hier -: Die Sache ist, dass nicht alles, was angeordnet ist von den Diensten, auch immer hinterfragt wird. Also, sprich: Man hat also vielleicht eine Anordnung mit, ich sage jetzt mal, 20 Beschränkungsmaßnahmen. Die werden aber nicht alle tatsächlich vom Dienst konkret zu einem Zeitpunkt benutzt.

Von daher ist das immer so ein bisschen - - Also, das heißt, es wird nicht alles zwingend umgesetzt, was angeordnet ist. Von daher ist es ein bisschen schwierig, da zu sagen, es sind soundso viel Prozent jetzt. Weil theoretisch könnte es soundso viel sein; aber das wird vielleicht nie gleichzeitig benutzt - wahrscheinlich aus Kapazitätsgründen -, dass das eben gar nicht verarbeitet werden könnte oder so was, wenn man sozusagen alles gleichzeitig machen wollte.

Deswegen ist es ein bisschen schwierig, sich dazu zu äußern, wie viel - - „Wie viel ist es theoretisch?“ und „Wie viel ist es in der Praxis?“, das sind zwei völlig unterschiedliche Zahlen.

Christian Flisek (SPD): Ja, können Sie das nicht auseinanderfriemeln? Was ist es in der Praxis? Was wäre sozusagen, ich sage mal, ein Spitzensatz?

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist eine gute Frage. Also, wenn ich das ins Verhältnis setzen würde zu dem, was auf diesen Ports vielleicht verkaufte Kapazität wäre oder so - - Das sind - - Einen Moment. - Ja, das sind vielleicht zwei Prozent der Gesamtkapazität des Knotens, mal so Pi mal Daumen, die theoretisch erfasst werden dürften.

Christian Flisek (SPD): Zwei Prozent?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Christian Flisek (SPD): Maximal?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, über die angeordneten Ports zu der verkauften Kapazität des Knotens jetzt mal so Pi mal Daumen. Das wären jetzt sozusagen die Ports, die theoretisch sein könnten zu dem, was - -

Christian Flisek (SPD): Also das, was Sie verkaufen, aber was im Zweifel auch nicht komplett genutzt wird?

Zeuge Klaus Landefeld: Ich kann jetzt nur sagen: Wir haben 100 Prozent der Kapazität, die sozusagen über alle Ports anliegt, über alle Carrier, die es dort gibt, und dann gibt es eine Kapazität, die die Carrier haben, die für die Anordnungen existieren oder bestehen und die theoretisch da sein könnten. Und die Kapazität aller dieser Carrier zusammen dürfte ungefähr sich im Bereich 2 Prozent der Gesamtkapazität bewegen.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Zeuge Klaus Landefeld: Aber das ist jetzt - - Also, das - -

Christian Flisek (SPD): Ja. Also, ich nagele Sie jetzt nicht daran fest; okay. - Ich würde jetzt noch mal gerne einen Themenwechsel machen. Das ist ja auch aktuell gerade wieder in der Debatte aufgrund von Vorschlägen für eine Gesetzesänderung, Thema: Cyber-Angriffe.

Ich sage mal, das, was Sie mir ja schildern über die Wichtigkeit und Bedeutung auch von DE-CIX - - Ich sage mal, für Cyber-Kriminelle

Nur zur dienstlichen Verwendung

wäre das ja eigentlich so ein Honeypot, nicht? Oder täusche ich mich da?

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, die Frage ist: Was erlangt der Cyber-Kriminelle an der Stelle? Also, Cyber-Kriminelle steigen ja typischerweise in, ich sage mal, E-Commerce-Systeme, in das Erlangen von Daten usw. irgendwie rein. Das ist etwas, was an dieser Stelle sehr, sehr schwierig jetzt nur zu erlangen ist, nicht in dieser Form, wie es bei einzelnen Unternehmen erlangt werden kann.

Christian Flisek (SPD): Ja, gut; ich gehe dann mal einen Schritt weiter. Ich meine, Kriminalität in dem Bereich besteht ja nicht nur im Motiv des Erlangens, dass ich jetzt irgendwie Identitätsdaten, Zugangsdaten oder irgendwas bekomme, um Handlungen fortzuführen, sondern auch destruktiv, Sabotage zu begehen - - Das bedeutet, wenn ich jetzt, ich sage mal, ein großer Kritiker beispielsweise des börsengetriebenen Finanzkapitalismus wäre, dann wäre das natürlich für mich eine ideale Angriffsfläche. Da stelle ich mir die Frage - also, noch mal -: Wie sind da Ihre Wahrnehmungen? Gab es in letzter Zeit verstärkt solche Attacken, Überlastungsangriffe beispielsweise?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, das, was so klassisch unter dem DDoS-Bereich liegt, -

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: - das nimmt natürlich zu. Also, das ist - - Aber das wird ja generell im Markt gefunden. Jetzt ist so ein Internetknoten ein ganz schlechter Punkt, um dagegen eine DDoS-Attacke zu fahren, weil da die Kapazität nicht eng ist. Also, DDoS-Attacken fahren Sie von viel Kapazität in Richtung wenig Kapazität, um die wenige Kapazität zu überlasten. Jetzt ist es so, dass zu dem Internetknoten die Leitungen typischerweise immer erst mal dicker werden. Das heißt, der Internetknoten selber ist ein ganz schlechter Punkt, um eine DDoS-Attacke dagegen zu fahren. Aber das heißt natürlich nicht, dass wir das nicht als kritisch betrachten. Es ist zum Beispiel jetzt gerade von mehreren Infrastrukturanbietern im Zuge dieser UP-KRITIS-Geschichten da eine neue Arbeitsgruppe gegründet worden, wo also gerade Internetinfrastrukturbetreiber eigene Regeln dafür aufstellen, wie man das schützt, also wie Schutzmechanismen dafür aussehen sollen. Also, wir sehen das - -

Christian Flisek (SPD): Ich möchte da konkret mal nachfragen. Was sind denn da Maßnahmenpakete, die ergriffen werden aktuell?

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, also, momentan ist man noch in der Definitionsphase da drin. Das steht natürlich auch alles so ein bisschen in diesem Zusammenhang mit IT-Sicherheitsgesetz und diesen Diskussionen momentan, wo man sagt: Okay, was kann passieren? - Aber wir haben als DE-CIX eigene Maßnahmen, die auch im Zuge dieser IT-Grundschutzpakete festgelegt wurden. Da ist also so was wie Detection, auch Abschalten von Ports. Also, wenn plötzlich jemand unsere Infrastruktur von einzelnen Ports aus angreifen würde, würden wir diese Ports abschalten.

Da gehören Maßnahmen dazu: Sind die überlastet? Also, wenn jetzt tatsächlich ein Port auf 90, 100 Prozent gefahren würde oder so was Ähnliches, dann würde der auch abgeschaltet werden. Wir haben - - Gut, also, das ist immer so eine Sache. Diese Switches sind ja dafür ausgelegt, im Zweifelsfall 100 Prozent der Portkapazitäten auch verschalten zu können sozusagen. Also, sie würden unsere Infrastruktur nicht damit überlasten, selbst wenn sie alle diese Ports vollmachen würden. Anders als die Dienstebetreiber, die man mit DDoS-Attacken attackieren kann - - Da sind der Engpass typischerweise die Server, die das dann verarbeiten sollen.

Bei uns selber erfolgt ja keine Verarbeitung von Daten, sondern eine Weiterleitung von Daten zwischen den einzelnen Ports, und irgendein Ziel muss es immer haben. Das heißt, wir können immer weiterleiten und im Zweifelsfall Daten verwerfen. Wir müssen die nicht verarbeiten. Von daher sind wir mit solchen Maßnahmen ganz schlecht angreifbar. Aber wir betrachten das trotzdem. Wir machen da Risikoanalysen dafür, insbesondere natürlich auch mit Angriffen gegen unsere Managementinfrastruktur jetzt in diesem Fall. Und das - - Na gut, da gibt es auch Intrusion Detection Systeme usw., die eben solche Angriffe

Nur zur dienstlichen Verwendung

erkennen sollen und dann im Zweifelsfall die ganze Managementinfrastruktur nach außen abschotten - gut, alles das, was man halt so technisch kennt. Also, wir unternehmen auch da alles, was irgendwie geht.

Christian Flisek (SPD): Wie schätzen Sie denn das Ausmaß - das ist auch in dem Ausschuss immer wieder in der Arbeit angesprochen worden - von Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftsspionage ein? Sind Ihnen da aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit bisher Dinge untergekommen, aufgefallen? Ich meine, wir haben ja Aussagen - -

Zeuge Klaus Landefeld: Da kann ich - - Also, ich bin zwar als Consultant auch in dem Bereich tätig und mache da auch was; aber da könnte ich jetzt, glaube ich, nicht drüber reden. Da habe ich mit meinen Kunden nicht drüber geredet, ob ich da irgendwas disclosen kann oder - -

Christian Flisek (SPD): Nein. Ich sage mal so: Sie müssen ja auch nicht irgendwas jetzt Vertrauliches ausplaudern. Sie könnten uns ja auf einer Metaebene, auf einer abstrakteren Ebene, mal eine Einschätzung geben, was dort stattfindet, -

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, also - -

Christian Flisek (SPD): - damit wir, ich sage mal, hier vielleicht eine etwas substanziiertere Gefährdungslage mal vor Augen bekommen.

Zeuge Klaus Landefeld: Okay. Das hätte ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht hier in dem Untersuchungsgegenstand gesehen; aber gut.

Christian Flisek (SPD): Doch, schon.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, es ist in Ordnung. Das ist kein Problem. Ich kann da ja gerne drüber reden. - Also, grundsätzlich ist es so, dass natürlich die Angriffe aus dem Netz massiv sind. Die Frage ist - - Also, in der Praxis wird von Profis hier natürlich auch gerne zwischen echten Targeted Attacks und diesen typischen Versuchen, sage ich mal, unterschieden. Wenn man sagen würde: „Was sind eigentlich alles Angriffe?“, würde ich sagen, jedes Unternehmen, jedes E-Commerce-System heute steht unter permanentem Angriff. Das ist auch so.

Also, das heißt, dass Sie tatsächlich jeden Tag Hunderte von Angriffen haben, wenn Sie einen einfachen Shop betreiben. Aber die sind eigentlich nicht ernst zu nehmen. Das sind Angriffe - - Das sind Suchen nach Exploits, die irgendwie eigentlich schon bekannt sind, die man typischerweise schon gefixt hat, also solche Sachen. Es wird regelmäßig versucht, Shopsysteme auszuhebeln irgendwo. Das gelingt leider auch immer, wenn neue Fehler zur Verfügung stehen, also neue Exploits irgendwo bekannt werden.

Was ist üblich? Also, ich meine, es sind - - Am beliebtesten werden natürlich Kundendaten und Kreditkartendaten gesucht. Das brauche ich jetzt nicht besonders zu erwähnen, glaube ich mal.

Was sehr, sehr spannend ist, ist, dass halt mittlerweile sehr viele Targeted oder sogenannte Taylored Attacks laufen. Das heißt, man baut im Prinzip spezielle Angriffsszenarien, um Mitarbeiter der Unternehmen anzugreifen. Das geht so weit, dass man in Social Networks sucht: Was interessiert die Leute?

Was macht man dann? Dann schickt man denen E-Mails, die also ganz speziell diesen Interessen der Mitarbeiter, die man im Prinzip da als Ziele identifiziert hat, entsprechen, in dem Versuch, die dazu zu bringen, etwas zu installieren oder eine Webseite zu besuchen, die speziell dafür vorbereitet wurde. Das geht heutzutage so weit - - Das kann man leider, muss ich sagen, buchen. Gruppen, die das machen, können Sie in Russland oder in China buchen; das kostet noch nicht mal viel, ein paar Tausend Euro. Die bauen Ihnen einen Webserver mit Inhalten, die es eigentlich sonst gar nicht gibt, und alles mit dem Ziel, dass einzelne Mitarbeiter eines Unternehmens da draufgehen und sagen: „Oh, das ist genau das, was ich gesucht habe“ und dann irgendeine App dort runterladen und installieren. Das sind diese Taylored Attacks. Die gehen heute sehr, sehr weit. Aber das sind halt - - Da wird auch sehr gerne im Übrigen versucht, Systemadministratoren von Unternehmen auf diese Art und Weise zu bekommen, Leute, die normalerweise sehr

Nur zur dienstlichen Verwendung

vorsichtig sind und sonst nichts installieren würden oder sich durch Phishing-Attacken in E-Mails oder so was nicht bekommen lassen. Die werden heute über solche Methoden gemacht.

Christian Flisek (SPD): Nachfrage von mir: Ist Ihnen bekannt, ob solche Attacken gezielt auch von staatlichen Stellen ausgehen, also nicht von deutschen, sondern von - -

Zeuge Klaus Landefeld: Also, es ist natürlich so gut wie nie möglich, die tatsächlich dann auch konkret zurückzuführen in die Gruppe. Es gibt - - Also, mir sind schon Fälle bekannt geworden, wo die Gruppen dann als assoziiert gelten. Aber dass man wirklich sagen konnte, es war jetzt - was weiß ich? - die Cyberwar Division von - keine Ahnung - dem und dem Land oder so was Ähnliches, das ist jetzt also kein Fall, wo wir sagen können: Das ist nachgewiesen worden. - Also ist mir jetzt kein Fall bekannt, wo ich selbst oder einer der Sicherheitsleute, mit denen ich zusammenarbeite, das nachweisen konnten, dass jetzt aus einem speziellen Land hier dieser Angriff - - Also, aus welchem Land der kam, vielleicht schon; aber dass das dann irgendeine staatliche Stelle da war oder so was, das konnte man - - Da ist mir zumindest bist jetzt kein Fall bekannt geworden, wo man das nachweisen konnte.

Christian Flisek (SPD): Aber dass das mittlerweile zum üblichen Instrumentenkasten auch von Geheimdiensten im Zweifel gehört oder auch von anderen staatlichen Stellen gehört, die damit befasst sind? „Cyberware Division“, Sie haben das jetzt ja so genannt.

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, davon ist auszugehen. Also, ich meine, es sind ja nicht - - Das, was private Hackergruppen - - Also, was Einzelpersonen oder Hackergruppen machen - - Da ist natürlich davon auszugehen, dass das auch staatliche Stellen dann ausnutzen, genau die gleichen Exploits. Das wäre ja unsinnig, wenn ich versuche, hier targeted Unternehmen anzugreifen oder Wirtschaftsspionage oder so was zu machen, nicht die gleichen Instrumente auszunutzen, die in Sicherheitskreisen bekannt sind.

Christian Flisek (SPD): Wie bewerten Sie denn die Tatsache - - Also, wie bewerten Sie überhaupt - - Sie haben ja davon gesprochen, dass es eben so Attacken - - dass man das buchen kann, kaufen kann, so Packages, ja? Ich meine, es wird auch einen internationalen Markt für Exploits geben, ja?

Zeuge Klaus Landefeld: Den gibt es, ja.

Christian Flisek (SPD): Wie schätzen Sie den ein? Wie läuft das ab? Können Sie uns dazu mal was sagen?

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, es ist - - Gut, wenn Sie heute einen Exploit finden, dann können Sie sich im Prinzip aussuchen: Melde ich das dem Unternehmen, das die Software herstellt, oder verkaufe ich den?

Wenn Sie in den USA sind, dann sollten Sie sich überlegen, ob Sie den melden, weil dann werden Sie im Zweifelsfall noch mit einem Lawsuit überzogen, also mit irgendeinem Rechtsverfahren von dem Unternehmen, dass Sie da ja nichts machen. Und die - - Also, es gibt Börsen, wo Sie Zero-Day-Exploits kaufen können, und je nachdem, wie wichtig oder wie gut die dann sind, diese Exploits, also ob die sehr einfach ausgenutzt werden können, variiert da der Preis. Das geht von ein paar Hundert bis ein paar Zehntausend Dollar hoch. Das sind so die Tarife, die gezahlt werden.

Christian Flisek (SPD): Aha. - Und da beteiligen sich alle möglichen Akteure, an dem Markt?

Zeuge Klaus Landefeld: Na gut, das ist ja immer anonym logischerweise; aber das ist gut organisiert. Da gibt es ganze Börsen. Es gibt mittlerweile Reverse Auctioning Sites, wo Sie hingehen können und sagen können: Oh, ich hätte gern den und den Server angegriffen. Wer bietet mir denn das an? - Und dann kann man das so abschließen mit einem Hacker, der das möglichst günstig angeboten hat oder so. Also, das ist ein - - Das hat sich leider zu so einer Art Branche entwickelt, die Leute als ihren Job betrachten. Ja, das ist halt so.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Jetzt habe ich noch eine letzte Frage, noch mal Bezug nehmend auf das, was Sie heute Morgen gesagt hatten. Da hatten Sie, ich sage mal, etwas kritisiert, dass der BND wohl im Vorfeld von einzelnen G-10-Anordnungen da auf Sie zugekommen sei, um, ich sage mal, Informationen abzugreifen - ich nenne das jetzt mal noch mal so -, welche spezifischen Kabelstrecken, Leitungen denn interessant sein könnten. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Klaus Landefeld: Das - - Nein, also - - Erst mal vorneweg: Das möchte ich nicht unbedingt als Kritik gewertet sehen, -

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: - sondern da ging es einfach um die Frage: Wie läuft es ab? Also, wie funktioniert das konkret? Und - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssen nur auf die Uhr gucken. In drei Minuten ist die nächste namentliche Abstimmung, -

Christian Flisek (SPD): Okay, gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und die Zeit für die Fraktion wäre auch abgelaufen.

Zeuge Klaus Landefeld: Okay. - Also, das von der Sache her. Wo war ich jetzt gerade? Ich bin gerade rausgekommen.

Christian Flisek (SPD): Ja, vielleicht können wir das dann kurz als erste Antwort danach noch machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Sie schauen noch mal, haben lange Überlegungszeit jetzt für die Antwort.

Ich würde die Sitzung jetzt unterbrechen. Es steht nämlich die nächste namentliche Abstimmung an, und wir machen direkt nach der namentlichen Abstimmung weiter. Dann haben Sie noch Gelegenheit, diese Frage zu beantworten, Herr Zeuge.

Die Sitzung ist erneut unterbrochen.

(Unterbrechung von
17.37 bis 17.58 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde gerne weitermachen. Wenn alle wieder ihre Plätze einnehmen wollen, dann beginnt die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses jetzt wieder. Wenn auch alle Fraktionen wieder im Tritt sind, können wir mit der nächsten Fragerunde weitermachen, aber nicht, bevor die letzte Frage vom Kollegen Flisek, den ich jetzt nicht sehe - -

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Soll ich sie noch
mal stellen?)

- Ja, ich weiß nicht. Soll sie noch mal gestellt werden, oder können Sie direkt - - Sie hatten ja ausreichend Zeit, sich eine Antwort zu überlegen. Sie können direkt in medias res gehen.

Zeuge Klaus Landefeld: Auch jetzt in Abwesenheit? - Gut, ich beantworte die Frage natürlich auch gerne in Abwesenheit; kein Problem.

Also, es ging ja grundsätzlich um die Frage: Wie ist das abgelaufen, und war das mehr so ausforschend, was in diesem ersten Meeting passiert ist? Dazu muss ich ganz klar sagen: Es war - - Was heißt „ausforschend“? Die brauchten erst mal so einen Crashkurs, wie so ein Knoten eigentlich funktioniert, was genau dort passiert, was erforderlich ist, welche Carrier dort wie angeschaltet sind, mit was für Technologien usw. Das war insoweit natürlich schon weiterbildend. Das finde ich jetzt aber auch nicht ungewöhnlich. Also, das haben wir regelmäßig, dass sich die Leute nicht wirklich was darunter vorstellen können, wie so ein Knoten funktioniert, und da ist im Zweifelsfall natürlich so ein Dienst auch nicht anders. Das war eigentlich so der Inhalt.

Also, wir haben uns sehr viel darüber unterhalten, auch was - - Wir waren von unserer Seite aus allerdings gleich der Meinung, dass man sich doch eigentlich an die Betreiber der internationalen Leitungen jeweils wenden sollte. Das wäre ja auch ein potenzieller Punkt gewesen, wo man Verkehre hätte erlangen können, und dann wäre

Nur zur dienstlichen Verwendung

zumindest immer klar gewesen, in welche Gebiete die Leitungen führen. Das war eigentlich von Anfang an ja bei uns ein Streitpunkt, dass sich bei manchen Verkehren von unserer Seite auch überhaupt nicht klarstellen lässt, ob das jetzt - -

Also, Beispiel: Ein Carrier ist bei uns auch nicht immer direkt angeschlossen. Der unterhält vielleicht in Frankfurt selber einen Betriebspunkt, auch als ausländischer Carrier, aber ob der dort dann auch noch deutsche Kunde verschaltet hat oder nicht, das wissen wir gar nicht so genau, sondern wir wissen nur, der Carrier hat eine Leitung zu uns an den Knoten. Und darauf haben wir also auch hingewiesen, dass sich für uns nicht immer unbedingt klar sagen lässt, ob über einen Port von dem Carrier jetzt nur internationale Verkehre oder internationale und deutsche Verkehre gemischt angeliefert werden. Das ist auch für uns nicht immer transparent. - Jetzt weiß ich nicht, ob das die Frage beantwortet hat, aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Und wir kommen zur nächsten Fragerunde. Jetzt beginnt in der nächsten Fragerunde wieder die Fraktion Die Linke. - Nein?

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben jetzt erst mal in öffentlicher Sitzung keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ach so. - Trotzdem wäre die Linke dran gewesen. Ich habe schon total verwirrt gerade geguckt. - Gut, dann ist als Nächstes die Fraktion der CDU/CSU dran.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir haben momentan auch keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Jetzt sind wir bei der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Vielleicht vorweg die Frage: Ist Ihnen in Ihrer langjährigen Tätigkeit das mal untergekommen, dass der BND versucht hat, auch ohne eine G-10-Anordnung Kabelerfassung irgendwie am Knoten zu machen?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein. Also, mir persönlich nicht, und ich habe auch noch niemanden - also, man redet ja über Technik untereinander - getroffen, der das behauptet hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann wollte ich anknüpfen an das Vermehren der Erkenntnisse bezüglich des Stroms von Datenverkehren und wie das im Einzelnen läuft, auch weil der Kollege Flisek vorhin gefragt hat, auf wie viele der Datenverkehre denn jetzt in Frankfurt da zugegriffen wird. Läuft - - Also, sozusagen: Wovon ist es abhängig, auf welchen Strecken ein Datenpaket läuft? Oder - um es mal schlichter zu fragen -: Warum kann es so ein fulminantes Interesse geben von ausländischen Nachrichtendiensten, ausgerechnet in Frankfurt am DE-CIX zugreifen zu können? Was könnte da der Hintergrund sein? Was läuft da, was vielleicht in Stuttgart nicht läuft?

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist tatsächlich relativ einfach zu erklären. Hier ist es so, dass, wie ich schon erklärte, physikalisch in Frankfurt diese Ringe aus den unterschiedlichen Regionen zusammenkommen. Und hier folgt dann tatsächlich die abstrakte Netzlogik des Internets auch der physikalischen Struktur. Das heißt, in Frankfurt werden sehr viele Verkehre, also sehr viele Transitverkehre ausgetauscht. Das heißt, nur ein Teil der Verkehre sind deutsche Verkehre. Es sind natürlich sehr viele internationale Verkehre dabei, und die kann man besonders gut an dieser Stelle bekommen. Die würden Sie in Stuttgart nicht sehen, oder die würden Sie in Düsseldorf nicht sehen oder so was. Die sehen Sie dann nur in Frankfurt, weil nur hier die Netze sich in dieser Form zusammengeschaltet haben.

Was besonders viel vorkommt an Verkehren, sind zum Beispiel Verkehre aus Ostblockländern Richtung Westen halt, Verkehre auch durchaus aus dem arabischen Raum, Verkehre aber auch aus anderen Regionen, die halt hauptsächlich in Frankfurt transportiert werden. Zum Beispiel sind - was weiß ich? - Österreich und Schweiz da

Nur zur dienstlichen Verwendung

auch sehr weit vorne. Die tauschen hauptsächlich über Frankfurt aus. Also, es gibt einige Verkehre, die eben typischerweise über Frankfurt geführt werden und die sich in anderen Teilen der Welt nur sehr schlecht erfassen lassen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es Verkehre, Transitverkehre, sagen wir mal, in Düsseldorf, die es woanders - - also, die es in Frankfurt nicht gibt? Oder könnte man sagen, dass alle Transitverkehre, die relevant sind, über Frankfurt laufen?

Zeuge Klaus Landefeld: Na, es gibt in Düsseldorf auch einen Knoten. Der ist allerdings relativ klein. Aber Sie müssen - - Historisch sieht die Welt ein bisschen anders aus. Sie hatten historisch früher die Auslandsköpfe für die Verkehre oder überhaupt für die Leitungsanschaltung in Düsseldorf und in Hamburg stehen. Da war Frankfurt nicht der große Standort. Frankfurt ist erst für die neueren Netze und die alternativen Carrier der große Standort geworden, und dort haben sich seit Anfang der 90er-Jahre, also seit 93/94, diese alternativen Infrastrukturen entwickelt, und das führte dazu, halt durch den Bankenstandort, dass dort die Ringe zusammengeschaltet wurden und die anderen, früher großen internationalen Hubs, also insbesondere halt Hamburg und Düsseldorf, an Bedeutung verloren haben. Also, für klassische leitungsgebundene Telefonie und diese Verkehre waren das die großen Standorte, und dort wurden die Ausleitungen gemacht. Das hat sich aber jetzt Ende der 90er und in diesem Jahrtausend massiv verändert, und jetzt ist eigentlich Frankfurt der große Telekommunikations-Hub.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. - Es geht ja viel so das Gerücht, dass, ich sage mal, aufseiten der Telekommunikationsanbieter es auch mal Fälle geben könnte, dass sozusagen irgendwie Geheimdienstler dort direkt arbeiten. Haben Sie diesbezüglich irgendwelche Erkenntnisse die letzten Jahre gehabt, oder haben Sie irgendwelche Sicherheitsvorkehrungen, um sich gegen eventuelle Zugriffe von der Seite zu schützen?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, Geheimdienstler, die dort direkt arbeiten - - Da nehme ich an, dass Sie jetzt abzielen auf die Zeitungsberichte auch, dass dort Leute teilweise „collocated“ waren oder halt dass - das war insbesondere bei den amerikanischen Anbietern natürlich angeblich so, muss ich jetzt mal sagen - dort Leute mitgearbeitet haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Angeblich, ja.

Zeuge Klaus Landefeld: Ich kenne diese Vorgänge von Kollegen aus den USA; da ist es durchaus üblich, dass dort Geheimdienstler direkt mit in den Unternehmen drin sind. Ich konnte das jetzt in Deutschland bisher nicht beobachten. Also, das waren - - Ich habe diese Berichte auch gelesen, habe dort allerdings auch mit Kollegen gesprochen, die in den entsprechenden Niederlassungen gearbeitet haben. Die konnten mir das so nicht bestätigen.

Das ist - - Grundsätzlich: Dass also jemand eingeschleust wäre oder so was Ähnliches, das ist natürlich theoretisch denkbar, dass sich jemand bewirbt, der die nötigen Qualifikationen hat und irgendwo tätig wird. Da kann man eigentlich nur darüber dann Schlimmeres verhindern, dass man eben ein Vier-Augen-Prinzip hat, dass also mehrere Mitarbeiter immer erforderlich sind, um Ports freizuschalten, um also diese - - oder hier eben solche Maßnahmen einzuleiten oder dann zu beenden. Bei uns zum Beispiel ist das so. Ich weiß auch, dass sehr viele Carrier das so sehen und eben entsprechende Prinzipien auch eingeführt haben.

Man muss es natürlich immer ein bisschen relativieren. Dadurch, dass nicht alle Schaltvorgänge oder so was immer von mehreren Leuten durchgeführt werden, kann - - So kann es auch nicht funktionieren; da wäre der Personaleinsatz viel zu hoch. Aber zumindest für die zentralen Vermittlungselemente, die man da drin hat, für diese Portfreigaben usw., ist es eben erforderlich, dass dort eben immer eine gegenseitige Kontrolle dann halt auch besteht.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ist es möglich - - Oder haben Sie Sicherheitsmechanismen dafür - im Grunde ja nicht Sie, sondern im Grunde die Betreiber, die Telekommunikationsanbieter -, dass also auch unter Legenden eventuell Leute anrücken und da irgendwie Hardware installieren? Also, ich sage mal: Stichwort „Fraud“.

Zeuge Klaus Landefeld: Ach du lieber Gott! Also, es ist - - Gut, grundsätzlich muss das natürlich jeder Anbieter für sich selbst verhindern und hat ja auch entsprechende Schutzkonzepte vorzulegen. Das wird ja von der Bundesnetzagentur geprüft.

Wenn jetzt dort Leute auftauchen, die irgendwie vorgeben würden, davon zu sein, oder dass man auch bei - - Also, ich habe durchaus schon Fälle kennengelernt, wo bei Geschäftskunden zum Beispiel Leute aufgetaucht sind und behauptet haben, sie wären von einem Telekommunikationsanbieter oder so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: Das sind Fälle, die kommen vor. Da geht es eben meistens darum, diese Netze zu kompromittieren oder Industriespionage zu betreiben. Das gibt es. Das habe ich selber auch schon mit Kunden gehabt, wo wir dann gefragt haben: „Wie kommt das denn eigentlich? Was ist denn das? Warum habt ihr den überhaupt reingelassen?“ oder so. Aber es ist natürlich auch sehr schwierig, das in einer Welt, wo sehr viele Subunternehmen teilweise arbeiten für die Telekommunikationsanbieter - das ist gängige Praxis -, da dann teilweise zu überprüfen, dass jemand tatsächlich als Subunternehmer für ein großes Telekommunikationsunternehmen tätig ist. Das ist teilweise sehr, sehr schwierig zu überprüfen.

Das heißt, ich kann aus Kundensicht schon verstehen, dass man die dann reingelassen hat oder, um eben potenzielle Wartungsarbeiten durchzuführen - - Das ging teilweise so weit, dass man also Leitungswege unterbrochen hatte, um tatsächlich eine Störung zu produzieren, wo dann sofort jemand auftauchte, der behauptet hat, er sei der Gesandte, und der hat dann tatsächlich die Störung natürlich auch behoben, weil er wusste ja genau, wo die Störung liegt, und hat dann in der Zwischenzeit dort Router gegen Router mit kompromittierenden Images ausgetauscht. Das gibt es also, solche Fälle.

Das ist nicht die Regel; aber dafür muss man natürlich auch ein sehr hohes kriminelles Interesse bzw. einen wirtschaftlichen Grund meistens haben, das zu tun. In dem Fall, in dem ich das selber kennengelernt - - Also, zumindest in einem Fall davon war es so ein mittelständisches Maschinenbauunternehmen. Also, von daher ist so ein bisschen immer die Frage: Warum passiert so was? Aber das hat natürlich jetzt mit, ich sage mal, der typischen Geheimdienstarbeit wenig zu tun. Das werden in dem Fall eher, ich sage mal, kriminelle Machenschaften sein, denke ich mal, wo es klar darum geht, hier dieses Unternehmen dann irgendwie zu kompromittieren, wobei Wirtschaftsspionage natürlich auch dann dazugehört.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, da sagen Sie ein interessantes Wort: „kriminelle“. Also, das würde mich jetzt nämlich interessieren, ob ein solches Vorgehen, wenn ein Dienst sozusagen an einem der Knotenpunkte in Deutschland unter einer Legende an die Infrastruktur rangeht - - ob das vertraglich von Ihrer Seite jetzt für Frankfurt zum Beispiel mit einem Diensteanbieter ausgeschlossen wäre oder ob der sich vielleicht sogar in Haftungsprobleme begeben würde, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig zulassen würde, dass ein Geheimdienst Technik anbaut, die letztlich - -

Zeuge Klaus Landefeld: Also - - Gut, er würde sich im Zweifelsfall strafbar machen. Also, das ist die - - Wir haben natürlich klare Verträge hierbei. Aber auch hier ist es ja so, dass Zugang zu dieser Infrastruktur, also zu der Kommunikationsinfrastruktur - - wäre ein klarer Verstoß, wenn es hier eben keine entsprechenden Anordnungen gäbe, also, wenn jetzt einer der Hosting-Provider zum Beispiel oder so was einen physikalischen Zugang ermöglichen würde, also in diesen Data Centern das ermöglichen würde. Natürlich ist das vertraglich ausgeschlossen.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir haben also, wie gesagt, auch eigene Caches, wo eigentlich nur wir Schlüssel zu haben. Trotzdem ist es natürlich - - gibt es zum Beispiel für Feuerwehrnotfälle oder sonst was immer noch einen Schlüssel vor Ort; das ist ja erforderlich. Ich muss ja allein aus Brandschutzgründen eben einen Zugang im Zweifelsfall ermöglichen können.

Also, theoretisch ist es denkbar, dass vor Ort ein Zugang erreicht werden kann. Dafür haben wir aber zum Beispiel wieder Systeme, die die Öffnung anzeigen. Also, wenn diese Schränke geöffnet werden von uns, dann bekommen wir darüber Meldungen. Das ist aber relativ normal. Das sind einfach Sicherheitsvorkehrungen, die man heute hat, und wenn wir da feststellen, hm, hier wird ein Schrank geöffnet, wir haben aber gar keine Arbeiten da anstehen oder so was Ähnliches, das würde auffallen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich will das mal konkretisieren, den Vorgang: Wenn unter vielleicht sogar Ausschluss der Kenntnis - - Nehmen wir mal an, Sie haben einen amerikanischen Kunden in Frankfurt, -

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und unter Ausschluss der Kenntnis der deutschen Unterabteilung würde da jetzt eine Mannschaft anrücken, die sagt: Wir bauen hier so ein Fraud-Erkennungssystem. - So was gibt es offenbar, nicht?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Das schieben wir da ran, um das zu messen. - Das ist es aber gar nicht, was sie da ranschieben, sondern sie doppeln da irgendwie Datenströme und leiten die aus. Wäre das für Ihr Vertragsverhältnis relevant, und wäre das nach Ihrer Einschätzung strafrechtlich relevant?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, bei uns ist es so, dass auch kein Kunde Zugang erhält, also zu seinen eigenen Geräten, ohne dass er das vorher anmeldet. Also, es gibt für jeden Kunden benannte Personen, die Voranmeldungen machen müssen für den Kunden. Der Kunde bekommt dann auch selber wieder Tickets zurück, dass das und das Personal für den und den Zugang angemeldet waren. Also, es könnte nicht einfach jemand auftauchen und sagen: „Ich möchte jetzt Zugang zu dem Equipment von dem und dem Kunden haben“, oder so was Ähnliches; der käme gar nicht rein.

Es ist also in jedem Data Center erforderlich, Voranmeldungen zu machen. Die darf also auch nicht jeder machen. Es könnte jetzt nicht irgendjemand was schicken und sagen: „Wir kommen morgen“, sondern das können nur ganz spezielle Personen machen, die diese Tickets machen, und es gibt dann auch immer eine Rückmeldung, wie gesagt, an die Person, die das eigentlich darf. Also, selbst wenn jemand es jetzt gelingen würde, hier das auch zu kompromittieren und da irgendwie so zu tun, als könnte er da was schicken, würde derjenige eine Rückmeldung erhalten, dass hier eine Anmeldung in seinem Namen vorgenommen wurde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sagen wir mal, ein Dienst macht das, wie in so einem James-Bond-Film, voll legendiert. Die kommen da, haben die Klamotten von der Firma an und setzen da - -

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen, sie kommen, und stellen einen Fraud an die Technik, -

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und es ist kein Fraud, sondern es ist eine Doppelung. Wenn das bei Ihnen in Frankfurt passieren würde: Was wäre das?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, wenn es jemandem gelingen würde, das voll - - ich sage mal, irgendwas voll zu kompromittieren, dann würde es trotzdem erst mal nur den einen Kunden betreffen. Also, das wäre für eine erst mal nur - - Es wären nur Verkehre dann von dem einen Kunden

sozusagen betroffen, der hier kompromittiert worden wäre.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, also, ich kann nicht ausschließen, dass es bei manchen Unternehmen möglich wäre. Also, wir haben ja auch teilweise einige - - Nur als Beispiel jetzt: Wir haben einige sehr kleine Kunden. Das sind Unternehmen, die haben vielleicht fünf Mitarbeiter oder was. Ich kann nicht ausschließen, dass die - - bei denen das vielleicht ein Einzelner dann auslösen könnte oder so. Und wenn der irgendwie das machen würde oder so - - Denkbar ist das schon, aber eben nicht für - - nicht systematisch, nicht für die größeren Carrier, die auch ganze Teams da immer hintendran haben - und dann auch immer eben nur für einen Kunden, der dann halt in dem Fall - - bei dem seine internen Security-Maßnahmen irgendwo versagt haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber im Verhältnis zu Ihnen, vertraglich, wäre das irrelevant, sagen Sie?

Zeuge Klaus Landefeld: Na gut, das ist - - Man muss ja immer gucken: Wo fängt das Netz des einzelnen Carriers an, und was ist jetzt unser Teil? Also, es wäre - - Natürlich ist das ausgeschlossen. Wir schließen natürlich auch immer „abuse“ oder „misuse“ oder so was von den Systemen aus, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: - aber das ist ja dann - - Also, das, was wir sehen auf der Leitung, wäre ja noch nicht mal zwingend etwas, wo wir sagen würden: „Das ist jetzt Verkehr“, oder so was. Also, wenn Sie was doppeln, dann sind natürlich immer noch die Verkehre die Verkehre, die sie original gewesen wären, sage ich mal, irgendwo. Das ist jetzt für uns als DE-CIX erst mal, was unseren Betrieb angeht, zwar problematisch, aber nichts, was jetzt unser Vertragsverhältnis oder unseren Geschäftsbetrieb irgendwo angreifen würde, sondern es ist natürlich primär dann erst mal der Geschäftsbetrieb des jeweiligen Telekommunikationsanbieters angegriffen, der hier in diesem Fall dann unterwandert würde und in dessen Namen dann etwas passiert.

Streng genommen könnten wir den nach unseren Regeln ausschließen, weil er damit ja auch die anderen Netze und die anderen gefährdet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: Also, wenn wir das nachweisen könnten und der würde das auch nicht abstellen oder so, es wäre jetzt keine - - er würde es absichtlich machen oder so was, könnten wir auf dieser Basis eine Sonderkündigung durchführen. Aber gut, okay, das ist bis jetzt noch nie vorgekommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage mal ganz kurz zwischendrin, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - ob aus anderen Fraktionen noch Fragen bestehen, weil dann könnte der Kollege von Notz einfach weiterfragen. Dann bräuchte ich nicht mehr so ständig auf die Uhr gucken. - Es bestehen keine weiteren Fragen mehr. - Herr Kollege von Notz, dann dürfen Sie weitermachen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage, bevor ich an den Kollegen Ströbele abgebe. Ich habe in den letzten Wochen gelernt, dass die Verarbeitung von Abrechnungsdaten oder Verkehrsdaten für Buchhaltung und Abrechnungszwecke bei Mobilfunk in den - - in die USA von praktisch allen Telekommunikationsanbietern in Deutschland über einen Anbieter erfolgen, der das in die USA leitet zu Abrechnungszwecken, und ich wollte fragen, wie Sie das einschätzen im Hinblick auf das Risiko für die Metadaten. Also, kann es sein, dass sozusagen wir - also Deutschland jetzt - aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und dem Safe-Harbor-Abkommen usw., was Mobilfunk angeht, eine

Nur zur dienstlichen Verwendung

ganz erhebliche Prozentzahl von Metadaten automatisiert in die USA weiterleiten? Sie wissen wahrscheinlich, von welchem Unternehmen ich spreche.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, wobei Sie jetzt hier - - Also, wir reden ja hier speziell jetzt über Abrechnungsdatensätze, die USA-relevant sind. Also, es wird ja nicht berechnet - - Es wird ja hier keine Abrechnung durchgeführt für deutsche Verkehre jetzt irgendwo, ja, die - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja? Ist das so?

Zeuge Klaus Landefeld: Nicht, dass mir das bekannt wäre, wobei - - Ich muss jetzt ganz klar sagen: Das müssten Sie eigentlich die Unternehmen fragen. Also, das ist mir - - Da hänge ich nicht drin in dem Prozess; das sind Business-Entscheidungen, diese Abrechnungsdaten, wie Abrechnungen gefahren werden. Das sind ganz knallharte Business-Entscheidungen, weil einer das für ein paar Cent weniger macht oder so was Ähnliches. Das muss jedes Unternehmen für sich entscheiden und muss auch entsprechend den Auftrag zur Datenverarbeitung geben. Also, ich meine, da sind unsere gesetzlichen Regelungen ja auch klar. Wenn da der Datenschutz nicht eingehalten würde, dann - - Das müssen im Zweifelsfall die Kollegen vom Datenschutz dann klären.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Bevor ich an den Kollegen Ströbele abgebe, die letzte Frage - aber ich glaube, sie wird nicht in öffentlicher Sitzung beantwortet -: Wir würden gerne erfahren, wer bei diesem Treffen im Bundeskanzleramt im Jahr 2008 anwesend war und was da genau besprochen wurde.

(RD Philipp Wolff (BK) nickt)

Wie ist das von - - Wir haben keine Akten dazu. Das müssen wir dann in einem Beweisbeschluss machen wahrscheinlich. Aber können wir darüber jetzt hier reden, oder ist das eingestuft oder - -

Zeuge Klaus Landefeld: Also ich würde ungern Namen nennen.

RD Philipp Wolff (BK): Ich rege an, dass wir das in nichtöffentlicher Sitzung klären, und dann können wir im Nachgang klären, ob das in eingestuften Akten ist oder nicht. Ich weiß es nicht, muss ich ganz ehrlich sagen. Das wäre eine Lösung, die ich vorschlage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wobei wir zumindest auch das Jahr klären müssten, weil ich habe ein anderes Jahr in Erinnerung.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2008!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das richtig, Herr Zeuge, dass das im Jahr 2008 war?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja; um genau zu sein, im Januar 2009.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Um genau zu sein, 2009, nicht?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, im Januar 2009.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Januar 2009. Und der 14.08.2008: Was war da?

Zeuge Klaus Landefeld: Das war das erste - - Da hat uns der Bundesnachrichtendienst - - Das war das erste Treffen mit dem Bundesnachrichtendienst in unseren Geschäftsräumen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und das Treffen im Bundeskanzleramt war?

Zeuge Klaus Landefeld: Einen kleinen Moment, wenn Sie es genau wissen wollen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Zeuge Klaus Landefeld: Entschuldigung, das war am 27.02.2009.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 27.02.2009?

Zeuge Klaus Landefeld: Hm.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. - Ich gebe an den Kollegen Ströbele ab.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, also, ich war ja auch bei dem Bundeskanzleramtstermin. Wir haben ja den zweiten noch. Können Sie sagen, wann der genau gewesen ist? 2013, glaube ich, hatten Sie gesagt.

Zeuge Klaus Landefeld: Das war - - Moment, das war am 09.08.2013.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, am 7. Juli gab es, glaube ich, die ersten Meldungen von Edward Snowden. Das heißt, zwei Monate später.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, das war aber - - also, anderer, ganz anderer Kontext, ja, genau. Aber das, was - - Sie meinen jetzt nicht das Meeting mit den Ministern? Das war ja nicht im Kanzleramt, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Zeuge Klaus Landefeld: - sondern das war ja im Bundeswirtschaftsministerium.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, dann sagen Sie es konkret.

Zeuge Klaus Landefeld: Das war am 14.06.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe mir nur aufgeschrieben: Frau Schnarrenberger.

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, nein, das war am 14.06.2013 im BMWi hier, ein anderes Meeting.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, da gibt es - - Das war aber hochoffiziell.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 26.?

Zeuge Klaus Landefeld: Am 14.06.2013 war das.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach - - Also eine Woche - -

Zeuge Klaus Landefeld: Das war direkt nach - - Das war eine Woche - - Die haben ganz schnell reagiert -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine ganze Woche danach.

Zeuge Klaus Landefeld: - und hatten da so eine Krisensitzung, und da hatten sie auch einige amerikanische Unternehmen zu eingeladen und so, und wir waren - - Ich war da als Verbandsvertreter da und musste dann ein bisschen klarstellen, dass das, was man den Amerikanern da vorgeworfen hat, im Prinzip auch ähnlich bei uns halt ist und so, dass man das so nicht sehen kann und dass also - - Na gut.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Kanzleramt war da nicht beteiligt?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, Kanzleramt war da nicht beteiligt. Also, ich weiß nicht, ob die dabei waren, aber zumindest nicht in der Fragerunde oder als Wortführer oder so was. Es kann sein, dass jemand anwesend war; aber das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber - - Also, aufseiten jetzt der Bundesregierung war die Justizministerin?

Zeuge Klaus Landefeld: Die Justizministerin, und der Wirtschaftsminister war auch da, ja.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der wer?

Zeuge Klaus Landefeld: Der Herr Rösler, der Wirtschaftsminister damals war auch da.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Wirtschaftsminister?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, weil der da auch mit zu tun hat.

Zeuge Klaus Landefeld: Das war keine geheime Sitzung. Also, das war - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, klar.

Zeuge Klaus Landefeld: Das war in dem Fall tatsächlich mit mehreren Anwesenden. Es waren bestimmt 30, 40 Leute anwesend.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, klar. Wir reden ja nicht nur über geheime Sitzungen.

Zeuge Klaus Landefeld: Nein. Es waren 30, 40 Leute anwesend oder so was Ähnliches.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ja, ja.

Zeuge Klaus Landefeld: Das war eine größere Sache.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Mir kommt es auf was anderes an. Sie haben vorhin in so einem Nebensatz gesagt, dass ganze Verkehre oder Verkehre von ausländischen Diensten mit ausländischen Diensten geteilt werden, das sei kein Geheimnis. So. Was meinen Sie: „kein Geheimnis“? Was wussten Sie davon?

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, ich - - Also, man - - Aus dieser Whistleblower-Sache heraus, also zumindest - - Sie haben ja hier den Herrn Binney schon vernommen. Mit dem hatte ich also auch schon vorher gesprochen; der hat sich ja nicht erst nach Snowden mit diesem Thema beschäftigt. Also, diese Tatsache, dass hier Verkehre getauscht wurden, das ist auch - - Also, ich sage mal, in Technikerkreisen oder so wurde da öfter mal drüber gesprochen. Also, das war jetzt nichts, was wir irgendwie - - oder was mich überrascht hätte oder so was Ähnliches in der Veröffentlichung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie das bei dem Gespräch da auch erwähnt, dass für Sie das eigentlich, jedenfalls generell, -

Zeuge Klaus Landefeld: Welches Gespräch meinen Sie jetzt genau?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - nichts Neues war? - In dem Gespräch, über das wir reden, mit der Justizministerin.

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, da wurde das nicht thematisiert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gar nicht? Weil das war ja eigentlich eine der Haupt- -

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, das war zum damaligen Zeitpunkt - - Nein, zum damaligen Zeitpunkt war das noch nicht vorne in der Diskussion, meine ich mal, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, da war nur, dass die NSA das macht.

Zeuge Klaus Landefeld: - sondern da war noch Prism und dass überhaupt - - dass hier in Deutschland Verkehre abgehört werden sollten usw. usf. Da war also der - - Tatsächlich war im Rahmen dieses Gesprächs auch alles ausgeklammert dann nach Hinweis, was irgendwie G-10-Relevanz hat oder so was - bzw., was eigene Dienste anging, hat man damals nach entsprechendem Hinweis ganz schnell ausgeklammert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie in diesem Gespräch dann

Nur zur dienstlichen Verwendung

über diese Sache von 2009 mal gesprochen, dass - -

Zeuge Klaus Landefeld: Nein. Nein, wurde auch nicht - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann haben Sie denn zum ersten Mal jetzt nach den Snowden-Veröffentlichungen über Ihre Kabelerfahrungen im Frankfurter Knotenpunkt mit der Bundesregierung gesprochen, mit jemandem von der Bundesregierung?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Klaus Landefeld: Es ist ein bisschen die Frage, was jetzt genau mit „jemandem von der Bundesregierung“ gemeint ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja gut, Kanzleramt oder - -

Zeuge Klaus Landefeld: Kanzleramt: Das erste Mal, würde ich sagen - lassen Sie mich mal nachdenken -, Größenordnung - - Erste Juliwoche habe ich mit dem Herrn Fritsche telefoniert, um da zum Beispiel das noch mal auszutauschen, wie man jetzt eigentlich sich weiter - - wie man sich zu verhalten hat. Da ging es um diese Fragen, wie wird man damit jetzt allein gelassen oder wie wollen wir denn damit eigentlich umgehen, weil sich damals die ersten Fragen natürlich häuften von Journalisten, wie man - - Die Fragen, was man eigentlich sagen kann, was man nicht sagen kann usw., wurden dort erörtert. Also, das war zumindest im Kanzleramt.

Ansonsten gab es am 16.07. und am 24.07. Gespräche bei der Bundesnetzagentur, wo also auch alle möglichen Bedarfsträger da waren und auch Vertreter von der Generalbundesanwaltschaft usw. Also, da war das auch Thema, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurde denn in dem Zusammenhang dann darüber gesprochen, dass mit Ihrer Hilfe bei diesem zentralen Knotenpunkt in Frankfurt - Glasfaserknotenpunkt - ja doch erhebliche Verkehre abgegriffen wurden -

Zeuge Klaus Landefeld: Das wurde nicht erwähnt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und was mit denen geschehen ist oder Ähnliches?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, das wurde nicht im Detail erörtert. Dass dort Zugriffe erfolgten, war schon Thema.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In dem Zusammenhang jetzt, den Snowden berichtet hat?

Zeuge Klaus Landefeld: In dem Zusammenhang, ja. Also, Beispiel: Am 24.07. im Gespräch der Bundesnetzagentur waren einige Bedarfsträger der Meinung, dass sie das doch auch gerne hätten und warum man das nicht auch für innerdeutsche Verkehre haben könnte. Also, das ist - - Die Begehrlichkeiten sind da ja immer schnell vorne. Aber es ist - - Also - -

Ja, ich weiß jetzt nicht genau, was ich dazu sagen soll. Also, wer - - Das wurde nicht im Detail erörtert, weil das natürlich ja auch unter Geheimschutz stand - - nicht alle Anwesenden da das hätten mit diskutieren sollen. Es waren also auch ein paar Unternehmensvertreter anwesend usw. Also - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, mich interessieren die Gespräche jetzt eher unter einem anderen Gesichtspunkt. In der Öffentlichkeit gab es ja immer wieder auch Stellungnahmen der Bundesregierung dazu - auch des Kanzleramts, des Bundesinnenministeriums und des Bundesinnenministers selber. Es gab Sitzungen im Bundestag, es gab sicher viele Interviews.

Ist denn in den Gesprächen, an denen Sie beteiligt waren, mal darüber geredet worden: „Das ist uns doch klar“, oder: „Der Snowden bringt da was durcheinander“, und das ist so nicht, aber so? Also, wir wissen ja inzwischen sehr viel mehr aus den Akten und von den Zeugen. Da ist ja dieser ganze Komplex, der da in Frankfurt

Nur zur dienstlichen Verwendung

spielte, einschlägig, sagen wir mal - wie auch immer.

Zeuge Klaus Landefeld: Also, dass das angezweifelt wurde oder dass das jetzt - - dass es hieß, Snowden bringt das durcheinander oder so was, das ist in keinem einzigen Gespräch irgendwo je diskutiert worden, ist auch nie infrage gestellt worden oder so was Ähnliches, was dort berichtet wurde - also zumindest nicht in meinem Beisein irgendwo. Und die - - Also, dass man überhaupt darüber redet, was in Frankfurt passiert, das hat sich erst so nach und nach ergeben. Also, so ein bisschen offener darüber wird eigentlich erst seit letztem Jahr geredet; in 2013 war das alles noch - - war da noch ziemlich der Deckel drauf.

Ja, ich weiß nicht so recht, was ich sonst sagen - - Also, ich wüsste jetzt nicht genau, was ich sonst dazu sagen könnte, zu Ihrer Frage.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, nach außen wurde ja immer wieder - gegenüber den Medien, auch gegenüber dem Deutschen Bundestag - gesagt: „Wir wissen überhaupt nicht, wovon der redet“, so ungefähr, „Prism und Tempora sagt uns gar nichts. Wir wissen auch nicht, was - - Und so was: Wir haben damit nichts zu tun, die Kanzlerin ist unwissend und auch die Bundesregierung.

Zeuge Klaus Landefeld: Also, nicht in meinem Beisein. Also, es ist nirgendwo was gewesen, wo irgendjemand gesagt hat: „Hm, sind wir schon beteiligt“, oder sonst was. Also, das kenne ich - - Das ist nicht passiert, also, dass jetzt irgendwo jemand sagte: „Ich weiß, worüber da geredet wird“, sondern es wurde eigentlich auch immer von Unwissenheit ausgegangen. Oder dass man nicht genau weiß, welche Programme was sind, das war auch da eben immer in den Gesprächen eigentlich der Fall.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das waren zwei oder drei Zusammentreffen auch mit Leuten aus dem Kanzleramt, jetzt im Juli und August, wenn ich das richtig gezählt habe.

Zeuge Klaus Landefeld: Im August: Ja. Im Juli: Das war mit Bundesnetzagentur, wo also alle möglichen Bedarfsträger auch von den Diensten und so da waren. Das waren also Treffen, wo es auch um dieses Thema natürlich ging, aber in einem kleineren Kreis, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: - und eben um die Frage: Was soll da eigentlich stattfinden? Also, insbesondere an dem 16.07. ging es um dieses Thema: „Was passiert dort eigentlich, wie sieht es aus?“, und am 24.07. - das war dann eine etwas größere Runde; die war ursprünglich eigentlich eingeladen zum Thema „Zukunft TK-Überwachung“ - ist dort das dann auch thematisiert worden. Aber da konnte natürlich nicht ins Detail eingegangen werden, weil da natürlich dann sehr viele - oder was heißt, sehr viele, eine Handvoll - Leute auch anwesend waren, die eigentlich normalerweise nicht eingeweiht werden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und im August, hatten Sie auch gesagt - -

Zeuge Klaus Landefeld: Im August ist eine andere Sache. Im August war also - - Da ist auch die - - Also, dieses 09.08., das ist auch das, wo bei der Bundesnetzagentur - - Da gab es vorher einen Fragebogen. Da ist tatsächlich - - Nach § 115 TKG sind eine Handvoll Unternehmen befragt worden, also gerade auch amerikanische Carrier, aber auch ein paar deutsche und auch wir als DE-CIX. Offiziell gab es dort einen Fragebogen der Bundesnetzagentur, die gefragt haben: “Was ist damit, und leiten Sie aus?“, usw.

Das hatte dann so originelle Fragen wie: Leiten Sie Daten an andere Dienste aus? Also, Frage drei: Leiten Sie Daten an andere Dienste aus? Frage vier: Dürfen Sie Frage drei ehrlich beantworten?

(Heiterkeit)

Also das war tatsächlich so der Inhalt dieses Fragebogens.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dann gab es dort auch Fragen zu Abhörmaßnahmen nach G-10-Beschränkungen, und dort sind wir reingekommen in den Raum, und da hat uns die Frau Henseler-Unger erst mal erklärt, dass sie einen Anruf aus dem Kanzleramt hatte und diese Fragen nicht zu beantworten wären und auch nicht hier in der - - dann da in der Besprechung erörtert werden dürften. Das war - - Das ist aus dem Fragebogen dann geworden. Also, all die - -

Die Unternehmen haben dann - - Faktisch wurde dann eigentlich so gut wie nichts besprochen, weil natürlich kein Unternehmen, also auch die amerikanischen Unternehmen - - natürlich nichts dazu sagen konnten, ob sie dazu - - ob sie für andere Dienste etwas machen. Und zu den deutschen: Das wurde also nicht gefragt bzw. wurde nicht gehalten. Das war dann eine kleine Smalltalk-Runde, und dann ist man wieder auseinandergegangen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ging jetzt ein bisschen schnell für mein Gehirn. Also, Sie - - Da war so ein Treffen mit Fragebogen, und vorher - -

Zeuge Klaus Landefeld: Es wurde formal - - Es wurde formal - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und vorher - - Lassen Sie mich erst zu Ende fragen. - Vorher gab es einen Anruf vom Kanzleramt, wie Sie darauf antworten sollten oder dass Sie nicht darauf antworten sollten?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder habe ich das jetzt falsch verstanden?

Zeuge Klaus Landefeld: Das Bundeskanzleramt hat die Bundesnetzagentur, in Person Frau Henseler-Unger, angerufen und dort mitgeteilt, dass diese Fragen nicht gestellt werden dürfen und auch von den Unternehmen nicht abverlangt werden dürfen die Antworten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Ah ja.

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist uns dann beim Treffen dort vor Ort in Bonn mitgeteilt worden, dass diese Fragen zurückgezogen werden und eben nicht -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja.

Zeuge Klaus Landefeld: - zu beantworten sind von den Unternehmen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hatten Sie auch, also Sie persönlich, in der Zeit auch Kontakt zum Kanzleramt, auch über das - das haben Sie ja vorhin schon gesagt -

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Wording, was man jetzt noch - -

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, es könnte sein, dass ich einen Tag vorher den Herrn Fritsche angerufen habe und gefragt habe, was wir da eigentlich schreiben dürfen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben angerufen?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, was soll ich denn machen, wenn ich diese Fragen bekomme und nicht weiß, ob ich die Fragen - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist kein Vorwurf.

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, also, wir haben uns erkundigt, welche von den Fragen wir beantworten dürfen -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: - aus Sicht des Beschränkten, und dort - - Also, es könnte vielleicht ein Zusammenhang bestehen; das weiß ich nicht so genau. Aber das müssten Sie dort fragen.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, Fakt war, dass alle Unternehmen dort ange- - Also, es war unter anderem Verizon dabei, Deutsche Telekom dabei, Level 3 dabei usw. usf., und denen ist allen schon vor Ort mitgeteilt worden, dass diese Fragen also nicht gestellt werden dürfen nach Anruf.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: Also, die Frau Henseler-Unger kam sichtlich erregt rein in den - - und sagte, sie hatte gerade einen Anruf aus dem Kanzleramt, diese Fragen würden zurückgezogen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, dass die Fragen gar nicht gestellt werden sollen, geschweige denn beantwortet.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was wurde Ihnen jetzt gesagt? Wurde gesagt: „Du oder Sie dürfen da nichts zu sagen“, oder - -

Zeuge Klaus Landefeld: Also, uns wurde gesagt, dass wir - - dass die - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihnen persönlich jetzt!

Zeuge Klaus Landefeld: Mir persönlich wurde am Telefon gesagt, dass die Bundesnetzagentur diese Fragen aus Sicht der - - dass der - - also der Geheimniskoordination da im Kanzleramt nicht hätten gestellt werden dürfen und dass wir die auch nicht beantworten sollten, weil die Bundesnetzagentur diese Fragen als Bundesbehörde so nicht stellen dürfte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

- Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich ganz kurz, Herr Landefeld, eine Zwischenfrage stellen? - War Ihr Eindruck, dass die Reaktion am nächsten Tag von Frau Hensel-Unger, -

Zeuge Klaus Landefeld: Henseler-Unger, Iris Henseler-Unger.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Henseler-Unger, eine Reaktion auf Ihren vorausgegangenen Anruf im Bundeskanzleramt war?

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist spekulativ. Ich - - Es war sehr zeitnah, also, und vom Wording her - - Also, ich denke, da könnte ein Zusammenhang bestehen. Aber das ist natürlich Spekulation; das weiß ich nicht. Das müssten Sie - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Bundeskanzleramt hat Ihnen aber gesagt, Sie dürften diese Fragen nicht beantworten?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wer war das? Können Sie das noch sagen? Kanzleramt?

Zeuge Klaus Landefeld: Ich habe direkt -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Fritsche?

Zeuge Klaus Landefeld: - mit Herrn Fritsche telefoniert, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Fritsche -

Zeuge Klaus Landefeld: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - hat das gesagt? Ah ja, hm. Wissen Sie, ob es darüber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich noch mal nachhaken: Welche Frage dürfen Sie nicht beantworten?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Landefeld: Ich kann den Fragebogen Ihnen, denke ich, noch zuleiten oder so was Ähnliches - also, der dort gestellt wurde. Dort waren Fragen, ob eben mit deutschen Diensten kooperiert wird, ob hier Ausleitungen - - Aber das - - Also, dieser Fragebogen ist mehreren Telekommunikationsunternehmen zugeführt worden - das war eine Anhörung nach § 115 TKG; also, da hat die Bundesnetzagentur ja dieses Recht -, und dort waren - - der war sehr explizit. Der hat also gefragt - - hat auch gefragt, ob man mit anderen Diensten kooperiert, für andere Dienste Sachen ausleitet, ob man mit deutschen Diensten kooperiert, für deutsche Dienste Sachen ausleitet usw. usf., und das - - Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Entschuldigung, Herr Kollege Ströbele, dass ich Sie unterbrochen habe. Es ging mir nur darum: Es ging nicht um diese Sitzung, im Vorfeld dieser Sitzung, sondern genau um die Dokumente, die wir auch in den Akten haben. Dass da kein Missverständnis entsteht! - Entschuldigung für die Unterbrechung.

Zeuge Klaus Landefeld: Genau, das ist - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, ob über diese Besprechung, die Sie da hatten, und über Telefonate oder so - - Wurde da was schriftlich niedergelegt?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, also, die Dokumente und die Vorladung, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, die Fragebögen, klar, die waren ja schon - -

Zeuge Klaus Landefeld: - dafür ist ja - - erfolgt. Das gibt es - - Das gibt es garantiert. Also, ich habe über mein Telefonat keine schriftliche Aktennotiz, bzw. ich habe meine Kollegen informiert. Also, vielleicht gibt es auch noch eine E-Mail oder so was. Aber die - - oder am nächsten Tag - - Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Also, ich - - Es waren mehrere Unternehmen anwesend. Von daher denke ich, dass die Bundesnetzagentur darüber irgendwelche - - irgendwas angefordert, also aufgeschrieben hat, dass sie das zurückgezogen hat oder dass eben hier der - - dass es da eine Anweisung gab oder so was. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das von der Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur nicht dokumentiert wurde, wenn sie so angewiesen wird.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt habe ich zu diesem Komplex die letzte Frage, nämlich: Ist Ihnen gesagt worden, Sie sollen da Fragen nicht beantworten bzw. Fragen sollen nicht gestellt werden, weil das alles ein geheimer Vorgang ist, oder ist Ihnen gesagt worden: Das stimmt ja alles nicht?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, da ging es ganz klar um Geheimschutz. Also, für den deutschen Teil - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es ging um Fragen des Geheimschutzes?

Zeuge Klaus Landefeld: Es ging ja auch ganz klar nur um diese Fragen, ach, ich glaube, 17 bis 19 - ich habe es jetzt nicht mehr genau im Kopf -, wo es hieß, die sollen nicht beantwortet werden, weil sie gar nicht hätten gestellt werden dürfen. Da ging es ganz klar um den deutschen Teil aus Gründen des Geheimschutzes, dass die Bundesnetzagentur diese Fragen den Unternehmen nicht stellen darf.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wurde darüber gesprochen, dass ja eigentlich die Angaben - - also, dass Sie dazu was sagen können, dass was ausgeleitet wird, aber Sie sollen es eben nicht sagen, weil es geheim ist, oder wurde gesagt: Stimmt ja auch alles nicht, deshalb braucht man die Fragen gar nicht zu stellen.

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, das wurde so nicht erörtert. Also, das ist - - Es ist ja eben gerade dann nicht erörtert worden, dieser Teil.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Jetzt habe ich noch eine grundsätzliche Frage, die zurückführt auf diese ganze gesamte Praxis bei der Ableitung: Ist denn Ihrer

Nur zur dienstlichen Verwendung

Meinung nach für die Ausleitung von reinen Routineverkehren aus dem Knotenpunkt da in Frankfurt - - Brauchen Sie da Ihrer Auffassung nach irgendeine Legitimation dazu, irgendwas Gesetzliches, also eine G-10-Anordnung oder eine Freigabe durch wen auch immer, Kanzleramt oder so?

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, also, zumindest von uns hätten sie es nicht bekommen ohne, also, weil wir einfach ganz klar sagen: Es liegt mindestens ein Endpunkt der Leitung in Deutschland, und es ist immer davon auszugehen, dass auch G-10-Verkehre auf den Leitungen beinhaltet sind, egal welche es ist. Also, es ist - - Auf jeder Leitung, für sich genommen, wird ein gewisser Anteil G-10-relevanter Verkehr sein, weil er ja immer auch für den Austausch mit deutschen Kommunikations- - also mit rein innerdeutsch tätigen Kommunikationsanbietern ist. Dafür ist man an dem Knoten in Frankfurt zusammengeschaltet. Von daher ist bei jeder einzelnen Leitung davon auszugehen, dass grundrechtsgeschützte Verkehre dabei sind, und von daher wäre ohne - - also, wäre von unserer Seite aus eine Kooperation ohne Anordnung nicht denkbar gewesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, für jeden Ausland-Ausland-Verkehr, also von Amsterdam nach Polen, nach Warschau, was über diesen Knotenpunkt ging - ich weiß jetzt nicht, ob da eine Leitung ging -, wenn es nur darum ging, diesen Routineverkehr von Ausland zu Ausland abzuleiten, war Ihrer Meinung nach eine G-10-Anordnung erforderlich, -

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, weil - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - weil da möglicherweise auch Gespräche eines Deutschen dabei sein könnten?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja. Das ist ja eben keine Leitung, die „von nach“ geht; das ist immer eine Leitung, die von irgendwo nach Frankfurt führt, an den Knoten angeschaltet ist, wo auch ganz viele andere sind, und über jede einzelne dieser Leitungen kann jederzeit immer auch Verkehr nach Deutschland laufen. Dafür - - Der überwiegende Teil der Anbieter hat die Leitungen dorthin geschaltet, weil sie mit deutschen Carriern und deutschen Providern Verkehre nach Deutschland austauschen wollen, und über jede einzelne - -

Es gibt ja nicht die Leitung, die von, was weiß ich, Amsterdam nach Moskau führt, sondern die Leitung führt von Amsterdam nach Frankfurt, und dann gibt es eine Leitung eines anderen Anbieters von Moskau nach Frankfurt, und die tauschen in Frankfurt über den Knoten Verkehre aus. Aber genauso tauscht - - Über genau die gleiche Leitung kommt der Verkehr von Amsterdam nach Karlsruhe oder von Amsterdam nach München oder so was Ähnliches. Also, es ist nicht, bei keiner einzigen Leitung, sicherzustellen, dass es dort nicht auch geschützte Verkehre darauf gibt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil wir hier mal so Listen hatten, wo dann - - Ich glaube, Rotterdam nach irgendwo in Tschechien - -

Zeuge Klaus Landefeld: Das wäre ein anderer - - Das ist ein anderer Vorgang. Natürlich gibt es sehr, sehr viele Leitungen, die durch Frankfurt durchlaufen, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Klaus Landefeld: - die auf diesen Glasfaserringen - - Wie ich sage: Das sind Koppelpunkte der Glasfaserringe - - sind in Frankfurt, und natürlich kann ein Anbieter hingehen sozusagen - - ich hätte jetzt eine durchgängige Leitung gerne von, was weiß ich, Rotterdam nach wo auch immer, Warschau oder was, ja. Die läuft dann durch - - durch Deutschland durch, die wird provisioniert auf diesen Glasfaserringen, aber die läuft dann nicht durch unseren Knoten durch.

Das ist dann kein Teil des Internetknotens, sondern das ist dann - - Die klassischen TK-Anbieter sind dann involviert. Da müssten Sie mit einem der Glasfaserringbetreiber reden, oder der Be-

Nur zur dienstlichen Verwendung

darfsträger müsste dann mit einem Glasfaserringbetreiber reden, dass er ihm diese Verkehre ausleitet. An dem Internetknoten ist es immer so, dass dort nur Leitungen zu dem Knoten führen, dort dann diese Internetzusammenschaltungen sozusagen passieren, und da kann auf jeder einzelnen Leitung auch dann eben G-10-Verkehr drauf laufen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut; habe ich was gelernt. - Danke.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gern noch weitermachen. - Ich habe bezüglich dieser Treffen auch Fragen, weil das ja wirklich ganz spannend ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht darf ich eine Frage zwischendrin stellen, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - quasi für die Fraktion der Union? - Herr Zeuge, Sie haben gerade auf die Fragen vom Kollegen Ströbele gesagt, dass Sie auf diesem Treffen, wo die Ausleitung von Daten ja Gegenstand war, darauf hingewiesen worden sind, dass Sie darüber nicht sprechen dürfen. Richtig? Oder habe ich da was falsch verstanden?

Zeuge Klaus Landefeld: Auf dem Treffen, dass darüber nicht gesprochen werden darf, über diese Punkte 17 bis 19, war es, glaube ich, wie gesagt, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - War das für Sie ein ungewöhnlicher Vorgang, dass man sagen konnte: Mensch, warum darf ich darüber nicht sprechen? Werde ich jetzt - ich glaube, Sie hatten Herrn Fritsche genannt - darauf hingewiesen, dass man darüber nicht sprechen darf? Würden Sie das als ungewöhnlichen Vorgang beschreiben, oder - -

Zeuge Klaus Landefeld: Also, der ungewöhnliche Vorgang war erst mal die Anhörung nach § 115 schon. Das ist eher ungewöhnlich, dass so was überhaupt stattfindet. Dann lädt die Bundesnetzagentur dazu ein. Keiner wusste so genau, wie er mit diesen Fragebögen umgehen soll. Man muss auch mal sagen: Wir haben einen umfangreichen Fragebogen bekommen am Vorabend der Anhörung oder am Nachmittag vor der Anhörung, den man dann am nächsten Tag quasi ausgefüllt dabei haben sollte, und dann hat man in der Anhörung erklärt, dass man jetzt über diese Fragen - - oder von der Beantwortung der Fragen 17 bis 19 Abstand nimmt, weil eben eine Anweisung aus dem Kanzleramt gekommen wäre, dass darüber nicht geredet werden soll. Für mich war das ungewöhnlich, ja; das habe ich nicht jeden Tag.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Aber Sie würden nicht sagen: Das ist eigentlich Ausfluss des Gesetzes, des G 10, zum Beispiel aus § 17, Mitteilungsverbote, G-10-Gesetz?

Zeuge Klaus Landefeld: Also, das - - Doch, das kann man natürlich darauf anwenden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Klaus Landefeld: Die interessante Frage ist ja - das war ja eine geschlossene Veranstaltung bei einer Bundesbehörde an dieser Stelle - - Also die Frage, ob und inwieweit - - Also, ich denke, hier geht es um die Kernfrage: Durfte das gestellt werden? Natürlich war die Bundesnetzagentur diejenige, die ja als Erste mal gefragt worden ist: Was ist damit? Das ist nun mal die Aufsichtsbehörde darüber. Alle Carrier haben ihre Sicherheitskonzepte dort - - oder ihre Schutzkonzepte dort zu hinterlegen usw. Die dort zuständige Abteilung - 19 ist es, glaube ich, oder so was Ähnliches - hat regelmäßig die - - überprüft das auch immer und führt das auch alles mit, und natürlich ist die - -

Ich fand das ganz normal, dass die Bundesnetzagentur diese Fragen stellt erst mal, wenn es eben um die Frage geht: Was wird hier wo ausgeleitet? Dass das unter den Schutz an dieser Stelle fällt, das ist in Ordnung. Ich glaube, unklar war hier mehr so die Frage, also diese Sache: -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Landefeld: - Darf die Behörde das überhaupt stellen oder nicht? Das war eigentlich der Punkt dabei.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also der Hinweis auf die Mitteilungsverbote, die sich aus dem Gesetz ergeben, das ist nicht das Problem, sondern eher die Rückziehung der Fragestellung?

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, was heißt, das Problem? Also, ich habe ja jetzt nur berichtet, wie das abgelaufen ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein.

Zeuge Klaus Landefeld: Ja, also, ob das - - Für mich war das - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe nur erst einen Schreck gekriegt, dass einem der Mund verboten wird, und dann frage ich natürlich nach, weil so kann es ja nicht sein.

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, das ist - - Es war - - Also, es ist nicht so explizit auf diese - - auf die Mitteilungsverbote dann hingegangen worden. Es hätte ja vielleicht auch schon wieder ausgelöst, dass die einzelnen Carrier, die da anwesend waren, sich dazu geäußert hätten, wer jetzt eigentlich einer Anordnung unterliegt oder nicht.

So weit ist es gar nicht gekommen, sondern es ist gleich einleitend der Raum betreten worden und gesagt worden: „Über diese Punkte 17 bis 19 darf nicht geredet werden“, man hätte Anweisung erhalten, dass diese Fragen nicht gestellt werden. Punkt! Und damit war die Frage, unterliegt das - - warum ist das so oder so was Ähnliches - - die ist dann gar nicht weiter erörtert worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Klaus Landefeld: Dass es sich natürlich irgendwo aus den Beschränkungen - also aus den Verboten dann oder so was Ähnliches - ergibt, ist eigentlich klar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. Aber im Vorgehen, also - - Ich erwarte jetzt keine Antwort; ich sage das einfach aus meiner Sichtweise heraus: Egal ob es auf der gesetzlichen Grundlage des § 17 fußt oder wo auch immer: Das Vorgehen ist schon nicht alltäglich. Das sehe ich genauso.

Zeuge Klaus Landefeld: Nein. Es ist schwierig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: Also, ich hätte vor allen Dingen - - Wenn, hätte ich erwartet, dass man als Behörde das vielleicht vorher klärt, ob man diese Fragen überhaupt stellen darf, oder bei der Zusammenstellung des Fragebogens darauf achtet oder so was.

Man kam sich natürlich schon so ein bisschen komisch vor, dass dieser Fragebogen so kurzfristig kam; der kam wirklich am Nachmittag des Vortages, und dann war irgendwie mittags oder so die Anhörung. Also, man hatte eigentlich gar keine - - auch nur eingeschränkt Zeit, sich überhaupt damit zu beschäftigen oder im Zweifelsfall diese Sachen einzuholen, und dass man überhaupt jetzt hier - - Also, für uns war es auch eher ungewöhnlich, dass ich dann gleich zum Telefonhörer gegriffen habe und gesagt habe: „Keine Ahnung, muss ich erst mal klären, ob ich dazu überhaupt was schreiben darf oder nicht“ - vor genau diesem Hintergrund.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, genau.

Zeuge Klaus Landefeld: Von daher war - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Fanden Sie es denn hinterher eigentlich besser geregelt, dass man davon Abstand nimmt, dass Sie sagten: Boah, jetzt bin ich erleichtert? Oder fanden Sie es eigentlich hinterher - - Hätten Sie es lieber gerne detailliert ausgeführt?

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, aus unserer Sicht ist es natürlich so, dass - - Also, ich habe - - Das ist ja ein bisschen eine Frage der Einstufung der Behörde, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, genau.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Landefeld: - ob eine Behörde hier jetzt als Geheim eingestufte Informationen bekommen darf oder nicht. Das kann ich nicht beurteilen, ja. Es sind mit Sicherheit bei der Bundesnetzagentur Leute, die auch entsprechende - - die entsprechend überprüft sind usw., -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sicherheitsüberprüft.

Zeuge Klaus Landefeld: - die damit umgehen können. Es sind ja auch Leute dort, die regelmäßig mit den Diensten arbeiten und eben Sicherstellung der TK-Überwachung machen usw. usf.

Also, von daher habe ich jetzt erst mal grundsätzlich kein Problem damit gesehen, dass die Bundesnetzagentur diese Informationen bekommt. Das ist halt eine Frage, wie es läuft, wo es gemacht wird, und das - - Das konnten wir aber natürlich nicht beurteilen. Also, ich fand es jetzt nicht ganz ungewöhnlich, dass diese Frage gestellt wird von der Bundesnetzagentur.

Die anderen Fragen waren eher so ein bisschen ungeschickt gestellt, also so, wie ich es schon erläutert hatte. Da war eigentlich klar: Da wird es keine Antworten drauf geben. Also, von daher weiß ich auch nicht so genau, was damit dann bezweckt war. Aber - - Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, alles klar. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich würde da anknüpfen: Ich meine, der Zeitpunkt war natürlich ein nicht ganz unkomplizierter, der 09.08.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung. Ich sehe, die Bundesregierung meldet sich. Ich habe Herrn Wolff vielleicht vorher - -

RD Philipp Wolff (BK): Nur ganz kurz: Ich will nur nicht, dass dem Zeugen später irgendwie ein Vorwurf gemacht wird, dass da irgendwas mit der Aussage nicht stimmt.

Telefonat 2013 mit Herrn Fritsche, Bundeskanzleramt: Das erscheint mir sehr unwahrscheinlich - ich will nur darauf hinweisen -, einfach weil die Funktion nicht passt. Nur, dass der Zeuge da vielleicht noch mal überlegt.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Klaus Landefeld: Entschuldigung, das - - Ich habe gerade eben gesehen: Es könnte sein, dass es noch der Herr Heiß war; das wäre die Alternative gewesen. Aber ich meine persönlich, es wäre der Herr Fritsche gewesen. Es könnte aber auch der Herr Heiß gewesen sein. Das war der andere Ansprechpartner, mit dem ich dort zu tun hatte. Einer von beiden war es.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es war auf jeden Fall nicht ein Staatssekretär des Innenministeriums, sondern es kam aus dem Bundeskanzleramt?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein, das war definitiv mit dem Bundeskanzleramt, mit der Geheimdienstkoordination im Kanzleramt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Das ist ja auch die interessante Frage, ob das Bundeskanzleramt interveniert hat. - Und weil der 09.08.2013 sozusagen so ein interessantes Datum ist, würde ich Ihnen gerne diesen Fragebogen einmal kurz vorhalten. Den haben wir, glaube ich, nur digital. - Kann mir das jemand geben?

Wenn Sie uns noch mal genau sagen würden - der ist nicht eingestuft -, welche Fragen nicht beantwortet werden sollten.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht gestellt werden sollten!)

- Nicht gestellt und nicht beantwortet werden sollten!

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vielleicht können Sie einmal oben - - Die Kollegin kann Ihnen vielleicht zeigen, welche Aktenzeichennummer das ist, dass das für das Protokoll - -

(Eine Mitarbeiterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist den Zeugen auf eine Kennzeichnung hin)

Zeuge Klaus Landefeld: Also, das Aktenzeichen, das mir hier vorgehalten wird, ist MAT A BNetzA-1/2_1, Blatt 46*.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Erkennen Sie den Fragebogen wieder?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist das die Seite 90? Kann das sein?

Zeuge Klaus Landefeld: Moment, da muss ich jetzt gerade - - Einen kleinen Moment. Augenblick.

(Der Zeuge blättert und liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Ja, das dürfte der Fragebogen sein. Ja, hm, genau. - Obwohl, warten Sie mal gerade einen Moment.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Also, jetzt muss ich sagen: Das, was Sie mir hier gerade vorhalten, ist - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Ja, das ist der gleiche Fragebogen, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Klaus Landefeld: Er ist nur ganz anders formatiert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und welche Fragen waren die, die nicht beantwortet bzw. nicht gestellt werden sollten?

Zeuge Klaus Landefeld: Moment; das ist relativ weit unten gewesen. Moment.

(Der Zeuge blättert und liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Es ist - - Ich bin jetzt gerade ein bisschen am Fragen. Es war auf jeden Fall die Frage 15.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worum geht es da? Das kann hier sonst im Raum - -

Zeuge Klaus Landefeld:

> Betreibt Ihr Unternehmen Überwachungseinrichtungen nach den §§ 26-29 TKÜV zur Umsetzung sogenannter strategischer Beschränkungen nach … §§ 5 und 8 G10-Gesetz?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: Aber es war noch eine andere. Ich weiß nur nicht genau, welche andere es war. Es waren definitiv zwei Fragen, die nicht beantwortet werden sollten. Ich finde es jetzt aber nicht so spontan. - Ach so, natürlich die 16, logischerweise, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nämlich?

Zeuge Klaus Landefeld: - die folgt:

> Wenn derartige Anlagen betrieben werden, werden hierfür auch die Regelungen zur Protokollierung

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A BNetzA-1/2_1, Blatt 25.

Nur zur dienstlichen Verwendung

der Nutzungen dieser Einrichtungen sowie der Kontrolle dieser Protokollierungen eingehalten?

Da ist natürlich schon die Frage in sich schwierig; aber die 16 durfte auch nicht gestellt werden, natürlich, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie sagen, dass wenn diese Fragen wahrheitsgemäß von Ihrem Unternehmen und vielleicht auch von einigen anderen, die bei dem Treffen am 09.08. da waren, beantwortet worden wären, wäre die These, die damals ja vonseiten der Bundesregierung verbreitet worden ist, dass man von diesen Praktiken der NSA keine Ahnung hat und das alles ungeheuerlich findet und gerne ein No-Spy-Abkommen abschließen würde, ins Wanken gekommen?

Zeuge Klaus Landefeld: Das glaube ich nicht, weil - - Also, die haben ja hier den Teil der - - Also, das sind ja die Maßnahmen, über die wir selber eigentlich Bescheid wissen, und die ersten Fragen oben, die hätte keines der Unternehmen, die hier beteiligt waren, je beantworten können. Das - - Von daher - - Weiß ich nicht.

Aber das ist rein spekulativ. Ich weiß natürlich nicht genau, ob - - hier vielleicht insgesamt zu Erkenntnissen gekommen worden wäre. Aber vielleicht hätten ja auch einige Unternehmen irgendwas beantwortet, doch was beantwortet, weil irgendwie irgendein Geschäftsführer einer deutschen Gesellschaft gesagt hätte: „Das mache ich jetzt aber, weil ich bin hier genauso zur Wahrheit verpflichtet“, oder so. Ich kann es nicht - - Kann ich nicht beantworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie denn damals gedacht, von dieser These, dass Deutschland ganz überrascht ist von diesen ungeheuren Praktiken und - -

Zeuge Klaus Landefeld: Na ja, ich würde mal sagen: Nachdem ich gesehen habe, wie wenig Kenntnisse über diese Praktiken selbst in den eigenen - - also, in den Ministerien bis hoch zu den Ministern oder so was Ähnliches vorliegen, also auch über das, was tatsächlich in Deutschland üblich ist, was in Deutschland geht, usw. usf., fand ich es nicht überraschend, dass man insgesamt zu der Idee kommt, dass davon nichts bekannt ist, was nicht heißt, dass das in Geheimdienstkreisen oder Ähnlichem nicht bekannt gewesen wäre. Also, diese These ist - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja - und vor allen Dingen im Bundeskanzleramt halt.

Zeuge Klaus Landefeld: Das - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie das als glaubwürdig beschreiben, wenn Sie das jetzt im Nachhinein - - diese Geschichte verfolgen, dass das damals eine glaubhafte These war, dass man von diesen Sachen nichts wusste?

Zeuge Klaus Landefeld: Was sind denn „diese Sachen“?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Sachen, die Snowden veröffentlicht hat und die damals, kurz vor der Bundestagswahl 2013, Gegenstand der öffentlichen Diskussion waren.

Zeuge Klaus Landefeld: Ich halte es - - Also, ich halte es ob der Tatsache, dass die Informationen ja irgendwoher kommen oder irgendwo getauscht werden, nicht für besonders wahrscheinlich, dass man es nicht gewusst hat. Aber das ist rein spekulativ.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus Landefeld: Ich kann das schlecht beantworten. Das ist einfach - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da stimmen wir Ihnen zu!)

Nur zur dienstlichen Verwendung

Davon trennen würde ich diesen Vorgang 2008/2009, und ich würde gern noch mal wissen: Bei diesem ersten Treffen am 14.08.2008 mit dem BND: Was war der konkrete Gegenstand des Treffens, der zu den Widerständigkeiten seitens Ihres Unternehmens geführt hat, was dann wiederum zu dem Gespräch im Bundeskanzleramt am 27.02. geführt hat?

(RD Philipp Wolff (BK): Also, wenn es jetzt ganz konkret um die Inhalte geht, dann bitte ich, das in eingestufter Sitzung zu behandeln!)

Können Sie es abstrakt sagen, worum es ging?

Zeuge Klaus Landefeld: Bei diesem ersten Treffen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich meine, es hat ja vorher G-10-Anordnungen gegeben, und es hat vorher ja irgendwie häufig Kontakt gegeben zwischen dem BND und Ihrem Unternehmen.

Zeuge Klaus Landefeld: Vor dem 14.08.2008? Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Erst ab dem 14. - -

Zeuge Klaus Landefeld: Also, zwei Wochen vorher die erste Kontaktaufnahme für die Terminierung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Klaus Landefeld: Aber vorher gab es gar keinen Kontakt, überhaupt nicht, null, nada, auch mit keinem der anderen Dienste.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vor dem 14.08.2008 keine einzige G-10-Anordnung gehabt?

Zeuge Klaus Landefeld: Nein. Die habe ich auch da noch nicht gehabt, sondern die G-10-Anordnungen -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die kamen dann später.

Zeuge Klaus Landefeld: - haben wir -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber da war das - -

Zeuge Klaus Landefeld: - erst in 2009 erst erhalten, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann?

Zeuge Klaus Landefeld: 2009. Ich kann Ihnen das genaue Datum nicht auswendig sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, aber - - Genau. Erst nach dem Gespräch dann im Bundeskanzleramt.

Zeuge Klaus Landefeld: Das war definitiv ein ganzes Stück danach. Ich würde - - Also, jetzt so aus dem Bauch raus würde ich sagen: Es war erst Ende, also. Q 2, Anfang Q 3 oder so was, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hat das Bundeskanzleramt Ihnen bei diesem Treffen am 27.02.2009 - ich frage jetzt keine Details, sondern mehr so abstrakt - rechtlich Dinge dargelegt oder mehr so hierarchiemäßig Dinge dargelegt?

Zeuge Klaus Landefeld: Das ist eine hervorragende Frage. „Sowohl als auch“ ist die richtige Antwort. Also, man hat mit der gebotenen Autorität gesagt, dass das alles schon seine Richtigkeit hätte und wir diese Maßnahmen umzusetzen hätten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, so was hören wir nicht zum ersten Mal. Deswegen: Das wundert uns gar nicht, ja. - Okay. Zu den Details würde ich dann in nichtöffentlicher Sitzung noch mal fragen wollen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich schaue jetzt mal in die Runde, ob es noch Fragen gibt. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenn es keine weiteren Fragen mehr in öffentlicher Sitzung gibt, dann müssen wir einen Beweisbeschluss fassen, um für diesen Zeugen die Öffentlichkeit auszuschließen. Ich schlage folgenden Beschluss vor:

Wer für die weitere Vernehmung des Zeugen Klaus Landefeld am heutigen Tag die Öffentlichkeit ausschließen möchte gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes, weil Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig beschlossen, in einem weiteren Teil die Öffentlichkeit auszuschließen.

Bevor die nichtöffentliche Vernehmung des Zeugen Klaus Landefeld folgt, wird aber zunächst der Zeuge Hans de With in öffentlicher Sitzung vernommen.

Herr Landefeld, ich darf Sie bitten, sich solange bereitzuhalten. Wir schauen, dass die Zeugenvernehmung auch schnell geht.

Zeuge Klaus Landefeld: So schnell wie bei mir jetzt.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und ich darf bitten, den nächsten Zeugen in den Saal zu geleiten. Ich bin mir sicher, er wartet schon.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Vernehmung des Zeugen Dr. Hans de With

Sehr geehrter Herr de With, ich darf mich herzlich bedanken, dass Sie heute hier sind, dass Sie gewartet haben. Man kann manchmal Zeugenvernehmungen nicht genau terminieren und takten. Ich freue mich, dass Sie bei uns sind. Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr de With, Sie haben die Ladung am 9. März 2015 erhalten.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich freue mich, wie gesagt, dass Sie uns in diesem Untersuchungsausschuss Rede und Antwort stehen und für eine Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, habe ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich stelle fest, dass Sie nicht von einem Rechtsbeistand begleitet sind.

Herr de With, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Und als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren, wenn das infrage kommen würde.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 15 oder § 16 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, die weitere Vernehmung dann in eingestufter Sitzung oder entsprechend nichtöffentlicher Sitzung fortzuführen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Dr. Hans de With: Keine.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf ganz kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie gemäß § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Möglichkeit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde ich Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen - reihum, eine Fraktion nach der anderen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, habe ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Dann darf ich Sie nun bitten, sich zu

Nur zur dienstlichen Verwendung

Beginn Ihrer Ausführungen dem Ausschuss mit Name, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Hans de With: Hans de With. Ich bin jetzt Rechtsanwalt. Ich wohne in [redacted]. Ich bin 82 Jahre alt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn dies gewünscht ist, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand des Beweisthemas zu äußern. Wünschen Sie dies?

Zeuge Dr. Hans de With: Ja, mache ich gern Gebrauch davon.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann haben Sie das Wort.

Zeuge Dr. Hans de With: Ich bedanke mich. - Ich war von Mitte 1999 bis Januar 2014 Vorsitzender der G-10-Kommission. Sie kennen die entsprechenden Bestimmungen des G-10-Gesetzes. Ich will noch mal kurz auf die Aufgaben der G-10-Kommission hinweisen und dann auf einen besonderen Punkt, der Sie sicher interessieren wird, verweisen.

Die G-10-Kommission hat über den Vollzug bei Individualmaßnahmen zu entscheiden. Hier ist in erster Linie zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verdacht bestehen. Sie hat zu entscheiden in der sogenannten strategischen Kontrolle, einer Rasterfahndung, bei der Passwörter eingegeben werden. Die Rasterfahndung ist verdachtslos, aber nicht voraussetzungslos. Die Voraussetzungen können Sie ganz einfach nachlesen. Und Sie haben sicher auch gelesen, dass es bei Gefahr für Leben und Leib im Ausland - Stichwort: Entführungen - besondere Bestimmungen gibt.

Eine vierte Möglichkeit der Kontrolle gibt es nach dem G-10-Gesetz nicht. Das ist die bei der Frage des sogenannten „offenen Himmels". Unter dem „offenen Himmel" versteht man, dass es Beschränkungsmaßnahmen des Bundesnachrichtendienstes gibt im Ausland, entweder in einem Staat von einem Punkt zum anderen Punkt oder aber im Ausland von einem ausländischen Staat zum anderen ausländischen Staat. Mir ist weder genau bekannt, wie hoch der Prozentsatz dieser Maßnahmen ist - es gibt Berichte, nach denen die Maßnahmen des BND beim „offenen Himmel" sehr hoch sind, größer als die anderen Maßnahmen und Beschränkungsmaßnahmen zusammengenommen -, ich kenne auch nicht im Einzelnen die Folge der Überprüfungen im Hause des BND bzw. was Überprüfungen des Bundeskanzleramtes und des Bundesministers des Innern anlangt.

Jedenfalls gibt es, wie in den anderen drei Möglichkeiten und Aufgaben der G-10-Kommission, keine unabhängige Instanz, die hier noch einmal eine Prüfung beim Vollzug vornehmen würde. Dies ist schon mehrfach kritisiert worden. Ich verweise unter anderem auch auf den Aufsatz des derzeitigen stellvertretenden Vorsitzenden der G-10-Kommission Bertold Huber, und dort auf *NJW* 35, 2013, Seiten 2572 ff. Ich schließe mich im Kern dessen Forderungen und Formulierungen an. Es geht eigentlich darum, wie groß die Reichweite des Artikels 10 Grundgesetz ist, und natürlich auch, ob der Artikel 10 nur für Deutsche oder auch für alle gilt. Ich neige dazu - unter Artikel 1 -, dass diese Vorschrift auch für Ausländer und nicht nur für Deutsche gilt und dass die Reichweite im Kern nicht auf Deutschland beschränkt sein kann, sodass hier eine Regelung für meine Begriffe erforderlich ist. Wie sie aussieht, kann sicher noch keiner sagen; das muss sehr sorgfältig austariert werden. Es geht einmal darum, dass deutsche Interessen und deutsche Personen im Ausland geschützt werden - Stichwort zum Beispiel: Afghanistan -, zum anderen aber auch, dass wir die Prärogativen des Grundgesetzes beachten. Es ist dazu nicht nur mehrfach, wie ich sagte, diskutiert und Stellung genommen worden.

Ich jedenfalls vertrete die Auffassung, dass die §§ 177[1] des Bundesnachrichtendienstgesetzes keine

1) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 1.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Grundlage sein können[1] für Beschränkungsmaßnahmen im „offenen Himmel“, denn dort wird nicht, wie es der Artikel 19 Grundgesetz gebietet, auf den Artikel 10 Grundgesetz verwiesen. Aber nicht nur aus rechtlichen Gründen - wenn ich das sagen darf -: Ich halte es auch aus politischen Gründen für nötig, das zu regeln, was, wie gesagt, sicher nicht ganz einfach sein wird. Denn man könnte und kann uns vorwerfen: Na, ihr betreibt ja auch Rasterfahndung im Ausland.

In dem von mir zitierten Aufsatz von Bertold Huber gibt es noch einige andere Punkte, über die man reden kann und muss. Über die will ich jetzt nicht weiter referieren. Ich denke, man kann sie vernachlässigen.

Ich habe in Erinnerung, dass in der *Süddeutschen Zeitung* Mitte 2014 ein Aufsatz erschienen ist von Mascolo, Leyendecker und einem Dritten über „Eikonal“. Ich kann nicht bestätigen, dass das richtig ist, was dort drinsteht, denn ich habe hiervon erst durch diesen Artikel erfahren, wobei klar war, dass die Deutschen in Frankfurt saßen.

Das wär‘s, was ich von vornherein, wenn ich das grob so formulieren darf, nach der Beweislage und nach dem Beweisbeschluss zusammenhängend formulieren darf.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann erst mal herzlichen Dank. - Dann gebe ich die Fragerunde an die CDU/CSU-Fraktion.

Nina Warken (CDU/CSU): Herr Dr. de With, Sie haben ja bereits ausgeführt, Sie haben mehrere Jahre lang der G-10-Kommission angehört, bis Anfang 2014, verfügen also über sehr viel Erfahrung auch mit der Kontrolle von Nachrichtendiensten und haben sich in den letzten Monaten auch gelegentlich öffentlich da zu Ihrer Tätigkeit geäußert. Zum Beispiel in einem Interview der *taz* -

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - aus dem August 2013 haben Sie auf die Frage, ob die G-10-Kommission prüft, ob sich zum Beispiel der BND an die Beschlüsse hält, geantwortet:

> Wir haben nicht die geringsten Anhaltspunkte, dass wir in irgendeiner Weise ausgetrickst werden.

Und auf die Frage, ob die G-10-Kommission von den Diensten schon einmal angelogen worden sei, haben Sie gesagt:

> Mir ist kein derartiger Fall bekannt.

Die Aussagen haben Sie ja relativ zeitnah nach den Snowden-Enthüllungen gemacht. Würden Sie jetzt die Aussagen heute, aus heutiger Sicht, noch einmal genauso treffen? Stehen Sie zu den Aussagen nach dem jetzigen Kenntnisstand, oder würden Sie die gegebenenfalls ergänzen?

Zeuge Dr. Hans de With: Ich bleibe bei dieser Aussage nach meinem derzeitigen Kenntnisstand. Man darf ja nicht verkennen, dass wir von Fall zu Fall zu entscheiden haben, ob der Vollzug der Beschränkungsmaßnahme gerechtfertigt ist oder nicht. Und bei diesen Fragen ist mir jedenfalls nie gekommen, dass wir mit Tricksereien oder mit unredlichen Hinweisen gedrängt und in eine gewisse Ecke gestellt werden. Ich bin davon ausgegangen, dass das, was vorgetragen wurde, korrekt und richtig ist, wobei ich immer sagen darf: Wir haben nicht einfach nur den Vortrag entgegengenommen derer, die zu reden hatten, sondern haben immer intensiv nachgefragt, es sei denn, die Sache war sonnenklar.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie vielleicht noch näher erläutern in dem Zusammenhang, wie die Art und Weise der Kontrolle der Tätigkeit der Nachrichtendienste dann durch die G-10-Kommission war?

Zeuge Dr. Hans de With: Das kann ich. Es werden die Akten, die uns vorgelegt werden, zunächst von Mitgliedern des Büros, die alle die Befähigung zum Richteramt haben, genau durchgeprüft. Dann wird für den Vorsitzenden eine

Nur zur dienstlichen Verwendung

Kladde angefertigt, wo die einzelnen Maßnahmen aufgeführt sind. In der Sitzung bekommt jeder eine solche - - Nein, nicht eine solche Kladde, sondern zu meiner Zeit jedenfalls bekommt jeder einen Abdruck der Akten, und dann kommt es zum Vortrag. Ich sage mal, vereinfacht gesprochen, wie bei einem Oberlandesgericht oder Bundesgerichtshof. Und natürlich wird in dieser Zeit von den vier bzw. acht Leuten nachgeprüft: Gibt es da irgendwelche Widersprüche oder nicht?

Bei Neuanträgen dauert es länger - sehr sorgfältig. Bei Verfahren, die verlängert werden um jeweils drei Monate, geht es in der Regel schneller, weil man meistens dazu eine erhebliche Menge Vorkenntnisse hat. Aber auch da kann es durchaus zu Fragen kommen. Es kommt durchaus vor, dass wir dann sagen: Da gibt es ein paar Zweifel, kommen Sie in einem Monat wieder. - Aber es kommt durchaus auch vor, dass wir sagen: Der Vollzug der Maßnahme gilt zunächst nur für einen Monat. - Das sind so, grob gesprochen, die Maßnahmen und die Überlegungen, von denen Sie wissen wollten.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielen Dank. - Sie haben in Ihrem Eingangsstatement auch schon Handlungsfelder oder, ja, Kontrolllücken, Regelungslücken angesprochen. Können Sie noch mal ausführen bitte, wo Sie die Kontrolllücken im Blick auf die Tätigkeit der Nachrichtendienste konkret sehen, die es zu schließen gilt?

Zeuge Dr. Hans de With: Hier verweise ich auf den gerade zitierten Aufsatz von Huber, Bertold Huber - da gibt es zunächst mal nicht eine Kontrolllücke in dem Sinn -: eine von Herrn Huber aufgeworfene Frage bei der strategischen Kontrolle. Hier ist es nach dem G-10-Gesetz so geregelt, dass nach deutschen - ich sage das sehr vereinfacht jetzt - Telefonnummern im Ausland nicht gesucht werden darf - die werden geschützt -, nach ausländischen wohl. Hier taucht die Frage auf, ob bei der Reichweite des Artikels 10 nicht auch der Schutz aller gilt, gleichermaßen. Das hat Herr Huber problematisiert. Man kann darüber streiten.

Das Zweite ist: Es gibt ein paar Mitteilungsdefizite. Wenn nach § 5, also in der strategischen Kontrolle, auch eine deutsche Nummer im Inland - es ist ja immer so, dass das Ausland-Inland-Kontakte sind -, wenn eine solche Telefonnummer kommt, taucht die Frage auf: Muss es hier zu einer Mitteilung kommen? Und soweit ich das sehe - darüber kann man auch streiten -, ist das nicht der Fall. Ich denke, dass die Frage der Mitteilungspflichten geklärt und ausgeweitet werden muss. Im § 12 - ich gucke mal nach; wenn Sie das bitte aufschlagen - heißt es:

> Beschränkungsmaßnahmen nach § 3 sind dem Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen.

Hier taucht die Frage auf: Was sind die Betroffenen? Bei dem Paragraf - ich denke, es ist § 101 IV[2] Strafprozessordnung - wird von Beteiligten gesprochen. Ich denke, das ist umfassender. Das ist der Grund dessen, was Herr Huber auch gerügt hat, was ich meine, was geklärt werden muss.

Nina Warken (CDU/CSU): Der ehemalige Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Herr Schaar, hat auch auf eine vermeintliche Kontrolllücke hingewiesen, hatte auch einen Bericht dazu an den Deutschen Bundestag abgegeben. Er hat die Kontrollbefugnisse der G-10-Kommission genannt und seine Kontrollbefugnis, die sich ja nur auf den Umgang mit personenbezogenen Daten außerhalb der nachrichtendienstlichen Telekommunikationsüberwachung erstreckt, und hat dann gesagt:

> Maßnahmen, die auf Erkenntnisse aus der nachrichtendienstlichen Telekommunikationsüberwachung zurückgehen, die aber ihrerseits zur Erhebung und Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten führen, sind weder von der G 10-Kommission noch durch mich

- also durch Herrn Schaar -

2) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 1.

Nur zur dienstlichen Verwendung

effektiv überprüfbar.

Würden Sie das genauso sehen wie Herr Schaar?

Zeuge Dr. Hans de With: Also, wenn Sie das noch mal mit Ihren eigenen Worten wiederholen würden, damit hier keine Unklarheiten bestehen: Was ist genau gefragt?

Nina Warken (CDU/CSU): Herr Schaar hat also die Kontrollbefugnisse der G-10-Kommission genannt -

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - und seine Kontrollbefugnisse, die sich ja auf den Umgang mit personenbezogenen Daten außerhalb der nachrichtendienstlichen Überwachung erstrecken.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und dann hat er gesagt, dass es aber personenbezogene Daten gibt, die aus Maßnahmen entstehen, die auf Erkenntnisse aus der nachrichtendienstlichen Telekommunikationsüberwachung zurückgehen, die dann weder von ihm noch von der G-10-Kommission zu überprüfen sind.

Zeuge Dr. Hans de With: Also, wenn außerhalb der Kontrolle Derartiges entsteht, wird natürlich damit die G-10-Kommission nicht befasst - das ist klar.

Nina Warken (CDU/CSU): Und er eben auch nicht, der Herr Schaar?

Zeuge Dr. Hans de With: Bitte?

Nina Warken (CDU/CSU): Und der Herr Schaar auch nicht?

Zeuge Dr. Hans de With: Sehr wahrscheinlich nicht, es sei denn, er erfährt es von Dritten. Wobei die Frage zu klären wäre, inwieweit aus dem, was der Herr Schaar sagt, Verstöße unter dem Gesichtspunkt des Artikels 10 Grundgesetz zustande kommen können. Datenschutzrechtlich mag das durchaus sein. Das sehe ich im Moment nicht; aber ich denke, der Frage muss nachgegangen werden.

Ich sage mal generell: Ich bin der Auffassung, dass das G-10-Gesetz noch einmal sehr gründlich durchforstet und neu formuliert werden sollte, weil es für einen Juristen auch relativ schwer verständlich ist, insbesondere mit Bezug auf die angesprochenen weiteren Gesetze wie BND-Gesetz, MAD-Gesetz usw. Es müsste zum Beispiel auch im G-10-Gesetz ein Weiteres geklärt werden, nämlich, wie besser die Weitergabe von personenbezogenen oder anderen Daten, auf denen man unter Umständen Personen erkennen kann, überwacht und kontrolliert wird. Da gibt es ja das Prinzip der Gegenseitigkeit beim BND, und es gibt in § 7 a den Hinweis, dass solche personenbezogenen Daten der Nummer nach referiert werden sollen. Das ist, glaube ich, der Absatz 5. Ich muss mal gucken, ob das stimmt, sonst - - Ja.

> Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G10-Kommission über Übermittlungen nach Absatz 1 und 2.

Da kann natürlich eine Übermittlung erfolgen von - sage ich mal - Daten, die nicht personenbezogen sind, die aber brisant sein können. Ich denke, auch diese Vorschrift muss noch mal genau geprüft und überholt werden, damit man wirklich weiß, was weitergegeben wird, nach dem Prinzip „do ut des“.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt diese Frage und den Bereich, den wir vorher besprochen haben, die Frage, die Herr Schaar auch aufgeworfen hatte: Haben Sie so was mal in Ihrer Amtszeit auch in der Kommission diskutiert oder haben Sie sich da schon überlegt, inwiefern man die Lücke schließen kann?

Zeuge Dr. Hans de With: Wie bitte? Ich habe das Letzte akustisch nicht verstanden.

Nina Warken (CDU/CSU): Haben Sie da schon diskutiert, inwiefern die nach Ihrer Aussage bestehende Regelungslücke geschlossen werden kann? Haben Sie das während Ihrer Amtszeit auch schon thematisiert?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Hans de With: Ich habe das während meiner Amtszeit thematisiert.

Nina Warken (CDU/CSU): In der Kommission? Können Sie uns vielleicht mal schildern, wie Sie das gemacht haben? Haben Sie das jetzt eher nach außen oder hat man das auch innerhalb der Kommission, wenn Sie das sagen können, thematisiert? Wie waren da so die Meinungen, und haben Sie das dann auch versucht, irgendwie anzustoßen?

Zeuge Dr. Hans de With: Sie fragen auch nach Diskussionen innerhalb der Kommission. Ich muss leider darauf hinweisen, dass es ein Schweigegebot gibt, an das ich mich auch halten muss. Da ist die Rede davon - das habe ich auch dem Herrn Vorsitzenden in einem Brief mitgeteilt -, dass Beratungen etc. pp. geheim sind. Ich wäre dankbar, wenn insoweit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden würde, denn ich würde auch referieren unter Umständen nach Ihrer Frage über andere Kollegen und über Beratungen.

Nina Warken (CDU/CSU): Dann würde ich später, wenn wir dann im eingestuften Teil sind, noch mal auf die Frage gerne zurückkommen.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie hatten jetzt gerade eben aufgeworfen, dass, wenn deutsche Dienste Daten aus Individualmaßnahmen nach § 3 weitergeben, eben die G-10-Kommission nicht informiert werden muss, Sie das für falsch halten. Das habe ich ja richtig verstanden, dass der Hintergrund Ihrer Empfehlung dann ist, dass es in § 4 G-10-Gesetz keine dem § 7 a Absatz 5 entsprechende Vorschrift zur Information der G-10-Kommission gibt.

Die Bundesregierung ist da der Auffassung, dass eben die spezielle Unterrichtungsregelung des § 7a Absatz 5 auch den Besonderheiten der strategischen Beschränkungsmaßnahmen nach § 5 im Hinblick eben auf die besonderen Folgen von Auslandsübermittlungen Rechnung trägt. Und die Beschränkungen nach § 3 knüpfen ja von vornherein eben an einen eher individualisierten Verdacht an. Und deshalb liegen diesen abweichenden Regelungen eben auch abweichende Sachverhalte zugrunde. Deswegen gibt es da eben die Ungleichbehandlung, dass die Maßnahmen nach § 5 eben dann nicht mitgeteilt werden müssen. Wie bewerten Sie das? Können Sie sich der Argumentation anschließen?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, schließe ich mich nicht an. Ich bin der Meinung - auch das muss überprüft werden bei der Gesamtrevision, wie ich schon vorher sagte, des G-10-Gesetzes -, es ist eine Ungleichheit. Man kann auch bei den Maßnahmen nach § 3 durchaus die Auffassung vertreten, das müsse entsprechend geregelt werden wie bei den Maßnahmen, die unter die Rubrik strategische Kontrolle fallen.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich würde jetzt gerne zu dem Projekt „Eikonal“ kommen, das Sie vorhin schon angesprochen haben.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie bitte noch mal schildern, wann Sie davon Kenntnis erlangt haben, ob das schon zu Ihrer Amtszeit war oder erst im Anschluss? Und ist es Ihnen aus Ihrer Tätigkeit bekannt?

Zeuge Dr. Hans de With: Es ist mir nicht aus meiner Tätigkeit bekannt. Ich habe die dort erhobenen Vorwürfe, dass angeblich ein Filter besteht - DAFIS heißt er, glaube ich - und dass der Filter Lücken aufweist, dass er nur zu 95 Prozent dicht ist und 5 Prozent durchrutschen, erst erfahren und gelesen in dem von mir gerade zitierten Artikel in der *Süddeutschen Zeitung*, also von Mascolo, Leyendecker.

Nina Warken (CDU/CSU): Sind Sie der Auffassung, dass es eine Unterrichtung der G-10-Kommission schon hätte geben müssen vorher?

Zeuge Dr. Hans de With: Dieser Auffassung bin ich, wenn es denn zutrifft, was hier gesagt wird, wobei ich nicht weiß, ob das, was in Frankfurt geschehen ist, unter die Rubrik „offener Himmel“ fällt oder strategische Kontrolle nach dem G-10-Gesetz. Das muss natürlich geklärt werden, wobei

Nur zur dienstlichen Verwendung

ich noch einmal sagen will: Ich bin der Meinung, auch der „offene Himmel“ gehört geregelt.

Nina Warken (CDU/CSU): Fanden denn während Ihrer Amtszeit irgendwelche Kontrollbesuche auch beim BND statt, etwa in Bad Aibling?

Zeuge Dr. Hans de With: Während meiner Zeit nicht. Wir hatten darüber gesprochen, dass dies stattfinden solle im Frühjahr 2014. Und wie ich höre, soll das stattgefunden haben.

Nina Warken (CDU/CSU): Ist Ihnen dazu Näheres bekannt?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, ich war nicht dabei.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt gab es ja - das hat man auch der Presse entnehmen können - verschiedene rechtliche Bedenken vor der Durchführung von „Eikonal“. Auch war da irgendwie in der Diskussion, direkten Zugriff den Amerikanern zu gestatten. Und dann hat man eben die Lösung gewählt über den Zugriff des BND bei der Telekom und dann der Weitergabe. Diese ganzen rechtlichen Diskussionen, davon ist Ihnen dann praktisch auch nichts bekannt gewesen?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, ich sagte, ich bin, genau genommen, im Januar 2014 ausgeschieden. Die Debatte begann dann danach.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie haben gerade eben schon selbst den Filter DAFIS und die Schwierigkeiten benannt.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Es gab da wohl einen Test, bei dem herauskam, dass nur 95 Prozent herausgefiltert worden waren. Was wäre dann aus Ihrer Sicht die Konsequenz hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit einer solchen Aufklärungsmaßnahme?

Zeuge Dr. Hans de With: Wenn das zutrifft, was da berichtet ist, dann hätte das der G-10-Kommission mitgeteilt werden müssen. Das ist meine Auffassung.

Nina Warken (CDU/CSU): Und was wäre dann die Konsequenz?

Zeuge Dr. Hans de With: Die Konsequenz wäre gewesen, dass sie nach Frankfurt gefahren wäre, sich das genau angeschaut hätte und dass sie dann festgestellt hätte: Handelt es sich um einen „offenen Himmel“ oder um die strategische Beschränkungsmaßnahme nach dem G-10-Gesetz? - Wenn es das Letztere gewesen wäre, dann hätten, denke ich, wir Alarm geschlagen.

Wobei, wenn ich das hier einfügen darf - eine Parenthese, die nicht direkt damit zusammenhängt -: Es gibt ein weiteres Manko, was geregelt werden muss, in Zusammenwirkung G-10-Kommission und G-10-Gremium. Die G-10-Kommission handelt absolut geheim, wie ein Gericht. Wenn es um Berichte geht, dann werden die Berichte, wenn ich das richtig sehe, geschrieben von dem Sekretariat, gehen an das Gremium, das Gremium fertigt die Berichte, der Vorsitzende unterschreibt das, sodass es eine Drucksache wird. Es wäre besser, wenn der jeweilige Vorsitzende der G-10-Kommission vor dem Gremium referieren könnte über das, was möglicherweise ihn drückt oder was er für änderungsbedürftig hält, damit es dort, vor der Politik, wenn ich das so sagen darf, zu einer Debatte und möglicherweise über das Gremium zu Änderungen kommt, und sei es durch die Fraktionen. Es ist für Mitglieder der G-10-Kommission ja nicht einmal möglich, mit den Fraktionsvorsitzenden zu reden, was ich zum Beispiel nie getan habe. Also, das muss repariert werden. Ich gehe davon aus, dass das auch andere Mitglieder der Kommission während meiner Amtszeit nie getan haben, weil während meiner Amtszeit nie etwas aus der G-10-Kommission herausgekommen ist. Die G-10-Kommission ist ja kein Ausschuss des Deutschen Bundestages, sondern ein Gremium sui generis, ein Quasi-Gericht. Der politische - - Sagen wir: Der Ausschuss G-10-Gremium ist ein Ausschuss, und da ist die Politik, die kontrollieren muss, sodass ich denke, dass es hier keine richtigen, ordnungsgemäßen Verhakungen gibt. Das - bitte als Parenthese - wollte ich noch hinzufügen.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Aber jetzt abstrakt-rechtliche Fragestellungen hätten Sie ja schon auch ansprechen können?

Zeuge Dr. Hans de With: Das haben wir bisher[3] nicht angesprochen. Also, wir sprechen nicht alles an. Wir haben natürlich das nicht schriftlich - - jedenfalls ich nicht von mir gegeben. Was die anderen gesagt und geredet haben, weiß ich nicht. Aber ich habe jedenfalls mehrfach auf eine Generalrevision und auch eine Revision des G-10-Gesetzes hingewiesen.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir hatten ja jetzt gerade schon über den Filter DAFIS kurz gesprochen. Kennen Sie auch das Vorläuferprodukt SELMA?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie wurden aber als G-10-Kommission grundsätzlich schon über die Funktionsweisen solcher Filtersysteme informiert. Können Sie vielleicht dazu noch was - -

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, ich kenne kein Filtersystem, wo herausgefiltert werden soll mit dem Ziel, dass es eine Verletzung des G 10 nicht geben soll. Ist mir jedenfalls nicht bekannt und auch nicht erinnerlich.

Nina Warken (CDU/CSU): Also die Filtersysteme an sich wurden Ihnen schon vorgestellt?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, ich sagte: Das, was in diesem Artikel steht, habe ich erst durch den Artikel erfahren.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. Dann würde jetzt die Frau Lindholz weitermachen.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Ja. Ich komme auch noch mal auf den Bericht in der *Süddeutschen Zeitung* zurück. Es wird dort berichtet, dass seitens des BND die Beantragung von G-10-Genehmigungen teilweise lediglich erfolgt ist, um mit deren Hilfe auf Umwegen an sogenannte Transitverkehre zu gelangen. Ich darf Ihnen eben mal aus der Zeitung zitieren:

> Um an die Transitverkehre zu kommen, sollte eine ziemlich kreative und selbst nach Auffassung mancher BND-Experten unzulässige Auslegung des G-10-Gesetzes helfen: „G-10 ist Türöffner für die Erfassung internationaler Verkehre“, notierte ein BND-Beamter, und genau gegen diesen Vorgehen protestierte prompt ein Unterabteilungsleiter. Das sei rechtswidrig, auch Transitverkehre dürften - jedenfalls wenn sie mithilfe einer G-10-Genehmigung abgefangen würden - nur unter den engen Voraussetzungen dieses Gesetzes etwa nach Terroristen oder Waffenhändlern durchsucht werden. Alles andere müsse „spurenlos“ gelöscht werden. Aber wie kann man spurenlos löschen, wenn die Daten weitergereicht werden? Sein Abteilungsleiter wiegelte ab: Alles in Ordnung, alles durch das BND-Gesetz gedeckt.

Wie bewerten Sie diese Aussage?

Zeuge Dr. Hans de With: Ich kenne den Wahrheitsgehalt dieser Aussage nicht. Ich weiß nicht, ob es auf Vermutungen beruht, auf Befragungen, wie dicht und gut die sind. Ich jedenfalls kann aus meiner Tätigkeit sagen: Mir sind solche Maßnahmen, wobei - ich formuliere das so - über Bande gespielt wurde, nicht bekannt. Ich hatte auch keinen Verdacht.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Wenn wir das jetzt mal als richtig unterstellen und Sie hier diese Rechtauffassung des BND einfach mal so vorgehalten bekommen: War das der G-10-Kommission in irgendeiner Weise bekannt?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Nein.

3) vgl. Anmerkung des Zeugen, siehe Anlage 1.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Hans de With: Also, ich wüsste davon nichts, es ist mir nicht erinnerlich.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Wäre jetzt Ihrer Einschätzung nach die Weitergabe von auf diese Weise erlangten Daten an einen Auslandsnachrichtendienst rechtlich zulässig, angenommen, es wäre so gewesen?

Zeuge Dr. Hans de With: Also, es gibt - - Es kommt darauf an, ob die ganze Maßnahme - das ist jetzt eine Bewertung, das ist keine Tatsachenbehauptung - unter den Gesichtspunkt des „offenen Himmels“ fällt. Dann unterlag eine solche mögliche Maßnahme - ich weiß nicht, ob die wirklich stattgefunden hat - natürlich nicht der Kontrolle der G-10-Kommission. Wenn es unter das G-10-Gesetz fällt, dann hätte das so nicht stattfinden dürfen. - Meine Meinung.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Und dann hätten Sie auch darüber informiert werden müssen, die G-10-Kommission?

Zeuge Dr. Hans de With: Also, wenn illegal - sage ich mal - Maßnahmen getroffen worden wären, dann hätten wir zunächst mal informiert werden müssen über die Maßnahme, die als illegal angesehen wird - wenn es denn so war -, und wenn die illegal war und die Illegalität geht möglicherweise weiter, hätte das dazugehört zur Information.

Nina Warken (CDU/CSU): Es gab ja zunächst eine ganz - sage ich mal - rechtmäßige G-10-Maßnahme, und bei dieser G-10-Maßnahme gab es eben als sozusagen Beifang auch den Routineverkehr. Und es steht jetzt eben - - Bitte?

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von welchem Jahr reden Sie?)

- Wir beziehen uns jetzt auf diesen Bericht aus der *Süddeutschen*.

Zeuge Dr. Hans de With: „Eikonal“.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber erst gab es mal gar keine G-10-Maßnahme!)

Nina Warken (CDU/CSU): Ich frage jetzt abstrakt nach seiner rechtlichen Einschätzung zu der im Bericht aufgeworfenen Frage.

(Andrea Lindholz (CDU/CSU): Einfach fragen!)

- Genau. - Also, G-10-Maßnahme, es gibt den Beifang Routineverkehr. Und wie würden Sie dann die Zulässigkeit des Abgreifens und der Verwendung dieses Routineverkehrs, der aus einer rechtmäßigen G-10-Maßnahme entsteht - -

Zeuge Dr. Hans de With: Eben keine rechtmäßige!

Nina Warken (CDU/CSU): Bitte?

Zeuge Dr. Hans de With: Sie meinten „keine rechtmäßige“?

Nina Warken (CDU/CSU): Doch, eine rechtmäßige G-10-Maßnahme, aus der eben nicht nur die G-10-geschützten Daten hervorgehen, sondern auch Routineverkehr, der normalerweise nicht der Beschränkung unterliegen würde; der ist da aber auch dabei, also der wird auch gewonnen.

Zeuge Dr. Hans de With: Was soll das für ein Routineverkehr gewesen sein, der nicht der Kontrolle unterliegt?

Nina Warken (CDU/CSU): Ausland-Ausland-Verkehr.

Zeuge Dr. Hans de With: Also doch „offener Himmel“?

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, genau. Also, ich habe - - Nur weil Sie vorhin von einer unrechtmäßigen G-10-Maßnahme gesprochen haben - der Fall ist der: eine rechtmäßige G-10-Maßnahme, und es gibt als Beifang auch den Routineverkehr, den Sie jetzt „offener Himmel“ nennen, also Ausland-Ausland. Darf ich diesen Routineverkehr

Nur zur dienstlichen Verwendung

weiterverwenden, der aus dieser rechtmäßigen G-10-Maßnahme sozusagen auch entsteht? Wie ist der zu behandeln?

Zeuge Dr. Hans de With: Es ist keine rechtmäßige G-10-Maßnahme nach derzeit geltendem Recht. Wenn es einen „offenen Himmel“ gibt - und der „offene Himmel“ ist nicht geregelt, und man stützt sich nur auf § 1 ff. BND-Gesetz -, dann ist es jedenfalls nach den wohl gängigen Mehrheitsmeinungen legal, was die tun, wobei ich meine: Die Reichweite des Artikels 10 ist dann nicht beachtet; das muss geändert werden. Aber wenn dann weitergegeben wird, dann ist das deren Sache; das müssen die verantworten. Ich halte es, wenn ein solches stattfindet oder stattgefunden hat, für regelungsbedürftig.

Nina Warken (CDU/CSU): Darf ich noch mal eine kurze Nachfrage - - Also, ich meine nicht, dass man an den Routineverkehr an sich nur herangeht, sondern man hat diese G-10-Maßnahme, die ist rechtmäßig, und die führt man durch. Und da entsteht sozusagen als Beifang auch anderer Verkehr; Ausland-Ausland-Verkehr wird damit auch mit erfasst als Beifang.

Zeuge Dr. Hans de With: Ich verstehe nicht, wie der als Beifang entstehen soll, muss ich ehrlich sagen. Das ist eine abstrakte Möglichkeit; müssen Sie mir mal erläutern. Also, ein Beifang, der kann entstehen bei einer Maßnahme des „offenen Himmels“, indem Deutsche betroffen sind. Und das kommt der G-10-Kommission nicht zu Ohren, und das ist nicht hinnehmbar. Das ist die typische Beifang-Frage - nicht „Frage“, Maßnahme -, an der ich mich stören würde. Das ist die Gefahr, wenn das so ist, wie es hier geschildert wird, dass der Filter nicht wirkt und dann Dinge geschehen, die eigentlich unter G 10 fallen und deren Vollzug nicht von uns hätte kontrolliert werden müssen.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich würde dann in der nächsten Runde -

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: - noch mal darauf zurückkommen. - Jetzt geht es weiter bei der Fraktion Die Linke.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr de With, ich will mal zunächst ganz allgemein fragen: Wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet oder vorbereiten können? Haben Sie Akten einsehen können? Wenn ja, welche, und wer hat Ihnen die zur Verfügung gestellt?

Zeuge Dr. Hans de With: Ich habe keine Akten eingesehen. Ich habe das Gesetz genommen, und ich habe *NJW*, Maßnahmen und Berichte des Gremiums eingesehen, aber keine einzige Akte.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gab es irgendwelche Auflagen Ihnen gegenüber oder besondere Hinweise im Zusammenhang mit Ihrer Aussagegenehmigung - es gab ja da im Vorfeld ein paar Diskussionen -, etwas, was Sie uns gar nicht sagen dürfen, oder so?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, gab es nicht. Also, der Vorsitzende kennt ja mein Schreiben, wo ich auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen und auch darauf hingewiesen habe, dass es nach dem G-10-Gesetz keine Möglichkeit gibt wie nach dem Beamtengesetz, dass jemand eine Genehmigung erteilen kann. Ich habe - das ist jedenfalls meine Auffassung - selbst zu entscheiden, was ich sagen kann, was ich nicht sagen kann.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay. - Sie sind im Herbst 2005 das erste Mal Mitglied der G-10-Kommission geworden?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was?

Zeuge Dr. Hans de With: Mitte 1999.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gut, dann nehme ich das so hin. Aber ich möchte Sie trotzdem fragen: Für den Untersuchungszeitraum über den wir jetzt reden, -

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - wie viele Anordnungen im Zusammenhang mit der strategischen Fernmeldeaufklärung des BND - damit man mal

eine Vorstellung hat - hat denn die G-10-Kommission zu bearbeiten gehabt in der Zeit, wo Sie der angehört haben? War das einmal im Jahr? Ich will es nur einfach mal grob einschätzen können.

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Oder 50-mal im Jahr?

Zeuge Dr. Hans de With: G-10-Maßnahmen für die strategische Kontrolle gab es in jeder Sitzung, sage ich mal.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): In jeder Sitzung?

Zeuge Dr. Hans de With: Praktisch in jeder Sitzung, wobei ich mich nicht hundertprozentig festlegen will.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben vorhin, glaube ich, auf die Frage schon geantwortet, wann Sie das erste Mal über die Projekte „Eikonal“, „Granat“ oder „Glotaic“ gehört haben. Sie haben also davon nie in dieser Kommission etwas erfahren?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann will ich noch mal etwas zugespitzter fragen: Wenn Sie gewusst hätten oder wenn man Ihnen mitgeteilt hätte, dass bei einem solchen Projekt der Fernmeldeaufklärung alle Daten auch an einen anderen, konkret jetzt amerikanischen, Geheimdienst weitergeleitet werden - komplett, so wie sie dort eingehen -, hätten Sie dann dieser Anordnung zugestimmt in der G-10-Kommission?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, hätten wir Alarm geschlagen. Davon gehe ich aus. Das ist aber meine Vermutung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wir haben eben das Thema Beifang schon angesprochen, oder die Kollegin hat das gemacht. Das ist etwas missverständlich, weil Beifang heißt ja: Man hat eine bestimmte Sache, die man haben will, und da rutscht zufällig noch irgendwas mit rein: zwei Mails oder zwei Telegramme oder irgendetwas oder Telefonate. In Wirklichkeit war es ja andersrum - deshalb will ich Sie dazu auch noch mal befragen -; wir wissen das ja inzwischen aus den Akten. Da ist ja die Rede auch vom „Türöffner“ G-10-Antrag oder G-10-Anordnung. Woanders stand, dass der BND das als Legende nutzt - G-10-Legende -, um an bestimmte Kabel zu kommen. Und so, wie sich uns das darstellt - und da kommt dann auch die Frage her -, war es so, dass man eine G-10-Maßnahme beantragt hat, also zum Beispiel Verfolgung einer terroristischen Gruppe oder Möglichkeit von Anschlägen; wurde dann begründet mit einem Gebiet, das krisengeschüttelt ist. Dann haben Sie die Anordnung gegeben, und dann sind die an das Kabel gegangen und haben an dem Kabel alles abgefischt, was dort war. Ob da überhaupt was angefallen ist - Terroristisches -: völlig dahingestellt. Aber durch dieses Kabel lief dieser sogenannte Routineverkehr, und zwar alle Mails, alle Telefonate, die durch dieses Kabel gingen, von Ausland zu Ausland, die überhaupt nicht in Ihrer Anordnung standen. Aber eigentlich - so stellt es sich uns dar - wollte der BND genau das und nur das. Das heißt, er hat den Antrag auf G 10 gestellt, kam an das Kabel. Ob er das andere überhaupt gesucht hat, wissen wir nicht; aber er hat millionenfach andere Daten, die dort liefen von Ausland zu Ausland, abgefangen.

Zeuge Dr. Hans de With: Darf ich das - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wenn das so, wie sich das darstellt, zutrifft - so ist unsere bisherige Erkenntnis -, fühlen Sie sich dann getäuscht als G-10-Kommission? Sind Sie dann getäuscht worden, wenn es so war, wie ich jetzt sagte?

Zeuge Dr. Hans de With: Wenn vorgeschoben, ohne echten Hintergrund, uns etwas vorgelegt worden ist, um einen anderen Zweck zu erreichen, dann hätten wir das natürlich nie akzeptiert. Das ist klar. Aber wenn Sie meine Überlegung weiter wissen wollen, dann würde ich sagen: Das sollten wir in nichtöffentlicher Sitzung behandeln, um das zu präzisieren.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Können wir dann gerne noch machen. Sie haben aber von „offenem Himmel“ gesprochen.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich will das nur noch mal klarstellen. Mit „offenem Himmel“ ist in der Diskussion, die wir haben - oder „Weltraumtheorie“ -, immer die Satellitenaufklärung mit gemeint gewesen.

Zeuge Dr. Hans de With: Nein.[4]

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Zumindest in dem - -

Zeuge Dr. Hans de With: Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Bitte.

Zeuge Dr. Hans de With: Unter „offenem Himmel“ verstehen wir immer nur eine Maßnahme, die seitens des BND und der Bundesregierung nicht unter das G-10-Gesetz fällt, nämlich dann, wenn in einem ausländischen Staat die zwei Punkte zu suchen sind, nämlich Anruf, sage ich mal, und Antwort, bzw. wenn zwischen zwei ausländischen Staaten das stattfindet, also nicht zwischen Bundesrepublik und einem ausländischen Staat, sondern im ausländischen Staat oder zwischen ausländischen Staaten. Das verstehen wir als „offenen Himmel“, hat sich eingebürgert und wird vielfach, wie Sie wahrscheinlich gelesen haben, auch erwähnt in den Aufsätzen, zum Beispiel bei Bertold Huber.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber wenn man hier in Deutschland an ein solches Kabel, meinetwegen in Frankfurt, geht, war immer klar, dass das nur mit Ihrer Zustimmung eigentlich möglich ist?

Zeuge Dr. Hans de With: Das kann ich so nicht behaupten. Es geht nicht darum bei dem, was wir zu befinden haben, dass es einen Antrag gibt, um an das Kabel zu kommen, sondern es werden konkrete, genau präzisierte Anträge gestellt in der strategischen Kontrolle. Und da wird das, was das Gesetz vorschreibt, genau begründet, benamt, und wir prüfen das, ob wir das für richtig und vernünftig halten und tragbar nach dem G-10-Gesetz, und beschließen das.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was musste denn da angegeben werden konkret? Was musste da Ihnen mitgeteilt werden? Was waren die - -

Zeuge Dr. Hans de With: Das würde ich ganz gern in der nichtöffentlichen Sitzung - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Dr. Hans de With: Da heißt es: Beratungen und Verhandlungen sind geheim.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay. - Hat denn bei Ihnen in der Arbeit eine Rolle gespielt die technische Veränderung, die es gegeben hat, also von der Telefonie, vereinfacht gesagt, hin dann zur paketvermittelten Kommunikation: Internet, Mails usw.?

Zeuge Dr. Hans de With: Klar haben wir uns immer informieren lassen, damit wir das begreifen und verstehen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und inwieweit hat das bei den Anträgen eine Rolle gespielt, wenn dann die Bundesregierung oder das Innenministerium die entsprechenden Anträge gestellt hat auf Verlangen oder auf Forderung des BND?

Zeuge Dr. Hans de With: Also, wir wussten das. Wenn ich jetzt sage: „wir wussten das“, dann kann etwas hineininterpretiert werden. Das darf nicht sein. - Wir wussten, wie die Stränge verlaufen, jedenfalls so, wie es uns geschildert wurde vom BND. Und wir sind davon ausgegangen, dass das seine Ordnung hat bei der strategischen Kontrolle und auch bei sonstigen Maßnahmen, wenn es da in Betracht kam.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was war denn notwendig, wenn man solche Stränge, wie Sie es eben gesagt haben, verändern wollte, also jetzt nicht mehr Leitung oder den Strang 72 und 78,

4) vgl. Anmerkung des Zeugen, siehe Anlage 1.

Nur zur dienstlichen Verwendung

sondern 90 und 104? Ging das einfach, ohne Begründung, oder hat man Ihnen auch da die Begründung gesagt, warum man diese - -

Zeuge Dr. Hans de With: Also, die Stränge, die hat zunächst mal das Gremium beschlossen, wenn ich das richtig sehe. Und dann war klar, wohin das geht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Von welchem Gremium sprechen Sie, wenn ich fragen darf?

Zeuge Dr. Hans de With: G-10-Gremium.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aha. Okay.

Zeuge Dr. Hans de With: Genau wie bei den Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahren für Leib und Leben, sprich: Entführungen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und haben sich denn durch die neue Technik auch neue Anforderungen oder Veränderungen ergeben an die Erfassungstechnik des BND? Inwieweit hat das eine Rolle gespielt in den Diskussionen? Wir haben ja noch die alte Gesetzeslage und haben aber komplett neue Technik.

Zeuge Dr. Hans de With: Was meinen Sie jetzt konkret?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Na ja, die Frage G 10, der sichere Schutz -

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - von deutschen Grundrechtsträgern, -

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - der ist ja nach allem, was wir hier erfahren haben, bei paketvermittelter Kommunikation wesentlich schwieriger bis gar nicht mehr zu 100 Prozent möglich. Und hat das eine Rolle gespielt bei den Genehmigungen, bei den Anordnungen?

Zeuge Dr. Hans de With: Also, wir sind stets davon ausgegangen, wenn es einen konkreten Antrag gab vom BND - das konnte ja eine strategische Kontrolle sein, das kann aber auch eine Individualmaßnahme nach § 3 sein -, dass das seine Richtigkeit hat unter den gegebenen technischen Voraussetzungen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Danke. Dann wäre die Runde jetzt vorbei. - Dann ginge es weiter bei der SPD.

Christian Flisek (SPD): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. de With, Sie hatten ja jetzt am Anfang schon einmal auf unterschiedliche Rechtsauffassungen hingewiesen. Ich wollte jetzt noch mal, damit wir es auch ein wenig sortiert bekommen, Sie nach Ihrem Verständnis des Schutzbereichs, des räumlichen Schutzbereichs von Artikel 10 Grundgesetz befragen. Also, ich habe Sie - korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege - so verstanden, dass Sie sagen: Aus Ihrem Verständnis heraus ist dieser räumliche Schutzumfang nicht nur auf das Inland, auf die Bundesrepublik, beschränkt, sondern er geht auch in gleichem Umfang darüber hinaus und bezieht sich aufs Ausland.

Zeuge Dr. Hans de With: Auf deutsche Staatsangehörige in Deutschland, auch auf andere. Denn der Artikel 1 unterscheidet nicht zwischen einem Deutschen-Grundrecht - Artikel 10 - und einem ausländischen Grundrecht, sondern der gilt schlechthin.

Christian Flisek (SPD): Gut. Ich mache es mal konkret.

Zeuge Dr. Hans de With: Deswegen bin ich der Meinung - -

Christian Flisek (SPD): Ich mache es konkret, wenn ich - -

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Christian Flisek (SPD): Wenn die afghanische Mutter mit ihrer afghanischen Tochter in Afghanistan telefoniert und der BND dieses Telefongespräch abhört, ist dieses Gespräch dann in den

Nur zur dienstlichen Verwendung

Schutzbereich von Artikel 10 einbezogen nach Ihrer Auffassung, ja oder nein?

Zeuge Dr. Hans de With: Sollte werden. Nach dem Gesetz ist es nicht, was die Kontrolle anlangt nach G 10. Denn das wäre ein Ausland-Ausland-Telefonat, also der berühmte „offene Himmel“ - ich nenne das Stichwort so.

Christian Flisek (SPD): Gut, das ist der berühmte „offene Himmel“. Das ist ein Begriff, glaube ich, der aus der Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung - das ist das 99er-Urteil - kommt und sich - ich sage mal - auf das bezieht, was wir hier als Routineverkehre bisher im Ausschuss bezeichnet haben, -

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Christian Flisek (SPD): - Ausland-Ausland-Kommunikation. Das haben wir ja mal jetzt geklärt, weil am Anfang hatte ich so ein bisschen auch den Eindruck, dass wir da leicht aneinander vorbeireden.

Aber jetzt noch mal: Was haben Sie damit gemeint? Muss das Grundgesetz geändert werden, oder muss das G-10-Gesetz geändert werden? Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass Sie sagen: Wenn die afghanische Mutter mit ihrer afghanischen Tochter in Afghanistan telefoniert und dieses Gespräch vom BND überwacht wird, dann ist das von der Reichweite des Grundgesetzes derzeit abgedeckt, aber eben nicht sozusagen in den Kontrollbereich der G-10-Kommission gezogen.

Zeuge Dr. Hans de With: Nach der geltenden Rechtslage und so, wie es bisher mehrheitlich interpretiert wird und wie es die Bundesregierung versteht, fällt das nicht unter die Kontrollbefugnis von G 10 und damit der Kommission.

Christian Flisek (SPD): Gut. Aber nach Ihrem Verständnis des Grundgesetzes würde es darunter fallen.

Zeuge Dr. Hans de With: So ist es.

Christian Flisek (SPD): Gut. Okay.

Zeuge Dr. Hans de With: Wobei ich sage: Das muss erörtert werden.

Christian Flisek (SPD): Das tun wir ja auch.

Zeuge Dr. Hans de With: Ich mache Ihnen ja gar keinen Vorwurf. Wobei ich sage: Die Vorschriften, auf die man sich bezieht, das sind, glaube ich, § 1 ff. des Bundesnachrichtendienstgesetzes. Da wird nicht nach Artikel 19 erwähnt, dass Artikel 10 eingeschränkt wird. Das ist deswegen keine Rechtsgrundlage, um hier zu verfahren, wie verfahren wird.

Christian Flisek (SPD): Gut.

Zeuge Dr. Hans de With: Ist klar, was ich meine?

Christian Flisek (SPD): Ja. - Jetzt übertragen wir mal den Fall, den ich gerade gebildet habe - afghanische Mutter in Afghanistan - auf einen anderen Fall der Ausland-Ausland-Kommunikation, nämlich die reinen Transitverkehre, die paketvermittelt Internetverkehre sind. Wir hatten ja vorher den Herrn Landefeld als Zeugen gehabt, der ein Verantwortlicher ist beispielsweise des DE-CIX-Knotens in Frankfurt, wo Daten zwar über Deutschland laufen, aber Absender, Empfänger Ausland-Ausland ist und im Prinzip Deutschland Transitland ist. Ja?

Zeuge Dr. Hans de With: Ja, ja, klar.

Christian Flisek (SPD): Würden Sie sagen, das ist eben auch das, was Sie als „offenen Himmel“ bezeichnen?

Zeuge Dr. Hans de With: Das ist „offener Himmel“, ja, -

Christian Flisek (SPD): Gut.

Zeuge Dr. Hans de With: - weil nach derzeitiger Meinung insoweit die Kontrollbefugnis des G 10 nicht eingreift.

Christian Flisek (SPD): Gut, also das ist „offener Himmel“.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Hans de With: Aber es kann über diese Maßnahmen, soweit ich das sehe - ich lasse mich da gern korrigieren -, ein Gespräch zwischen zwei Personen, Afghanistan und Somalia zum Beispiel, technisch abgehört werden.

Christian Flisek (SPD): Mir liegt es fern, Sie zu korrigieren, habe ich auch gar keinen Anlass zu, weil ich Sie ja als langjährigen Vorsitzenden der G-10-Kommission befrage und natürlich mich interessiert, wie da sozusagen Ihre Rechtsauffassung ist -

Zeuge Dr. Hans de With: Ja, gut.

Christian Flisek (SPD): - bzw. die Praxis ausgesehen hat. So.

Wenn wir das jetzt haben, würde ich in einem weiteren Schritt mal fragen wollen: Sind Sie jetzt der Auffassung, dass es grundsätzlich zu den, ja, legitimen Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes in dem Fall gehört, auch diese Verkehre, diesen „offenen Himmel“, jetzt beispielsweise Transitverkehre, zu überwachen, überwachen zu können?

Zeuge Dr. Hans de With: Ich gehe davon aus und halte es für richtig, dass der Bundesnachrichtendienst mit allen Mitteln, die er hat, und allen Möglichkeiten den Versuch unternimmt, Personen zu schützen, zum Beispiel vor terroristischen Angriffen. Nur muss das geregelt werden, und es muss transparent sein, wie das geregelt und kontrolliert wird. Und nachdem - -

Christian Flisek (SPD): Da kommen wir ja gleich zu.

Zeuge Dr. Hans de With: Wenn Sie mich bitte insoweit den letzten Satz sagen lassen.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Hans de With: Sodass neben der Kontrolle im Hause des BND, wo wir die Kontrollbefugnisse gar nicht kennen, letztlich auch eine unabhängige Kontrolle wie zum Beispiel durch die G-10-Kommission erfolgt. Ich bin nicht unbedingt der Auffassung, das muss die G-10-Kommission machen; das kann auch eine andere sein. Vernünftig wäre es, wenn das die G-10-Kommission machen würde, weil sie Erfahrung hat.

Christian Flisek (SPD): Ich versuche das ja jetzt gerade mal so ein bisschen abzuschichten, Punkt für Punkt.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Christian Flisek (SPD): Aber ich sehe ja, worauf Sie hinauswollen. Da sind wir in der Grundlinie, denke ich auch, beieinander, ja?

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Christian Flisek (SPD): Aber jetzt noch mal. Also, ich sage mal: Grundsätzlich sollte es oder muss es Aufgabe des Bundesnachrichtendienstes sein, Ausland-Ausland-Kommunikation zu diesen Zielen und Zwecken, die Sie gerade geschildert haben -

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Christian Flisek (SPD): - Schutz deutscher Staatsbürger in dem Fall, Abwehr terroristischer Gefahren -, auch zu überwachen.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Christian Flisek (SPD): So. Jetzt kommen wir an den Punkt: Glauben Sie, dass das geltende Recht dafür - auch wenn Sie es schon gerade eigentlich in Ihren Einlassungen immer wieder angedeutet haben; aber ich frage es jetzt sozusagen in meiner Regie noch mal - die geeigneten Instrumente vorsieht, für diese Überwachung des „offenen Himmels“?

Zeuge Dr. Hans de With: Ich meine nicht, weil § 1 und § 2 - sind es, glaube ich; ich wiederhole mich - des Bundesnachrichtendienstgesetzes nicht den Hinweis geben, dass das Grundrecht aus Artikel 10 eingeschränkt wird, was Artikel 19 verlangt. Die stützen sich einfach jetzt - - und sagen: Das geht auch so. - Meiner Meinung nach nicht, aus rein rechtlichen Gründen.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Gut. Weil das, was Sie zitiert haben, sind reine Aufgabennormen, aber es sind jetzt keine Befugnisnormen für einen Eingriff beispielsweise und damit eine geeignete Rechtsgrundlage, um einen Eingriff in Artikel 10 zu rechtfertigen. Gebe ich Sie so richtig wieder?

Zeuge Dr. Hans de With: Für meine Begriffe ist es nicht möglich. Ich sage mal ganz vorsichtig: Ich kann da keine abschließende Meinung von mir geben, wie das genau gesetzlich geregelt werden müsste, aber ich habe allerhöchste Zweifel, ob das nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen so gedeckt ist, nämlich Bundesnachrichtendienstgesetz und G 10.

Christian Flisek (SPD): Gut. Jetzt haben wir natürlich eine Situation, wo einfach die Rechtslage so ist, wie sie jetzt ist.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Christian Flisek (SPD): Offensichtlich hat der Gesetzgeber in vergangenen Wahlperioden keine Notwendigkeit gesehen, das in irgendeiner Weise zu ändern oder zu regeln. Wir im Ausschuss beschäftigen uns gerade mit dieser Thematik intensiv, werden auch Vorschläge dazu machen. Jetzt frage ich Sie mal umgekehrt: Halten Sie es denn für vertretbar, wenn ein Nachrichtendienst wie der BND angesichts dieser Rechtslage, die er vorfindet, und angesichts der Tatsache, dass er sagt: „Es gehört zu meinem ureigensten Aufgabenbereich, Ausland-Ausland-Verkehre zu überwachen, einzubeziehen in meine Tätigkeit“, dass er - ich sage mal - die geltenden Vorschriften in der Weise anwendet, wie Sie es kritisiert haben und wo Sie erheblichen Nachbesserungsbedarf anmelden, dass er es trotzdem tut in dieser Form, also dass er das Gesetz so auslegt, dass es für ihn dann doch anwendbar ist, um diese Verkehre in seine Arbeit einzubeziehen? Halten Sie das noch für vertretbar? Oder sagen Sie, da ist schon eine Schwelle überschritten, wo man dann sagen müsste, das ist rechtswidrig?

Zeuge Dr. Hans de With: Ich werde das so formulieren: Nach den Gegebenheiten halte ich es nicht mehr für lange vertretbar.

Christian Flisek (SPD): Das ist eine sehr interessante Antwort. Okay. Das bedeutet aber: Sie würden sagen, wenn Sie sagen, es ist nicht mehr lange vertretbar, weil sich die Diskussion jetzt in einer solchen Klarheit entfaltet und damit auch ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf in einer deutlichen Form artikuliert wird, dass es in der Form zumindest in der Vergangenheit, wo das nicht der Fall war, noch zumindest nicht rechtswidrig war?

Zeuge Dr. Hans de With: Das sehe ich so: Wir wissen jetzt mehr. Die Situation verändert sich. Die Diskussion ist da, und die war vor fünf Jahren nicht da. So. Unter den gegebenen Umständen habe ich formuliert: Ich halte es nicht mehr lange für vertretbar, aber für hinnehmbar, was gemacht worden ist. Wäre es anders, hätte bewusst die G-10-Kommission falsche Entscheidungen getroffen.

Christian Flisek (SPD): Haben Sie persönlich konkrete Vorstellungen, wie - jetzt sage ich mal - zum einen eine oder mehrere Regelungen aussehen könnten, aussehen sollten? Ich erwarte jetzt von Ihnen keine Formulierung von Gesetzeswortlauten oder Tatbeständen, -

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Christian Flisek (SPD): - sondern von - ich sage mal - Voraussetzungen oder auch von Instrumenten. Denken Sie in dem Kontext auch an so etwas wie eine Benachrichtigungspflicht, die ich mir sehr schwer vorstelle?

Zeuge Dr. Hans de With: Ja, ja. Also, ich kann mir vorstellen, dass man bei der Frage des „offenen Himmels“ - es ist aber nicht wirklich gut durchdacht - wie nach dem G-10-Gesetz unterscheiden muss zwischen einer Individualmaßnahme, die möglich sein muss, wenn je etwas passiert, aber auch, dass es eine strategische Aufklärung gibt. Und das muss man absprechen mit dem, was notwendig ist. Und dazu, denke ich, bedarf es gewisser Erhebungen, weil wir zu wenig wissen und kennen, wie es geht, wie es notwendig ist. Ich sage mal etwas sehr flapsig: Von uns war keiner in Afghanistan oder in Somalia oder sonst wo, um zu wissen, wie schnell und

Nur zur dienstlichen Verwendung

was passiert. Aber ich kann mir vorstellen, dass beim „offenen Himmel“ beides notwendig sein kann und deswegen der Regelungsbedarf in beiden Fällen in etwa so ausgestaltet werden müsste wie nach dem G-10-Gesetz jetzt; aber natürlich kann es hier Besonderheiten geben. Vorher, denke ich, muss ganz klar geregelt werden, wie die Reichweite des Artikels 10 Grundgesetz aussehen soll.

Christian Flisek (SPD): Wir sind da sehr eng beieinander. Ich denke das und sehe das auch so. Ich sehe das derzeit als einen Graubereich. Sie haben das so formuliert, dass nicht mehr lange sozusagen die Schwelle „gerade noch vertretbar“ gehalten werden kann und es die Aufgabe - -

Zeuge Dr. Hans de With: Zumal, wenn ich Sie unterbrechen darf, ganz offensichtlich das das Kernwerk des BND ist nach allem, was man liest und hört, obwohl ich auch das nicht genau bestätigen kann. Es soll dort sehr viel mehr Maßnahmen geben als Maßnahmen, die dem G-10-Gesetz unterfallen, ist zum Teil beschrieben worden. Und man nimmt an, aber man hört keine konkreten Zahlen. - Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter, dass ich Sie unterbrochen habe.

Christian Flisek (SPD): Nein, kein Thema, kein Problem. Gab es denn - - Ich meine, die G-10-Kommission ist ja auch für die Entgegennahme von Beschwerden zuständig.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Christian Flisek (SPD): Gab es in diesem Komplex, den wir gerade diskutieren, in Ihrer Amtszeit irgendwann mal Beschwerden, die an Sie herangetragen wurden, die dieses Thema berühren.

Zeuge Dr. Hans de With: Ich kann mich nicht erinnern. Es gibt ja relativ wenig Beschwerden, aber ich kann mich nicht erinnern, dass insoweit eine präzise Beschwerde gegeben war. Ich kann das nicht hundertprozentig sagen, aber ich kann mich nicht erinnern. Ich meine nur, ich wäre aufgewacht, wenn eine solche Beschwerde gekommen wäre. Wobei ich noch einmal sagen muss: Die Entwicklung auch bei denen, die Verantwortung tragen und getragen haben in der G-10-Kommission, unterliegt ja auch wie in vielen, vielen Fällen einem Reifeprozess. Aber ich kann mich gleichwohl nicht erinnern, dass es hier eine Beschwerde gab, die das aufgepiekt haben würde.

Christian Flisek (SPD): Die technischen Entwicklungen, die ja rapide voranschreiten, auch eben gerade bei der Frage der Überwachung der zugrundeliegenden Verkehre: Wie ist das in Ihre Arbeit eingeflossen, thematisiert worden? Hat man sich sozusagen irgendwo auch von außen Sachverstand hinzugeholt, technischen? Damit ich mal einen Eindruck von der Arbeit auch der Kommission kriege.

Also, wir haben zum Beispiel hier eine Situation, wo jetzt natürlich mehrfach die Zeugen erklärt haben, eine Zäsur aus ihrer Sicht war, als wir von leitungsvermittelter Kommunikation jetzt übergegangen sind zu paketvermittelter Kommunikation mit der Konsequenz, dass man zwischen Fax, Voice-over-IP und allem nicht mehr unterscheiden kann. Wir hatten vorhin einen Zeugen gehabt, der gesagt hat - ich glaube -: 2018 spätestens wird das alles nur noch so sein. - Das sind natürlich unglaubliche technische Entwicklungen, die dann auch natürlich relevant sind, als Sachverhalt relevant sind für die anzuwendenden Gesetze, die ja im Zweifel dann nicht geändert werden.

Zeuge Dr. Hans de With: Richtig. Ich würde auch dieses gern in der nichtöffentlichen Sitzung beantworten -

Christian Flisek (SPD): Gut.

Zeuge Dr. Hans de With: - und sagen, wo und wie wir uns informiert haben.

Christian Flisek (SPD): Dann würde ich sagen, habe ich jetzt in der öffentlichen Sitzung keine Fragen und würde dann in nichtöffentlicher weitermachen wollen. Danke, Herr Dr. de With.

Zeuge Dr. Hans de With: Bitte schön.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann gebe ich weiter an Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr de With, bevor ich zu konkreten Fragen zu „Eikonal“ komme, wollte ich grundsätzlich einmal wissen: Sie haben eben gesagt: Wir hatten damals vor fünf, sechs Jahren nicht die Kenntnisse, die wir heute hatten - über die Probleme, ergänze ich jetzt mal. Würden Sie das so bestätigen, dass Sie damals, als diese Entscheidungen getroffen wurden, nicht wussten, was wir heute wissen?

Zeuge Dr. Hans de With: Was die Darstellung in der genannten *Süddeutschen Zeitung* von Mitte 2014 anlangt, hatten wir die nicht. Aber es gab schon den Begriff des „offenen Himmels“. Es ist ja wohl angesprochen worden. Er stammt wohl aus dem Urteil des Verfassungsgerichts 1999.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da bin ich mir nicht so sicher.

Zeuge Dr. Hans de With: Ich bin nicht sicher. Jedenfalls gab es schon Diskussionen über den „offenen Himmel“, sage ich, generell und nicht nur der Kommission. Dazu kommen wir noch. Aber wir haben gelernt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Dieser Artikel aus der *Süddeutschen Zeitung*, der ist ja praktisch im Nachklapp zu den Snowden-Veröffentlichungen gekommen und der Arbeit dieses Ausschusses irgendwie. Also würden Sie sagen, dass diese Veröffentlichungen von Snowden und die Diskussion, die sich in Deutschland daran angeschlossen hat, auch im Hinblick auf die Problemerkenntnisse bei der G-10-Kommission geholfen haben?

Zeuge Dr. Hans de With: Die Diskussion in 2014 betrifft mich nicht mehr, weil ich zu diesem Zeitpunkt schon aus dem Amt ausgeschieden war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie haben ja gesagt: Heute sind unsere Kenntnisse besser.

Zeuge Dr. Hans de With: Gut, dann nehme ich mal an, dass ich mich mangelhaft ausgedrückt habe, Herr von Notz. Ich meine, dass ich nur mich gemeint habe und insoweit heute nicht die Kommission, weil ich zu deren Wissensstandard und Meinung nichts sagen kann. Das liegt wohl nahe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich verstehe. Worauf ich eigentlich hinauswill, ist: Glauben Sie, dass der BND vor sechs Jahren die Probleme nicht sehr genau gesehen hat und sie vielleicht einfach der G-10-Kommission nicht erzählt hat? Und würden Sie sagen, dass die Schilderung der Probleme, die es technisch gibt bei der Umschaltung von Leitungsvermittlung auf Paketvermittlung im Internet - - dass man die der G-10-Kommission sehr detailliert hätte erzählen müssen?

Zeuge Dr. Hans de With: Dazu würde ich gern in der nichtöffentlichen Sitzung etwas sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Wenn bei einer Operation des BND auf leitungsvermittelte Verkehre bei einer Kooperation mit einem anderen Nachrichtendienst im Jahre 2004 erst mal ohne eine G-10-Anordnung auf eine Leitung zugegriffen worden wäre, wäre das grundsätzlich gegangen im Jahre 2004?

Zeuge Dr. Hans de With: Beim „offenen Himmel“ ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn es Ausland-Ausland ist?

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heißt Ausland-Ausland, dass alles, was auf der Strecke ist, Ausland-Ausland sein muss, oder wenn auch andere Sachen drauf sind, dann braucht man eine G-10-Genehmigung?

Zeuge Dr. Hans de With: Anfang und Ende muss immer im Ausland sein. Dann war es tabu und unterfällt - bis heute - nicht dem G-10-Gesetz. Auch nicht 2004.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Und wenn dann aber andere Verkehre - - Wenn nicht sozusagen beide Punkte, sondern es kommt von zwei Punkten im Ausland - das haben wir vorhin noch mal ganz schön gelernt -, und in Deutschland wird es dann geswitcht, also sozusagen umgeleitet, vermittelt, und es kommen auch auf diese Leitungen praktisch andere Verkehre, deutsche Verkehre: Braucht man dann eine G-10-Genehmigung?

Zeuge Dr. Hans de With: Wenn deutsche Verkehr auf derselben Leitung und damit betroffen sind, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Hans de With: - und ein Schutz notwendig ist nach Artikel 10 Grundgesetz, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Hans de With: - dann bedarf es einer Genehmigung. Das ist ganz klar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und wenn man jetzt mit einem solchen Vorhaben zu Ihnen kommt, muss man dann Ihnen darlegen, dass man a) mit einem ausländischen Nachrichtendienst kooperiert bei diesem Zugriff, b) dessen Technik sogar einsetzt, um den Zugriff zu organisieren, und c) es einem sozusagen gar nicht um die vielleicht benannten G-10-relevanten Verkehre geht, sondern man von dieser Strecke eben auch den Rest abgreifen will, also was der BND ungeschützte Routineverkehre nennt.

Zeuge Dr. Hans de With: Also immer, wenn es um den Schutz einer Person unter Artikel 10 geht, dann ist eine Genehmigung nötig, egal was dranhängt; denn es kann zum Teil nicht getrennt werden offenbar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber muss man Ihnen dann mitteilen, wenn es bei der Operation eben um sehr viel mehr geht als um G-10-Verkehre? Müsste man Ihnen das mitteilen? Wenn die Technik, die der BND einsetzen möchte für diese G-10-Maßnahme, wenn die nicht vom BND kommt, sondern von einem anderen Nachrichtendienst: Müsste man das G-10-Gremium darüber informieren, oder kann man das verheimlichen? Wenn man sagt: Wesentliche Teile von dieser Strecke, an die wir rangehen, an die uns der Telekommunikationsanbieter nur ranlässt, weil man mit einer G-10-Genehmigung aus der G-10-Kommission kommt, wesentliche Verkehre, die da gar nicht angegeben sind, gerade die will man abgreifen und an einen anderen Nachrichtendienst weiterleiten.

Zeuge Dr. Hans de With: Wenn dabei nach geltendem Recht Deutsche betroffen sind, bedarf es einer Genehmigung, egal was an dem Rattenschwanz noch dranhängt. So sehe ich das.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Genehmigung legalisiert dann den Abgriff von anderen Daten, auch wenn die G-10-Kommission davon gar nichts weiß?

Zeuge Dr. Hans de With: Das ist nicht der Fall. Nie kann etwas genehmigt und legalisiert werden, wenn der, der die Verantwortung hat, davon nichts weiß.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, man hätte Sie, wenn es um weiter gehende Daten als die G-10-Daten gegangen wäre, auch darüber informieren müssen, wenn das überhaupt der Fall ist. Ich rede ja so konjunktivisch, weil wir hier in öffentlicher Sitzung sind.

Zeuge Dr. Hans de With: Ist in Ordnung. - Wenn es der Fall ist, dass es hier eine Verquickung gibt oder gab oder wäre zwischen Maßnahmen, die unter G 10 fallen, und solchen, die nach geltendem Recht nicht unter G 10 fielen, und dies nicht trennbar ist, dann hätte das unter allen Umständen auch der G-10-Kommission mitgeteilt werden müssen für den Fall, dass es so gewesen ist. Ich weiß nicht, ob es so gewesen ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Spielt in Ihrem Genehmigungsverfahren der Kommission die Einbindung der Bundesnetz-

Nur zur dienstlichen Verwendung

agentur bzw. des BSI, des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie, eine Rolle?

Zeuge Dr. Hans de With: Eigentlich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also für die Maßnahmen, die erfolgen, da gucken Sie nicht: Hat das jemand zertifiziert zum Beispiel?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, haben wir[5] bisher nie gemacht. Aber ich würde gern darauf noch zurückkommen in der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber stellte sich überhaupt die Frage in der Vergangenheit, was für eine Technik, also was für ein Gerät - jetzt nicht bei Satelliten, das ist ja irgendwie „old school“ und das hat man lange so gemacht, und die Satellitenschüsseln hat wahrscheinlich auch niemand zertifiziert; über das Problem habe ich noch gar nicht nachgedacht - - Aber wenn man jetzt eben an die Glasfaser rangeht mit Technik: Hat es da mal eine Diskussion gegeben, die irgendwie in die Richtung ging „Was ist das für Technik, wo kommt die her, was kann die vielleicht alles, oder was macht die eventuell“?

Zeuge Dr. Hans de With: Darf ich das nachher beantworten?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbstverständlich. - Vielen Dank.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Gut, dann ist die Runde jetzt eben zu Ende, und es geht weiter bei der CDU/CSU.

Nina Warken (CDU/CSU): Auch wenn der Herr von Notz das jetzt auch schon ein bisschen hinterfragt hat, würde ich es gern noch mal für mich verstehen und noch mal abstrakter nachfragen, was ich Sie vorhin schon gefragt habe. Also wenn man davon ausgeht: Wir haben ein Glasfaserkabel, auf dem jetzt Daten Deutscher, also die dem G 10 unterfallen, sind, aber auch Daten ausländischer Staatsbürger, die jetzt dem Schutz nicht unterfallen würden. Die kann ich nicht trennen, weil die im Prinzip in einer Leitung sind. Ich bekomme dann dafür eine rechtmäßige G-10-Beschränkungsmaßnahme, greife Daten ab, und dann habe ich, weil beide in der Leitung drin sind, beide Daten, dann die geschützten Daten, und ich habe die anderen Daten, das, was ich vorhin mit Beifang gemeint habe. Was muss ich aus Ihrer Sicht mit dem Beifang machen? Kann ich den verwenden? Muss ich den löschen?

Zeuge Dr. Hans de With: Also wenn Sie mit Beifang meinen, was ich als „offenen Himmel[6]“ ... (akustisch unverständlich), kann nach geltendem Recht die Kommission darüber nicht verfügen. In jedem Fall ist es so: Wenn der Bundesnachrichtendienst wollte, dass die G 10 etwas genehmigt, damit sie mit einer Genehmigung den Beifang erwischen, frage ich mich: Warum holen sie eine Genehmigung? Das können sie auch so machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Bitte?

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kommen nicht ans Kabel!)

- Dann müssten sie das genau differenziert darlegen. Wieso kommen die nicht ans Kabel, wenn sie in Frankfurt sind, und sie sagen ganz klar: „Ich will den offenen Himmel, und das und das will ich wissen“? Wenn es dann aber heißt: Das können Sie nicht, denn da sind auch Deutsche drunter, dann müssen die sagen: Holen Sie sich bitte eine Genehmigung der G-10-Kommission. - Und dann müssten sie darlegen, was ist. Wenn sie vorgeschoben eine Genehmigung der G-10-Kommission nehmen würden - obwohl das gar nicht nötig ist, weil sie das gar nicht haben wollen -, um an das Kabel heranzukommen, dann,

5) vgl. Anmerkung des Zeugen, siehe Anlage 1.

6) Ergänzung des Zeugen: "bezeichne", siehe Anlage 1.

Nur zur dienstlichen Verwendung

würde ich sagen, ist das in höchstem Maße unredlich - das geht nicht - , oder wäre das; ich weiß ja nicht, ob es so gewesen ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich bin noch dran mit der Befragung. - Jetzt haben uns mehrere Zeugen vom BND gesagt, dass sie das für unproblematisch halten, weil nach dem BND-Gesetz der BND ja schließlich berechtigt sei, diese Daten zu erheben.

Zeuge Dr. Hans de With: Nach geltender Rechtslage wäre er erlaubt. Aber es wird gespielt mit einer Maßnahme nach G 10, um etwas anderes zu erreichen, was nach G 10 gar nicht notwendig wäre. Nach G 10 muss immer auch die Verhältnismäßigkeit geprüft werden - wie bei jeder Rechtsfrage. Und da würde ich sagen: Das ist unverhältnismäßig, das geht so nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut, ich würde dann auch in die nichtöffentliche Sitzung gehen.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann sind hier keine Fragen mehr. Dann geht es weiter bei der Fraktion Die Linke.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich will mal an eine Frage anknüpfen, die ist eben schon mal ansatzweise gestellt worden: Haben Sie denn jemals Nachweise verlangt, oder war das Thema in der Kommission, was die Zertifikate der Erfassungstechnik oder auch der Filtersysteme anbelangt, ob das Ganze also funktioniert? Sie erlassen eine Anordnung, es wird dort beschlossen. Wurde irgendwie überprüft, dass tatsächlich auch die G-10-Daten verlässlich rausgefiltert werden konnten und damit eben anschließend gelöscht werden konnten?

Zeuge Dr. Hans de With: Die Frage hat sich nicht gestellt, weil nie bekannt war, dass das irgendwo angewendet werden würde. Also das, was Sie eben gefragt haben und was der Artikel in der *Süddeutschen Zeitung* besagt, das war nicht Gegenstand der Verhandlung bisher.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber man hat Ihnen doch sicherlich gesagt: Für den Fall, dass da aus Versehen doch G-10-Sachen drin sind, wird das rausgefischt bzw. gesichtet und gelöscht, sodass das sicher ist. Das hat man Ihnen ja bestimmt gesagt.

Zeuge Dr. Hans de With: Ich würde dazu gern in nichtöffentlicher Sitzung antworten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber öffentlich können Sie, denke ich, antworten: Haben Sie jemals - nicht Sie persönlich jetzt zwingend, aber die Kommission - geprüft beim BND, ob eine solche Filterung funktioniert?

Zeuge Dr. Hans de With: Wir sind nie - - Auch das würde ich gern nachher beantworten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay. - War Ihnen persönlich oder auch der Kommission bekannt, auf welche Weise der BND die erfassten Kommunikationsverkehre - ja - trennt, zum einen in geschützte und angeblich nicht geschützte Daten, und nach welchen Kriterien dies erfolgt ist? Haben Sie darüber Kenntnis?

Zeuge Dr. Hans de With: Ich würde sehr gern generell sagen: Das sollte in nichtöffentlicher Sitzung besprochen werden. Ich habe allein zu entscheiden, ob ich das wegen der Geheimhaltungspflicht, die nicht von einem Dritten aufgehoben werden kann, beantworten darf oder nicht. Das müssen Sie bitte verstehen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wir sind ja in der Gratwanderung, dass die Öffentlichkeit natürlich auch ein Interesse hat.

Zeuge Dr. Hans de With: Ich verstehe das sehr wohl.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und wir haben bestimmte Dinge hier öffentlich diskutiert. Ich habe für Ihre Situation auch Verständnis, um das klar zu sagen.

Zeuge Dr. Hans de With: Ich würde sehr gern gehabt haben, dass im G-10-Gesetz eine Regelung steht, die klar sagt, wann und wie und wo.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Da aber ein Punkt in öffentlicher Sitzung schon vielfach eine Rolle gespielt hat, will ich Ihnen die Frage trotzdem gern auch noch stellen: Haben Sie von der sogenannten Funktionsträgertheorie schon mal was gehört?

Zeuge Dr. Hans de With: In welchem Zusammenhang?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich versuche mal, es vereinfacht zu sagen: Der BND vertritt die Auffassung, dass Daten deutscher Bürger, die im Ausland sich aufhalten und dort zum Beispiel Geschäftsführer einer ausländischen Firma sind oder auch NGOs - also Nichtregierungsorganisationen, Hilfsorganisationen usw. -, die also dienstlich in dieser Funktion dort im Ausland sind, dass deren Kommunikation nicht geschützt ist, sondern dass diese abgefangen werden darf, weil es sind Funktionsträger für eine bestimmte Organisation und nicht - in dem Fall - Grundrechtsträger. Das ist die Auffassung, die der BND hier vertreten hat. Ist Ihnen das unterkommen in Ihrer Arbeit?

Zeuge Dr. Hans de With: Also, ich verstehe, so wie Sie es formulieren - Sie müssen entschuldigen, wenn ich das so platt sagen -, das im Moment nicht ganz. Auch wenn ein Funktionsträger im Ausland sich befindet, und es liegen die Voraussetzungen vor nach dem G-10-Gesetz bei der strategischen Kontrolle, ist es wurscht, ob es ein Funktionsträger ist oder ein Nicht-Funktionsträger oder ein einfacher, der aber auch Kenntnis hat.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Es ging jetzt konkret um Deutsche, die im Ausland tätig sind und die der BND eben dann trotzdem mitgeschnitten, abgehört, wie auch immer, hat.

Zeuge Dr. Hans de With: Über die strategische Kontrolle darf nach geltendem Recht das Telefon des Deutschen gar nicht angezapft werden im Ausland; das wissen Sie ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Deshalb habe ich Sie ja gefragt, ob Sie von dieser Funktionsträgertheorie schon mal was gehört haben.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja, ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich möchte noch auf einen anderen Punkt kommen: Es gibt ja eine Regelung im G-10-Gesetz, dass im Falle einer Beschränkungsmaßnahme eine Erfassungsobergrenze von maximal 20 Prozent -

Zeuge Dr. Hans de With: So ist es, ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - der Übertragungskapazität der ausgewählten Übertragungswege zulässig ist. Welche Umstände werden Ihnen denn da mitgeteilt bei der Entscheidung, wie groß die Erfassungsmenge ist und wie diese Vorschrift konkret anzuwenden ist? Was können Sie uns dazu sagen?

Zeuge Dr. Hans de With: Also, in jeder Vorlage wird natürlich darauf hingewiesen, was das Gesetz verlangt, und es ist dann davon auszugehen, dass wir prüfen: Ist das so, oder ist das nicht so? Wie es im Einzelnen ist, will ich jetzt konkret nicht sagen - auch nichtöffentlich -, aber ich kann auf Folgendes verweisen: Sie kennen genügend Berichte, wonach davon auszugehen ist, dass im Kern nur die 20 Prozent nie ausgeschöpft wurden, sondern das bei 1 bis 3 - manche sagen bei 1 bis 5 Prozent - geblieben ist, weil einfach die Kapazitäten nicht ausgereicht haben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Zu der Frage der Kapazitäten, das war ja gerade mein Ansatzpunkt, wird ja darauf verwiesen - da möchte ich Sie doch fragen, ob Sie diese Auffassung kennen und wie Sie das, wenn Sie sie kennen, bewerten -, dass man sagt: Auf der Welt sind soundso viel Zigmillionen Telefonate, und davon können wir also 20 Prozent jederzeit abschöpfen, das erlaubt uns das Gesetz. - Ist das nach Ihrer Auffassung in Übereinstimmung mit dem, was der Gesetzgeber dort gewollt hat?

Zeuge Dr. Hans de With: Also nicht auf der Welt, sondern ob die Stränge so sind, dass bei den Strängen nur bis zu 20 Prozent genutzt werden dürfen. Aber nicht generell 20 Prozent aller Telefone, die im Ausland existieren oder alle E-Mail-Adressen oder Faxe etc.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, es ist ein bisschen schwierig, muss man aufpassen, was wir öffentlich, was wir nichtöffentlich machen können. Ich versuche es mal mit einem anderen Beispiel: Wenn also ein Telekommunikationsunternehmer zehn Leitungen hat und jetzt werden bei ihm beantragt, für zwei dieser Leitungen möchte der BND eine Anordnung haben, dann sagt er: „Okay, die anderen acht haben wir ja nicht, damit haben wir 80 Prozent, die wir nicht hören, deshalb können wir von den beiden Leitungen, wo wir jetzt die Genehmigung bekommen haben, 100 Prozent abschöpfen“, ist das aus Ihrer Sicht korrekt, oder ist das nicht korrekt?

Zeuge Dr. Hans de With: Also, um Leitungen geht es nicht, wenn es einen Antrag gibt. Es gibt einen Antrag, da wird festgestellt, ob der Katalog stimmt. Es wird festgestellt, ob Passworte passen, und es wird dann festgestellt und erwähnt, ob die 20 Prozent in Ordnung sind oder nicht. Das ist es im Kern. Aber es wird nie auf einzelne Stränge verwiesen; das steht auch nicht im Gesetz.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Richtig. Aber wenn Sie für zwei Stränge die Anordnung erteilen und die Genehmigung quasi, dann dort ranzugehen?

Zeuge Dr. Hans de With: Wir wissen nicht, ob es zwei oder drei Stränge sind, wenn wir die Genehmigung erteilen. Das kann niemand wissen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich dachte, das wird benannt im Antrag. Das war jetzt genau meine Frage noch mal vorhin, was - -

Zeuge Dr. Hans de With: Es wird erwähnt, dass die 20 Prozent eingehalten worden sind. Das steht in jeder Akte drin. Das kann ich so sagen; das ist ja auch klar, sonst würde es ja nie einen Antrag geben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also gut, es steht in den Anträgen drin: Wir halten die 20 Prozent ein. - Und Sie glauben das. Das ist nicht böse, ich frage das jetzt einfach so. Sie nehmen das hin und wissen aber nicht, ob es tatsächlich praktiziert wird.

Zeuge Dr. Hans de With: Es gab keine Anhaltspunkte, soweit ich sehe, daran zu zweifeln.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gab es denn in der Kommission im Zusammenhang - - Sie haben vorhin konkret bei der Frage nach „Eikonal“ gesagt, davon haben Sie nie etwas gehört. Wurde denn generell über die Zusammenarbeit mit anderen Nachrichtendiensten - NSA oder GCHQ - in der G-10-Kommission informiert, wenn es solche Projekte gab, wo es auch um die - -

Zeuge Dr. Hans de With: Das fällt, wenn ich ins Wort fallen darf, bestimmt unter nichtöffentlich.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gut, Sie dürfen immer.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Gut. Dann geht es einmal weiter bei der SPD. - Die hat keine Fragen mehr im öffentlichen Teil. - Bündnis 90/Die Grünen?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr de With, ich kann Ihre Situation, sowohl, was die Situation betrifft, dass Sie hier als Zeuge aussagen, als auch, was die Situation als Vorsitzender der G-10-Kommission anbetrifft und die Geheimhaltung - diese ganzen Fragen -, voll nachvollziehen und Ihnen auch weitgehend in den Entscheidungen, die Sie da zu treffen haben, zustimmen, so wie Sie das bisher gemacht haben.

Aber ich will noch mal mit einer grundsätzlichen Frage anfangen: Sie haben gesagt, im Sommer - oder im Oktober war das ja wohl - 2014 haben Sie diesen Artikel gelesen in der *Süddeutschen Zeitung* von „Eikonal“ und davon - ich fasse das mal in drei Sätzen zusammen -, dass die NSA an den deutschen Knotenpunkt in Frankfurt ranwollte und da Daten abziehen. Da war Herr Steinmeier nicht mit einverstanden. Und dann hat man das so organisiert, dass der Bundesnachrichtendienst da drankam und die Daten mehr oder weniger direkt und ausgefiltert weitergegeben hat an die NSA. So ist ja der Grundtenor dieses Artikels. Als Sie das jetzt - -

Zeuge Dr. Hans de With: Von Frankfurt über Bad Aibling, so steht es in der Zeitung.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Frankfurt über Bad Aibling dann an die NSA weitergeliefert haben.

Als Sie das jetzt gelesen haben, haben Sie sich da - ich will keine Einzelheiten wissen, sondern grundsätzlich - erinnert - das soll ja 2004, 2005 gewesen sein, also die Umsetzung dieses „Eikonal“, 2004, 2005 - an Ihre Tätigkeit 2004, 2005, was Sie damals genehmigt hatten, möglicherweise auch zu „Eikonal“ und haben gesagt: „Irgendwie habe ich das so in Erinnerung, dass wir da was gemacht haben, aber von diesen ganzen Zusammenhängen habe ich nichts gewusst, und wenn ich das gewusst hätte, hätten wir niemals diese Genehmigung gegeben“?

Zeuge Dr. Hans de With: Ich kann nur -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist ein Angebot.

Zeuge Dr. Hans de With: - ja - meine Meinung wiedergeben nach der Lektüre dieses Artikels.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Hans de With: Wenn das so gewesen wäre, dann hätten wir das nicht gewusst, dann würde ich mich düpiert gefühlt haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Hans de With: Das ist es.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Soweit wir diesen Artikel bisher überprüfen konnte, und der spielt praktisch in jeder Vernehmung oder jeder Sitzung eine Rolle, weil wir das den Zeugen vorhalten, -

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ist bisher da noch nichts Falsches entdeckt worden. Ich sage es mal ganz vorsichtig. Ich komme da gleich - -

Zeuge Dr. Hans de With: Also, wenn ich das sagen darf, Herr Ströbele - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das müssen Sie mir nicht glauben, sondern nur zu Ihrer Information.

(Zuruf: Dass wir den Artikel verwenden, hat andere Gründe, Herr Ströbele! - Weiterer Zuruf des Abg. Dr. André Hahn (DIE LINKE))

Zeuge Dr. Hans de With: Der Knackpunkt bei dem Artikel sind ja die fünf Prozent, die nicht erwünscht werden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da komme ich jetzt drauf.

Zeuge Dr. Hans de With: Das ist das, was nicht in Ordnung ist, absolut. Wenn es denn so wäre.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, da komme ich jetzt genau drauf. Auch die anderen Teile sind so, aber da komme ich jetzt auf den Teil:

> Als der Abteilungsleiter der Technischen Aufklärung beim Bundesnachrichtendienst im Juli 2008 ein Resümee der Operation zog, räumte er ein, dass der Filter, der die Rechte der Deutschen sichern sollte, nie … funktionierte.

Wir haben diesen Abteilungsleiter hier auch gehört, auch in öffentlicher Sitzung, und das geht jetzt mit einem Zitat weiter, dieser Artikel in der *Süddeutschen Zeitung:*

> Das Vorhaben scheiterte daran, dass es technisch nicht möglich ist, eine absolute und fehlerfreie Trennung von geschützter und ungeschützter Kommunikation zu erreichen.

Wenn Sie davon ausgehen, dass es so stimmt, wie das hier steht, dass der technische - -

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Hans de With: Ich kann nicht davon ausgehen. Ich kann nur sagen: Wenn es so ist, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Hans de With: - dann war das nicht in Ordnung. Dann hätte das gesagt werden müssen, und dann hätte ich meine Meinung so geäußert: Das geht nicht. Peng.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was für Schlussfolgerungen hätten Sie daraus gezogen, Sie und die Kommission, soweit man das vorhersagen kann?

Zeuge Dr. Hans de With: Was die Kommission gemacht haben würde, weiß ich nicht, aber ich gehe mal davon aus, dass viele genauso gedacht hätten wie ich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Dr. Hans de With: Ich gehe davon aus, würde vermuten, dass viele so gedacht hätten wie ich: Das geht nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und ich meine, das bezieht sich ja auch auf eine Vergangenheit, wo viele Anordnungen von der G-10-Kommission getroffen worden sind, die danach, wenn das so stimmt, dieser Satz, auf einer falschen Tatsachengrundlage getroffen wurden.

Zeuge Dr. Hans de With: Richtig. Wenn das so ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würde das dann nicht Ihre Arbeit überhaupt der ganzen Jahre damals - -

Zeuge Dr. Hans de With: Wenn es so ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ja, wenn dieser Satz so stimmt.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, der stimmt doch!)

Wir haben ja den Herrn gehört, der das gewesen sein soll. Da war doch die Grundlage für Ihre ganze Arbeit entzogen, also für einen Teil, sage ich, es gab ja auch noch andere.

Zeuge Dr. Hans de With: Also, das sind alles Fragen: „Was wäre wenn, was ist meine Meinung?“ Das hat im Kern nichts mit der Zeugenschaft zu tun. Ich sage nur meine Auffassung: Das hätte ich nicht akzeptiert. Und im Nachhinein, wenn das wirklich so ist, würde ich sagen, das war eine Täuschung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, eine schlimme. Ist Ihnen - das steht ja auch alles hier in diesem Artikel - mal mitgeteilt worden, dass der NSA überhaupt Daten, jetzt nicht fertige Meldungen, die man aus mehreren Informationen zusammengesetzt hat und gesagt hat: „Wir haben jetzt den und den Verdacht, dass der NSA ganze Datenpakete zur Verfügung gestellt worden sind, also wie hier in diesem Falle“ - - Wussten Sie so was, oder war Ihnen das neu, als Sie das gelesen haben?

Zeuge Dr. Hans de With: Das muss man also auch wieder verifizieren: Was heißt Datenpakete? Wir haben die strategische Kontrolle nach dem G-10-Gesetz zu verantworten, nicht den „offenen Himmel“, und bei der strategischen Kontrolle spielt es eigentlich keine Rolle - das klingt jetzt sehr hart; aber Sie missverstehen mich bitte nicht -, ob jetzt dem G 10 etwas gegeben wurde oder nicht. Aber es spielt eine Rolle bei dem Austausch, wenn bei einer Riesenmenge im Fall einer Übergabe von Daten unkontrolliert etwas übergeben wird. Aber das kann natürlich und kann nach dem Gesetz die G-10-Kommission nicht kontrollieren. Ich kann nur sagen, das ist der § 7 a, wo von personenbezogenen Daten die Rede ist. Da wird mitgeteilt, was stattgefunden hat; das ist es dann. Ich habe vorhin, glaube ich, erwähnt: Man kann natürlich aus einem Sachverhalt die personenbezogenen Daten, sage ich mal, herausfiltern, mündlich, und dann sagen, was Sache ist, und gibt etwas weiter. Das ist eine

Nur zur dienstlichen Verwendung

Grauzone, die wir nicht kontrollieren, weil das nicht im G-10-Gesetz steht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War Ihnen bekannt, dass die NSA, also der US-Dienst, dem Bundesnachrichtendienst Selektoren zur Verfügung stellte in möglicherweise einer Größenordnung von 1 000 oder 10 000 oder sehr viel mehr, mit denen der Bundesnachrichtendienst dann aufgefangene Verkehre bearbeiten sollte, und dass bei diesen Selektoren auch mal welche dabei waren, wo es ganz eindeutig oder ziemlich eindeutig um Wirtschaftsspionage ging, also zum Beispiel, wo die Begriffe EADS - -

Zeuge Dr. Hans de With: Ist mir nicht erinnerlich, dass so etwas vorgetragen worden wäre.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ist Ihnen nie - -

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Herr Ströbele, dann wären wir mit der Runde durch. Dann geht es weiter bei- -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte Ihnen nur sagen, das kommt auch in dem Artikel vor.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja, ja natürlich, Geschäftsgeheimnisse, Stichwort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann geht es weiter bei der CDU/CSU.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir haben im öffentlichen Teil keine Fragen mehr.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann die Fraktion Die Linke.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich würde Sie gern noch mal fragen, ob Sie während Ihrer Tätigkeit in der G-10-Kommission Dienststellen des BND besucht haben.

Zeuge Dr. Hans de With: Das haben wir.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sind Ihnen dabei auch Methoden, Arbeitsweisen usw., Datenerfassung, -verarbeitung vorgestellt worden?

Zeuge Dr. Hans de With: Kann ich das nachher beantworten?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gern. Aber was Sie sicherlich hier beantworten können: Haben Sie in dieser Eigenschaft auch Bad Aibling besucht?

Zeuge Dr. Hans de With: Wen habe ich besucht?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Bad Aibling.

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, ich nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Oder die Kommission?

Zeuge Dr. Hans de With: Die Kommission hat Bad Aibling nach Hörensagen erst nach meiner Amtstätigkeit besucht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Dr. Hans de With: Ich bin ausgeschieden, sagte ich, im Januar 2014, und nach dem Hörensagen war der Bad-Aibling-Besuch danach. Aber ich habe gesagt, das ist vorher schon erwogen worden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gut, dann kann ich Sie aber dazu, zu den Ergebnissen oder zu den Eindrücken, logischerweise nicht befragen.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Sie haben keine Fragen mehr? - Dann geht es weiter mit der Fraktion SPD.

Christian Flisek (SPD): Ich habe jetzt zwar keine weitere Frage mehr; aber ich will nur mal eines noch mal auch deutlich machen: Wir zitieren ja hier immer wieder durchaus Zeitungsartikel. Das hat ja oft auch den Grund, dass es eingestufte Sachverhalte manchmal sind und man dann

sozusagen auch dann über die Zeitungsartikel diese Themen hier einführt. Ich möchte nur feststellen, wenn jetzt in dem einen Artikel zum Beispiel, der jetzt hier mehrfach zitiert worden ist, drin steht, dass diese 5 Prozent da immer durchgeschlüpft sind - - also man muss da ein bisschen vorsichtig sein. Ich kann zumindest für meine Seite feststellen, dass wir aus den bisherigen Beweisaufnahmen jetzt dafür eigentlich keine Grundlage gefunden haben, die genau das bestätigen würde.

Also, ich will Ihnen das auch nur mitgeben, weil Sie natürlich als Vorsitzender der G-10-Kommission ein Stück weit da auch Ihre eigene Arbeit rekapitulieren.

Zeuge Dr. Hans de With: Vielen Dank.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Es waren manchmal auch nur 3,8 Prozent!)

Ich habe nur präzise gesagt: Wenn das so wäre, dann wäre das eine Täuschung gewesen.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, der Abteilungsleiter hat da zugestimmt!)

Aber ich habe immer gesagt: Das ist mir bisher nicht bestätigt worden, dass es so ist.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann geht es jetzt weiter bei Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Herr de With, ich kann Ihnen sagen, dass der zuständige Abteilungsleiter als Zeuge hier ausgesagt hat, dass die Filter nicht richtig funktioniert haben. Und ich verspreche Ihnen, auch weil es ja jetzt schon etwas später ist - wir gehen ja noch in den nichtöffentlichen Teil -, ich verspreche Ihnen, dass die Akten, die wir Ihnen vorhalten werden, sehr viel ergiebiger und interessanter sein werden als der Artikel in der *Süddeutschen Zeitung.*

Zeuge Dr. Hans de With: Gut.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe aber noch eine Frage, nämlich: Es ist ja von diesen Zugriffen, Operationen, oder wie man das nennen möchte - - Da hat es ja auch Berichte drüber gegeben, wie das so läuft, oder?

Zeuge Dr. Hans de With: Worüber hat es Berichte gegeben?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wenn man jetzt eine Genehmigung erteilt hat, darüber, wie gut der Abgriff von Daten von Kabeln zum Beispiel funktioniert.

Zeuge Dr. Hans de With: Also, berichtet wurde - und das hat das Gremium getan - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie ein bisschen näher ans Mikrofon gehen? Sonst kann ich Sie ganz schlecht hören.

Zeuge Dr. Hans de With: Pardon. - Berichtet wurde - und das hat das Gremium getan -, wie die Trefferquote war. Da gab es ja wiederholt Debatten. Also, das ist eigentlich ganz klar; das kann man nachlesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Die Trefferquote im Sinne von?

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bösewichte!)

Zeuge Dr. Hans de With: Die Trefferquote bei der strategischen Beschränkungsmaßnahme.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also wie viele Bad Guys man da erfolgreich verfolgt hat, oder?

Zeuge Dr. Hans de With: Das hat mit Bad Guys jetzt wenig zu tun, sondern was relevant war für uns und für die Sicherheit. Das muss nicht um Personen gehen, es muss auch darum gehen, was zum Beispiel bei Proliferation da passiert ist, wissen Sie?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, das verstehe ich. Und ist mal darüber gesprochen worden, dass es auch Probleme gab bei Datenabgriffen? Können Sie sich an so was erinnern?

Zeuge Dr. Hans de With: Wüsste ich nicht, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also so in dem Sinne, dass bestimmte Filter nicht funktioniert haben, aber - -

Zeuge Dr. Hans de With: Von Filtern war nie die Rede. Dass es Spam gab, das ist klar, ist aber auch berichtet worden und in die Öffentlichkeit gekommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Spam?

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):Ja, genau, und dass es nicht gelungen ist, diesen Spam auszufiltern. Das war durchaus mal Thema, nicht?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, das ist dann abgestellt worden. Es gab dann kein[7] Spam mehr im nächsten Jahr, glaube ich; nach meiner Erinnerung sage ich das.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, so erinnere ich das auch aus den Akten. Aber über die Frage, ob Filter im Hinblick auf die G-10-Trägereigenschaft eingesetzt werden und funktionieren oder nicht funktionieren, hat es dazu Berichte gegeben?

Zeuge Dr. Hans de With: Ich wüsste nicht, in welcher Hinsicht es Berichte gegeben haben sollte, und ich kann mich nicht erinnern, dass Filter eine Rolle gespielt haben bei unseren Entscheidungen nach G 10.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin den DAFIS-Filter angesprochen.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sollte der denn machen?

Zeuge Dr. Hans de With: Weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber - -

Zeuge Dr. Hans de With: In meiner Amtszeit ... (akustisch unverständlich) Den Begriff kannte ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Während Ihrer Amtszeit kannten Sie den Begriff nicht?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also während Ihrer Amtszeit ist die Frage, ob dieses System beim Kabelabgriff in irgendeiner Form erfolgreich oder nicht erfolgreich Grundrechtsträger ausfiltert, mit Ihrer Kommission nie bewegt worden? Das war nie Gegenstand der Anordnungen, die Sie erteilt haben, der Überlegungen für diese Anordnungen?

Zeuge Dr. Hans de With: Also, über Gründe für Anordnungen berichte ich in nichtöffentlicher Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, dann lassen Sie mich die Frage umformulieren.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben von dieser Filterproblematik im Hinblick auf Grundrechtsträger - -

7) vgl. Anmerkung des Zeugen, siehe Anlage 1.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Hans de With: Zum ersten Mal in dem Bericht gelesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Sind Sie soweit mit der Befragung durch? - Gut. Dann, denke ich, haben alle Fraktionen keine Fragen mehr in öffentlicher Sitzung. - Da sehe ich Zustimmung.

Dann schlage ich erst einmal folgenden Beschluss vor für die weitere Vernehmung des Zeugen Herrn de With:

Am heutigen Tage wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. - Ja, da oben wird schon mitgestimmt. - Dann ist das so beschlossen.

Wir sind jetzt am Ende des öffentlichen Teils der Beweisaufnahme. Hinsichtlich der Nichtöffentlichkeit wollen wir gleich noch mal eben kurz mit Herrn de With schnacken, wer jetzt gleich mal eben drankommt. Dann ziehen wir jetzt um.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 20.40 Uhr - Folgt Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Geheim)

ANLAGE 1

Dr. Hans de With

[redacted] 6.4.2015

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
10. April 2015

Dr. Hans de With • [redacted]

An den
Deutschen Bundestag
1. Untersuchungsausschuß der 18.Wahlperiode
c/o Herrn Dr. David Aydintan, Sekretariat PA 25
Dorotheenstr. 88
10117 Berlin

Stenographisches Protokoll der 43. Sitzung des 1.Untersuchungsausschusses am 26.März 2015

Geschäftszeichen : PA 25 - 5503

Sehr geehrtert Herr Aydintan,

wunschgemäß übersende ich Ihnen ir. der Anlage das mit Anschreiben vom 31.03.2015, eingegangen am 04.04.2015, übersandte oben bezeichnete Protokoll korrigiert zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Hans de Wit

(Dr. Hans de With)

Anlagen 1 (Seiten 104 bis 132 von von 132)

Nur zur dienstlichen Verwendung

Beginn Ihrer Ausführungen dem Ausschuss mit Name, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Hans de With: Hans de With. Ich bin jetzt Rechtsanwalt. Ich wohne in der Frutolfstraße 26 b in Bamberg. Ich bin 82 Jahre alt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn dies gewünscht ist, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand des Beweisthemas zu äußern. Wünschen Sie dies?

Zeuge Dr. Hans de With: Ja, mache ich gern Gebrauch davon.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann haben Sie das Wort.

Zeuge Dr. Hans de With: Ich bedanke mich. - Ich war von Mitte 1999 bis Januar 2014 Vorsitzender der G-10-Kommission. Sie kennen die entsprechenden Bestimmungen des G-10-Gesetzes. Ich will noch mal kurz auf die Aufgaben der G-10-Kommission hinweisen und dann auf einen besonderen Punkt, der Sie sicher interessieren wird, verweisen.

Die G-10-Kommission hat über den Vollzug bei Individualmaßnahmen zu entscheiden. Hier ist in erster Linie zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verdacht bestehen. Sie hat zu entscheiden in der sogenannten strategischen Kontrolle, einer Rasterfahndung, bei der Passwörter eingegeben werden. Die Rasterfahndung ist verdachtslos, aber nicht voraussetzungslos. Die Voraussetzungen können Sie ganz einfach nachlesen. Und Sie haben sicher auch gelesen, dass es bei Gefahr für Leben und Leib im Ausland - Stichwort: Entführungen - besondere Bestimmungen gibt.

Eine vierte Möglichkeit der Kontrolle gibt es nach dem G-10-Gesetz nicht. Das ist die bei der Frage des sogenannten „offenen Himmels“. Unter dem „offenen Himmel“ versteht man, dass es Beschränkungsmaßnahmen des Bundesnachrichtendienstes gibt im Ausland, entweder in einem Staat von einem Punkt zum anderen Punkt oder aber im Ausland von einem ausländischen Staat zum anderen ausländischen Staat. Mir ist weder genau bekannt, wie hoch der Prozentsatz dieser Maßnahmen ist - es gibt Berichte, nach denen die Maßnahmen des BND beim „offenen Himmel“ sehr hoch sind, größer als die anderen Maßnahmen und Beschränkungsmaßnahmen zusammengenommen -, ich kenne auch nicht im Einzelnen die Folge der Überprüfungen im Hause des BND bzw. was Überprüfungen des Bundeskanzleramtes und des Bundesministers des Innern anlangt.

Jedenfalls gibt es, wie in den anderen drei Möglichkeiten und Aufgaben der G-10-Kommission, keine unabhängige Instanz, die hier noch einmal eine Prüfung beim Vollzug vornehmen würde. Dies ist schon mehrfach kritisiert worden. Ich verweise unter anderem auch auf den Aufsatz des derzeitigen stellvertretenden Vorsitzenden der G-10-Kommission Bertold Huber, und dort auf *NJW* 35, 2013, Seiten 2572 ff. Ich schließe mich im Kern dessen Forderungen und Formulierungen an. Es geht eigentlich darum, wie groß die Reichweite des Artikels 10 Grundgesetz ist, und natürlich auch, ob der Artikel 10 nur für Deutsche oder auch für alle gilt. Ich neige dazu - unter Artikel 1 -, dass diese Vorschrift auch für Ausländer und nicht nur für Deutsche gilt und dass die Reichweite im Kern nicht auf Deutschland beschränkt sein kann, sodass hier eine Regelung für meine Begriffe erforderlich ist. Wie sie aussieht, kann sicher noch keiner sagen; das muss sehr sorgfältig austariert werden. Es geht einmal darum, dass deutsche Interessen und deutsche Personen im Ausland geschützt werden - Stichwort zum Beispiel: Afghanistan -, zum anderen aber auch, dass wir die Prärogativen des Grundgesetzes beachten. Es ist dazu nicht nur mehrfach, wie ich sagte, diskutiert und Stellung genommen worden.

Ich jedenfalls vertrete die Auffassung, dass § 1 des Bundesnachrichtendienstgesetzes keine Grundlage sein kann für Beschränkungsmaßnahmen im „offenen Himmel“, denn dort wird nicht, wie es der Artikel 19 Grundgesetz gebietet, auf

Nur zur dienstlichen Verwendung

zum Vortrag. Ich sage mal, vereinfacht gesprochen, wie bei einem Oberlandesgericht oder Bundesgerichtshof. Und natürlich wird in dieser Zeit von den vier bzw. acht Leuten nachgeprüft: Gibt es da irgendwelche Widersprüche oder nicht?

Bei Neuanträgen dauert es länger - sehr sorgfältig. Bei Verfahren, die verlängert werden um jeweils drei Monate, geht es in der Regel schneller, weil man meistens dazu eine erhebliche Menge Vorkenntnisse hat. Aber auch da kann es durchaus zu Fragen kommen. Es kommt durchaus vor, dass wir dann sagen: Da gibt es ein paar Zweifel, kommen Sie in einem Monat wieder. - Aber es kommt durchaus auch vor, dass wir sagen: Der Vollzug der Maßnahme gilt zunächst nur für einen Monat. - Das sind so, grob gesprochen, die Maßnahmen und die Überlegungen, von denen Sie wissen wollten.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielen Dank. - Sie haben in Ihrem Eingangsstatement auch schon Handlungsfelder oder, ja, Kontrolllücken, Regelungslücken angesprochen. Können Sie noch mal ausführen bitte, wo Sie die Kontrolllücken im Blick auf die Tätigkeit der Nachrichtendienste konkret sehen, die es zu schließen gilt?

Zeuge Dr. Hans de With: Hier verweise ich auf den gerade zitierten Aufsatz von Huber, Bertold Huber - da gibt es zunächst mal nicht eine Kontrolllücke in dem Sinn -: eine von Herrn Huber aufgeworfene Frage bei der strategischen Kontrolle. Hier ist es nach dem G-10-Gesetz so geregelt, dass nach deutschen - ich sage das sehr vereinfacht jetzt - Telefonnummern im Ausland nicht gesucht werden darf - die werden geschützt -, nach ausländischen wohl. Hier taucht die Frage auf, ob bei der Reichweite des Artikels 10 nicht auch der Schutz aller gilt, gleichermaßen. Das hat Herr Huber problematisiert. Man kann darüber streiten.

Das Zweite ist: Es gibt ein paar Mitteilungsdefizite. Wenn nach § 5, also in der strategischen Kontrolle, auch eine deutsche Nummer im Inland - es ist ja immer so, dass das Ausland-Inland-Kontakte sind -, wenn eine solche Telefonnummer kommt, taucht die Frage auf: Muss es hier zu einer Mitteilung kommen? Und soweit ich das sehe - darüber kann man auch streiten -, ist das nicht der Fall. Ich denke, dass die Frage der Mitteilungspflichten geklärt und ausgeweitet werden muss. Im § 12 - ich gucke mal nach; wenn Sie das bitte aufschlagen - heißt es:

> Beschränkungsmaßnahmen nach § 3 sind dem Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen.

Hier taucht die Frage auf: Was sind die Betroffenen? Bei dem Paragraf - ich denke, es ist § ~~110 a~~ 101 IV Strafprozessordnung - wird von Beteiligten gesprochen. Ich denke, das ist umfassender. Das ist der Grund dessen, was Herr Huber auch gerügt hat, was ich meine, was geklärt werden muss.

Nina Warken (CDU/CSU): Der ehemalige Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Herr Schaar, hat auch auf eine vermeintliche Kontrolllücke hingewiesen, hatte auch einen Bericht dazu an den Deutschen Bundestag abgegeben. Er hat die Kontrollbefugnisse der G-10-Kommission genannt und seine Kontrollbefugnis, die sich ja nur auf den Umgang mit personenbezogenen Daten außerhalb der nachrichtendienstlichen Telekommunikationsüberwachung erstreckt, und hat dann gesagt:

> Maßnahmen, die auf Erkenntnisse aus der nachrichtendienstlichen Telekommunikationsüberwachung zurückgehen, die aber ihrerseits zur Erhebung und Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten führen, sind weder von der G 10-Kommission noch durch mich

- also durch Herrn Schaar -

> effektiv überprüfbar.

Würden Sie das genauso sehen wie Herr Schaar?

Zeuge Dr. Hans de With: Also, wenn Sie das noch mal mit Ihren eigenen Worten wiederholen würden, damit hier keine Unklarheiten bestehen: Was ist genau gefragt?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Hans de With: Während meiner Zeit nicht. Wir hatten darüber gesprochen, dass dies stattfinden solle im Frühjahr 2014. Und wie ich höre, soll das stattgefunden haben.

Nina Warken (CDU/CSU): Ist Ihnen dazu Näheres bekannt?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, ich war nicht dabei.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt gab es ja - das hat man auch der Presse entnehmen können - verschiedene rechtliche Bedenken vor der Durchführung von „Eikonal". Auch war da irgendwie in der Diskussion, direkten Zugriff den Amerikanern zu gestatten. Und dann hat man eben die Lösung gewählt über den Zugriff des BND bei der Telekom und dann der Weitergabe. Diese ganzen rechtlichen Diskussionen, davon ist Ihnen dann praktisch auch nichts bekannt gewesen?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, ich sagte, ich bin, genau genommen, im Januar 2014 ausgeschieden. Die Debatte begann dann danach.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie haben gerade eben schon selbst den Filter DAFIS und die Schwierigkeiten benannt.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Es gab da wohl einen Test, bei dem herauskam, dass nur 95 Prozent herausgefiltert worden waren. Was wäre dann aus Ihrer Sicht die Konsequenz hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit einer solchen Aufklärungsmaßnahme?

Zeuge Dr. Hans de With: Wenn das zutrifft, was da berichtet ist, dann hätte das der G-10-Kommission mitgeteilt werden müssen. Das ist meine Auffassung.

Nina Warken (CDU/CSU): Und was wäre dann die Konsequenz?

Zeuge Dr. Hans de With: Die Konsequenz wäre gewesen, dass sie nach Frankfurt gefahren wäre, sich das genau angeschaut hätte und dass sie dann festgestellt hätte: Handelt es sich um einen „offenen Himmel" oder um die strategische Beschränkungsmaßnahme nach dem G-10-Gesetz? - Wenn es das Letztere gewesen wäre, dann hätten, denke ich, wir Alarm geschlagen.

Wobei, wenn ich das hier einfügen darf - eine Parenthese, die nicht direkt damit zusammenhängt -: Es gibt ein weiteres Manko, was geregelt werden muss, in Zusammenwirkung G-10-Kommission und G-10-Gremium. Die G-10-Kommission handelt absolut geheim, wie ein Gericht. Wenn es um Berichte geht, dann werden die Berichte, wenn ich das richtig sehe, geschrieben von dem Sekretariat, gehen an das Gremium, das Gremium fertigt die Berichte, der Vorsitzende unterschreibt das, sodass es eine Drucksache wird. Es wäre besser, wenn der jeweilige Vorsitzende der G-10-Kommission vor dem Gremium referieren könnte über das, was möglicherweise ihn drückt oder was er für änderungsbedürftig hält, damit es dort, vor der Politik, wenn ich das so sagen darf, zu einer Debatte und möglicherweise über das Gremium zu Änderungen kommt, und sei es durch die Fraktionen. Es ist für Mitglieder der G-10-Kommission ja nicht einmal möglich, mit den Fraktionsvorsitzenden zu reden, was ich zum Beispiel nie getan habe. Also, das muss repariert werden. Ich gehe davon aus, dass das auch andere Mitglieder der Kommission während meiner Amtszeit nie getan haben, weil während meiner Amtszeit nie etwas aus der G-10-Kommission herausgekommen ist. Die G-10-Kommission ist ja kein Ausschuss des Deutschen Bundestages, sondern ein Gremium sui generis, ein Quasi-Gericht. Der politische - - Sagen wir: Der Ausschuss G-10-Gremium ist ein Ausschuss, und da ist die Politik, die kontrollieren muss, sodass ich denke, dass es hier keine richtigen, ordnungsgemäßen Verhakungen gibt. Das - bitte als Parenthese - wollte ich noch hinzufügen.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber jetzt abstrakt-rechtliche Fragestellungen hätten Sie ja schon auch ansprechen können?

Zeuge Dr. Hans de With: Das haben wir ~~bisher~~ nicht angesprochen. Also, wir sprechen nicht alles an. Wir haben natürlich das nicht schriftlich - - jedenfalls ich nicht von mir gegeben. Was

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Hans de With: G-10-Maßnahmen für die strategische Kontrolle gab es in jeder Sitzung, sage ich mal.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): In jeder Sitzung?

Zeuge Dr. Hans de With: Praktisch in jeder Sitzung, wobei ich mich nicht hundertprozentig festlegen will.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben vorhin, glaube ich, auf die Frage schon geantwortet, wann Sie das erste Mal über die Projekte „Eikonal", „Granat" oder „Glotaic" gehört haben. Sie haben also davon nie in dieser Kommission etwas erfahren?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann will ich noch mal etwas zugespitzter fragen: Wenn Sie gewusst hätten oder wenn man Ihnen mitgeteilt hätte, dass bei einem solchen Projekt der Fernmeldeaufklärung alle Daten auch an einen anderen, konkret jetzt amerikanischen, Geheimdienst weitergeleitet werden - komplett, so wie sie dort eingehen -, hätten Sie dann dieser Anordnung zugestimmt in der G-10-Kommission?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, hätten wir Alarm geschlagen. Davon gehe ich aus. Das ist aber meine Vermutung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wir haben eben das Thema Beifang schon angesprochen, oder die Kollegin hat das gemacht. Das ist etwas missverständlich, weil Beifang heißt ja: Man hat eine bestimmte Sache, die man haben will, und da rutscht zufällig noch irgendwas mit rein: zwei Mails oder zwei Telegramme oder irgendetwas oder Telefonate. In Wirklichkeit war es ja andersrum - deshalb will ich Sie dazu auch noch mal befragen -; wir wissen das ja inzwischen aus den Akten. Da ist ja die Rede auch vom „Türöffner" G-10-Antrag oder G-10-Anordnung. Woanders stand, dass der BND das als Legende nutzt - G-10-Legende -, um an bestimmte Kabel zu kommen. Und so, wie sich uns das darstellt - und da kommt dann auch die Frage her -, war es so, dass man eine G-10-Maßnahme beantragt hat, also zum Beispiel Verfolgung einer terroristischen Gruppe oder Möglichkeit von Anschlägen; wurde dann begründet mit einem Gebiet, das krisengeschüttelt ist. Dann haben Sie die Anordnung gegeben, und dann sind die an das Kabel gegangen und haben an dem Kabel alles abgefischt, was dort war. Ob da überhaupt was angefallen ist - Terroristisches -: völlig dahingestellt. Aber durch dieses Kabel lief dieser sogenannte Routineverkehr, und zwar alle Mails, alle Telefonate, die durch dieses Kabel gingen, von Ausland zu Ausland, die überhaupt nicht in Ihrer Anordnung standen. Aber eigentlich - so stellt es sich uns dar - wollte der BND genau das und nur das. Das heißt, er hat den Antrag auf G 10 gestellt, kam an das Kabel. Ob er das andere überhaupt gesucht hat, wissen wir nicht; aber er hat millionenfach andere Daten, die dort liefen von Ausland zu Ausland, abgefangen.

Zeuge Dr. Hans de With: Darf ich das - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wenn das so, wie sich das darstellt, zutrifft - so ist unsere bisherige Erkenntnis -, fühlen Sie sich dann getäuscht als G-10-Kommission? Sind Sie dann getäuscht worden, wenn es so war, wie ich jetzt sagte?

Zeuge Dr. Hans de With: Wenn vorgeschoben, ohne echten Hintergrund, uns etwas vorgelegt worden ist, um einen anderen Zweck zu erreichen, dann hätten wir das natürlich nie akzeptiert. Das ist klar. Aber wenn Sie meine Überlegung weiter wissen wollen, dann würde ich sagen: Das sollten wir in nichtöffentlicher Sitzung behandeln, um das zu präzisieren.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Können wir dann gerne noch machen. Sie haben aber von „offenem Himmel" gesprochen.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich will das nur noch mal klarstellen. Mit „offenem Himmel" ist in der Diskussion, die wir haben - oder „Weltraumtheorie" -, immer die Satellitenaufklärung mit gemeint gewesen.

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, - -

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Hans de With: - dann bedarf es einer Genehmigung. Das ist ganz klar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und wenn man jetzt mit einem solchen Vorhaben zu Ihnen kommt, muss man dann Ihnen darlegen, dass man a) mit einem ausländischen Nachrichtendienst kooperiert bei diesem Zugriff, b) dessen Technik sogar einsetzt, um den Zugriff zu organisieren, und c) es einem sozusagen gar nicht um die vielleicht benannten G-10-relevanten Verkehre geht, sondern man von dieser Strecke eben auch den Rest abgreifen will, also was der BND ungeschützte Routineverkehre nennt.

Zeuge Dr. Hans de With: Also immer, wenn es um den Schutz einer Person unter Artikel 10 geht, dann ist eine Genehmigung nötig, egal was dranhängt; denn es kann zum Teil nicht getrennt werden offenbar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber muss man Ihnen dann mitteilen, wenn es bei der Operation eben um sehr viel mehr geht als um G-10-Verkehre? Müsste man Ihnen das mitteilen? Wenn die Technik, die der BND einsetzen möchte für diese G-10-Maßnahme, wenn die nicht vom BND kommt, sondern von einem anderen Nachrichtendienst: Müsste man das G-10-Gremium darüber informieren, oder kann man das verheimlichen? Wenn man sagt: Wesentliche Teile von dieser Strecke, an die wir rangehen, an die uns der Telekommunikationsanbieter nur ranlässt, weil man mit einer G-10-Genehmigung aus der G-10-Kommission kommt, wesentliche Verkehre, die da gar nicht angegeben sind, gerade die will man abgreifen und an einen anderen Nachrichtendienst weiterleiten.

Zeuge Dr. Hans de With: Wenn dabei nach geltendem Recht Deutsche betroffen sind, bedarf es einer Genehmigung, egal was an dem Rattenschwanz noch dranhängt. So sehe ich das.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Genehmigung legalisiert dann den Abgriff von anderen Daten, auch wenn die G-10-Kommission davon gar nichts weiß?

Zeuge Dr. Hans de With: Das ist nicht der Fall. Nie kann etwas genehmigt und legalisiert werden, wenn der, der die Verantwortung hat, davon nichts weiß.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, man hätte Sie, wenn es um weiter gehende Daten als die G-10-Daten gegangen wäre, auch darüber informieren müssen, wenn das überhaupt der Fall ist. Ich rede ja so konjunktivisch, weil wir hier in öffentlicher Sitzung sind.

Zeuge Dr. Hans de With: Ist in Ordnung. - Wenn es der Fall ist, dass es hier eine Verquickung gibt oder gab oder wäre zwischen Maßnahmen, die unter G 10 fallen, und solchen, die nach geltendem Recht nicht unter G 10 fielen, und dies nicht trennbar ist, dann hätte das unter allen Umständen auch der G-10-Kommission mitgeteilt werden müssen für den Fall, dass es so gewesen ist. Ich weiß nicht, ob es so gewesen ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Spielt in Ihrem Genehmigungsverfahren der Kommission die Einbindung der Bundesnetzagentur bzw. des BSI, des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie, eine Rolle?

Zeuge Dr. Hans de With: Eigentlich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also für die Maßnahmen, die erfolgen, da gucken Sie nicht: Hat das jemand zertifiziert zum Beispiel?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, haben wir bisher nie gemacht. Aber ich würde gern darauf noch zurückkommen in der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber stellte sich überhaupt die Frage in der Vergangenheit, was für eine Technik, also was für ein Gerät - jetzt nicht bei Satelliten, das ist ja irgendwie „old school“ und das hat man lange so gemacht, und die Satellitenschüsseln hat wahrscheinlich auch niemand zertifiziert; über das Problem habe ich noch gar nicht nachgedacht - - Aber wenn man jetzt eben an die Glasfaser rangeht mit Technik: Hat es da

Nur zur dienstlichen Verwendung

mal eine Diskussion gegeben, die irgendwie in die Richtung ging „Was ist das für Technik, wo kommt die her, was kann die vielleicht alles, oder was macht die eventuell“?

Zeuge Dr. Hans de With: Darf ich das nachher beantworten?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbstverständlich. - Vielen Dank.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Gut, dann ist die Runde jetzt eben zu Ende, und es geht weiter bei der CDU/CSU.

Nina Warken (CDU/CSU): Auch wenn der Herr von Notz das jetzt auch schon ein bisschen hinterfragt hat, würde ich es gern noch mal für mich verstehen und noch mal abstrakter nachfragen, was ich Sie vorhin schon gefragt habe. Also wenn man davon ausgeht: Wir haben ein Glasfaserkabel, auf dem jetzt Daten Deutscher, also die dem G 10 unterfallen, sind, aber auch Daten ausländischer Staatsbürger, die jetzt dem Schutz nicht unterfallen würden. Die kann ich nicht trennen, weil die im Prinzip in einer Leitung sind. Ich bekomme dann dafür eine rechtmäßige G-10-Beschränkungsmaßnahme, greife Daten ab, und dann habe ich, weil beide in der Leitung drin sind, beide Daten, dann die geschützten Daten, und ich habe die anderen Daten, das, was ich vorhin mit Beifang gemeint habe. Was muss ich aus Ihrer Sicht mit dem Beifang machen? Kann ich den verwenden? Muss ich den löschen?

Zeuge Dr. Hans de With: Also wenn Sie mit Beifang meinen, was ich als „offenen Himmel“ F... (akustisch unverständlich), kann nach geltendem Recht die Kommission darüber nicht verfügen. In jedem Fall ist es so: Wenn der Bundesnachrichtendienst wollte, dass die G 10 etwas genehmigt, damit sie mit einer Genehmigung den Beifang erwischen, frage ich mich: Warum holen sie eine Genehmigung? Das können sie auch so machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Bitte?

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kommen nicht ans Kabel!)

- Dann müssten sie das genau differenziert darlegen. Wieso kommen die nicht ans Kabel, wenn sie in Frankfurt sind, und sie sagen ganz klar: „Ich will den offenen Himmel, und das und das will ich wissen“? Wenn es dann aber heißt: Das können Sie nicht, denn da sind auch Deutsche drunter, dann müssen die sagen: Holen Sie sich bitte eine Genehmigung der G-10-Kommission. - Und dann müssten sie darlegen, was ist. Wenn sie vorgeschoben eine Genehmigung der G-10-Kommission nehmen würden - obwohl das gar nicht nötig ist, weil sie das gar nicht haben wollen -, um an das Kabel heranzukommen, dann, würde ich sagen, ist das in höchstem Maße unredlich - das geht nicht - , oder wäre das; ich weiß ja nicht, ob es so gewesen ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich bin noch dran mit der Befragung. - Jetzt haben uns mehrere Zeugen vom BND gesagt, dass sie das für unproblematisch halten, weil nach dem BND-Gesetz der BND ja schließlich berechtigt sei, diese Daten zu erheben.

Zeuge Dr. Hans de With: Nach geltender Rechtslage wäre er erlaubt. Aber es wird gespielt mit einer Maßnahme nach G 10, um etwas anderes zu erreichen, was nach G 10 gar nicht notwendig wäre. Nach G 10 muss immer auch die Verhältnismäßigkeit geprüft werden - wie bei jeder Rechtsfrage. Und da würde ich sagen: Das ist unverhältnismäßig, das geht so nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut, ich würde dann auch in die nichtöffentliche Sitzung gehen.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann sind hier keine Fragen mehr. Dann geht es weiter bei der Fraktion Die Linke.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):Ja, genau, und dass es nicht gelungen ist, diesen Spam auszufiltern. Das war durchaus mal Thema, nicht?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein, das ist dann abgestellt worden. Es gab dann kein Spam mehr im nächsten Jahr, glaube ich; nach meiner Erinnerung sage ich das.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, so erinnere ich das auch aus den Akten. Aber über die Frage, ob Filter im Hinblick auf die G-10-Trägereigenschaft eingesetzt werden und funktionieren oder nicht funktionieren, hat es dazu Berichte gegeben?

Zeuge Dr. Hans de With: Ich wüsste nicht, in welcher Hinsicht es Berichte gegeben haben sollte, und ich kann mich nicht erinnern, dass Filter eine Rolle gespielt haben bei unseren Entscheidungen nach G 10.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin den DAFIS-Filter angesprochen.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sollte der denn machen?

Zeuge Dr. Hans de With: Weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber - -

Zeuge Dr. Hans de With: In meiner Amtszeit ... (akustisch unverständlich) Den Begriff kannte ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Während Ihrer Amtszeit kannten Sie den Begriff nicht?

Zeuge Dr. Hans de With: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also während Ihrer Amtszeit ist die Frage, ob dieses System beim Kabelabgriff in irgendeiner Form erfolgreich oder nicht erfolgreich Grundrechtsträger ausfiltert, mit Ihrer Kommission nie bewegt worden? Das war nie Gegenstand der Anordnungen, die Sie erteilt haben, der Überlegungen für diese Anordnungen?

Zeuge Dr. Hans de With: Also, über Gründe für Anordnungen berichte ich in nichtöffentlicher Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, dann lassen Sie mich die Frage umformulieren.

Zeuge Dr. Hans de With: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben von dieser Filterproblematik im Hinblick auf Grundrechtsträger - -

Zeuge Dr. Hans de With: Zum ersten Mal in dem Bericht gelesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Sind Sie soweit mit der Befragung durch? - Gut. Dann, denke ich, haben alle Fraktionen keine Fragen mehr in öffentlicher Sitzung. - Da sehe ich Zustimmung.

Dann schlage ich erst einmal folgenden Beschluss vor für die weitere Vernehmung des Zeugen Herrn de With:

Am heutigen Tage wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. - Ja, da oben wird schon mitgestimmt. - Dann ist das so beschlossen.

Wir sind jetzt am Ende des öffentlichen Teils der Beweisaufnahme. Hinsichtlich der Nichtöffentlichkeit wollen wir gleich noch mal eben kurz

Nur zur dienstlichen Verwendung

mit Herrn de With schnacken, wer jetzt gleich mal eben drankommt. Dann ziehen wir jetzt um.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 20.40 Uhr - Folgt Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Geheim)

Korrigiert am 06.04.2015